



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 16. - 19. Sitzung, Amtsjahr 2010 / 2011

Mittwoch, den 9. Juni 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 10. Juni 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Regine Smit, II. Ratssekretärin, Sabine Canton, II. Ratssekretärin i. V.  
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll*

### Abwesende:

9. Juni 2010, 09:00 Uhr  
16. Sitzung *Conradin Cramer (LDP), Beat Jans (SP), Roland Lindner (SVP),  
Eveline Rommerskirchen (GB), Urs Schweizer (FDP), Jörg Vitelli (SP).*

9. Juni 2010, 15:00 Uhr  
17. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Conradin Cramer (LDP), Heidi Mück (GB),  
Eveline Rommerskirchen (GB), Tobit Schäfer (SP), Urs Schweizer (FDP),  
Jörg Vitelli (SP), Aeneas Wanner (GLP).*

10. Juni 2010, 09:00 Uhr  
18. Sitzung *Conradin Cramer (LDP), Beat Jans (SP), Felix Meier (SVP),  
Urs Schweizer (FDP), Jörg Vitelli (SP), Aeneas Wanner (GLP).*

10. Juni 2010, 15:00 Uhr  
19. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Conradin Cramer (LDP), Christian Egeler (FDP),  
Felix Eymann (EVP/DSP), Stephan Luethi (SP), Ursula Metzger (SP),  
Urs Schweizer (FDP), Jörg Vitelli (SP), Aeneas Wanner (GLP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	432
	Mitteilungen .....	432
	Tagesordnung .....	432
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	433
	Zuweisungen .....	433
	Kenntnisnahmen.....	433
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen .....	434
4.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des UKBB (Nachfolge Annemarie von Bidder, FKom) .....	434
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 08.0637.01 betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz) .....	435
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010 - 2013 (Planungsbericht IWB 2010-2013) sowie Bericht zu zwei Anzügen .....	439

7.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung .....	447
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städteinitiative) und zu einem Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit .....	448
15.	Neue Interpellationen .....	457
	Interpellation Nr. 36 Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastung bei Steuersätzen von 21 bzw. 26 Prozent und Tarifstufen von CHF 80'000 (Tarif A) bzw. CHF 160'000 (Tarif B) .....	457
	Interpellation Nr. 37 Jürg Meyer betreffend Verhältnismässigkeit bei polizeilichen Anhaltungen .....	457
	Interpellation Nr. 38 Martina Bernasconi betreffend Kulturhauptstadt Basel quo vadis .....	459
	Interpellation Nr. 39 Samuel Wyss betreffend Teilabriss der Kaserne Basel .....	459
	Interpellation Nr. 40 Roland Lindner betreffend Lehrerschaft im Grossen Rat .....	459
	Interpellation Nr. 41 Michael Wüthrich betreffend gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich .....	459
	Interpellation Nr. 42 Ernst Mutschler betreffend Bericht an den Grossen Rat der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt (Fall 5 "Bei der Arbeitszeit kann nicht mehr geflunkert werden") .....	460
	Interpellation Nr. 43 David Wüest-Rudin betreffend Verkauf des Volkshauses .....	460
	Interpellation Nr. 44 Rudolf Vogel betreffend unbewilligte Demonstration vom Samstag, 5. Juni 2010 .....	460
	Interpellation Nr. 45 Mirjam Ballmer betreffend Beitritt von Basel-Stadt zum Solidaritätskomitee "Mühleberg Verfahren" .....	460
	Interpellation Nr. 46 Patrick Hafner betreffend "Saubannerzug" zum Zweiten - wo bleiben die Konsequenzen der Regierung? .....	462
	Interpellation Nr. 47 Balz Herter betreffend Grillieren am Unteren Rheinweg .....	462
	Fortsetzung der Beratungen zum Traktandum 8, Bericht der UVEK zum Ratschlag betreffend Städteinitiative und zu einem Gegenvorschlag .....	462
9.	Ratschlag Chrischonarain, Bettingen; Abschnitt In der Leimgrube bis Hohe Strasse. Gesamtsanierung und Verbesserung der Verkehrssituation .....	472
10.	Ratschlag Festsetzung eines Bebauungsplans St. Alban-Anlage / Sevogelstrasse (Gellert-Garage) .....	472
11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 05.1903.01 Gesetz betreffend Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes betreffend EG zum BG über das Filmwesen (Filmgesetz). Partnerschaftliches Geschäft .....	473
12.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 10.0496.01 betreffend Staatsbeiträge an das Schweizerische Architekturmuseum in Basel für die Jahre 2010 - 2013 .....	476
13.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 10.0420.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2011/12 bis 2014/15 .....	479
14.	Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 16. April 1997 und Bericht des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse .....	487
16.	Motionen 1 - 2 .....	500
	1. Motion Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes .....	500
	2. Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Meldung von Personen ohne geregelten Aufenthalt an das Amt für Migration .....	502
17.	Anzüge 1 - 19 .....	507
	1. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile .....	507
	2. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark .....	509
	3. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten Prüfung von Ausnüchterungszellen .....	509

4. Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel .....	511
5. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix Platter-Spitals .....	511
6. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo .....	511
7. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob .....	513
8. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend .....	514
9. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet .....	514
10. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend bessere Velowege in Basel .....	515
11. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend "Markierung Velospuren in Einbahnstrassen" .....	516
12. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes .....	518
13. Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen .....	518
14. Anzug Baschi Dürr betreffend vorfrankiertes Steuercouvert .....	519
15. Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses .....	519
16. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt .....	520
17. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Kürzung von Sozialleistungen bei fehlender Integration .....	523
18. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut .....	524
19. Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend Quartiersentwicklung, Kinder- und Jugendförderung durch Erweiterung der Nutzung von Schulhäusern und Schularealen .....	524
18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt" .....	525
19. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Andreas Burckhardt betreffend objektive und unvoreingenommene Behandlung des Referendums gegen die Parkraumbewirtschaftung .....	526
Tagesordnung .....	527
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	529
Anhang B: Neue Vorstösse .....	533

**Beginn der 16. Sitzung**

Mittwoch, 9. Juni 2010, 09:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[09.06.10 09:03:08, MGT]

**Mitteilungen**

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

**Neue Interpellationen**

Es sind 12 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 37, 41 und 45 werden mündlich beantwortet.

**Bildaufnahmen**

Ich habe Telebasel gestattet, heute und morgen Bildaufnahmen im Rat zu machen.

**Tagesordnung und Geschäftsverzeichnis Bündelitag**

Die Tagesordnung und das Geschäftsverzeichnis zur Bündelitags-Sitzung, welche bereits heute in zwei Wochen stattfindet, kann ausnahmsweise erst am nächsten Montag verschickt werden, weil wir erst morgen Abend nach Schluss der Nachtsitzung wissen, welche Geschäfte von der heutigen Tagesordnung noch auf den Bündelitag übernommen werden müssen. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten aber im Laufe des Freitags wie gewohnt die elektronische Fassung.

**Motorrad-Ausflug des Grossen Rates und des Landrats**

Am späteren Nachmittag und Abend des 28. Juni findet der traditionelle Motorrad-Ausflug des Grossen Rates und des Landrates statt. Interessentinnen und Interessenten - auch als Beifahrerinnen und Beifahrer - können sich beim Ratssekretär melden.

**Stellvertretung in der Finanzkommission**

Die SVP Fraktion beantragt dem Grossen Rat die Verlängerung des Vertretungsmandates von Sebastian Fehner als Ersatz für Eduard Rutschmann in der Finanzkommission bis zum 31. Mai 2011. Gemäss § 64 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Grosse Rat diese Vertretung zu genehmigen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Verlängerung des Vertretungsmandates von *Sebastian Fehner* als Ersatz für Eduard Rutschmann in der Finanzkommission bis zum 31. Mai 2011 **zu genehmigen**.

**Tagesordnung**

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.06.10 09:06:01, ENG]

### Zuweisungen

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: beantragt*, Geschäft Nr. 27 des Geschäftsverzeichnisses (Ratschlag betreffend Neubau eines Fussgängerstegs an der zweiten SBB Rheinbrücke, BVD, 10.0863.01) der **UVEK** zu zuweisen und nicht wie vom Ratsbüro vorgeschlagen der BRK.

Ich möchte Sie namens der UVEK einstimmig bitten, das Geschäft betreffend die neue Eisenbahnbrücke und dort den neu gebauten Fussgängersteg nicht an die BRK, sondern an die UVEK zu überweisen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 10.0863.01 der **UVEK zuzuweisen**.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Bericht des Regierungsrates betreffend Errichtung einer gemeinsamen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Basel. (JSD, 10.0579.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB (stehen lassen). (BVD, 08.5035.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D'Herbschtmäss blybt" (stehen lassen). (BVD, 03.7720.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Quartiersekretariat im St. Johann (stehen lassen). (PD, 05.8462.03)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Gassmann und Konsorten betreffend einer S-Bahn-Haltestelle "Solitude" sowie Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil (stehen lassen). (BVD, 07.5322.02 08.5023.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau (stehen lassen). (BVD, 08.5112.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Hollinger betreffend die Empfehlungen des Ausschusses zum CEDAW-Übereinkommen. (PD, 10.5026.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ruth Widmer betreffend Entwicklung staatlicher Räume für Gastronutzung. (PD, 10.5031.02)
- Jahresbericht 2009 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) (IGPK Hitzkirch, 10.5143.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz (stehen lassen). (BVD, 08.5060.02)
- Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2009 (WSU, 10.0720.01)
- Rücktritt von Annemarie von Bidder als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission UKBB (auf den Tisch des Hauses) (10.5144.01)
- Jahresbericht und Jahresrechnung 2009 der Basler Kantonalbank (FD, 10.0899.01)

### 3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[09.06.10 09:07:13, JSD, 10.0683.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.0683.01 insgesamt 29 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (14 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

#### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 43 vom 12. Juni 2010 publiziert.
---

### 4. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des UKBB (Nachfolge Annemarie von Bidder, FKom)

[09.06.10 09:08:24, WA1]

Die Finanzkommission nominiert Mustafa Atici (SP) als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des UKBB.

#### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, diese Wahl offen durchzuführen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

#### Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 5 Enthaltungen **Mustafa Atici** als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 08.0637.01 betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz)

[09.06.10 09:10:19, JSSK, JSD, 08.0637.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.0637.02 einzutreten und dem vorgelegten Gesetzesentwurf zuzustimmen.

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Das bisherige Datenschutzgesetz, datiert vom Jahre 1992, wurde im Jahr 2008 an Schengen/Dublin angepasst. Die neue Kantonsverfassung führte mit Paragraph 75 das Öffentlichkeitsprinzip ein. Im vorliegenden Gesetzesentwurf wird nicht einfach einzig für das Öffentlichkeitsprinzip eine gesetzliche Grundlage gelegt, sondern es wird in einer ganzheitlichen Sicht ein neues einheitliches Gesetz, welches sowohl den Datenschutz als auch das Öffentlichkeitsprinzip umfasst, vorgeschlagen. Andere Kantone wie beispielsweise der Kanton Bern haben bloss ein separates Informationsgesetz eingeführt. Wieso also schlagen wir ein Gesetz für beide Regelungsmaterien vor? Informationszugang und Datenbeherrschung sind für die Demokratie, aber auch für die einzelnen Personen zu zentralen Faktoren geworden. Es gilt einerseits das Handeln des Staates transparent zu machen und damit die freie Meinungsbildung und die Wahrnehmung der demokratischen Rechte zu ermöglichen, andererseits geht es darum, die Persönlichkeit und die Grundrechte einzelner zu schützen. Beides, Datenschutz wie auch Information im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips, regeln Fragen des Zugangs, Nichtzugangs und Beschränkungen zu Daten und Informationen. Beide betreffen letztlich dieselbe Grundthematik, einfach von verschiedenen Standpunkten aus beleuchtet. Dies rechtfertigt es, Datenschutz wie auch Informationszugang in einem einheitlichen Gesetz zu regeln.

Der vorliegende Gesetzesentwurf gliedert sich grob in einen Teil zum Gegenstand Zweck und Geltungsbereich, in einen Teil zum Umgang respektive zur Bearbeitung von Informationen und dem eigentlichen Öffentlichkeitsteil, welcher das Öffentlichkeitsprinzip ausmacht, nämlich dass jemand unabhängig von einer Aufgabenerfüllung vom Staat bestimmte Informationen verlangen kann. Die neue Gesetzesvorlage erschöpft sich nicht einfach in der Integration des Öffentlichkeitsprinzips, sondern es werden auch im Datenschutzbereich aus den praktischen Erfahrungen mit dem jetzigen Datenschutzgesetz und neuen Erkenntnissen Änderungen vorgeschlagen. So werden im Datenschutzteil beispielsweise die Begrifflichkeiten präziser gefasst, mit Paragraph 10 neu ein Statistikparagraph eingeführt, bei der Beschaffung besonderer Personendaten eine Informationspflicht verankert, die Prinzipien der Datenvermeidung und Datensparsamkeit eingeführt, die Listenauskunft geschaffen und die Videoüberwachung neu geregelt. Zudem wird die Verantwortung für die Gesetzeskonformität an Datenschutz zuerst in die Hände der anwendenden Behörden gelegt. Der Datenschutzbeauftragte kann Empfehlungen abgeben und in besonderen bedeutenden Fällen auch Weisungen. Zudem ist er zentral bei der Vorabkontrolle. Zugang zu Informationen respektive die Nichtgewährung von Informationen stehen selbstverständlich nicht nur im Einklang, sondern häufig auch im Widerstreit. Es gilt jeweils alle relevanten öffentlichen und privaten Interessen gegeneinander abzuwägen. Die Regelung dieser Abwägungen ist ein weiterer Kernbereich des Gesetzes. Der vorgelegte Ratschlag ist nicht nur ausführlich, sondern auch fundiert und ich möchte stellvertretend unserem Datenschutzbeauftragten, Beat Rudin, für seine Arbeit speziell danken. Die JSSK hat ihrerseits in ihrem Bericht jeweils zu jedem Gesetzesparagraphen detailliert ausgeführt, wo sie dem Ratschlag gefolgt ist und wo und weshalb sie teils abweichende Regelungen beantragt. Ich gehe deshalb nachfolgend kurz und zusammenfassend nur auf einige der vorgenommenen Änderungen ein.

Die JSSK hat Begriffe wie Rassenzugehörigkeit durch ihr präziser oder korrekter erscheinende Begriffe ersetzt. Sie hat zudem präzisiert, wo bloss eine formelle und nicht nur eine materielle gesetzliche Grundlage vorauszusetzen ist. Bei der Informationspflicht der Behörden von Amtes wegen hat die JSSK Wert darauf gelegt, dass nicht einfach ein gesetzlicher Freipass für Hochglanzbroschüren und Profilierungsversände der Behörden geschaffen wird. Die Behörden sollen aktiv nur dann informieren, wenn es sich um Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung und allgemeiner Schwere handelt. Die Interessensabwägung bei der Bekanntgabe von Informationen hat die Kommission vereinfacht, indem sie die ursprünglich vorgesehene doppelte Interessensabwägung auf eine einzelne allgemeine Abwägung aller privater und öffentlicher Interessen reduziert hat. Die Kommission hat zudem in Entsprechung des Schengen/Dublin-Abkommens die Sperrmöglichkeit von Personendaten angepasst und verdeutlicht. Zu Diskussionen gab die Videoüberwachung Anlass, welche in den Paragraphen 17 und 18 geregelt wird. Hier findet eine wichtige konzeptionelle Änderung statt. Während bisher in verschiedenen Gesetzen einzelne separate Regelungen enthalten waren, findet sich neu die allgemeine gesetzliche Grundlage im eben erwähnten Paragraphen des Informations- und Datenschutzgesetzes. Diskussionsgegenstand waren in der Kommission nicht die detaillierten im Gesetz vorgesehenen einsatzmässigen örtlichen und zeitlichen Beschränkungen, sondern die Videoüberwachung als Mittel überhaupt. Die Einzelregelungen sind ausführlich im Ratschlag dargestellt, weshalb ich vorerst nicht näher darauf eingehe. Die Kommission hat an den vorgeschlagenen Regelungen der Videoüberwachung keine erheblichen Änderungen vorgenommen. Ebenfalls diskutiert wurde die Frage der Einrichtung einer Schlichtungsstelle bei Uneinigkeit über die Gewährung von Informationen, wobei gemäss Ratschlag als solche die Ombudsstelle hätte dienen sollen. Die Kommission ist dem nicht gefolgt und hat den entsprechenden Paragraphen 34 gestrichen. Bekanntlich kann die Ombudsstelle ohne weiteres auch ohne ausdrückliche Schlichtungsstellenfunktion im Spezialgesetz aufgrund ihres allgemeinen Auftrags immer angerufen

werden. Diskutiert wurde auch ausführlich die Regelung des Zugangs zu den eigenen Personendaten im medizinischen oder psychiatrischen Bereich, Paragraph 29 Absatz 4. Hierbei geht es um den sogenannten Offenbarungsschaden. Die Kommission hat sich für eine neue offene Lösung entschieden. Sofern eine betroffene Person dies wünscht, ist ihr direkt und umfassend auch in solchen Fällen Zugang zu ihren Personendaten zu gewähren, was bisher so nicht der Fall war. Ebenfalls diskutiert wurde die Nomenklatur für den Datenschutzbeauftragten. Zusammenfassend darf der vorliegende Gesetzesentwurf als überzeugend und durchdacht beurteilt werden. Die JSSK beantragt Ihnen mit 6 zu 0 Stimmen und 4 Enthaltungen dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Zwei der Enthaltungen haben dabei mit der Vorlage nichts zu tun, sondern sind Folge des unmittelbar zuvor stattgefundenen Wechsels von zwei Kommissionsmitgliedern der JSSK. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Nach den ausführlichen Worten des Kommissionspräsidenten erlaube ich mir noch einmal kurz zusammenzufassen. Das hier vorliegende Informations- und Datenschutzgesetz stützt sich im Wesentlichen auf die Kantonsverfassung und insbesondere auf den Paragraphen 75, der das Öffentlichkeitsprinzip stipuliert. Dieses sagt, dass die Behörden die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeiten informieren und dass ein Recht auf Einsicht in amtliche Akten besteht, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Das Nähere sei in einem Gesetz zu bestimmen und dieses Gesetz legen wir Ihnen heute vor. Es geht um einen Paradigmawechsel. Bisher galt der Geheimhaltungsgrundsatz, neu gilt das Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt. Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip sind Fragen von Informationszugang und Informations-Nichtzugang. Personendaten sind Informationen, weshalb wir ein kombiniertes Informations- und Datenschutzgesetz geschaffen haben, das auch eine lückenlose Abstimmung der beiden Regelwerke ermöglichte. Das Gesetz regelt den Umgang der öffentlichen Organe mit Informationen im Allgemeinen und Personendaten im Besonderen. Das Gesetz bezweckt einerseits das Handeln der öffentlichen Organe transparent zu gestalten, die freie Meinungsbildung und die Wahrnehmung der demokratischen Rechte zu fördern, sowie letztlich die Kontrolle des staatlichen Handelns zu erleichtern. Das ist das eigentliche Öffentlichkeitsprinzip. Andererseits gilt es die Grundrechte von Personen zu schützen, über welche die öffentlichen Organe Personendaten bearbeiten. In Bezug auf den Datenschutz weise ich darauf hin, dass wir das geltende Datenschutzrecht weitgehend und unverändert übernommen haben. Erwähnenswert ist hier vor allem die Einführung des Prinzips der Datenvermeidung und der Datensparsamkeit bei IT-Systemen. Neu ist der sogenannte Informationsteil. Neben der heute schon bestehenden Verpflichtung der Behörden zur aktiven bzw. proaktiven Informationstätigkeit wird neu jeder Person einen durchsetzbaren Anspruch auf Zugang zu den bei den öffentlichen Organen vorhandenen Informationen eingeräumt, wie ich das anfangs in Zusammenhang mit der Kantonsverfassung gesagt habe und sofern er nicht zum Schutz überwiegend öffentlicher oder privater Interessen eingeschränkt, aufgeschoben oder verweigert wird. Ich kann Ihnen sagen, dass wir von Seiten der Regierung mit den Änderungen und Präzisierungen der Kommission einverstanden sind und voll hinter diesen Änderungen stehen. Auch ich möchte gerne die Gelegenheit zu nützen, dem Datenschutzbeauftragten zu danken, der in seiner vorhergehenden Funktion wesentlich zum guten Gelingen dieses Ratschlags beigetragen hat.

### Fraktionsvoten

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Die Grünliberalen begrüßen die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips gemäss Paragraph 75 der neuen Verfassung mit der Schaffung des vorliegenden Informations- und Datenschutzgesetzes. Dem vorliegenden Gesetz gelingt der Brückenschlag zwischen dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung und dem Umgang mit sensiblen Personendaten. Bei einzelnen Paragraphen mit paternalistischen Zügen wie Paragraph 29 hat die Kommission korrigierend eingegriffen, was wir begrüßen. Unserem Bestreben, Gesetze möglichst klar und verständlich zu gestalten, wurde Rechnung getragen, zum Beispiel durch die Bezeichnung der unabhängigen Aufsichtsstelle als Datenschutzbeauftragter statt wie ursprünglich im Ratschlag vorgesehen als Informationszugang und Datenschutzbeauftragter. Es wurde eine sperrige und unseres Erachtens missverständliche Bezeichnung abgeändert. Einen allfälligen Abänderungsantrag zu diesem spezifischen Titel würden wir ablehnen. Betreffend Paragraph 17 und 18 zur Videoüberwachung ist eine gesetzliche Regelung sinnvoll. Allerdings werden wir die weiteren Entwicklungen sehr genau verfolgen. Generelle Videoüberwachungen auf öffentlichem Grund sind unliberal und sind hinsichtlich Nutzen sehr fragwürdig. Sie täuschen lediglich eine Pseudo-Sicherheit vor, können kriminelle Akte jedoch nicht verhindern. Alles in allem stimmen wir dem Gesetzesentwurf zu.

*Tanja Soland (SP):* Die SP-Fraktion wird dem Informations- und Datenschutzgesetz ohne Änderungen zustimmen. Wir sind zwar in der Kommission bei gewissen Punkten unterlegen, wir sind aber der Meinung, dass wir den Entwurf, so wie er vorliegt, mittragen können. Die Totalrevision des Datenschutzgesetzes ist schon lange notwendig und überfällig. Es wurden die wichtigsten Veränderungen bereits mit Schengen/Dublin gemacht. Der andere Punkt ist das Informationsgesetz, das Öffentlichkeitsprinzip, das nun endlich eingeführt wird. Hier wird die Aufmerksamkeit ein wenig vernachlässigt. Sie müssen sehen, was wir heute vollbringen. Es ist ein Meilenstein, eine Umkehrung eines Prinzips, welches lange umstritten war. Die Verwaltung muss umdenken. Es geht darum, dass alles, was in der Verwaltung gemacht wird, eigentlich öffentlich ist. Das Prinzip wird vollkommen umgedreht. Alles ist öffentlich und alles darf eingesehen werden. Wenn die Verwaltung sagt, dass dies nicht geht, dann muss sie begründen,



weshalb das nicht geht. Das ist in einem demokratischen Staat ein riesiger Meilenstein, den wir heute endlich verwirklichen können, obwohl er schon länger in der Verfassung festgeschrieben ist. Ich kann mir vorstellen, dass die Verwaltung damit auch etwas Mühe hat und Ängste hat. Man sieht das auch auf Bundesebene, die Rechtssprechung musste manchmal eingreifen. Das Umdenken braucht Zeit, bis man sich daran gewöhnt, dass der Staat und die Verwaltung für die Bürgerinnen da sind und nicht umgekehrt. Wir haben ein Recht zu wissen, was geht und wie die Verwaltung handelt. Es ist ein zentraler Punkt, den wir heute verabschieden. Ich hoffe sehr, dass die Verwaltung nicht nur mit Ängsten darauf zugeht, sondern dass sie sich getraut umzudenken und sich zu sagen, dass sie für die Bürgerinnen da ist und dass sie bereit ist, an die Öffentlichkeit zu gehen und über ihr Handeln Auskunft zu geben. Das ist mir sehr wichtig und ich hoffe, dass wir nicht zu grosse Probleme haben und die Rechtssprechung dauert damit belasten müssen.

Trotzdem gibt es einen Punkt in diesem Entwurf, wo das nicht ganz durchgesetzt werden konnte. Es geht dort um die Bekanntgabe von nicht-anonymisierten Urteilen an Anwälte. Die Gerichte sind anscheinend immer noch nicht in der Lage einzelne wichtige Urteile zu publizieren und der ganzen Öffentlichkeit bekannt zu geben. Natürlich müssen sie diese den Anwälten bekannt geben. Die ganze Bevölkerung hat ein Interesse daran, die wichtige Rechtssprechung auch mitzubekommen. Ich hoffe, dass dies nur eine Übergangsbestimmung ist und mache einen Appell an die Gerichte, dass sie dies nochmals überlegen und versuchen diese Urteile in Zukunft anonymisiert öffentlich zu publizieren.

Bei einem anderen Punkt konnten wir hingegen einen Durchbruch machen, beim Zugang zu den eigenen Personendaten. Im medizinischen Bereich war es bisher so, dass man eine paternalistische Norm hatte, dass sogar eine Person über sich selber nicht alle Krankendaten erfahren durfte im Ausnahmefall. Das ist reiner unnötiger Paternalismus und wir konnten das ändern. Nun darf man auf eine Vertrauensperson zurückgreifen, und wenn man das nicht will, dann darf man den ganzen Zugang haben. Ich bitte die Regierung ganz stark, dass sie dies auch im Psychiatriegesetz ändert, dass sie diesen Grundsatz, den wir heute hier verabschieden, auch dort anpasst. Alle Personen, wenn sie das wollen, sollen Zugang zu ihren eigenen Personendaten haben. Dieser paternalistische Hintergrund rechtfertigt sich hier nicht mehr.

Zur Videoüberwachung. So wie es in der Zeitung gelesen wurde, kann ich dem nicht zustimmen. Es ist nicht so, dass wir heute beschliessen, ob Hanspeter Gass 70 Kameras in der Stadt aufstellen darf. Wir beschliessen heute, dass wir der Meinung sind, dass Videoüberwachungen nur eingeschränkt und unter gewissen Voraussetzungen stattfinden dürfen. Der Staat darf nicht ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber allen seinen Bürgerinnen haben. Er darf es nur einsetzen, um die Strafverfolgung herauszufinden oder um Personen und Sachen vor einer Straftat zu schützen. Das ist eine Einschränkung. Die zweite wichtige Einschränkung ist, dass man sich überlegen muss, welchen Zweck man erreichen will und ein Reglement erfassen. Möchte man Prävention oder Strafverfolgung, das ist nicht das Gleiche. Wenn Sie Prävention wollen, dann schreiben Sie diese Kamera an. Sie müssen sie nach einer gewissen Zeit wieder entfernen, der Abschreckungseffekt lässt immer nach und wirkt nicht andauernd. Schauen Sie nach England, da gibt es Millionen von Kameras, die überhaupt nichts mehr bringen. Wollen Sie einfach der Strafverfolgung ein neues Mittel in die Hand geben, dann müssen Sie schauen, dass die Kameras gute Daten liefern und jemand dies anschauen kann. Nicht so wie bei der BVB, wenn es Attrappen sind, dann bringen sie für die Strafverfolgung nichts. Diese Grundlage ist sehr wichtig, jetzt muss man sich Gedanken machen, wie, wo und warum wollen wir diese Kameras, was nützen sie, und nach vier Jahren wird evaluiert. Wir haben 1'500 Kameras in dieser Stadt im öffentlichen Raum und ich bin überzeugt, dass ein grosser Teil davon nichts bringt. Das stört mich. Wir müssen nicht grundlos Kameras aufstellen, die dann einfach hängen, kosten und nichts nützen. Es ist wichtig, dass man hier umdenkt. Die Evaluation wird das zeigen, und das Reglement wird auch dazu führen, dass man eher einschränkend Videokameras aufstellen wird. Wir haben das Öffentlichkeitsprinzip. Die Verwaltung muss uns informieren und sie soll transparent sein. Wir vertrauen unseren Bürgerinnen und Bürgern. Gleichzeitig wollen wir sie überall Videoüberwachen, weil wir ihnen doch nicht so ganz trauen. Das darf nicht geschehen und ich gehe davon aus, dass die Regierung diesen neuen Paragraphen sehr ernst nimmt und die Videoüberwachung viel eingeschränkter als in der Vergangenheit anwenden wird. Aus diesem Grund kann die SP-Fraktion auch dem zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass eine gewisse Überwachung per Video, wenn sie sinnvoll ist und ihren Zweck erfüllt, angebracht ist. Wir sind auch der Meinung, dass wir mit dieser Vorlage kein Misstrauen erzeugen sollten gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern, sondern dass wir ihnen zeigen, dass wir ihnen vertrauen und auf das Öffentlichkeitsprinzip setzen. Ich bitte Sie daher dieser Vorlage zuzustimmen.

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* ruft die Fraktionssprechenden auf, sich frühzeitig in die Rednerlisten einzutragen.

*Brigitta Gerber (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem vorliegenden Ratschlag zum Informations- und Datenschutzgesetz zu. Ich kann es kurz machen, wie auch die Kommentare zur sicherlich intensiven Arbeit im Bericht der Kommission festgehalten sind. Wir freuen uns über die Korrektur des Begriffs Rassenzugehörigkeit in ethnische Herkunft, ein Begriff der wissenschaftlich vertretbar ist. Wir denken auch, dass die Ombudsstelle zurzeit genug Aufgaben zu bewältigen hat und deshalb nicht noch viele Zusatzaufgaben zugewiesen werden sollten. Hier hat die Kommission richtig entschieden. Betreffend Staatsarchiv und Datenhandhabung hat sie ebenfalls eine Verbesserung erreicht gegenüber dem ursprünglichen Gesetzestext. Wo wir allerdings auch künftig gut hinschauen

werden, ist der Bereich der Videoüberwachung. Es ist sicher richtig, dass die Kommission entschieden hat, die Paragraphen 17 und 18 nicht zu streichen. Dies wäre ein nicht zu akzeptierende Schwächung des Informations- und Datenschutzgesetzes gewesen. Ich kann mich den Bemerkungen von Tanja Soland anschliessen. Mit dieser Einschränkung sind wir mit dem vorliegenden Ratschlag einverstanden und werden für eine Überweisung votieren.

*André Auderset (LDP):* Auch die Fraktion der Liberaldemokratischen Partei stimmt diesem Vorschlag ohne Änderungen zu. Beim Öffentlichkeitsprinzip gilt es abzuwarten, was ein Gesetz bringt. Hier wird ein Gesetz nicht die absolute Lösung sein, sondern die Praxis der Verwaltung und die Bereitschaft der Verwaltung dies auch umzusetzen. Eine Bemerkung zu den Videoüberwachungen und zu den Ausführungen von Tanja Soland. Wir hätten uns eine etwas weniger komplizierte Regelung gewünscht. Ich kann dem Votum nicht zustimmen, dass eine Videoüberwachung ein Misstrauensantrag des Staates an die Bevölkerung ist. Sie würden auch Radarkontrollen wahrscheinlich nicht als Misstrauensantrag betrachten, sondern als Kontrolle derjenigen Minderheit, die sich nicht an die Regeln hält. Die LDP stimmt ohne Änderungen zu.

### Schlussvoten

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen für die gute Aufnahme dieses neuen Gesetzes bedanken. Ich möchte auch der Kommission herzlich danken für die gute Bearbeitung. Wie ich vorhin schon gesagt habe, stimmen wir allen Änderungsanträgen von Seiten der Regierung zu. Ich möchte eine Bemerkung machen zu den Videoüberwachungen, Paragraph 17 und 18. Wie Tanja Soland richtig festgestellt hat, geht es hier und heute nicht darum, neue Videoüberwachungen anzuschaffen, sondern es geht lediglich darum, eine zukunftsweisende Rechtsgrundlage zu schaffen, die die Voraussetzungen, den Zweck, die Wirksamkeit, die Fristen usw. regelt für alle Gesetze, damit es nicht in Spezialgesetzen geregelt werden muss. Das sind sinnvolle Regelungen, Paragraph 18, wo auch das Reglement und die Zuständigkeiten definiert werden. Wir sind sehr dankbar, dass wir diese Rechtsgrundlagen für die Zukunft haben. Ob es inhaltlich früher oder später zu einer Videoüberwachung kommt oder nicht kommt, entscheiden schlussendlich Sie im Grossen Rat. Wichtig ist, dass wir die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür haben. In diesem Sinne nochmals vielen Dank für die gute Aufnahme des Gesetzes.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

- I. Allgemeine Bestimmungen, §§ 1 - 3
- II. Allgemeine Grundsätze für den Umgang mit Informationen, §§ 4 - 8
- III. Besondere Grundsätze für den Umgang mit Personendaten, §§ 9 - 19
- IV. Bekanntgabe von Informationen, §§ 20 - 24
- V. Informationszugangrecht und andere Rechtsansprüche, §§ 25 - 28
- VI. Einschränkungen bei der Bekanntgabe von und beim Zugang zu Informationen, §§ 29 und 30
- VII. Verfahren auf Zugang zu Informationen, §§ 31 - 36
- VIII. Die oder der Datenschutzbeauftragte, §§ 37 - 50
- IX. Strafbestimmungen, § 51
- X. Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts, §§ 52 und 53
- XI. Schlussbestimmungen, §§ 54 und 55

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Entwurf zu einem Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz) wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Der Gesetzestext ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 12. Juni 2010 publiziert.

## 6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010 - 2013 (Planungsbericht IWB 2010-2013) sowie Bericht zu zwei Anzügen

[09.06.10 09:40:44, UVEK, WSU, 09.1724.02 07.5165.03 05.8315.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1724.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen sowie zwei Anzüge als erledigt abzuschreiben.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Die UVEK beantragt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen, es war wenig umstritten in dieser sonst eher geteilten Kommission. Es handelt sich hier um den ersten Leistungsauftrag an die IWB. Der Leistungsauftrag wurde erst im November an die UVEK überwiesen. Die IWB wurden per 1.1. dieses Jahres verselbstständigt. Die Zeit hat auf keinen Fall gereicht, Ihnen diesen Leistungsauftrag rechtzeitig zum Beschluss vorzulegen. Die IWB waren trotzdem nicht handlungsunfähig. Der neue Verwaltungsrat der IWB hat dem Budget unter dem Vorbehalt der Genehmigung dieses Leistungsauftrags durch den Grossen Rat Anfang Jahr zugestimmt.

Ich beginne mit einem der Kernprobleme mit dem Leistungsauftrag aus Sicht des Grossen Rates. Im IWB-Gesetz steht, dass der Grosse Rat diesen nur genehmigen kann. Das heisst, wir können hier drin keine Beschlüsse zum Leistungsauftrag fassen, wir können nur den gesamten Leistungsauftrag, wie er vorliegt, genehmigen oder rückweisen. Die UVEK wollte aber den ihr vorgelegten Leistungsauftrag nicht so, wie er vorlag, genehmigen, sondern wir hatten Wünsche bezüglich einigen Punkten. Damit dieses Geschäft nicht noch weiter verzögert wird und damit dieses Geschäft von Ihnen hier jetzt zugunsten eines handlungsfähigen Unternehmens genehmigt werden kann, haben wir uns auf ein sonderbares Vorgehen geeinigt. Ich werde hier die von der UVEK vorgeschlagenen Änderungen mitteilen und Regierungsrat Christoph Brutschin wird seitens des Regierungsrates, des Eigentümers, der seine Strategie als Grundlage für diesen Leistungsauftrag definiert, sich damit einverstanden erklären. Damit konnten wir der Rückweisung, wie sie formal hätte geschehen müssen, aus dem Weg gehen. Dies soll aber nur in diesem ersten Jahr und unter dem entsprechenden Zeitdruck, unter dem wir gestanden sind, geschehen. Die UVEK wünscht sich in Zukunft, dass der Leistungsauftrag spätestens im Mai des Vorjahres dem Parlament vorgelegt wird. Dann haben wir genügend Zeit, diesen rechtzeitig zu verabschieden und allenfalls, wenn wir nicht einverstanden wären, eine Rückweisung zu machen.

Da sind wir beim Kern des Problems. Welche Rolle hat der Regierungsrat als Eigentümer, welche Rolle hat das Parlament und welche Rolle hat der Verwaltungsrat der IWB. Um diese Rollen zu klären, treffen wir uns mit dem Verwaltungsratspräsidenten der IWB, mit dem Regierungsrat und der UVEK im Anschluss an die Sommerpause und werden Klärung in diese Rollenverteilung bringen. Danach werden wir gegebenenfalls hier ins Parlament mit einer Motion kommen, wo wir Änderungsvorschläge betreffend Genehmigung des Leistungsauftrages vorlegen würden. Vorstellen können wir uns, dass Möglichkeiten bestehen für das Parlament, doch grösseren Einfluss zu nehmen, als nur zu nicken und ja zu sagen. Aber das soll losgelöst von diesem Leistungsauftrag separat geschehen.

Ein Wort zur Struktur des Leistungsauftrags. Die UVEK hat bei ihrer Behandlung Leistungsaufträge und Globalbudgets der Verwaltungseinheiten des Bundes die sogenannten FLAG-Verwaltungseinheiten angeschaut. Diese halten dort fest, dass in einem Leistungsauftrag eine klare Zieldefinition, die zu erbringenden Leistungen und die Form der Überprüfung bzw. die Überprüfbarkeit thematisiert werden müssen. Im Bericht, der Ihnen vorliegt, wird die Planung gegliedert nach den Sparten Strom, Erd/Biogas, Fernwärme inkl. Kehrriechverbrennungsanlage, Wasser und Telekom dargelegt. Die UVEK vermisst Aussagen zu den drei im Gesetz verankerten Zielen Sicherheit, Umweltgerechtigkeit und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit den verschiedenen Leistungen der IWB. Sie hätte sich zu jeder dieser Sparte übergeordnete Leistungs- und Wirkungsziele und geeignete Indikatoren zu deren Überprüfung gewünscht. Indikatoren sind lediglich bei den vom Grossen Rat nicht zu genehmigen öffentlichen Leistungen der IWB aufgeführt. Diese sind in der Beilage des Leistungsauftrages aufgeführt, unter anderem

öffentliche Beleuchtung. Diese liegen in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrates.

Mit dem Leistungsauftrag genehmigen Sie heute auch Investitionen in der Gesamthöhe von CHF 658'000'000. Die Stossrichtungen des Leistungsauftrages ergeben sich unmittelbar aus der vom Regierungsrat definierten Eigentümerstrategie, darüber möchte ich mich nicht weiter auslassen, die können Sie im Detail nachlesen. Zu den Investitionen: Falls Sie beim Rechnen mit den Zahlen teilweise auf Widersprüche gestossen sind, dann möchte ich erwähnen, dass wir hier teilweise Investitionen der IWB bereits abgesehnet haben, die wir ein zweites Mal über diesen Leistungsauftrag und den damit definierten Gesamtinvestitionen nochmals absegnen. Die UVEK hat die Zahlen detailliert geprüft und kann Ihnen mitteilen, dass es so stimmt. Es sind CHF 99'200'000, die wir doppelt genehmigen. Sie können das im Detail auf Seite 6 des Berichts der UVEK nachlesen. Ich verzichte hier auf Detailinformationen.

Ich habe Ihnen vorher gesagt, dass wir einige Ergänzungen zum Leistungsauftrag haben. Ich möchte auf diese Ergänzungen kurz und ohne grosse Begründung eingehen, sonst dauert meine Rede ewig. In der Sparte Strom schlägt Ihnen die UVEK als Ergänzung 1 zum Leistungsauftrag vor: Die IWB streben eine präzisere Ausrichtung der Energiedienstleistungen unter dem Titel Einspar-Contracting an. Sie verfolgen also nicht nur Ziele im Verkauf von Heat- und Powerbox, sondern beispielsweise auch beim Fassaden-Contracting. Steigt die Nachfrage nach Contracting-Verträgen, dann sind die IWB in der Lage diese auch zu befriedigen. Die IWB hat sich positiv dazu geäussert. In der Sparte Erd- und Biogas muss eine Zahl korrigiert werden, auf Seite 19 handelt es sich um 4126 Gigawattstunden pro Jahr und nicht 4272 Gigawattstunden pro Jahr.

Als Ergänzung 2 möchte die UVEK folgenden Passus haben. Die IWB reduzieren ihre betriebliche CO<sub>2</sub>-Emissionen im gleichen Ausmass wie die kantonale Verwaltung. Ich betone dabei "ihre betrieblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen".

Ergänzung 3 zum Leistungsauftrag: Das geplante Absatzwachstum im Bereich Erdgas erfolgt so, dass damit CO<sub>2</sub>-Emissionen möglich werden. Wenn mehr Erdgas verkauft wird, soll sichergestellt werden, dass der Mehrabsatz an Erdgas zur Substitution von Erdöl beiträgt.

Ergänzung 4 zum Leistungsauftrag: Die IWB prüfen die Durchführung periodischer Sicherheitskontrollen im Bereich Erdgas von Hausinstallationen und Haushaltsgeräten, beispielsweise Gasherde und Gasheizungen.

Ergänzung 5: Beim Kauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten, sogenannten Kompensationsgeschäften, berücksichtigen die IWB ethische Kriterien, damit sind sowohl Umwelt- wie auch Tierschutzstandards gemeint, in angemessener Weise.

Ergänzung 6: Die IWB definieren eine Vorgabe zur Reduktion der Netzverluste bzw. der Erhöhung der Anlageneffizienz im Fernwärmenetz.

In der Sparte Wasser muss eine Zahl korrigiert werden. Dort steht etwas Abstruses auf Seite 25 unter Ziffer 1: 15'000'000 Kubikmeter pro Jahr und nicht 427'000'000. Unter Ziffer 2, Produktion der Anlage Hardwasser: 10'000'000 Kubikmeter pro Jahr und nicht 409'000'000.

Ohne Ergänzung möchte die UVEK zur Sparte Telekom anmerken, dass die mit dem Ausbau des Glasfasernetz verbundenen Grossinvestitionen ohnehin vom Grossen Rat separat bewilligt werden müssen. Die UVEK hat in diesem Zusammenhang die Streichung der Sparte Telekom aus dem Leistungsauftrag in Erwägung gezogen, hat dies aber vermieden, damit die Planung in dieser Sparte trotzdem vorangetrieben werden kann. Würden wir hier dieses Zeichen setzen, könnte das interpretiert werden, dass wir keinen Ausbau des Glasfasernetzes wollen. Da die Investition ohnehin hier nochmals behandelt wird, können wir das so laufen lassen.

Ein Wort zur Versorgungssicherheit: Für alle Sparten stellt sich die Frage, ob die IWB die bestehenden Netze und Anlagen im Interesse der Versorgungssicherheit ausreichend unterhalten. Die IWB haben gegenüber der UVEK diesbezüglich auf die eidgenössischen Kontrollorgane verwiesen und deren entsprechenden Richtlinien. Deshalb müsse im Leistungsauftrag nichts diesbezüglich vorgegeben werden. Die UVEK wünscht sich im Sinne der Transparenz, dass im nächsten Leistungsauftrag die Leitungsverluste als Qualitätskriterium aufgeführt werden. Es ist zwar richtig, dass für die Kunden nicht die Verluste massgebend sind, sondern die Verfügbarkeit beispielsweise von Wasser. Trotzdem ist dies ein Leistungsindikator.

Die gemeinwirtschaftlichen und weiteren Leistungen liegen in der Kompetenz des Regierungsrates. Wenn man beispielsweise hier etwas anmerken würde auf Seite der UVEK, so wüssten wir zum Beispiel bei der öffentlichen Beleuchtung gerne die Qualitätsindikatoren und Umweltkriterien, beispielsweise zum Thema Lichtverschmutzung und zum Thema Energieverbrauch. Hier müsste eine Absenkstrategie definiert werden. Es gibt heute moderne Möglichkeiten, den Stromverbrauch um circa einen Viertel bei der öffentlichen Beleuchtung zu senken. Das fehlt der UVEK.

Fazit und Antrag: Wir beantragen Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung erstens den Leistungsauftrag und die Gesamtinvestition der IWB für die Periode 2010 bis 2013 und Kenntnisnahme der Empfehlungen der UVEK zu genehmigen. Wir beantragen Ihnen mit dem gleichen Stimmenverhältnis die beiden Anzüge Christine Keller und Patrizia Bernasconi abzuschreiben.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU):* Ich bedanke mich für das Eingangsvotum des Präsidenten der UVEK, nachdem heute in der Zeitung einiges über die UVEK zu lesen

war. Ich habe die Verhandlungen in der UVEK sehr geschätzt. Sie waren in der Tat hart an der Sache, aber das sollen sie sein. Mit dieser Lösung haben wir eine etwas sonderbare oder eine der Situation angepasste sehr pragmatische Lösung. Mit dem Verlauf der Verhandlungen in der UVEK und vor allem mit der Seriosität, mit der dieses Geschäft behandelt wurde, bin ich sehr zufrieden. Es ist Neuland für uns. In der ganzen Debatte, die geführt wurde, auch in den Wandelhallen, wie mit diesem Leistungsauftrag umzugehen ist, wurde diesem Aspekt etwas zu wenig Rechnung getragen. Die IWB wurden in die Unabhängigkeit entlassen, damit sie mehr Handlungsfreiheit bekommen. Das war der ausdrückliche Wille auch dieses Parlaments. Dann ging es darum, wie regelt man die Zusammenarbeit einerseits zwischen Parlament und Regierung und andererseits zwischen Regierung und der IWB. All das braucht ein bisschen Zeit, es muss sich einspielen. Ich begrüsse die Initiative der UVEK, ich habe eine klare Meinung dazu, dass man zusammen mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates der IWB schaut, was man noch machen kann, damit zusätzliches Schmieröl in die Schnittstellen hineingegeben werden kann und es dann noch besser läuft in Zukunft. Die Leute bei mir im Departement haben sehr grosse Arbeit geleistet. Im Februar haben wir es verabschiedet, dann kam die Referendumsfrist und dann gab es diesen Leistungsauftrag. Es gibt kein Beispiel dafür. Wir können uns auch nicht auf das Beispiel bei der BVB stützen, weil es keine eigentliche Bestellung ist. Wir bestellen nicht 1,7 Terawatt Elektrizität bei der IWB, wie man das bei den BVB machen kann. Es ist ein Planungsauftrag, eine Beschreibung dessen, was man machen muss. Es musste auch auf die eigene Strategie abgestimmt werden. Es war ein schönes Stück Arbeit und ich bin nach wie vor der Meinung, dass das Resultat nicht perfekt ist, aber dass es sich sehen lassen kann.

Ich möchte die Ergänzungen, die vorgetragen wurden seitens des Präsidenten der UVEK, nicht nochmals wiederholen. Ich bin sehr gespannt auf die Aufnahme des Geschäfts von Ihrer Seite. Ich bestätige gern, dass der Regierungsrat auch Kraft seiner Mehrheit, die er hat im Verwaltungsrat dafür sorgen wird, dass diese fünf Punkte umgesetzt werden. Auch der Direktor der IWB, David Thiel, war an den Verhandlungen dabei in der UVEK und er hat gesagt, dass er dahinter steht und dass diese Bedingungen machbar sind. Ich gebe dies gerne zu Protokoll und bin froh, dass damit eine im Raum stehende Rückweisung möglicherweise vermieden werden kann.

#### Fraktionsvoten

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Da es der erste Leistungsauftrag ist, den die IWB dem Grossen Rat vorlegen und da dieser Leistungsauftrag ohne Einbezug des erst seit Januar tätigen Verwaltungsrates erarbeitet worden ist, ist es in einem gewissen Masse verzeihlich, dass er in seiner Aufmachung noch nicht allen Kriterien entspricht, die man sich von Seiten der Politik von einem Leistungsauftrag wünscht. Darum waren sowohl UVEK als auch Verwaltungsrat mit dem hier vorliegenden Leistungsauftrag nicht sehr glücklich. Es findet sich nirgends etwas über Leistungs- und Wirkungsziele, nach denen man den Leistungsauftrag überprüfen könnte. Zudem ist er nur sehr allgemein gehalten, der Grosse Rat genehmigt lediglich Gesamtausgaben. Er hat keinen Einfluss darauf, in welche Richtung sich die IWB in den einzelnen Sparten bewegen könnte. Störend empfunden wurde, dass im Leistungsauftrag von stetig zunehmendem Energiebedarf ausgegangen wird und kaum ein Gedanke daran verwendet wird, wie man mit den entsprechenden Produkten auf Energieeffizienz hinarbeiten könnte, die zukünftig auch für die IWB wirtschaftlich interessant sein könnten. Es liegt in der Natur der Dinge, dass ein Unternehmen wie die IWB in erster Linie daran interessiert ist, möglichst viel Energie zu verkaufen. Aber wir alle wissen, dass der Energieverbrauch nicht unendlich steigen kann. Es sollte darum auch im Interesse der IWB sein, sich im Bereich der Energieeffizienz ein Standbein zu erwirtschaften, um in Zukunft nicht allein vom Verkauf abhängig zu sein. Die UVEK hat diese Mängel diskutiert und in ihrem Bericht aufgeführt. Sie hat sich auch intensiv mit der Frage befasst, ob sie dem Grossen Rat eine Rückweisung beantragen soll oder nicht. Sie ist von dem zuerst beschlossenen Rückweisungsantrag wieder abgekommen, nachdem sowohl Regierung als auch IWB ein Commitment dahingehend abgegeben haben, sich dafür einzusetzen, die von der UVEK eingebrachten Ergänzungen quasi als Anhang zum Leistungsauftrag entgegenzunehmen und umzusetzen, zumal sie in erster Linie strategischer Natur sind und keinen Einfluss auf die geplanten Gesamtausgaben haben. Wir können die IWB nicht beliebig lange ohne Leistungsauftrag belasten. So gesehen ist die Absprache, die die UVEK mit der Regierung und der IWB getroffen haben, ein gangbarer Weg. Eine Rückweisung würde nichts bringen, sondern die IWB nur unnötig blockieren.

Die SP begrüsst es, dass sich die IWB auf die Ergänzungen der UVEK eingelassen hat, auch wenn ihr bewusst ist, dass sich die IWB damit im Grunde zu gar nichts Verbindlichem verpflichtet. Es täte einem Unternehmen wie der IWB gut, sich, auch im Hinblick auf einen liberalisierten Markt, in einem zukünftigen Leistungsauftrag noch deutlicher mit ökologischen und ethischen Grundsätzen zu positionieren im Sinne einer nachhaltigen Energiepolitik. Wir würden es in Ergänzung zur UVEK beim Thema CO<sub>2</sub>-Zertifizierung gerne sehen, wenn sich die IWB bezüglich der ethischen Kriterien nicht nur auf Umwelt- und Tierschutzstandards beschränken würde, sondern sich bei der Zertifizierung auch dazu verpflichten könnte, sich zur sozialen Gerechtigkeit und Bekämpfung der Armut einzusetzen. Dies darum, weil der Zertifikathandel vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländer interessant, weil billiger, ist und dabei die Gefahr besteht, dass die dort ansässige Bevölkerung aus Profitdenken unter die Räder kommt. Wir dürfen uns nicht auf Kosten der Armen reinwaschen, in Anführungszeichen.

Ich möchte noch zwei Anmerkungen machen, einerseits zum Wasser und andererseits zur Telekom. Beim Wasser stellen wir in den letzten Jahren fest, dass der Preis für die Konsumentinnen und Konsumenten ständig steigt, die Verbrauchsmenge im Gegenzug aber sinkt. Grund für den steigenden Preis sind die Ersatzinvestitionen im überalterten Netz und Investitionen zur Qualitätssicherung. Hier erhoffen wir uns ein Umdenken bei den IWB. Es ist paradox, dass dazu aufgefordert wird, sorgsam mit dem Wasser umzugehen und im Gegenzug steigt dessen Preis,

weil durch den sinkenden Konsum weniger Geld für den Unterhalt in der Kasse ist. Da sollten neue Wege zur Finanzierung gesucht werden. Die Investitionen im Bereich der Telekom sind als sehr ambitioniert zu bezeichnen. Es darf schon hinterfragt werden, ob sich der Bau eines Glasfasernetzes ohne weiteres rechnet, wie das die IWB gern hätten. Da es sich dabei um eine grössere Investition als CHF 30'000'000 handeln wird, wird der Grosse Rat das letzte Wort dazu haben. Die SP genehmigt den Leistungsauftrag der IWB mit den von der UVEK angeregten Ergänzungen. Wir hoffen, dass der nächste Leistungsauftrag so daherkommen wird, dass er weniger Diskussionen auslösen wird als der jetzt vorliegende.

*Mirjam Ballmer (GB):* Das Grüne Bündnis dankt den Beteiligten für den Bericht, speziell der UVEK. Die Problematik der Zeitverzögerung wurde bereits angesprochen. Es ist schwierig, wenn der zuständige Verwaltungsrat den Leistungsauftrag bis zum Erscheinen nicht einsehen konnte, weil es ihn noch nicht gab. Es ist für uns auch nicht ganz befriedigend, dass wir den Leistungsauftrag nur zur Kenntnis nehmen können und nicht beschliessen können. Die Lösung, die die UVEK gefunden hat, mit dem Regierungsrat und der IWB abgesprochene Vorschläge als Ergänzung einzufügen, ist nicht optimal. Sie ist unter diesen Umständen die beste Lösung und wir begrüssen das. Allgemein zu erwähnen ist, dass das Basler Energiegesetz und das IWB-Gesetz weiterhin sehr fortschrittlich und gut sind und viel dazu beitragen, Basel auf den Pfad der nachhaltigen Energieversorgung zu führen. Der nun erste Leistungsauftrag auf dieser Basis ist somit grundsätzlich richtig ausgerichtet. Ich möchte ein paar kritische Punkte anfügen, ich beginne mit der Wachstumsstrategie im Strombereich. Wir vom Grünen Bündnis haben schon ein paar Mal gesagt, dass wir die 1% Zunahmestrategie kritisch betrachten. Die IWB sind zwar ein Wirtschaftsunternehmen und eine Wachstumsstrategie kann man ihr nicht absprechen. Wenn wir aber, und das ist ein erklärtes Ziel des Kantons, in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft gehen wollen, dann muss das Wachstum im Strombereich nachhaltig sein. Das heisst, dass der Strombereich nur dann wachsen darf, wenn die fossilen Energieträger abnehmen. Unser Strombedarf wird, wenn wir in Zukunft vermehrt auf Elektroautos setzen, zunehmen. In diesem Bereich darf der Strombereich also zunehmen. Zwei weitere Wachstumsstrategien haben wir kritisch angeschaut, Erdgas und Fernwärme. Zur Fernwärme wird Brigitta Gerber nachher noch mehr sagen. Beim Erdgas möchten wir betonen, dass es sich um einen nicht erneuerbaren Energieträger handelt, dessen künftige Bedeutung offen ist, wenn nicht gar wenig Perspektiven aufzeigt. Wir sind der Meinung, dass die IWB nicht zu viel in diesen Sektor investieren sollte, sondern sogar den Sektor abbauen sollte und in das Geschäftsfeld Energie-Einspar-Contracting mehr investieren sollte. Wir sehen das als zukunftsfähigeren Bereich als den Gasbereich.

Der in Basel produzierte Solarstrom findet im Kanton offenbar nicht genügend Absatz, das wurde im Bericht aufgezeigt. Die IWB ist bereits daran und wir möchten sie darin unterstützen, Massnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass der hier produzierte Solarstrom auch in unserem Kanton vermarktet werden kann.

Ein kritisches Votum möchten wir auch zu den CO<sub>2</sub>-Zertifikaten und dem Handel mit diesen abgeben. Es ist in Kreisen der Nicht-Regierungsorganisationen mittlerweile bekannt, dass der Handel mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten mit weniger entwickelten und Industrieländern äusserst kritisch betrachtet werden muss. Es muss dabei sichergestellt werden, dass die in den Industrieländern produzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen auch hier kompensiert werden müssen. Das wird auch im Zusammenhang mit dem CO<sub>2</sub>-Gesetz auf nationaler Ebene diskutiert. Kritisch zu betrachten sind die Zertifikate zum Beispiel, wenn es um Wald geht. Es handelt sich hier oft um aufgeforstete Monokulturen oder Plantagen, welche wertvolle Flächen mit hoher Biodiversität zerstören. Es kann nicht angehen, dass unser Kanton solche Zertifikate kauft, die nur vorgaukeln, CO<sub>2</sub> in irgendeinem anderen Land, wo wir es nicht kontrollieren können, zu kompensieren. Es ist also höchste Vorsicht geboten beim Handel mit diesen Zertifikaten, welche den CO<sub>2</sub>-Ausstoss in südlichen Ländern kompensieren soll. Aber auch beim Handel zwischen den Industrieländern muss darauf geachtet werden, dass die Zertifikate tatsächlich das bewirken, was sie versprechen. Es gibt vier Standards, die das gewährleisten, zum Beispiel ist der Goldstandard eine gute Messlatte.

Im Bereich Wasser erwarten wir Grünen vom Verwaltungsrat der IWB, der auch bei der Hardwasser Einsitz hat, dass sie die Verantwortung im Bereich Trinkwasser Sauberkeit übernehmen und die regionale Zusammenarbeit, wie sie im Leistungsauftrag erwähnt wird, stützen. Eine Bemerkung zur Beleuchtung, die nicht Teil des Leistungsauftrags ist, die aber Teil der Vereinbarung des Regierungsrates ist und darum auch in der Verantwortung des Regierungsrates liegt. Wir möchten, dass auch beim Licht eine Absetzungsstrategie verfolgt wird, dass vor allem die Problematik der Lichtverschmutzung stärker in Betracht gezogen wird und diese Probleme gelöst werden. Wir unterstützen den Antrag der UVEK. Jürg Stöcklin wird nachher einen zusätzlichen Antrag stellen, mit welchem wir erreichen möchten, dass der Leistungsauftrag allenfalls erneut vorgelegt werden kann. Mit diesen Bemerkungen bitte ich Sie diese beiden Anträge zu unterstützen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Wir loben oder anerkennen positive Leistungen der Regierung, wenn sie solche bringt. In diesem Fall müssen wir feststellen, aus Sicht der Grünliberalen, dass der Leistungsauftrag, der uns hier vorliegt, zur IWB keine Meisterleistung ist. Er kann sich nicht sehen lassen, wie Regierungsrat Christoph Brutschin es gesagt hat, im Gegenteil, das Stichwort Rückweisung stand im Raum. Das ist ein Indiz, dass vieles im Argen liegt. Wir haben intensiv den Leistungsauftrag aus formaler Sicht angeschaut, zum Inhaltlichen werde ich nicht viel sagen. Der Faktor Zeit. Der IWB-Verwaltungsrat war noch nicht eingesetzt, als er erarbeitet wurde. Das heisst aber nicht, dass man keine Zeit hatte, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Es ist schon lange bekannt, dass die IWB ausgelagert werden sollen. Das kann kein Argument sein, dass man sehr kurzfristig etwas erstellen musste. Das Problem in der

ganzen Konzeption liegt in einer Übersteuerung des Systems. Wir haben das Gesetz, wir haben eine Eigentümerstrategie, wir haben den Leistungsauftrag und wir haben Gespräche zwischen Regierung und Verwaltungsrat, dieser dann mit der Geschäftsleitung. Hier stellt sich die Frage, ob nicht zu viele Dokumente mit zu vielen Überschneidungen arbeiten. Wenn Sie vergleichen, was in der Eigentümerstrategie, im Gesetz und im Leistungsauftrag steht, dann stellt sich die Frage, ob man nicht klarer abgrenzen sollte, was politische, strategisch, operativ und exekutiv ist. Übersteuerung sehen wir auch, weil im Leistungsauftrag Investitionen beschlossen werden für vier Jahre. Das ist ein Fehler im Gesetz. Wir sollen politische Eckwerte setzen und strategische Richtungen vorgeben, und nicht Investitionen beschliessen für vier Jahre, die die IWB operativ binden. Wir wollen den Rahmen setzen und Richtlinien geben, aber wir sollen das nicht beschliessen. Deswegen werden wir einer Verbesserung, die angestrebt ist, gesetzlich und bezüglich Leistungsauftrag wahrscheinlich nicht zustimmen, wenn es darum geht, dass der Grosse Rat nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern Investitionen beschliesst. Dann geben wir die ganzen Vorteile, die wir mit der Auslagerung der IWB haben wollten, nämlich die Ebenen zu trennen, wieder ab. Wenn nach der Sommerpause eine Rollenklärung stattfinden soll, dann bitte darauf achten, dass die verschiedenen Ebenen und Kompetenzen getrennt werden. Im Moment haben wir ein Kompetenz-Wirrwarr, weil der Grosse Rat zur Kenntnis nimmt, aber eigentlich beschliessen möchte. Die Voten haben es angedeutet, es ist alles nicht klar. Stossend finden wir auch, dass die Rollenklärung erst nach der Sommerpause stattfinden soll. Warum konnte das nicht früher stattfinden? Man hatte Zeit, man wusste, dass die IWB ausgelagert werden. Es ist nicht Neuland, wie gesagt wurde. Vielleicht in diesem spezifischen Politikfeld im Kanton Basel-Stadt, aber Auslagerungen und öffentlich-rechtliche Anstalten gibt es schon lange und auf verschiedenen Ebenen, auch beim Bund. Beispiele gibt es genug, wo man Analogien schliessen könnte. Es ist entscheidend, wenn man eine Auslagerung tätigt, dass die Steuerung sehr gut konzipiert wird. Das ist hier nicht der Fall und deswegen steht ein grosses Unbehagen im Raum und man hat sich überlegt, eine Rückweisung zu beantragen. Wir müssen die politische, die exekutive, die strategische und operative Ebene gut auseinanderhalten. Politisch haben wir das Gesetz, strategisch haben wir im Moment die Eigentumsstrategie, exekutiv sehen wir den Leistungsauftrag und operativ sind die IWB mit dem Verwaltungsrat zuständig dies alles umzusetzen.

Auch darstellerisch ist das Ganze keine Meisterleistung. Es ist als Bericht aufgemacht. Beim ersten Lesen sucht man den Leistungsauftrag, der zur Kenntnis genommen wird. Es ist alles im Bericht verpackt. Man sollte sich überlegen, wie das darstellerisch daher kommen soll. Insgesamt sind die Grünliberalen der Meinung, dass formal, der Aufbau und die Konzipierung, massiv verbessert werden muss, zum Teil im Gesetz, die Strukturierung mit den Dokumenten, zum Teil auch die Inhalte. Ich sage dazu nicht viel, meine Vorrednerinnen haben einige kritische Punkte, die wir auch so sehen, genannt, die Wachstumsstrategien und das Contracting. Wir haben uns ernsthaft überlegt, eine Rückweisung zu beantragen. Wir machen Ihnen aber jetzt beliebt, nachdem der Regierungsrat zugesichert hat, dass Verbesserungen kommen sollen, und zusammen mit den Ergänzungen, die die UVEK eingebracht hat, den Leistungsauftrag zu genehmigen und zur Kenntnis zu nehmen. Wir pochen aber darauf, dass es in Zukunft besser gemacht wird und dass man die verschiedenen Ebenen unterscheidet und auf der richtigen Ebene richtig diskutieren und beschliessen kann.

*Christian Egeler (FDP):* Ich möchte mich kurz fassen. Wir von der FDP möchten nochmals festhalten, dass das Parlament einer ausgegliederten Firma nicht zu viele Vorschriften machen sollte in der Diskussion über Leistungsaufträge. Details auf diesem Niveau zu definieren, ist falsch, strategische Vorgaben zu machen, kann aber Sinn machen und kann richtig sein. Der einzige Punkt, der uns in diesem Geschäft stört, ist die Vorgabe der IWB, sich verstärkt beim Contracting zu engagieren. Das ist nicht falsch, aber es ist nicht ganz ungefährlich, weil dieses Feld zurzeit von Privaten besetzt ist. Wir von der FDP werden genau aufpassen, dass solche Dienstleistungen nicht quersubventioniert werden in solchen Firmen, sodass auch private Firmen hier ungefähr gleich lange Spiesse haben. Grundsätzlich stimmen wir dem Geschäft zu.

*Thomas Mall (LDP):* Auf Seite 5, Punkt 2, des Berichts steht: Fokussierung auf erneuerbare Energien, weitgehender Verzicht auf Kernkraft, Erdgas und Kohle. Ich frage mich, was denn das Erdgas, was man bis jetzt forciert und gefördert hat, ersetzen soll, das so viel gescheiter wäre? Wenn es einfach ein Stück Papier mit einem frommen Wunsch ist, dann verstehe ich es nicht. Weiter hinten wird es relativiert, aber so, wie es da steht "weitgehender Verzicht", kann ich es mir nicht vorstellen.

### Einzelvoten

*Brigitta Gerber (GB):* Ich möchte etwas sagen zur Sparte Fernwärme. Die IWB haben den Auftrag den Kanton mit Strom, Gas und Fernwärme zu beliefern, wo immer machbar die Belieferung mit Fernwärme dem Erdgas vorzuziehen, das Erdgas soll abgeschafft werden. Als Strategie ist es für die nachhaltige und langfristige Energieversorgung der Stadt äusserst sinnvoll. Verschiedene Beispiele zeigen, dass die IWB, so lange Häuser am Gasnetz angeschlossen sind, offenbar kein Interesse daran haben, in Fernwärme zu investieren. In Neubaugebieten, wie beispielsweise die Erlennmatt, wird investiert, aber bei Sanierungen von Strassen und Kanalisationen, ich weiss es zum Beispiel von der Sevogelstrasse für die Seite der Baumgartnerhäuser, an der Gasstrasse, Utengasse oder dem ganzen Gundeli, wird alles aufgerissen und wieder geschlossen, ohne dass auch

bereits in der Nähe liegende Fernwärmenetze weiterentwickelt werden. In ihrem Bericht steht, es sei die Technik. Da frage ich mich, wie lange soll gewartet werden? Steht dies nicht in krassem Widerspruch mit dem Auftrag? Wenn es effektiv so wäre, müsste dann dieser nicht zurückgewiesen werden? Ich habe auch das Argument gehört, dass wir Erdgas verkaufen. Im Hinblick auf eine langfristige Energieentwicklung kann dies nur als schlechter Scherz aufgefasst werden. Wo die Strassen aufgerissen werden, ist es sinnvoll und kostengünstig die Fernwärme gleich mit einzubeziehen. Die IWB sind offensichtlich nicht bereit in den genannten Projekten dies konsequent zu tun. Es bedeutet, dass auch in den nächsten 50 Jahren meistens keine Fernwärme eingezogen wird. Dies ist problematisch. Die Grundhaltung sollte immer der Ausbau der Fernheizung sein, besonders aber wenn Strassen aufgerissen werden. Richtig wäre es, das Netz proaktiv mit Fernwärme abzulösen. Dies wäre meiner Ansicht nach eine zukunftssträchtige Stadtentwicklung, die in die richtige Richtung geht.

### Schlussvoten

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU):* Ich bedanke mich für die Diskussion. Ich habe bemerkt, es gibt ein grosses Missverständnis. Was ist die Rolle des Verwaltungsrates? Dazu bitte ich Sie wirklich einmal den Artikel 10 Absatz 2 des Gesetzes zu lesen. Da steht: Der Verwaltungsrat wirkt nicht mit an der Formulierung des Leistungsauftrags. Das tut er nicht, sondern er setzt diesen um. Wenn man jetzt sagt, man hätte den Verwaltungsrat mit einbeziehen müssen, dann ist das gar nicht das Thema und das wird auch in Zukunft nicht der Fall sein. Dazu müssten Sie eine Gesetzesänderung machen, David Wüest hat es angesprochen. Es gäbe da ein paar Dinge im Gesetz, die er so bewertet hat. Das kann man, aber dann muss man das Gesetz ändern. Aber machen Sie bitte nicht der Regierung den Vorwurf, dass sie das Gesetz vollzieht. Hier wird die Rolle des Verwaltungsrates falsch dargestellt, die Bestimmungen sind klar geregelt, was der Verwaltungsrat macht und was er nicht macht. In Artikel 27 des Gesetzes steht, dass der Kanton den Leistungsauftrag formuliert und entsprechend mit den IWB aushandelt, es geht auch um Preise.

David Wüest hat etwas gesagt zur Übersteuerung. Das kann man sagen, aber ich möchte sagen, dass es eigentlich klar ist. Wir haben Paragraph 31 der Verfassung, wo die Richtlinien der Energieversorgung in Basel-Stadt klar festgelegt sind. Dann gibt es eine Reihe von Erlassen auf Gesetzesstufe, die abgeleitet sind aus dem Paragraph 31. Man kann sie auf Seite 6 des Berichts des Regierungsrates vom 17. September 2008 im Hinblick auf die Ausgliederung nachlesen. Abgeleitet auf Basis dieser Gesetzesgrundlagen wurde eine Eigentümerstrategie formuliert. Die ging in die Vernehmlassung, wurde von einer Mehrheit der Antwortenden als gut befunden, und diese findet dann den Ausfluss im Leistungsauftrag, wie er hier in Paragraph 27 vorliegt. Ein paar formelle Anregungen nehme ich gerne mit und gebe Ihnen recht.

Sie haben gesagt, man habe gewusst, dass diese Ausgliederung kommt. Das ist heikel. Wenn wir von der Exekutive mit etwas beginnen, bevor das Parlament beschlossen hat und die Referendumsfrist abgelaufen ist, dann würden Sie wohl mit Recht monieren und sagen, dass wir entweder ins Blaue hinaus arbeiten und zu viel Zeit haben oder wir nehmen Kompetenzen heraus und Entscheide vorweg, die noch gar nicht getroffen sind. Ich möchte mich weiterhin an das Prinzip halten, dass wir die Arbeit mit der Umsetzung dann aufnehmen, wenn Sie beschlossen haben und die Referendumsfrist abgelaufen ist. Es ist nicht ganz einfach zu sagen, dass es ganz viele solche Leistungsaufträge gibt. Ich kann nicht einfach den Leistungsauftrag irgendeines öffentlichen Unternehmens des Bundes nehmen. In Basel-Stadt haben wir noch nicht so viele. Wir haben noch keine grösseren Ausgliederungen mit Ausnahme der BVB, dort ist die Sachlage anderes. Dort haben wir ein klares Bestellerprinzip mit der Methode des einjährigen Globalbudgets, das Sie beschliessen. Das ist nicht vergleichbar und deshalb haben wir einen anderen Weg genommen. Auch wenn Sie sagen es sei mittelmässig gut, ich kann für einmal mit der Note 4,5 oder 5 leben, können wir damit arbeiten.

Zur Frage der Rückweisung. Hier geht es um einen Streit und die Frage, wo investiert wird. Die energiepolitische Debatte, die auf dieses Land und diesen Kanton zukommt, wirft Schatten. Das schlägt sich nieder, da hat man eine Meinung in die eine oder andere Richtung. Einige haben gefunden, dass die Akzente bezüglich der Investitionen anders gesetzt werden müssten. Da war das Wort einer Rückweisung im Raum. Ich sehe dies nicht so dramatisch, als Parlamentarier war ich immer der Meinung, wenn man etwas nicht will, dann soll man dies zurückschicken und sagen, was man ändern soll. Im Interesse der Unternehmung IWB ist es wichtig, dass die auf der Basis eines festen Leistungsauftrags loslegen können. Die Situation ist unbefriedigend. Sie fragen, ob sie Investitionen tätigen dürfen, obwohl Sie noch nicht beschlossen haben. So langsam droht ein Vakuum zu entstehen, deshalb bitte ich Sie, dies zu verhindern und Ihr Ja zu geben mit den entsprechenden Ergänzungen. Die Anregungen von Brigitta Gerber und Mirjam Ballmer finde ich wichtig. Lassen Sie doch das via die von Ihnen gewählten Verwaltungsräte einfließen. Sie haben drei Mitglieder gewählt. Ich nehme es auch gerne mit und finde es vernünftig, was gesagt wurde. Aber das Parlament hat Mittel und Instrumente, Sie dürfen diese Leute auch in die Pflicht nehmen, dass sie ihre Anliegen in den Verwaltungsrat nehmen. Es handelt sich im Wesentlichen um operative Belange, was natürlich nicht heisst, dass sie nicht von Bedeutung wären. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Debatte und die Arbeit der UVEK. Die Frage von Thomas Mall erlaube ich mir dem Präsidenten der UVEK zu überlassen, da sie sich auf den Bericht der UVEK bezieht und nicht auf die Unterlagen der Regierung. Ich bitte Sie um Zustimmung und danke Ihnen bestens.



*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Ich beantworte die Frage von Thomas Mall und nehme Bezug zu Christian Egeler's Bemerkungen zum Einspar-Contracting. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist es für die IWB interessant, so viel Gas und so viel Strom wie möglich zu verkaufen. Als Unternehmen ist man daran interessiert. Seitens des Parlaments oder seitens der UVEK haben wir aber die Meinung, wenn wir von einer CO<sub>2</sub>-Reduktion in der Schweiz sprechen, dass es widersinnig ist ein Unternehmen zu haben, das hauptsächlich eine Wachstumsstrategie im Bereich Gasverkauf anstrebt. Welche Möglichkeiten hat ein Unternehmen, das sich auch auf die wandelnden Bedürfnisse und das wandelnde Bewusstsein der Konsumenten einstellt, nämlich dass jemand gar keine Gasheizung mehr will und keine CO<sub>2</sub>-Schleuder mehr sein möchte. Man kann sich an den Energieversorgern in Kalifornien orientieren. Wenn ich als Energieversorger bereit bin auch andere Wege zu gehen, beispielsweise zu sagen, dass man eine Gebäudehülle saniert, damit ein Passiv- oder sogar Aktivhaus hat, dann kann man Einspar-Contracting machen. Ob die IWB bereit sind, dies selbst auszuführen, ist eine offene Frage. Aber man kann es als Unternehmen anbieten und darauf seinen Gewinn zu bauen. Das war die Meinung bei der Bemerkung der UVEK, dass man im Bereich Gas eine Absenkungsstrategie verfolgen sollte, um gerüstet zu sein auf die wechselnden Bedürfnisse. Das können Sie übertragen auf den Stromverbrauch, dort ist es die Energieeffizienz, die auch über Contracting gefördert werden könnte. Zu einer Bemerkung von David Wüest: Wir wollen ganz bewusst die Rollenklärung nochmals mit dem neuen Verwaltungsrat, den haben wir in der Form noch nicht erlebt, und dem Regierungsrat und uns anschauen. Am Ende beschliessen Sie, dass die Rolle des Grossen Rates Kenntnisnahme des Leistungsauftrages ist. Wenn das die Rolle ist, dann haben wir sie hier diskutiert und dann müssen wir künftig einen Leistungsauftrag nicht einmal zurückweisen, sondern wir können ihn immer zur Kenntnis nehmen. Aber dann müssen wir als Parlamentarier wissen, dass wir keinen Einfluss mehr haben mit Ausnahme der Gesetzesebene. Das IWB-Gesetz ist gemacht, wir müssten dort Änderungen vorbringen, wenn wir Einfluss nehmen wollen. Diese Rollenklärung wollen wir machen und einen aktiven Entscheid treffen. Die UVEK muss sich dann nicht mehr fragen, ob sie eine Rückweisung beantragen soll, weil sie auch auf strategischer Ebene in Investitionsbelange eingreifen möchte. Ich empfehle Ihnen Annahme des Beschlusses.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1, Leistungsauftrag der IWB, Genehmigung

Ziffer 2, Empfehlungen der UVEK, Kenntnisnahme

Ziffer 3, Gesamtinvestitionen, lit. a - e

**Antrag**

Die Fraktion GB beantragt folgende Ziffer 4 (neu) einzufügen:

4. Der Regierungsrat kann den Leistungsauftrag und die Gesamtinvestition der IWB 2010-2013 dem Grossen Rat nach einem oder spätestens zwei Jahren mit dem Antrag auf Ergänzungen erneut vorlegen, wenn sich dies durch den Geschäftsgang der IWB und im Sinne der Wahrnehmung der Eigentümerstrategie des Kantons aufdrängt.

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich beantrage Ihnen den Grossratsbeschluss durch einen vierten Punkt zu ergänzen. Der Regierungsrat, nicht der Verwaltungsrat, kann dem Grossen Rat auch innerhalb der Frist der vier Jahre des Leistungsauftrags den Antrag stellen, den bestehenden Leistungsauftrag zu ergänzen, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte. Was ist der Grund für diesen Antrag? Es wurde von Regierungsrat Christoph Brutschin zu Beginn seines Votums erwähnt, dass sich die neue Rollenverteilung zwischen dem Kanton als Eigentümer, dem Verwaltungsrat und dem Grossen Rat noch einspielen müsse und dass Schmieröl bei den Schnittstellen notwendig sei. Es wurde auch gesagt, dass die Rollenverteilung noch nicht völlig klar ist. Das ist niemandem vorzuwerfen. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich sehr froh bin, dass die IWB jetzt mit einem Leistungsauftrag starten können. Es ist gegeben durch die Tatsache, dass es sich um den ersten Leistungsauftrag handelt, die Situation entstanden, dass dieser Leistungsauftrag nicht mit dem Verwaltungsrat abgesprochen werden konnte, weil dieser noch nicht institutionalisiert war. Aus Gründen der Corporate Governance ist es sinnvoll, diese Möglichkeit dem Regierungsrat offenzuhalten. Ich möchte meinen Antrag mit einer Frage verbinden, die mir nicht völlig klar ist. Ist es sowieso so, dass der Regierungsrat, wenn er zum Schluss kommt, dass innerhalb der vier Jahre Anpassungen notwendig sind, die Möglichkeit hat diesen Antrag zu stellen oder braucht es einen zusätzlichen Beschluss des Grossen Rates. Wenn Sie, Christoph Brutschin, erklären, dass diese Möglichkeit besteht, dann würde ich meinen Antrag zurückziehen. Wenn nicht, dann sollte der Grosse Rat dem Regierungsrat diese Möglichkeit geben, weil wir in einer Anfangsphase sind und es vorstellbar ist, dass man in Gesprächen, die stattfinden, zum Schluss kommen könnte, dass Anpassungen notwendig sind. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU):* Ich sehe die Absicht des Antrags. Die Überlegungen sind selbstverständlich mehr als nur einen Gedanken wert. Die Frage, ob der Regierungsrat das könnte, weiss ich nicht, habe es auch nicht abklären lassen. Wenn wirklich Not an Frau oder Mann wäre, dann könnten wir notfalls mit einem Antrag auf Gesetzesänderung kommen. Das ist immer möglich und dann liegt es an Ihnen zu entscheiden. Der Antrag ist nicht nötig. Wir haben bereits Sommer und es ist relativ rasch an die Hand zu nehmen, wie die Struktur eines neuen Leistungsauftrags aussieht. Wir haben auch die Wünsche seitens der UVEK gehört, die sich eine andere Rolle des Parlaments und ihrer Kommission vorstellen könnte. Ich finde es wichtig, dass sich der Verwaltungsrat darauf konzentrieren kann, was Sie ihm mit der Genehmigung dieses Leistungsauftrags hier vorgeben. Es ist wichtig, eine gewisse Zeit zu haben, um Erfahrungen zu sammeln und dass wir nicht jetzt bereits ändern, was noch nicht definitiv erprobt wurde. Ich bitte Sie diesen Antrag, obwohl die Absicht dahinter überlegenswert ist, abzulehnen. Wenn Not besteht, dann finden wir Wege und Mittel, um miteinander in Kontakt zu treten und Änderungen vornehmen zu können.

*Jürg Stöcklin (GB):* Doppelt genäht hält besser. Es ist nicht meine Absicht, eine Gesetzesänderung zu beantragen. Ich bitte Sie deshalb diesem Antrag, mit dem man sich nichts vergibt, sondern allfällige Möglichkeiten schafft bzw. vereinfacht, zuzustimmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 41 gegen 25 Stimmen bei 9 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

#### **Detailberatung**

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag der IWB für die Periode 2010-2013 wird genehmigt.
2. Von den Empfehlungen der UVEK wird Kenntnis genommen.
3. Die Gesamtinvestitionen pro Sparte der IWB für die Periode 2010-2013 werden wie folgt genehmigt:
  - a. Sparte Strom: CHF 374'100'000
  - b. Sparte Erd-/Biogas: CHF 66'900'000
  - c. Sparte Fernwärme inkl. KVA: CHF 66'600'000
  - d. Sparte Wasser: CHF 48'900'000
  - e. Sparte Telekom: CHF 101'400'000

Der Beschluss ist zu publizieren. Ziffer 3 unterliegt dem Referendum.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Energieanleihen für Strom aus erneuerbaren Energien als erledigt abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5165 ist **erledigt**.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Revision der IWB-Gewinnablieferung als erledigt abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8315 ist **erledigt**.

## 7. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung

[09.06.10 10:41:51, WSU, 09.5361.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 09.5361.02 einzutreten, das Budgetpostulat **teilweise zu erfüllen** und ins Budget 2010 zusätzlich einen Betrag von CHF 275'000 einzustellen.

*Patrick Hafner (SVP):* Die Fraktion der SVP bittet Sie, dieses Budgetpostulat nicht anzunehmen. Wir sind der Meinung, die Regierung soll selbst aktiv werden, wenn sie dies will und allenfalls entsprechenden Beträge ins nächste Budget einstellen zu lassen. Wir bitten Sie deshalb dieses Budgetpostulat abzulehnen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich spreche für das Grüne Bündnis und gleichzeitig für die Antragssteller. Ich möchte mich zuerst bei der Regierung bedanken für die freundliche Aufnahme unseres Budgetpostulats. Der Regierungsrat möchte dieses Budgetpostulat teilweise erfüllen und wir sind damit einverstanden. Es geht darum, dass der Kanton Basel-Stadt, wenn er schon als Ziel eine 2000-Watt-Gesellschaft anstrebt, die erneuerbaren Energien fördert und eine klimaneutrale Verwaltung realisieren möchte, dann soll er sich auch in seinen Taten an diese Vorgaben halten. Mit unserem Budgetpostulat wollten wir genau dies erreichen. Der Regierungsrat schlägt vor, das Budgetpostulat zu beschränken auf klimaneutrale Energien, Fernwärme und Erdgas und das verlangte Budgetpostulat schrittweise, nicht auf einen Schlag, bis 2015 zu realisieren. Verzichten möchte der Regierungsrat auf einen zentralen Einkauf von Ökoprodukten der IWB beim Strom. Immerhin ist es so, dass offensichtlich einzelne Dienststellen im Rahmen ihrer eigenen Kompetenzen bereits Ökoprodukte beim Strom einkaufen. Es hätte mich interessiert und ich weiss nicht, ob der Regierungsrat darauf Antwort geben kann, wie viele Dienststellen dies schon sind. Es würde uns selbstverständlich freuen, wenn diese Kompetenzen der Dienststellen weiterhin benützt werden. Wir sind der Meinung, dass es sich beim Vorschlag des Regierungsrates um einen wichtigen ersten Schritt in die richtige Richtung handelt und möchten Ihnen beantragen dem so zuzustimmen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU):* Das Wesentliche wurde von Jürg Stöcklin gesagt. Es war eine Anregung von seiner Seite und wir haben das intern überprüft. Wir sind zum Schluss gekommen und beantragen dies hier auch, dass wir mit dem gleichen Geld mehr Wirkung erzielen. Wir sind sehr froh, dass man diesem Antrag folgen können und dass er einleuchtet. Er erfüllt nicht den Wortlaut des Postulats, aber den Sinn und geht sogar in der Wirkung noch ein Stück weiter. Ich bin auch sehr froh, dass wir das etappenweise machen dürfen, weil dies hilft die Implementation so vorzunehmen, dass dies funktioniert, und hat einen weiteren Grund in Fragen des Budgets, damit wir das systematisch erhöhen können und es Platz hat in unserer Budgetplanung. Ich bitte Sie, dieses Postulat so anzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* Eine Publikationsklausel fehlt in der Vorlage. Dieser Beschluss ist selbstverständlich zu publizieren.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 24 Stimmen und bei 3 Enthaltungen:

In Entsprechung des Budgetpostulats Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin betreffend Dienststelle 410 / Allgemeine Verwaltung werden im Budget 2010 des Finanzdepartementes (Immobilien Basel-Stadt, Kostenstelle 420050) CHF 275'000 zusätzlich eingestellt, um den Anteil von Klima- und Holzwärme im Bereich Fernwärme zu erhöhen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 09.5361 ist **erledigt**.

**8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städteinitiative) und zu einem Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit**

[09.06.10 10:48:04, UVEK, BVD, 08.2004.04 07.5324.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.2004.04 einzutreten, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen und den Anzug 07.5324 (Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Förderung Langsamverkehr) als erledigt abzuschreiben.

Die Kommissionsmehrheit und die -Minderheit haben unterschiedliche Gegenvorschläge ausgearbeitet.

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* Ich beantrage Ihnen, wie folgt vorzugehen:

- Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und entscheiden dann über allfällige Rückweisungsanträge. Eintreten ist obligatorisch.
- Danach entscheiden wir, welchen der beiden Gegenvorschläge wir im Detail durchberaten.
- Anschliessend folgt die Detailberatung der Grossratsbeschlüsse Ia oder Ib sowie des Grossratsbeschlusses II.
- Schliesslich folgt die Schlussabstimmung über beide Grossratsbeschlüsse und
- letztendlich die Abschreibung des Anzugs Schai-Zigerlig.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, wie von der Präsidentin beantragt vorzugehen.

*Michael Wüthrich, Referent der Mehrheit der UVEK:* Ich möchte vorausschicken, dass ich dieses Geschäft in der UVEK nicht geleitet habe, bin jetzt aber hier trotzdem der Mehrheitsprecher. Das Geschäft wurde vom Vize-Präsidenten, Christian Egeler, geleitet. Die Initiative fordert eine 10% Verschiebung des Modalsplits zugunsten ÖV, Velo und Fussverkehr. 10% Verschiebung des Modalsplits bedeutet in den Verhältnissen von Basel-Stadt eine tatsächliche Reduktion des motorisierten Individualverkehrs um 20% bis maximal 25%. Dies wurde in der UVEK intensiv beraten. Diese massive Verschiebung, wie es die Initiative fordert, ist tatsächlich nur mit einschneidenden Massnahmen möglich. Da müsste Roadpricing oder ähnliches eingeführt werden. Die Aufgabe einer vorberatenden Kommission ist es, tragfähige Kompromisse zu finden. In diesem Sinn hat sich eine Mehrheit der Kommission zu einem Kompromiss, Gegenvorschlag, durchgerungen. Dieser Gegenvorschlag berücksichtigt die aktuelle Situation in Basel-Stadt, die Verkehrsentwicklung der letzten Jahre und die Aussichten auf die nächsten Jahre. Lassen Sie mich deshalb kurz etwas zu den Zahlen sagen. Wir haben in Basel 100% motorisierten Verkehr. Von diesen 100% bewegen sich 93% mit Ziel oder Quelle oder beidem innerhalb des Kantonsgebiets. Nur 7% des Verkehrs sind Durchgangsverkehr, die nicht im Kanton Basel-Stadt Quelle oder Ziel haben. Auf diese 7% haben wir keinen Einfluss, das ist die Hoheit des Bundes. Auf den Hochleistungsstrassen bewegen sich diese 7% und auf den Hochleistungsstrassen bewegen sich gesamthaft 80% Quell/Ziel-Verkehr im Kanton Basel-Stadt. Auf den Hochleistungsstrassen sind es 20%, die den Durchgangsverkehr bedeuten. Wenn wir das Gesamtsystem Basel-Stadt anschauen und mir jemand versucht zu erklären, ich könne auf diese 7% keinen Einfluss nehmen, dann muss ich sagen, dass das stimmt. Aber man kann auf 93% des restlichen Verkehrs massiven Einfluss nehmen. Hier sind wir am Punkt, wo Basel-Stadt mit seiner Verkehrspolitik hin möchte. Will Basel-Stadt visionär und gestalterisch wirken in Bezug auf den motorisierten Individualverkehr oder will Basel-Stadt das Laisser-faire-Prinzip gelten lassen und den motorisierten Individualverkehr uneingeschränkt wachsen lassen. Damit Sie sich das bildlich vorstellen können, nehmen Sie die Sitze Baschi Dürr, drei dahinter und noch zwei, wo André Weissen sitzt. Das sind die 7%, auf die wir keinen Einfluss haben. Auf den ganzen restlichen Ratssaal haben wir Einfluss und da setzt der Mehrheitsvorschlag der UVEK an. Wir wollen im Gesamten 5% Reduktion des Verkehrs bis im Jahr 2020, nämlich Verschiebung auf ÖV und Langsamverkehr. Diese 5% sind gut machbar, wir hatten in den letzten Jahren bereits Reduktionen auf diesem Sektor und es ist nur eine Fortschreibung dieser Zahl. Das ist der eine Punkt, den wir wollen.

Der andere Punkt ist, dass wir das Gesamtsystem anschauen wollen. Wenn wir auf der einen Seite minus 5% fordern und gleichzeitig die Hochleistungsstrassen ausnehmen, dann bieten wir hier Hand zu neuen Stadtautobahnen und zu neuen Hochleistungsstrassen. Dass diese geplant sind, das wissen wir alle. Der Gundeli-Untertunnel wird uns sehr bald beschäftigen und wenn wir nur den Sektor anschauen, der nicht auf den Hochleistungsstrassen ist, dann können wir locker sagen, dass wir die 5% reduzieren ohne die Hochleistungsstrassen. Der ganze Verkehr, der heute dort fliesst, kommt auf die Hochleistungsstrasse Gundel-

Untertunnel, aber wir verpflichten uns im Gegenzug zu überhaupt nichts, was das Gundeli angeht. Der Mehrheitsvorschlag der UVEK betrachtet das Gesamtsystem und mit dieser Betrachtung müssen zwingend flankierende Massnahmen einführen, damit der Verkehr wirklich auf diese Stadtautobahn käme, falls diese eine Mehrheit finden würde. Alles andere ist Augenwischerei und Verkehrspolitik, die in die 60er-Jahre gehört. Der Minderheitsvorschlag ist so, das ist Laisser-faire, das ist visionslose und einer zeitgemässen Verkehrspolitik nicht würdig. Weil es nur 7% sind, die Durchgangsverkehr sind, haben wir sehr wohl Einflussmöglichkeiten. Wenn wir hier diesen Einfluss geltend machen wollen, dann müssen wir dem Mehrheitsvorschlag zustimmen.

Ein Wort zu den flankierenden Massnahmen. Im Minderheitenvorschlag bzw. im Vorschlag des Regierungsrates steht explizit, dass auf flankierende Massnahmen verzichtet werden kann. Man baut die Nordtangente und vergisst dabei die flankierenden Massnahmen. Dann hat man erreicht, dass man mehr Verkehr auf der Nordtangente hat, aber wo sind dann die flankierenden Massnahmen daneben. Flankierend heisst beispielsweise gegenläufige Einbahnsysteme, damit wirklich nur der Verkehr, der in ein Quartier möchte, dort hineinfliesst, und nicht durch das Quartier durch eine Abkürzung machen kann, wie es zum Beispiel im Gundeli der Fall sein könnte nach einer solchen Untertunnelung. Fazit: Seien Sie ein bisschen visionär und seien Sie realistisch. Der Mehrheitsvorschlag der UVEK stellt sich der Initiative entgegen und ist realistisch. Er schreibt diese minus 5% vor auf die nächsten zehn Jahre. Das ist machbar und das ist der Trend der letzten Jahre. Wenn Sie die Hochleistungsstrassen aus dem Beschluss rausnehmen, dann stimmen Sie einem Mehrverkehr auf dem Kantonsgebiet zu und dies ist ganz sicher nicht im Sinn und Geist Ihrer Wählerschaft.

*Christian Egeler, Referent der Minderheit der UVEK:* Der Grosse Rat macht Gesetze und nicht Visionen. In Gesetze gehören realistische Ziele. Die Initiative formuliert einen Wunsch, dem sicherlich viele zustimmen. Den negativen Einfluss des Verkehrs auf unser Leben in der Stadt zu vermindern, ist ein Ziel, dem alle zustimmen können. Das ist populär, in St. Gallen wurde diese Initiative angenommen. Aber in St. Gallen kam etwas zur Abstimmung, was hier bereits normal bzw. schon längst umgesetzt ist. Die Initiative hier will eine Verschiebung des Modalsplits um 10%. Sie gibt eine Zahl vor. Das war in St. Gallen nicht der Fall. Diese Verschiebung um 10% entspricht rund einer Reduktion von 25% des Individualverkehrs. Das ist selbst als langfristiges Ziel utopisch und nicht umsetzbar, zumindest nicht in einer Demokratie mit einem regionalen Zusammenleben. Es wäre auch nicht wirtschaftsverträglich umsetzbar. Bereits eine Reduktion von 5% zu diktieren, ist illusorisch. Die UVEK-Minderheit findet die Absicht mindestens den Verkehr nicht anwachsen zu lassen, eine realistische Vorgabe angesichts aller Vorausgaben, dass der Verkehr rund um Basel und auch in Basel zunehmen wird. Wieswegen betrachten wir das als realistisch? Die Abnahme in den letzten Jahren, die immer wieder erwähnt wird, ist vor allem auf die erfolgreichen Kanalisierungsmassnahmen zurückzuführen. Die Einführung der Nordtangente wurde oberirdisch kompensiert, es wurden Massnahmen getroffen, damit der Verkehr wirklich die Nordtangente benützt. Der Wasgenring beispielsweise wird, wie versprochen, zurückgebaut.

Ein paar Worte zum Einfluss des Kantons auf die besagten über 80% des Verkehrs, die Ziel- und Quellverkehr sind. Richtigen Einfluss haben wir nur auf den Binnenverkehr und das ist ein kleiner Anteil. Auf den Ziel- und Quellverkehr haben wir relativ wenig Einfluss, vor allem auf den Zielverkehr, der nach Basel kommt. Der fängt in Baselland an. Es ist wie bei einer Badewanne. Man meint, man könne nur den Ausfluss regeln. Wenn immer Wasser oben reinfließt, dann haben wir am Schluss trotzdem ein Problem. Man kann es nicht einfach regeln, indem man sagt, dass die dann schon schauen werden. Wir müssen regionale Verkehrsplanung machen. Nicht allein Basel macht den Verkehr, das Umland macht vor allem Verkehr. Wenn nur Basel-Stadt dies umsetzt, ist es nicht nur falsch, sondern es führt nicht zum Ziel. Es ist letztendlich sogar kontraproduktiv und im Alleingang auch wirtschaftsfeindlich. Wie sollen wir diese Ziele erreichen? Diese Massnahmen werden explizit an die Regierung delegiert. Ich hoffe, ich bekomme noch ein paar Möglichkeiten zum kommentieren. Michael Wüthrich hat kurz das Roadpricing erwähnt, das man dann bräuchte, um die 25% zu erreichen. Selbst mit Roadpricing kommen Sie nicht in die Nähe von 10%. Eigentlich haben wir als Massnahme nur ein Massnahme, das ist Stau oder unsere Strassen dicht zu machen. Sobald die Staus die Autobahn erreichen, sind wir beim Einfluss des Bundes. Da hört es mit der kantonalen Hoheit auf und der Bund wird aktiv. Schon jetzt kann Basel nicht machen, was es will, im Umfeld der Autobahn. Die Kreuzungen im Umfeld der Autobahnen kann Basel-Stadt nicht autonom planen.

Zum eigentlichen Streitpunkt: Der Einschluss der Autobahnen in die Berechnung ist aus Sicht der Minderheit systemartig falsch. Ich möchte hier ein kleines Beispiel machen. Wir haben ein Haus, da gibt es eine Heizungsabrechnung. Ich setze mir zum Ziel, dass die eigene Wohnung weniger Heizungskosten verursacht. Es käme kein Mensch auf die Idee, die obere Wohnung zu berücksichtigen und zu sagen, wenn die oben mehr Energie verbrauchen, dann muss ich weniger Energie verbrauchen. Wenn ich keinen Einfluss auf den oben habe, dann ist das illusorisch und nicht verständlich, weswegen man das berücksichtigt. Beim Verkehr ist es dasselbe. Warum soll der Basler Verkehr auf den lokalen Strassen in Abhängigkeit des Transitverkehrs stehen? Auch wenn es wenig ist, aber es steht in Abhängigkeit. Es fahren beispielsweise 140 zusätzliche Lastwagen über die Osttangente von Palermo nach Hamburg, das sind ungefähr 5% mehr Lastwagen als heute. Das würde bedeuten, dass rund 280 weniger Personenwagen in Basel rumfahren dürfen. Das ist für mich nicht verständlich, wieso wir in Basel unter einer missglückten Verkehrsplanung leiden sollen. Für uns gehört die Autobahn definitiv nicht in die Berechnung dieser Verkehrszahlen. Ich bin gespannt auf die weitere Diskussion. Mit dem Rahmenkredit für den Fuss- und Veloverkehr ist auch die Minderheit völlig einverstanden. Wir finden sogar, dass dieser Kredit möglichst schnell umgesetzt werden soll.

**Zwischenfrage**

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Sie haben gesagt, dass die Massnahmen regional abgestimmt werden sollten, da wir ein Wirtschaftsraum sind, wo nicht an der Kantonsgrenzen Halt gemacht wird. Ich frage, wie man das konkret machen soll. Welche Massnahmen haben Sie konkret im Sinn?

*Christian Egeler, Referent der Minderheit der UVEK:* Die Massnahmen müssen abgesprochen sein. Ein Roadpricing ist nicht völlig fern, aber so etwas muss abgesprochen sein. Die Kantonsgrenzen entsprechen nicht der Stadtgrenze. Diese Probleme können wir nicht selbst lösen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich hätte gern gehört, wenn Christian Egeler vorhin auf die Zwischenfrage noch die Parkraumbewirtschaftung aufgeführt hätte als letzten Werbespot vor der Abstimmung am Sonntag. Das ist eine konkrete Massnahme. Ich muss kurz ausholen, in den letzten Jahrzehnten, in den letzten 50 Jahren haben wir im Grossraum Basel eine enorme Zunahme des Verkehrs beobachten können. Wir sind mit einer Verkehrslawine konfrontiert, die grosse Probleme hervorruft und uns vor grosse Herausforderungen stellt. Warum hat der Verkehr zugenommen? Erfreulicherweise hatten wir ein grosses Wirtschaftswachstum und wir hatten auch ein grosses Wachstum der Bevölkerung. Hier muss man differenziert betrachten, die Kernstadt in Basel hat sich teilweise entleert, hier hat die Bevölkerung massiv abgenommen von etwa 240'000 Mitte der 60er-Jahre auf jetzt 190'000. Dafür ist der Teil um die Stadt Basel herum, die ganze Agglomeration, stark gewachsen und hat massiv an Bevölkerung dazu gewonnen. Wir haben heute die Situation, dass kaum mehr jemand in der gleichen Gemeinde arbeitet, in der er wohnt und kaum jemand das Freizeitverhalten, Kultur oder Sport, in der gleichen Gemeinde ausübt, wie er wohnt. Es gibt also eine Entkoppelung von Wohnen und Arbeit und von Wohnen und Freizeit. Das ist der Grund für die enorme Verkehrszunahme zusammen mit der Bevölkerungsentwicklung. Aus dieser Gesamtbetrachtung ergeben sich völlig natürlicherweise die drei Punkte, die man in Angriff nehmen kann, um dieser Verkehrsentwicklung entgegenzuwirken, um den Verkehr möglichst einzudämmen und stadtgerecht zu gestalten. Der erste Punkt ist, dass wir dafür sorgen müssen, dass möglichst viele Leute hier wohnen, damit man Wohn- und Arbeitsort und Wohn- und Freizeitort in Übereinstimmung bringen kann, Stichwort Wohnpolitik. Wir können versuchen zu beeinflussen, welche Verkehrsträger die Leute benutzen. Es ist ein riesigen Unterschied, ob jemand mit dem Fahrrad oder mit dem Auto in die Stadt kommt, ob jemand mit der S-Bahn kommt oder mit dem Tram. Wir müssen möglichst viele Leute zum Umsteigen bewegen. Drittens können wir uns damit beschäftigen, dass der motorisierte Individualverkehr, der dann noch verbleibt, wo das Umsteigen noch nicht erreicht werden konnte, möglichst klug gemanagt wird, das heisst möglichst wenig in den Wohnquartieren ist und möglichst kanalisiert wird auf wenigen Strassen, wo viel Verkehr ist. Das sind die drei Punkte. Basel-Stadt ist in allen diesen drei Punkten ziemlich erfolgreich gewesen in den letzten Jahren und Jahrzehnten. Über die Notwendigkeit zunehmend Wohnraum zu schaffen, kann ich Ihnen gerne bei anderer Gelegenheit mehr ausführen. Ich werde mich auf die Verkehrspunkte im engeren Sinn konzentrieren.

Was die Wahl des Verkehrsträger betrifft, haben wir sogar in der Verfassung festgeschrieben, dass die Priorität im Kanton beim öffentlichen Verkehr liegt. Wir unternehmen riesige Anstrengungen, um den öffentlichen Verkehr auszubauen und sind erfolgreich dabei. Wir haben ein hohes Passagierwachstum auf der S-Bahn und wir bauen zusätzliche Tramstrecken. Im Umland von Basel entstehen zusätzliche Busstrecken. Hier tut sich sehr viel und ich denke, hier sind wir auf einem guten Weg. Wir können fast nicht mehr machen, meistens sind wir diejenigen, die diese Entwicklungen vorantreiben und wir müssen unsere Nachbarn überzeugen, da mitzumachen und weiter am Ausbau des öffentlichen Verkehrs mitzugestalten. Wir unternehmen auch viel, um die Fussgängerfreundlichkeit und die Velofreundlichkeit unserer Stadt zu erhöhen. Auch da sind wir gut unterwegs. Bleibt noch der dritte Punkt, das Verkehrsmanagement. Wo geht der Verkehr durch? Hier ist die Politik des Kantons Basel-Stadt, dass der Verkehr auf den Hochleistungsstrassen so stark wie möglich konzentriert werden soll. Das haben wir beispielsweise erfolgreich gemacht bei der Nordtangente. Basel Nord sieht heute sehr viel besser aus als vor zehn Jahren. Da ist es gelungen, den Verkehr weitestgehend aus dem Quartier zu entfernen. Leute, die vor zehn Jahren noch sehr stark gegen die Nordtangente gekämpft haben und sehr unglücklich damit waren, sind heute sehr glücklich, dass wir die Nordtangente haben.

Was möchte die Städteinitiative? Die Städteinitiative beschäftigt sich nicht mit dem Wohnort oder dem Verkehrsmanagement, sondern die Städteinitiative greift den Teilaspekt Verkehrsträger heraus. Möglichst viele Leute sollen vom Auto auf Formen des Verkehrs umsteigen, die stadtvträglich sind. Das entspricht zu 100% der Politik des Kantons Basel-Stadt. Ich bin durchaus glücklich, dass wir eine Städteinitiative haben. Wie ich vorhin ausgeführt habe, wir machen für den öffentlichen Verkehr sehr viel. Das geniesst auch politisch breite Unterstützung bei uns. Da sind wir oft von unseren Nachbarn abhängig, die bestimmen das Tempo. Wenn es nach dem Kanton Basel-Stadt ginge, dann würden wir zweifelsohne noch schneller und noch mutiger voranschreiten. Was den Veloverkehr und den Fussgängerverkehr betrifft, haben wir noch Potential. Auch dieses Potential möchten wir befördern. Warum ist die Regierung trotzdem gegen die Städteinitiative und hat einen Gegenvorschlag vorgelegt? Wir möchten nicht utopische Politik machen und Forderungen in den Raum stellen, die nicht umsetzbar sind. Wir haben ein Interesse daran, dass wir Realpolitik machen und gesetzliche Rahmenbedingungen haben, die uns erlauben reale und umsetzbare Politik zu machen. Wir haben einen Gegenvorschlag vorgelegt, der eigentlich nichts anderes als eine Fortschreibung festschreibt, der bisher bereits erfolgreichen baselstädtischen Verkehrspolitik.

Einerseits eine Plafonierung des Verkehrs auf dem Stadtstrassennetz, das sind alle Strassen ausser die Autobahnen. Dort wollen wir, dass der Verkehr kanalisiert wird. Der Verkehr soll so weit wie möglich aus den Wohnquartieren rausgenommen werden, der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr sollen gefördert werden. Wir sehen dafür einen Kredit vor, damit wir noch ein Instrument bekommen, um den Fussgänger- und Veloverkehr zu fördern.

Der Gegenvorschlag der UVEK kommt relativ harmlos daher. Minus 5% sieht nach wenig aus, der Knackpunkt beim Gegenvorschlag der UVEK ist, was in den Augen der ganzen Regierung den Gegenvorschlag äusserst problematisch macht, dass dort die Hochleistungsstrassen, die Autobahnen, mit einbezogen werden. Basel-Stadt ist ein sehr kleiner Kanton. Wir haben nur 37 km<sup>2</sup>, das ist nicht die Welt. Unsere Möglichkeiten, den Verkehr hier in der Region wirkungsvoll zu beeinflussen, sind sehr beschränkt. Der Bund hat die Hoheit über die Autobahnen und nicht nur über die Autobahnen, sondern auch über die ersten Kreuzungen nach den Autobahnen. Der Bund entscheidet, wie viel Verkehr auf die Autobahnen gelassen wird und wie viel Verkehr von den Autobahnen wieder runterkommt. Wir haben keine Möglichkeit die Menge des Verkehrs, der sich auf den Autobahnen bewegt, zu beeinflussen. Das macht der Bund. In den Ausführungen des Vertreters der Mehrheit gibt es einen elementaren Denkfehler. Michael Wüthrich hat vorher ausgeführt, dass wir nur 7% nicht beeinflussen können, quasi der Transitverkehr, der irgendwo in den Kanton Basel-Stadt reinkommt und am anderen Ende wieder rausgeht. Das ist ein ganz elementarer Denkfehler. Auch beim Ziel- und Quellverkehr sind unsere Möglichkeiten, diesen direkt zu beeinflussen äusserst gering. Der Verkehr kommt irgendwo her, wie ausserhalb von Basel, geht auf die Autobahn, kommt in die Stadt rein und fährt von der Autobahn runter. In diesem ganzen Bereich haben wir absolut keine Einflussmöglichkeit. Das ist eine totale Illusion, wenn hier in den Raum gestellt wird und gesagt wird, dass wir nur 7% nicht beeinflussen können. Unsere Einflussmöglichkeit ist nur dort gegeben, wo wir effektiven Binnenverkehr haben, also von Punkt A zu Punkt B und beide Punkte liegen innerhalb unseres Kantons. Da reden wir wirklich über einen verschwindend kleinen Teil des Verkehrs. Die Stadt Basel ist bereits heute weitgehend eine autofreie Zone. Ich möchte das kurz ausführen. Wenn Sie schauen, wie viele Leute in Basel ein Auto besitzen, dann sind dies ungefähr 250 Autos auf 1'000 Personen. Wenn Sie die Stadt Zürich als Vergleich anschauen, dann sind es ungefähr 450 Autos auf 1'000 Personen. Wenn Sie die Schweiz anschauen, dann sind es über 600 Autos pro 1'000 Personen. Wenn Sie diese Relation sehen, dann ist die Stadt Basel weitgehend autofrei, wenn Sie nur die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Basel anschauen. Als Vorzeigebispiel für ein autofreies neues Stadtquartier wird oft vom Quartier Vauban in Freiburg im Preisgau geredet, das autofrei konzipiert worden ist. Im Quartier Vauban gibt es rund 220 Autos pro 1'000 Einwohner, das entspricht dem, was wir in der Stadt Basel haben. Die Stadt Basel braucht sich als gesamte Stadt nicht vor dem Vorzeigequartier Vauban zu verstecken, wenn man nur die Situation der Einwohnerinnen und Einwohner anschaut. Das entspricht natürlich nicht der Realität. Fast der gesamte individualisierte Individualverkehr sind Leute, die von ausserhalb kommen, nach Basel hinein fahren, um zu arbeiten und dann wieder gehen oder durch den Kanton durchfahren. Der Binnenverkehr ist praktisch vernachlässigbar. Es ist eine völlige Illusion, was die Mehrheit der UVEK vorschlägt. Ich möchte keine Illusionen haben, sondern einen Gegenvorschlag, der wirklich umsetzbar ist und der real ist. Ich möchte auch nicht, dass man irgendetwas ins Gesetz schreibt, was dann toter Buchstabe bleibt. Wir werden unabhängig davon, was Sie beschliessen, uns alle Mühe geben dies umzusetzen. Es bringt uns nicht weiter, wenn irgendetwas in den Raum gestellt wird oder ins Gesetz geschrieben wird, was nicht umsetzbar ist, siehe Alpeninitiative. Das ist ein wunderschönes Beispiel. Da hat man ein schönes Ziel in der Verfassung verankert und wir sind weit davon entfernt, dieses Ziel zu erreichen. Es gibt keine Sanktionen. Der Bundesrat wird nicht in Ketten gelegt und abgeführt, wenn die Alpeninitiative nicht erreicht wird. Ebenso wird es so sein, dass man mir hoffentlich nicht den Kopf abschlägt, wenn der Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit beschlossen werden sollte und es in zehn Jahren nicht umgesetzt ist. Es bleibt entweder toter Buchstabe oder man operiert mit untauglichen Instrumenten, zum Beispiel mit Stau, um zu regulieren.

Ich möchte noch zwei weitere Punkte kurz aufgreifen, wo Dinge erzählt wurden vom Präsidenten und Vertreter der UVEK-Mehrheit. Die Verkehrsreduktion von 5% sei machbar, wurde gesagt, und man sehe das an den Verkehrszahlen der letzten Jahre, das liege schon drin. Ja, die Verkehrszahlen der letzten Jahre sind sehr positiv, die haben sich rückläufig entwickelt, aber eben nur auf dem Stadtstrassennetz. Das ist primär dem Bau der Nordtangente zu verdanken. Dort haben wir eine Entlastung auf dem Stadtstrassennetz erreichen können, das wollten wir. Auf den Hochleistungsstrassen, wo die UVEK-Mehrheit zumachen möchte, haben wir eine massive Verkehrszunahme, nämlich der ganze Verkehr, der nicht mehr in den Quartieren ist. Es wurde auch gesagt, dass im Gegenvorschlag der UVEK-Minderheit bzw. des Regierungsrates, das ist deckungsgleich, keine flankierenden Massnahmen beim Autobahnbau vorgeschlagen werden. Das ist selbstverständlich nicht so, wie Sie sehr einfach nachlesen können. Es steht, dass zwingend flankierende Massnahmen vorzusehen sind, wenn Neubauten von Autobahnen gemacht werden. Einzig dort möchten wir auf die Verpflichtung zu flankierenden Massnahmen verzichten, wo lediglich auf bestehenden Strecken die Kapazität erhöht wird. Das Ziel ist dort zu verhindern, dass sich der Verkehr staut und in die Quartiere hineindrängt. Dies zur Präzisierung, da wurden Sie vorhin unzutreffend informiert.

*Stephan Luethi (SP):* Die Fraktion der SP ist grundsätzlich für den von der UVEK mitgetragenen Gegenvorschlag, der als Bericht der Kommissionsmehrheit vorliegt. Viele Mitglieder der SP haben die Städteinitiative unterschrieben, weil sie der Überzeugung sind, dass gerade in den Agglomerationen der Städte das Mass an Lärm und Schadstoffbelastungen, welches in wesentlichem Umfang vom motorisierten Verkehr mitverursacht wird, Dimensionen erreicht hat, wo gehandelt werden muss. In den Sitzungen der UVEK war bald klar, dass die von den

Initiantinnen geforderte Veränderung des Anteils ÖV Fuss- und Veloverkehr im heutigen politischen Umfeld keine Chance auf Verwirklichung habe. Die 10% Steigerung der drei erwähnten Verkehrsarten in der angestrebten Frist von zehn Jahren auf Kosten der restlichen Verkehrsträger wird als nicht verkräftbar eingeschätzt. Dieser grössere Schritt würde vom Volk auch jetzt noch nicht goutiert. Gleichzeitig war die Kommissionsmehrheit der Auffassung, dass es mit der von der Regierung vorgeschlagenen Variante einer Stabilisierung und einer vagen Formulierung nicht getan sei. So entstand der Bericht der Kommissionsmehrheit, der ein deutlich formuliertes Reduktionsziel, nämlich eine 5% Reduktion des NIV bis zum Jahre 2020 zum Hauptinhalt hat. Ich möchte Ihnen kurz ausführen, was uns als SP bewogen hat, die Reduktion zu unterstützen.

Wir sind der Überzeugung, dass wir hier einen ersten Schritt weg von der petrol-mobilen Gesellschaft zu einer wirklich auto-mobilen Gesellschaft einleiten werden. Zu Fuss oder per Velo ist man in der Tat auto-mobil. Der ÖV ergänzt diese langsamen Fortbewegungsarten. Das sind Optionen für eine umweltverträgliche zukunftsgerichtete Art und Weise der Mobilität. Der NIV trägt in den Ballungsgebieten massgeblich zur Lärm- und Schadstoffbelastung bei. Wann, wenn nicht jetzt, müssen endlich Pflöcke eingerammt werden? Es ist nicht zeitgemäss, den Anspruch zu haben mit dem eigenen motorisierten Vehikel in die Städte hineinfahren zu können und dann auch noch womöglich einen Gratis-Parkplatz zu beanspruchen. Das ist mehr und mehr vorbei, die Städteinitiative versucht dem Parlament endlich Beine zu machen.

Nach engagierten Diskussionen in der UVEK liegt ein Kompromiss der UVEK-Mehrheit auf dem Tisch. 5% ist die angestrebte Reduktionsquote, zu erzielen bis in zehn Jahren, homöopathischer geht es nicht mehr. Der Gegenvorschlag der Regierung und der Kommissionsminderheit will das Ganze einfrieren und nicht weiter anwachsen lassen. Das reicht nicht. Wir von der Kommissionsmehrheit wollen etwas bewegen. Stillstand und Bewegung geht nicht auf. Eingefrorenes habe ich persönlich nur gerne in der Form von Glace oder Gelati. Den Einbezug der Hochleistungsstrassen ist deshalb erforderlich, weil sich städtische Strassen und Hochleistungsstrassen nach dem von mir in grauer Vorzeit vermittelt erhaltenen Physik-Grundgesetz der kommunizierenden Röhren oder kommunizierender Gefässe verhalten, steigt das Verkehrsvolumen im einen Bereich, schwappt die Verkehrsauce in den anderen Bereich über.

Wir müssen das ganze System der städtischen und überregionalen Strassen im Kanton ganzheitlich betrachten und demzufolge auch abgestimmte Massnahmen zur gesamtheitlichen Verkehrsabnahme treffen. Stellen Sie sich vor, dass eine Mehrheit von Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Stadt gar kein Auto besitzen und alltäglich benutzen. Wenn der sparsame Gebrauch oder der Nicht-Gebrauch eines Autos so schrecklich wäre, dann müsste es diesen Leuten schrecklich gehen. Wenn viele der Nicht-Mobilistinnen den Anspruch auf Autofahren geltend machen würden, wäre der Kollaps schon längst eine Tatsache, Golf von Mexiko und Exxon Valdes sind Stichworte der petroligen Anspruchsgesellschaft. Was muss eigentlich noch alles geschehen, damit der oder die Hinterste und Letzte aufwacht? Die SP unterstützt beim Grossratsbeschluss I die Kommissionsmehrheit und stimmt dem Grossratsbeschluss II zu. Ein Einzelvotum aus unserer Fraktion wird noch einen Abänderungsantrag einbringen.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Verkehrsprobleme in Städten sind unbestritten, die Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr sind beträchtlich und betreffen breite Bevölkerungskreise. Der Konsens reicht so weit, dass alle mit der Aussage einverstanden sind, dass die Verkehrsprobleme in den Städten gross sind und viele Bevölkerungskreise betreffen, nachher hört es leider auf. Die Städteinitiative will diese Probleme angehen und für eine deutliche Entlastung sorgen, indem es einerseits den Weiterausbau des Strassennetzes an klare Bedingungen knüpft und andererseits die Verlagerung der Mobilität auf umweltschonende Verkehrsarten fordert. Hier setzt sie sehr hohe Ziele. Basel soll quasi Weltmeister werden, indem um mindestens 20% reduziert werden muss. Die UVEK beurteilt dieses Ziel als zu ambitiös, insbesondere weil der Anteil des ÖV im Kanton schon heute rekordverdächtig hoch ist. Die Kommissionsmehrheit sieht eine Reduktion des MIV um 5% als absolut realistisch an. Geht man davon aus, dass der Kanton das Verkehrsaufkommen auf den Autobahnen nicht beeinflussen kann, wie das zum Beispiel vom Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartement moniert wird, müsste der Verkehr gemäss den Berechnungen desselben Departements auf den Stadtstrassen um 15% abnehmen. Dieses Ziel ist immer noch recht sportlich, aber keineswegs utopisch. Der Trend weist ohnehin in diese Richtung. Zudem bremst wegen des hohen Anteils des Ziel- und Quellverkehrs eine Reduktion des Stadtverkehrs auch die Zunahme auf den Autobahnen.

Wir haben gehört, es gäbe keine Möglichkeit diesen Verkehr zu beeinflussen. Vielleicht müssten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des BVD wieder einmal zur Kenntnis nehmen, dass jede Fahrt an einem Parkplatz beginnt und endet. Mit der zur Abstimmung stehenden Parkordnung machen wir einen ersten kleinen Schritt in diese Richtung. Da wäre noch mehr möglich, um Verkehr von und zu der Autobahn zu beeinflussen. Vor diesem Hintergrund macht es keinen Sinn, die Hochleistungsstrassen aus der Reduktionsverpflichtung auszuschliessen. Im Gegenteil, wer dies tun will, möchte offensichtlich den Weiterausbau der Stadtautobahnen. Dass dies nicht nachhaltig ist, ist mittlerweile ausreichend belegt.

Die Staus entstehen anderswo und die Umwelt wird nicht entlastet. Dieser veralteten Politik muss endgültig eine Absage erteilt werden. Zudem sollten wir uns bewusst sein, dass die Eisenbahn-Infrastrukturvorhaben wie zum Beispiel Wiesenberg und Herzstück und die Autobahnen nicht gleichzeitig finanzierbar sein werden. Auch der Kanton hat seine Hausaufgaben in Bezug auf Autobahnen getan, sämtliche Transitbeziehungen, die es gibt in unserem Kanton, nämlich von der Schweiz nach Deutschland und von der Schweiz nach Frankreich, sind mit der Autobahn machbar. Weitere solche Ausbauten sind nicht nötig.



Gemäss eigener Darstellung des Bau- und Verkehrsdepartements bringt der Gegenvorschlag des Regierungsrates, der von der Minderheit der Kommission im Wesentlichen übernommen wurde, eine leichte Verkehrszunahme, auch auf dem städtischen Strassennetz. Wir wollen eine Entlastung der Quartiere und keine Plafonierung des Verkehrs. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem moderaten und machbaren Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Dies wird wohl auch zu einem Rückzug der Initiative führen.

*Heiner Vischer (LDP):* Erlauben Sie mir zwei Bemerkungen zu meinen Vorrednern. Dass Stephan Luethi seine Aversion gegen benzinkonsumierende Fahrzeuge hier dokumentiert ist ja gut und recht. Aber dass er das verknüpft mit der Ölkatastrophe im Golf von Mexiko und eine Brücke schlägt zu unserem heutigen Thema finde ich ein bisschen weit hergeholt. Eine Bemerkung zu Christoph Wydler. Die Parkordnung ist ein Instrument, aber dann hätten wir mit der Debatte warten müssen bis nächste Woche, weil wir dann wissen, wie die Abstimmung ausgegangen ist, vielleicht wird das ja doch nicht eingeführt.

Die Städteinitiative wird von allen Parteien in ihrer vorliegenden Form nicht angenommen. Das zeigt sehr deutlich, dass sie weit über ein realisierbares Ziel hinausschiesst. Wie Michael Wüthrich erwähnt hat, ist die Reduktionsforderung von 10% effektiv 20% bis 25% Reduktion. Das ist eine grosse Zahl und das ist nicht machbar, wie auch von der Kommissionsmehrheit gesagt wird. Auch die von der UVEK-Mehrheit geforderte 5% Verschiebung des Modalsplits zugunsten von ÖV und Langsamverkehr innerhalb von zehn Jahren - effektiv werden es auch hier mehr als 5% sein - ist unrealistisch und, wie wir vorhin vom Vertreter des BVD gehört haben, schwer oder gar nicht durchsetzbar, deshalb wird sie von uns abgelehnt. Man wird den Eindruck nicht los, dass die Kommissionsmehrheit mit diesem Kompromiss eine Utopie politisch akzeptierbarer machen möchte, ohne dabei eine realistische Durchsetzung der Konzepte vorzuschlagen. In diese Richtung geht auch der ganze neue Kompromissvorschlag der SP, der eine Loslösung von der Verbindung mit den Hochleistungsstrassen vorsieht. Zu Bedenken ist auch, dass der motorisierte Individualverkehr unbestrittenerweise in den nächsten 20 Jahren um 10% zunehmen wird, was eine effektiv noch grössere Reduktion bedeutet. Zudem wurde diese Woche von der Regierung der neue Zonenplan für Basel vorgestellt, der vorsieht, dass mindestens 5'000 neue Bewohnerinnen und Bewohner nach Basel kommen werden. Auch diese Neuzuzüger haben ein Anrecht auf einen motorisierten Individualverkehr. Abgesehen davon sind viele Einwohner und Einwohnerinnen auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen, man denke nur an Familien oder gehbehinderte Menschen, aber auch an das Gewerbe. Wir riskieren mit einer solchen Verkehrspolitik, dem Standort Basel grossen Schaden zuzuführen. Dass die Kommissionsmehrheit den Ausbau der Hochleistungsstrassen mit einem neuen Verkehrskonzept verknüpfen möchte, ist unverständlich, denn die Hochleistungsstrassen stehen inklusive Zu- und Abfahrten sowie den dazugehörigen Verkehrskreiseln unter Bundeshoheit. Der Kanton kann darauf keinen Einfluss nehmen. Angesichts der Tatsache, dass rund 80% des Verkehrsaufkommens aus den Hochleistungsstrassen dem lokalen Individualverkehr dienen, ist ein weiterer Ausbau dieser Strassen zu begrüssen, um noch mehr Lokalverkehr auf die Hochleistungsstrassen zu verlagern. Ohne im Stau zu stehen, erzeugen Fahrzeuge weniger CO<sub>2</sub>-Abgase. Dies ist ein Argument, das noch nicht gefallen ist, das man aber durchaus auch betonen muss. Man stelle sich nur vor, wie der Lokalverkehr ausschauen würde, wenn es keine Hochleistungsstrassen auf Kantonsgebiet geben würde. Wir hätten ständig ein riesiges Staupotential in unserem Kanton. Dass der Regierungsrat mit flankierenden Massnahmen den Anreiz für den motorisierten Individualverkehr erhöht, die Hochleistungsstrassen zu unterstützen, kann nur unterstützt werden. Es kann nicht sein, dass eine direkte Verknüpfung einer Erhöhung der Kapazität auf Hochleistungsstrassen mit einer zusätzlichen Reduktion des lokalen motorisierten Individualverkehr eingeführt wird, dies ist unlogisch. Der realistischere nicht realisierbare Vorschlag der Kommissionsmehrheit wird aus diesen Gründen von der LDP abgelehnt.

Die LDP unterstützt hingegen den Gegenvorschlag der Regierung, der von der Kommissionsminderheit unterstützt wird und der vorsieht, den motorisierten Individualverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen auf dem Stand von 2010 zu plafonieren. Klar kein uneingeschränktes Wachstum und auch keine Laissez-faire-Politik, es ist ein klar erkennbares Ziel damit verbunden. Dieses Ziel ist auch sehr ambitiös. Wie vorher erwähnt, nimmt prognostizierterweise der motorisierte Individualverkehr zu und diese Plafonierung bedeutet deshalb faktisch eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs. Stephan Luethi hat vorhin gesagt, es gibt keine Bewegung im Gegenvorschlag. Eine Plafonierung ist ein klar erkennbares Ziel, weil der Verkehr zunimmt, das ist faktisch eine Reduktion. Gestört hat sich die LDP auch daran, dass die Landgemeinden Riehen und Bettingen ebenfalls an eine Plafonierung gebunden werden soll, obwohl ihre Bevölkerung wegen geringer ÖV-Dichte mehr an den motorisierten Individualverkehr gebunden ist. Hier muss auch erwähnt werden, dass die Städteinitiative in Basel etwas anderes als in anderen Städten fordert, wo die Städte und nicht der ganze Kanton gemeint sind. Nichts desto trotz anerkennt die LDP, dass sich der Regierungsrat bemüht hat im Ratschlag einen realistischen Ansatz für dieses Ziel vorzulegen. Auch ist sie der Meinung, dass das Verkehrsmonitoring unbedingt verbessert werden muss. Ohne qualitativ gute Daten, kann die Verkehrsentwicklung nicht genügend beurteilt werden. Sie ist aber eindeutig dagegen, das Verkehrsaufkommen auf den Hochleistungsstrassen mit einer Verringerung des motorisierten Individualverkehrs im Lokalverkehr zu verknüpfen. Wer so etwas fordert, vergisst, dass Basel sich nur weiterentwickeln kann, wenn es attraktiv bleibt, nicht nur für die Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch für die Industrie und das Gewerbe. In Basel haben wir heute schon eines der besten Modalsplit-Verhältnisse zwischen Individualverkehr und öffentlichem Verkehr, Langsamverkehr in der Schweiz. Es ist nicht möglich, die individuellen Bedürfnisse der Bevölkerung nach Mobilität noch mehr einzuschränken, ohne zu riskieren, dass der Standort Basel darunter leidet. Unsere Stadt muss lebenswert bleiben, sowohl in der Wohnqualität als auch bei dem Mobilitätsbedürfnis ihrer Einwohner. Die LDP ist auch dafür, dass der Regierungsrat den Beginn der Umsetzung der

Massnahmen bestimmen soll. Zuerst müssen die erwähnten nötigen Voraussetzungen für eine bessere Verkehrserfassung geschaffen werden. Die LDP unterstützt den Grossratsbeschluss 1b der Kommissionsminderheit, obsiegt dieser in der angetönten Abstimmung, dann unterstützt sie auch den Grossratsbeschluss 2. Sollte der Grossratsbeschluss 1a der Kommissionsmehrheit angenommen werden, wird sie dem Grossratsbeschluss 2 nicht zustimmen und dafür stimmen, dass die Ständeinitiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt wird. Dass damit der Rahmenkredit für den Langsamverkehr von CHF 10'000'000 nicht vom Volk mitbeschlossen werden kann, ist zu bedauern.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis wird dem Antrag der UVEK-Mehrheit zustimmen. Diesen Antrag erachten wir als einen würdigen Gegenvorschlag zur Städteinitiative. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates, der gleichzeitig der Antrag der UVEK-Minderheit ist, ist nicht nur ungenügend, sondern stellt sogar eine Verschlechterung der heutigen Verkehrspolitik dar. Laut Regierungsrat soll der motorisierte Individualverkehr im Kantonsgebiet auf dem Stand von 2010 eingefroren werden. Probleme bei der Lösung des gesetzlichen Auftrags wie die Luftreinhaltung, die Bekämpfung von Lärm oder die Priorisierung des ÖV werden damit Probleme bleiben. Ausserdem muss sich Hanspeter Wessels Gedanken machen, ob aufgrund eines gleichbleibenden Verkehrs nicht mehr Bewohnerinnen und Bewohner diese Stadt verlassen werden. Wir bedauern es sehr, dass der Regierungsrat nicht auf die Wirkung eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts abwartet, worüber wir alle im Grundsatz unabhängig vom Referendum einverstanden sind. Damit erhoffen wir uns einen Umsteigeeffekt. Diesen Effekt macht der Regierungsrat mit einer Verkehrsplafonierung zunichte. Wir bevorzugen die Lösung der UVEK-Mehrheit. Wenn wenigstens ein Auto von zwanzig nicht mehr verkehrt, ist dies gegenüber heute ein riesiger Fortschritt. Wir sind dagegen, dass die Verkehrsberuhigung nur auf der Kantonsstrasse geschehen soll. Wir sind dagegen, dass die Hochleistungsstrassen bei einem Senkungspfad nicht mit berücksichtigt werden dürfen, wie es der Regierungsrat in seinem Entwurf vorschlägt. Um die Verkehrsprobleme auf Kantonsgebiet zu lösen, müssen wir die Hochleistungsstrassen unbedingt mit berücksichtigen. 80% des Verkehrsaufkommens auf den Hochleistungsstrassen haben Start oder Ziel in der Region. Das Potential von einer Umlagerung auf nachhaltige Verkehrsmittel ist dementsprechend sehr gross, Michael Wüthrich hat das ausführlich erklärt. Damit will ich nicht sagen, dass wir gegen den Ausbau von Hochleistungsstrassen sind. Wir möchten aber sagen, dass dieser Ausbau eine klare und spürbare Wirkung auf die Kantonsstrassen haben muss. Das sagt die UVEK-Mehrheit und das sieht auch die Städteinitiative vor. Am regierungsrätlichen Vorschlag kritisieren wir, dass flankierende Massnahmen zur Verkehrsreduktion nicht mehr geregelt sein werden. Wenn eine Umfahrungsstrasse gebaut wird, dann wird nicht nur Verkehr geschluckt, sondern es wird auch mehr Verkehr generiert. Dieser Verkehr fliesst nicht nur im Transit an uns vorbei, sondern fliesst auch ins Kantonsgebiet hinein. Damit das Verkehrsaufkommen nur gleich bleiben wird, müssen flankierende Massnahmen ergriffen werden. Deshalb ist der Vorschlag der UVEK-Mehrheit in dieser Hinsicht konkreter und realitätsnaher.

Für uns stellt der Antrag der UVEK-Mehrheit einen minimalen Gegenvorschlag zur Städteinitiative dar. Dieser Gegenvorschlag nennt ein Ziel. Zielvorgaben sind bei der regierungsrätlichen Verkehrspolitik Mangelware. Bereits beim jetzigen ÖV-Programm haben wir vom Grünen Bündnis in der Vernehmlassung kritisiert, dass klare Zielvorgaben fehlen. Dies ist aber nicht die einzige Kritik, die wir an die Verkehrspolitik haben. Der Regierungsrat schreibt im Ratschlag und wiederholt auch heute wieder, dass wir als Kanton keinen Einfluss auf die Hochleistungsstrassen haben, weil diese in Kompetenz des Bundes stehen. Gerade letzte Woche hat die bürgerliche Mehrheit des Nationalrates ein ganz wesentliches und wirksames verkehrspolitisches Lenkungsinstrument, nämlich die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Treibstoffen, gänzlich aus dem Gesetz rausgekippt. Wir müssen nicht vorauseilen und allem, was von Bern kommt, zunicken. Wenn in Bern eine schlechte Verkehrspolitik gemacht wird, dann wollen wir nicht auf eine eigene Verkehrspolitik verzichten. So wie wir nicht auf den Bau des Wiesenbergtunnels verzichten wollen, so wollen wir nicht verzichten mit allen möglichen Mitteln Einfluss auf den Bau von Hochleistungsstrassen zu nehmen.

Der Regierungsrat übt sich in Zurückhaltung und das ist für unsere kantonale Verkehrspolitik symptomatisch. Der Regierungsrat hat durch Hans-Peter Wessels in seiner Medienkonferenz von einem dramatischen Zuwachs der Verkehrszahlen bis 2030 geredet. Er hat eine Verkehrszunahme auf Autobahnen um 44% und auf den Strassen im Kanton um 15% prognostiziert. Diesen extremen Verkehrszuwachs nimmt er einfach in Kauf. Er will mit seinem Gegenvorschlag den gesamten Verkehrszuwachs auf Hochleistungsstrassen kanalisieren. Wie viele Nordtangente sind dazu nötig? Der Verkehr und jedes Verkehrswachstum wird lediglich verwaltet. Gegen dieses Wachstum wird nichts unternommen, keine Umlagerungsziele und keine Massnahmen, um diese Ziele zu erreichen, werden genannt. Ein Obsiegen des regierungsrätlichen Gegenvorschlags wäre eine totale verkehrspolitische Kapitulation. In diesem Zusammenhang können wir das Argument nicht gelten lassen, wonach Zielvorgaben, die im Gesetz verankert werden, nur Lippenbekenntnisse sind, weil sie nicht umsetzbar sind, die Alpeninitiative oder die Luftreinhaltung, im gleichen Zug sitzt jetzt auch die Städteinitiative. Dem möchten wir entgegen, wo kein Wille ist, ist auch kein Weg. Wenn ein Regierungsrat nicht gewillt ist, Ziele zu erreichen, wird er nie entsprechende Massnahmen erarbeiten. In diesem Sinne erwarten wir vom Regierungsrat, dass er Massnahmen erarbeitet, um das Ziel Reduktion des Verkehrs auf dem gesamten Kantonsgebiet um 5% inklusiv Hochleistungsstrassen zu erreichen. Wir werden nur dem Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit zustimmen. Den Änderungsantrag von Martin Lüchinger lehnen wir entschieden ab. Wird etwas anderes als der Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit obsiegen, dann beantragen wir, die Initiative alleine ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen, mit der Empfehlung dieser zuzustimmen.

### Zwischenfrage

*Heiner Vischer (LDP):* Sie haben gesagt, es sei kein Konzept der Regierung da, wie diese Plafonierung eingehalten werden soll. Was ist denn Ihr Konzept, ausser dass Sie sagen, dass 5% reduziert werden soll? Sagen Sie, dass nur die mit den geraden Nummern Auto fahren dürfen oder darf ein ganzes Quartier nicht mehr Auto fahren? Haben Sie ein Konzept?

*Patrizia Bernasconi (GB):* Sie haben zwei gute Beispiele genannt, ich gebe sie weiter an den Regierungsrat. Das ist Aufgabe des Regierungsrates. Wir haben beim ÖV-Programm viele Beispiele genannt, wie das möglich wäre.

*Balz Herter (CVP):* Vieles zu diesem Thema wurde bereits erwähnt. Die Fraktion der CVP unterstützt einstimmig den Minderheitenbericht Grossratsbeschluss 1b. Der Mehrheitenbericht fällt in seiner Form zu radikal aus und diskriminiert viel mehr den motorisierten Individualverkehr. Wie wir auch den Medien entnehmen konnten, ist die Variante der Kommissionsmehrheit für die Regierung nicht durchführbar. Machen wir ein Beispiel: Ein holländischer Lastwagen fährt von Deutschland nach Basel und geht dann weiter Richtung Süden nach Italien. Er wird genau gleich in der Statistik gezählt wie Herr Hugentobler, der vom Gundeli mit dem Auto ins Kleinbasel fährt und dabei die Autobahn benutzt. Daher kann es nicht sein, dass der Verkehr in Basel reduziert werden muss, weil mehr Autos auf den Nationalstrassen verkehren. Umgekehrt wird erwähnt auf ihrem Flyer, welchen sie heute Morgen verteilt haben, dass die Stadt St. Gallen die Initiative deutlich angenommen habe. Leider wird hier mit falschen Ellen gemessen. In St. Gallen wurde das Ganze auf kommunaler Ebene beschlossen. Darf ich Sie darauf hinweisen, dass wir hier im Kantonsparlament sitzen? Die Initianten sollten endlich begreifen, dass der Verkehr nicht automatisch abnimmt, wenn ihm Hindernisse in den Weg gelegt werden. Das Auto gehört mittlerweile zum Grundbedürfnis vieler Personen. Diesen ist es egal, ob sie einen Umweg fahren müssen oder nicht. Wo bleibt der Umweltschutzgedanke der Blockierung? Die Regierung will den Rahmenkredit für den Langsamverkehr im Umfang von CHF 10'000'000 für die Jahre von 2011 bis 2013 weiterführen und zwei neue Stellen schaffen. Für uns ein Zeichen der Bereitschaft, etwas für den Velo- und Fussgängerverkehr zu machen. Im Namen der CVP bitte ich Sie, den Mehrheitenbericht 1a abzulehnen und dem Minderheitenbericht 1b zuzustimmen.

*Christophe Haller (FDP):* Ich habe vom Kommissionspräsidenten vorhin ein engagiertes Eintrittsreferat gehört. Es ist sein gutes Recht, seine Meinung zu äussern, auch wenn sie in meinen Augen zu falschen Schlüssen führt. Das möchte ich gerne als Vorbemerkung sagen, weil man gewisse Medienberichte fehlinterpretieren könnte. Seit Bestehen unserer Stadt ist Basel ein wichtiger europäischer Verkehrsknotenpunkt. Basel ist keine Insel. Das Gesamtverkehrsmodell unserer Region rechnet mit einer Zunahme des MIV bis 2030 von mindestens 10%. Gewisse Prognosen sehen vor, dass der Transitverkehr in den nächsten Jahren um 40% zunehmen wird. Angesichts dieser Perspektiven ist die Forderung nach einer Reduktion des Individualverkehrs nicht realisierbar. Wir wissen, dass bei uns der ÖV sehr stark ausgebaut ist und das ist gut so. Es ist nicht nur nicht realisierbar, sondern es ist auch wirtschaftsfeindlich. Täglich kommen Tausende von Pendlerinnen und Pendler in die Stadt, um zu arbeiten und damit den Wohlstand unserer Bevölkerung zu sichern. Viele können nicht mit dem ÖV nach Basel kommen. Unser ÖV hat auch nicht die Kapazität alle diese Pendler aufzunehmen. Da wir aber auf den Transferverkehr keinen Einfluss nehmen können und möchten wir eine Reduktion des MIV vornehmen, müssten wir die Pendler behindern, die zu uns in die Stadt kommen. Was das für Auswirkungen auf unsere Wirtschaft hätte, muss ich Ihnen nicht sagen. Wir begrüssen es zwar, dass die SP anerkennt, dass wir auf den Transitverkehr keinen Einfluss haben und dass sie den rausnehmen will. Wir werden diesen Antrag trotzdem ablehnen, weil wir die Herausforderung von 5% als allzu sportlich ansehen. Wenn es uns schon gelingt, den MIV so zu stabilisieren, wie er heute ist, dann wurde schon viel erreicht.

*Patrick Hafner (SVP):* Es gibt zu dieser ganzen Diskussion einige grundsätzliche Punkte zu sagen. Ich muss festhalten, dass es missverständlich kommuniziert wurde. Der Grossratsbeschluss II ist nicht unbestritten, er ist bestritten von der Fraktion der SVP. Er ist von der Kommission nicht bestritten. Die Überschrift über dieses Thema heisst für die SVP "die grosse Illusion". Veränderung eines Modalsplits, was heisst das. Man zwingt zu einem grossen Teil erwachsenen Menschen, die Einwohner eines freiheitlichen Staates sind, die Wahl eines Verkehrsmittels auf oder zwingt sie zu Fuss zu gehen. Das kann nicht sein, wir sind vehement dagegen. Gewisse Anreize können wir uns vorstellen, um auf ökologisch verträglichere Verkehrsmittel umzustellen, aber sicher keinen Zwang. Es ist bezeichnend, dass die SP diese Wunschtraumpolitik - für die SVP ist es eher eine Alptrumpolitik - des Grünen Bündnis und verbundener Kreise mitträgt. Erstaunt und ein wenig schockiert bin ich darüber, dass es gewisse Mitte-Parteien auch tun und vorspiegeln, man könnte mit irgendwelchen Traumvorstellungen konkrete Regelungen im Verkehr erreichen, die Sinn machen. Das ist nicht der Fall. Es muss einmal mehr festgehalten werden, dass Verkehr keine Sünde ist, sondern Ausdruck von Wirtschaftskraft. Sie können das in sämtlichen Ländern der Welt feststellen, die sich wirtschaftlich entwickeln. Dort nimmt der Verkehr exorbitant zu. Das ist keine Sünde, es ist zwar nicht angenehm, aber es ist ein Ausdruck von Wirtschaftskraft und die Folge von wirtschaftlicher Prosperität. Dazu kommt, dass man im Bereich Verkehr den Eindruck hat, dass Verkehr die anderen sind. Ich

wohne an einer ziemlich viel befahrenen Strasse, die Dornacherstrasse hat viel Verkehr aufzunehmen. Ich kann Ihnen ehrlich sagen, was mich mehr stört, sind Baulärm und gewisse Nachbarn, die sich nicht an die Regeln halten können. Der Verkehr bringt ein Grundrauschen, das ist auch nicht toll, aber gut erträglich. Es ist deutlich festzuhalten, dass die SP sogar ihren Verkehrsminister, der als Velofahrer und Veloförderer bekannt und berüchtigt ist und damit sehr glaubwürdig eine ökologische Verkehrspolitik verfolgt, nicht mitträgt. Das kann ebenfalls nicht Sinn der Sache sein. Es ist nicht sinnvoll, eine solche Wunschtraumpolitik zu verfolgen und damit konkret sinnvolle Lösungen zu verhindern. Es wurde in der Debatte gesagt, Staus sind das einzige mögliche und stark wirksame Mittel. Gleichzeitig sind Staus das denkbar Dummste, wenn man das ökologisch anschaut. Es wird nie so viel Schadstoff sinnvoll produziert wie in einem Stau. Wir sehen das heute schon viel zu oft, ich verweise auf die Umbauten der Strassen, die verkauft wurden als den Verkehrsfluss fördernd. Leider sind sie das nicht, ich bin gespannt, wie lange ich in Zukunft mit dem Auto, wenn ich es manchmal brauche, stehen werde auf der Achse des äusseren Rings im Bereich des Wasgenrings. Wir sind auch keine Freunde von Lastwagenkolonnen, aber das muss anders angegangen werden. Solcher Transitverkehr, der vor allem Nord/Süd läuft, muss anders angepackt werden. Wenn wir nicht bereit sind, grundsätzlich neue Lösungen anzupacken, ich denke zum Beispiel an ein separates Gütertrasse Nord/Süd, können wir nichts tun. Der öffentliche Verkehr kann diese Transportmengen im Güterverkehr und im Personenverkehr nicht aufnehmen. Die SVP vertritt die konsequente Lösung, lehnt nicht nur Mehrheit und Minderheit ab, sondern möchte auch den Grossratsbeschluss II verändern. Sie haben unseren Antrag auf dem Tisch. Wir werden darüber abstimmen und wenn es dazu kommen sollte, dass wir über den Gegenvorschlag abstimmen, dann werden wir uns selbstverständlich eher der Minderheit anschliessen als der Mehrheit.

**Fortsetzung der Beratungen** zu diesem Geschäft siehe Seite 462

**Schluss der 16. Sitzung**

12:00 Uhr

---

**Beginn der 17. Sitzung**

Mittwoch, 9. Juni 2010, 15:00 Uhr

**15. Neue Interpellationen**

[09.06.10 15:03:34]

**Interpellation Nr. 36 Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastung bei Steuersätzen von 21 bzw. 26 Prozent und Tarifstufen von CHF 80'000 (Tarif A) bzw. CHF 160'000 (Tarif B)**

[09.06.10 15:03:34, FD, 10.5136.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 37 Jürg Meyer betreffend Verhältnismässigkeit bei polizeilichen Anhaltungen**

[09.06.10 15:04:11, JSD, 10.5145.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Jürg Meyer (SP):* Natürlich verurteile auch ich Gewaltakte, wie sie an mehreren Kundgebungen der jüngsten Vergangenheit, offenbar aber nicht im vorliegenden Falle, vorgekommen sind. Gleichwohl sind Kundgebungen auf öffentlichem Grund ein wichtiger Bestandteil des demokratischen Lebens. Ihre Bedeutung wird gar zunehmen, sobald die indirekte Presseförderung im Rahmen des bundesrätlichen Konsolidierungsprogramms 2011-2015 aufgehoben wird. Die polizeiliche Prävention, Abwehr und Eindämmung von Gewalt ist notwendig und legitim. Die Opfer der Gewalt - beispielsweise Geschäftsinhaber in der Innerstadt - haben nichts mit den gesellschaftlichen Problemen zu tun, welche von den Demonstranten thematisiert werden. Pauschale Feindbilder, wie sie in den Zerstörungsakten zum Ausdruck kommen, sind immer gefährlich; aber bei jedem polizeilichen Handeln muss die Frage erlaubt sein, ob es zur Abwehr der Gefahr adäquat ist. Polizeiliches Handeln findet öfters in Situationen statt, welche sich der öffentlichen Kontrolle entziehen. Die Frage nach der Verhältnismässigkeit muss besonders auch dann gestellt werden, wenn Empörung über zerstörerisches Handeln geäussert wird. Wenn Menschen ohne Grund in Handschellen abgeführt werden, so hat das einen stigmatisierenden Effekt, welcher unter anderem eine spätere Stellensuche gefährden kann. Wenn sich Menschen ohne zwingende Notwendigkeit nackt ausziehen müssen, so wirkt dies demütigend. Nach Festnahmen muss zudem möglichst rasch klargestellt werden, welches die weiteren Konsequenzen der Festnahme sein könnten. Aus diesen Gründen habe ich mich entschlossen, diese Interpellation einzureichen.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Erlauben Sie mir einige einleitende Bemerkungen: Am Freitag, den 9 April 2010 ging bei der Einsatzzentrale der Kantonspolizei Basel-Stadt ungefähr um 22.30 Uhr die Meldung ein, beim Ausschaffungsgefängnis werfe eine Gruppe von rund 25 Personen im Rahmen einer Kundgebung Brandsätze über die Umzäunung des Gefängnisses. Die Kantonspolizei beorderte deshalb mehrere Patrouillen an diese Örtlichkeit. Diese fanden vor dem Haupteingang zum Gefängnis unter anderem zwei abgebrannte und auf dem Parkplatz einen ungezündeten Knallkörper. Im Weiteren konnte festgestellt werden, dass durch einen Steinwurf ein parkierendes Fahrzeug im Innenhof am Dach beschädigt worden war. Die Schadensverursachenden und Teilnehmenden der unbewilligten Kundgebung waren beim Eintreffen der Polizei nicht mehr an Ort; es wurde deshalb unverzüglich eine Fahndung eingeleitet. Drei verdächtige Personen konnten in der Folge in einem Waldstück des Parks Lange Erlen angehalten werden. In der Freiburgerstrasse konnte die Polizei weitere drei Personen und, etwas später, im nt/Areal weitere zwei Personen festhalten, welche alle ebenfalls im Verdacht standen, an der Kundgebung teilgenommen bzw. eine Sachbeschädigung begangen zu haben. Die genannten acht Personen wurde am Feststellungsort kontrolliert und für die weiteren Abklärungen und Kontrollen zur Polizeiwache Clara gebracht. Bei der dort durchgeführten Effektenkontrolle konnten schliesslich zwei Knallpetarden sichergestellt werden. Nach dem Abschluss der Kontrollen und Abklärungen wurden sämtliche acht Personen zeitlich gestaffelt zwischen 01.00 und 01.30 Uhr wieder entlassen. In der Folge wurde eine Anzeige wegen Sachbeschädigung zuhanden der Staatsanwaltschaft erstellt.

Nun zu den einzelnen Fragen; zu Frage 1: Gestützt auf das Polizeigesetz des Kantons Basel-Stadt fanden am Feststellungsort Personenkontrollen und danach, zu ergänzenden Sachverhaltsabklärungen, sogenannte Anhaltungen in der Polizeiwache Clara statt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Betroffenen nicht in Polizeigewahrsam im Sinne des Polizeigesetzes genommen worden sind; dieser dient einem anderen Zweck. Der Polizeigewahrsam ist ein kurzfristiger Freiheitsentzug, der beispielsweise der Herstellung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung dienen kann. Da nach der unbewilligten Kundgebung und der Sachbeschädigung beim

Ausschaffungsgefängnis ein klarer Rechtsbruchverdacht vorlag und die zeitliche wie die örtliche Nähe ebenso vorhanden waren, entsprachen die Personenkontrollen und die anschliessenden Anhaltungen den Vorgaben gemäss Paragraph 34 und Paragraph 35 des Polizeigesetzes; sie waren verhältnismässig. Die Verbringung auf die Polizeiwache war namentlich erforderlich, um die Kleider der Betroffenen eingehend auf Beweismaterial hin zu untersuchen. Dabei kamen - wie bereits einleitend bemerkt - zwei Knallpetarden zum Vorschein. Die Anhaltungen dauerten im Übrigen nur rund zwei Stunden, was dem effektiven Zeitbedarf zur Durchführung der erforderlichen Kontrollen und Abklärungen bei insgesamt acht Personen entspricht.

Zu Frage 2: In Paragraph 47 des Polizeigesetzes ist das Anlegen von Handschellen unter dem Titel "Fesselung" geregelt. Demgemäss darf eine Person beispielsweise mit Fesseln gesichert werden, wenn der Verdacht besteht, dass sie Menschen angreifen, Sachen beschädigen oder fliehen wird. In einer Dienstvorschrift hat die Kantonspolizei präzisierende Vorschriften aufgestellt: Wenn eine tatverdächtige Person mit einem Dienstfahrzeug transportiert werden muss, kann sie aus Gründen der Sicherheit der Mitarbeitenden der Polizei und weiterer transportierender Personen während des Transports gefesselt werden. Dadurch wird auch eine allfällige Flucht erschwert. Ferner kann so verhindert werden, dass Beweismittel oder verbotene Gegenstände versteckt oder weggeworfen werden. Die Fesselung war in den beanstandeten Fällen erforderlich und wurde gemäss den geltenden gesetzlichen Grundlagen und Dienstvorschriften durchgeführt. Durch eine sorgfältige Anwendung dieses polizeilichen Hilfsmittels und entsprechender Schulung der Polizeikräfte werden allfällige Demütigungen minimiert.

Zu Frage 3: Das Durchsuchen von Kleidern von Personen ist in Paragraph 45 des Polizeigesetzes sowie in Paragraph 78 der Strafprozessordnung des Kantons Basel-Stadt geregelt. Es kommt namentlich zur Anwendung, wenn durch das Mitführen von gefährlichen Gegenständen eine Bedrohung entweder für die kontrollierte Person oder für andere besteht. Ebenso ist diese Massnahme rechtmässig, wenn der Verdacht besteht, dass eine Person Gegenstände mitführt, die sichergestellt werden müssen. Im bemängelten Fall drängte sich das Durchsuchen von Kleidern zunächst zur Beweissicherung auf, weil ein konkreter Tatverdacht bestand und gleichzeitig mehrere Personen angehalten wurden. Die Sicherheit und die Unversehrtheit dieser Personen und die der Mitarbeitenden der Polizei galt es zu wahren, sodass mit der Kleiderdurchsuchung ausgeschlossen werden musste, dass sich gefährliche Gegenstände noch auf den Personen befanden. Somit war die Kleiderdurchsuchung verhältnismässig und auch rechtmässig.

Zu Frage 4: Da bei sämtlichen kontrollierten und angehaltenen Personen ein begründeter Tatverdacht hinsichtlich der eingangs erwähnten Sachbeschädigung besteht, wurde zuhanden der Staatsanwaltschaft eine Anzeige wegen Sachbeschädigung und allfälliger weiterer Straftaten erstellt. Die Personalien und die Fotoaufnahmen wurden im Rahmen dieser Anzeige der Staatsanwaltschaft übergeben.

Zu Frage 5: Die kontrollierten und angehaltenen Personen wurden von der Polizei darauf hingewiesen, dass eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstellt wird. Diese entscheidet in der Folge, ob ein Verfahren einzuleiten und gegebenenfalls Anklage zu erheben ist. Ob eine Verzeigung durch die Polizei erstellt wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht definitiv beantwortet werden, weil erst bei einer allfälligen Verfahrenseinstellung durch die Staatsanwaltschaft die Unterlagen zur Prüfung einer Verzeigung wegen des Verstosses gegen einen Übertretungsstrafatbestand an die Kantonspolizei zurückgehen.

Zu Frage 6: Im Nachgang zu den Untersuchungen zum Bericht von Dr. Christoph Meier wurden sämtlich festgestellten Mängel in Empfehlungen in einer Massnahmenliste zusammengefasst und mittlerweile auch umgesetzt, sofern es sich dabei nicht im Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen handelt. Insgesamt wurden rund ein Dutzend Dienstvorschriften der Kantonspolizei überprüft und angepasst sowie drei neue Weisungen erlassen. Ein grosser Teil dieser Anpassungen bezog sich auf das Vorgehen bei Personenkontrollen, Anhaltungen und polizeilichen Massnahmen im Zusammenhang mit Personenkontrollen. Die Kaderangehörigen und die Mitarbeitenden der Polizei wurden danach entsprechend geschult. Der Regierungsrat hält fest, dass auch aufgrund dieser Anpassungen und Nachschulungen die Personenkontrollen und Anhaltungen vom 9. April 2010 rechtmässig waren und verhältnismässig durchgeführt wurden.

Zu Frage 7: Voraussetzung für eine Entschädigung wäre gemäss Paragraph 69 des Polizeigesetzes namentlich eine widerrechtliche Schadenszufügung oder eine schwere Persönlichkeitsverletzung. Beide Voraussetzungen sind nach der Beurteilung des Regierungsrates nicht erfüllt; es besteht deshalb kein Anlass zur Entrichtung von Entschädigungsleistungen.

*Jürg Meyer (SP):* Ich danke für die ausführliche Beantwortung und erkläre mich teilweise befriedigt. Gestützt auf diese Darstellung des Sachverhaltes glaube auch ich, dass eine Anhaltung verantwortbar gewesen ist; das zweifle ich nicht an. Dennoch möchte ich diverse Aspekte dieses Ablaufes festhalten, dass ich insbesondere das Anlegen von Handschellen wie auch das Ausziehen aller Kleider als unverhältnismässig Massnahmen erachte. Zudem müsste eigentlich rund zwei Monate nach dem Vorfall doch klar sein, ob eine Anklage erhoben wird oder nicht. Dass dies noch in der Schwebe ist, befriedigt mich auch nicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5145 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 38 Martina Bernasconi betreffend Kulturhauptstadt Basel quo vadis**

[09.06.10 15:16:37, PD, 10.5151.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 39 Samuel Wyss betreffend Teilabriss der Kaserne Basel**

[09.06.10 15:16:58, PD, 10.5150.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 40 Roland Lindner betreffend Lehrerschaft im Grossen Rat**

[09.06.10 15:17:14, PD, 10.5156.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 41 Michael Wüthrich betreffend gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich**

[09.06.10 15:17:32, WSU, 10.5157.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Michael Wüthrich (GB):* Vor zwei Jahren hat der Grosser Rat meinen Anzug betreffend Nachtflugsperrung auf dem EuroAirport Basel an den Regierungsrat überwiesen. Beim Flughafen ist für die Nachtflugsperrung der Verwaltungsrat zuständig. Wir haben zwei Vertreter aus der Regierung in diesem Verwaltungsrat; ebenso der Kanton Basel-Landschaft. In beiden Kantonen sind analoge Vorstösse überwiesen worden. Die Verwaltungsräte erhielten in der Folge, sofern Sie dem zustimmen, ein klares Mandat, so wie es in dieser Governance-Politik vorgesehen ist. Eigentlich hätte ich erwartet, dass wir innerhalb von zwei Jahren eine Antwort erhalten würden und dass dort für die Nachtflugsperrung gesorgt wird.

Da dies nicht der Fall ist, habe ich - vor dem Hintergrund, dass Zürich die Nachtflugsperrung von 23.00 - 06.00 Uhr einführen muss - mit dieser Interpellation nachgefragt, wo wir jetzt stehen. Da Basel jetzt längere Öffnungszeiten hat, besteht die Gefahr, dass der Verkehr von Zürich nach Basel migriert wird, sodass wir hier zwischen 23.00 und 24.00 Uhr ein kleines Problemchen bekommen. Dieses würde nicht nur Passagierflugzeuge betreffen, sondern auch die Frachtflugzeuge.

Ich möchte deshalb gerne wissen, was der Regierungsrat zu dieser Entwicklung sagt. Ich bin zudem auch die Antwort auf den Anzug gespannt, für welche die Frist in zwei Tagen ausläuft.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU):* Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat den Beschluss zur Anwendung des vorläufigen Betriebsreglementes für den Flughafen Zürich zur Kenntnis genommen. Richtig ist, dass aus dem Beschluss in Zürich eine Differenz zu den aktuellen Betriebszeiten des EuroAirports resultiert. Unter Berücksichtigung der in Zürich festgelegten Toleranz für Verspätungsabbau ergibt sich ein Unterschied von einer halben Stunde. Wie bekannt ist, ist der Regierungsrat derzeit zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft daran, die Betriebszeitensituation am EuroAirport zu analysieren und gestützt darauf zu klären, welche Veränderungen im Verwaltungsrat des EuroAirports, der für die Festlegung der Betriebsregeln des Flughafens zuständig ist, beantragt werden sollen. Welche Beschlüsse resultieren werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Gestützt auf diese Ergebnisse wird die Beantwortung der entsprechenden parlamentarischen Vorstösse im Landrat und im Grossen Rat erfolgen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat ist klar der Ansicht, dass eine aktive Verlagerung von Flügen nach Basel aufgrund der Betriebszeiten in Zürich nicht opportun ist. Diese wurde im Verwaltungsrat des EuroAirports gegenüber der Direktion klar zum Ausdruck gebracht. Die Flughafendirektion hat in der Vergangenheit entsprechende Begehren denn auch stets abgelehnt. Im Übrigen erachtet der Regierungsrat die Wahrscheinlichkeit, dass es zu

Verlagerungen von Zürich nach Basel kommen sollte, als nicht sehr gross, da der Flughafen Zürich in allererster Linie auf den Hub- und Langstreckenbetrieb ausgerichtet ist, während der EuroAirport auf Punkt-zu-Punkt-Verbindungen im Europaverkehr setzt.

*Michael Wüthrich (GB):* Ich hätte natürlich sehr gerne gehört, was nun tatsächlich mit den Anzügen geschehen wird. Offenbar sind die Arbeiten im Gange. Ich kann deshalb nur hoffen, dass die Beantwortung im Sinne des überwiesenen Anzugs ausfallen wird. Ansonsten erachte ich diese Antwort als ein bisschen unverbindlich. Ich hoffe wirklich, dass kein einziger Flug von Zürich nach Basel verlagert wird; das sollte insbesondere nicht bei der Fracht nicht der Fall sein.

Ich erkläre mich somit von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5157 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 42 Ernst Mutschler betreffend Bericht an den Grossen Rat der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt (Fall 5 "Bei der Arbeitszeit kann nicht mehr geflunkert werden")**

[09.06.10 15:22:15, FD, 10.5159.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 43 David Wüest-Rudin betreffend Verkauf des Volkshauses**

[09.06.10 15:22:38, FD, 10.5171.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 44 Rudolf Vogel betreffend unbewilligte Demonstration vom Samstag, 5. Juni 2010**

[09.06.10 15:22:59, JSD, 10.5176.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 45 Mirjam Ballmer betreffend Beitritt von Basel-Stadt zum Solidaritätskomitee "Mühleberg Verfahren"**

[09.06.10 15:23:19, GD, 10.5177.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Die Interpellantin verweist richtigerweise auf den Verfassungsauftrag, wonach der Kanton verpflichtet ist, sich gegen Atomkraftwerke auszusprechen. Der Regierungsrat hat diesen Verfassungsauftrag konsequent umgesetzt; zu nennen sind folgende Engagements:

- Seit dem Jahre 2005 unterstützt der Kanton den trinationalen Atomschutzverband (TRAS).
- Er hat dem Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz zugestimmt.



- Er hat bei den zuständigen Behörden mehrmals seine Besorgnis um die Sicherheit des Atomkraftwerks in Fessenheim kundgetan und hat zu Sicherheitsfragen einzelne Expertisen erstellen lassen - so zur Erdbbensicherheit, zum technischen Stand der Anlage -, welche der französischen Behörde zur Stellungnahme unterbreitet worden sind. Ferner ist der Kanton durch eine Fachperson in der Aufsichtskommission des Kraftwerks als Beobachter vertreten.
- Der Kanton verfolgt seit über zwanzig Jahren eine herausragende Energiepolitik, deren wichtigsten Ziele die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien darstellen.
- Der Kanton hat nebst anderen Kantonen die soeben veröffentlichte Studie "Stromeffizienz und erneuerbare Energien - wirtschaftliche Alternativen zu Grosskraftwerken" finanziell unterstützt.

Der Regierungsrat wird sich in den laufenden Verfahren zur Erteilung von Rahmenbewilligungen für drei neue Atomkraftwerke in der Schweiz mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Errichtung neuer atomarer Anlagen wehren. Der Regierungsrat wird sich auch in das laufende Abklärungsverfahren zur Standortsuche geologischer Tiefenlager einbringen, um den Schutz der Basler Bevölkerung sicherzustellen. Insbesondere wird er den Standpunkt vertreten, dass die Auswahl eines Standortes sich ausschliesslich an wissenschaftlichen Sicherheitskriterien richten soll und, falls Sicherheitskriterien nur teilweise erfüllt oder Sicherheitsfragen aufgrund der heutigen Kenntnisse nicht beantwortet sind, die Standort ausgeweitet bzw. sistiert werden muss, bis alle Fragen geklärt sind. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass Kernkraftwerke ein erhebliches Risikopotenzial für Gesellschaft und Umwelt darstellen. Die Wahrscheinlichkeit der Freisetzung einer grösseren Menge an Radioaktivität wird zwar als relativ gering eingeschätzt, die Ausmasse eines solchen Unfalles hingegen wären derart gross und folgenschwer, dass grosse Teile der Schweiz betroffen wären und langfristige Schäden tragen müssten.

Durch den unbefristeten Betrieb des Atomkraftwerks Mühleberg würde dieses Risiko womöglich auf Jahrzehnte hinaus weiterbestehen. Der Regierungsrat lehnt darum grundsätzlich den Entscheid des Bundes ab. Er ist aber der Ansicht, dass ein Beitritt zum Komitee "Mühleberg Verfahren" staatspolitisch nicht angezeigt ist, da in diesem Komitee in erster Linie politische Parteien und Organisationen vertreten sind. Der Regierungsrat hat als Behörde andere, eigene Möglichkeiten, seine Haltung den Berner Behörden mitzuteilen; er wird von diesen Möglichkeiten zum geeigneten Zeitpunkt entsprechend Gebrauch machen.

*Mirjam Ballmer (GB):* Ich bedanke mich sehr für die Antwort. Es war bereits klar und wird auch aus dieser Antwort ersichtlich, dass das Engagement des Kantons in diesem Bereich bereits relativ gross ist. Wir schätzen das und verdanken dies auch.

In der Beantwortung dieser Interpellation ist auch das Gefahrenpotenzial eines Atomkraftwerkes erneut anerkannt worden, was ich ebenfalls als sehr positiv einschätze. Die Bemerkung hingegen, dass die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls zwar klein, aber die Auswirkungen sehr gross wären, kann man am aktuellen Beispiel am Golf von Mexiko illustrieren: Die Betreiber dieser Bohrinself haben offenbar auch nicht damit gerechnet, dass ein solcher Unfall geschehen könnte; ansonsten hätten sie sich wohl besser versichert. Das Risiko besteht also. Und bei einem tatsächlichen Unfall sind die Auswirkungen enorm und sehr schädlich. Vor diesem Gefahrenpotenzial müssen wir unsere Region und auch die Schweiz bewahren.

Daher begrüsse ich den Willen der Regierung, den Schutz der Basler Bevölkerung sicherzustellen. Ich begrüsse es auch, dass sie sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Errichtung von Atomanlagen einsetzen möchte.

Die sogenannte staatspolitische Problematik liesse sich einfach damit beheben, indem man sich für eine Vollmitgliedschaft bei TRAS entscheiden würde: Dann wäre dieses Problem gelöst. Es würde mich freuen, wenn die Regierung diese Mitgliedschaft eingehen würde.

Der Regierungsrat dürfte allerdings eine allfällige Mitgliedschaft zum Komitee "Mühleberg Verfahren" schon ein bisschen mutiger angehen. Schliesslich ist auch die Stadt Genf dem Komitee beigetreten. Dort ist es offenbar kein "staatspolitisches" Problem.

Aus diesen Gründen erkläre ich mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5177 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 46 Patrick Hafner betreffend "Saubannerzug" zum Zweiten - wo bleiben die Konsequenzen der Regierung?**

[09.06.10 15:29:44, JSD, 10.5178.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Patrick Hafner (SVP):* Aufgrund der Vorkommnisse wäre eine Begründung eigentlich nicht mehr nötig, zumal parteiübergreifend Besorgnis über die Zustände, die zeitweise in Basel herrschen, geäussert worden ist. Dennoch möchte ich auf einige Punkte zu sprechen kommen:

Solche Vorkommnisse sind absolut inakzeptabel! Zu jeder Zeit sind sie inakzeptabel, an jedem Ort auf unserem Kantonsgebiet, natürlich auch anderswo. Es sind definitiv substanzielle Massnahmen zu ergreifen. Ein paar Polizeiautos mehr, die in der Innerstadt unterwegs sind, reichen nicht, zumal diese Autos naturgemäss nur einen kleinen Teil der Stadt abdecken können. Die Polizeikräfte müssen personell und finanziell über die nötigen Mittel verfügen, um solche Vorkommnisse unterbinden zu können - ohne endlos Überstunden leisten zu müssen.

Fazit: Es sind dringend nachhaltige Verbesserungen notwendig.

**Interpellation Nr. 47 Balz Herter betreffend Grillieren am Unteren Rheinweg**

[09.06.10 15:31:17, BVD, 10.5179.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Fortsetzung der Beratungen zum Traktandum 8, Bericht der UVEK zum Ratschlag betreffend Städteinitiative und zu einem Gegenvorschlag**

Eintretensdebatte

*Aeneas Wanner (GLP):* Ich möchte für die Fraktion der Grünliberalen Position ergreifen. Wir stimmen dem Mehrheitsentscheid der UVEK zu. Ich möchte Hanspeter Wessels ein paar Sachen erwidern. Er hat sehr gut angeführt, dass das Ziel der Alpenschutzinitiative ein leeres Ziel sei. Ich frage mich, ob es am Ziel liegt oder an der Umsetzung und am Willen des Parlaments und des Bundesrates. Zum Parlament kann ich nur sagen, dass die grünen Parteien dies voll unterstützen. Ich hoffe, dass der Bundesrat, ob er will oder nicht, sich mehr ins Zeug legen wird, wenn wir solche verbindliche Ziele haben. Wir reden von 5%. Die einen sagen, es sei kaum erreichbar und die anderen sagen, dass es ohne weiteres möglich sei. Wir haben bis jetzt immer von den beiden Extremen geredet, wenig Einfluss auf die Nationalstrassen und viel Einfluss auf die kantonalen Strassen. Ich bin fest überzeugt, dass wir die 5% problemlos erreichen können. Wir haben viel Handlungsspielraum und gute Massnahmen. Ich möchte ein paar Massnahmen hervorheben. Wir stimmen am Wochenende über die Parkraumbewirtschaftung ab. Das wird mit Sicherheit ein wesentliches Lenkungsinstrument für Leute, die auf der Nationalstrasse von ausserhalb in die Stadt hinein fahren. Ich erinnere an Park&Ride usw. Eine andere Möglichkeit zeigt sich im Gundeldingenquartier, wo wir nachts den Durchgangsverkehr zumachen oder in der Innenstadt. Damals meinte man, dass jedes Geschäft in der Innenstadt abwandert. Heute kann man sich gut vorstellen, dass es Strassen gibt, die kaum mehr Verkehr haben. Das sind zwei Massnahmen, die ich kurz erwähnen wollte. Die Attraktivität der Alternativen ist auch wichtig. Jeden Morgen, wenn man ins Geschäft fährt, hat man die Wahl das eine oder das andere Transportmittel zu nehmen, das Velo oder das Tram. Ich nehme meistens das Velo, weil es am schnellsten ist. Ich kenne auch viele, die von ausserhalb von Basel kommen. Wenn wir die Alternativen erhöhen, dann können wir problemlos 5% der Leute auf ein Umschwenken motivieren. Ich möchte kurz erwähnen, dass wir einen Antrag stellen, wo es darum geht, die Zielerreichung zu kommunizieren. Der Regierungsrat soll jährlich einen Bericht an den Grossen Rat machen, wie weit wir jeweils von der Zielerreichung entfernt sind. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Den Antrag der SP, der die nationalen Strassen ausklammern möchte, unterstützen wir nicht.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Ich möchte an die Adresse von Heiner Vischer etwas sagen. Seine Lesart des Mehrheitsberichts ist leider falsch. Die UVEK-Mehrheit fordert nicht eine Erhöhung des Modalsplits um 5%, sondern eine Abnahme des motorisierten Individualverkehrs um 5%. Das würde eine Erhöhung des Modalsplits um 2% -

2,5% bedeuten, das ist eine völlig andere Zahl. Laut dem ÖV-Programm geht das Gesamtverkehrsmodell Basel von einer Zunahme des ÖV um circa 14% bis ins Jahr 2030 aus. Da finde ich eine Erhöhung des Modalsplits um 2% bis 2,5% bis 2020 nicht völlig illusorisch.

*Martin Lüchinger (SP):* Ich möchte kurz meinen Antrag begründen. Wir haben heute Morgen die Positionen gehört. Ich persönlich bin auch der Meinung, dass der Verkehr reduziert gehört, das ist ein grosses Anliegen. Die Frage ist, was erreichbar ist. Die Lösung, die von der Mehrheit der UVEK vorgeschlagen wird, hat meine Sympathie, aber sie ist nicht erreichbar. Wenn wir auf den Hochleistungsstrassen in zehn Jahren eine Zunahme von 5% haben, dann müssen wir auf den Stadtstrassen 15% kompensieren. Ich möchte das auch, aber wir müssen uns Ziele setzen, die erreichbar sind. Wie wollen erreichen, dass die Stadt entlastet wird vom Verkehr, dass die Lebensqualität für uns verbessert wird und dass die Wohnquartiere vom Verkehr entlastet werden. Wenn wir den Vorschlag der UVEK, der meine Sympathie hat, nehmen, dann diskutieren wir eine nationale Verkehrspolitik in einem kleinen Kanton mit 37 km<sup>2</sup>. Mit dem wollen wir eine Verkehrspolitik national steuern, das ist sehr schwierig. Wir möchten auch verhindern, dass die Hochleistungsstrassen noch weiter ausgebaut werden. Sie müssen benutzt werden und der Verkehr muss darauf gebracht werden. Ich möchte beliebt machen, das ist mein Antrag, dass wir das bestehende Hochleistungsstrassennetz von den 5% ausschliessen und nicht allgemein das Hochleistungsstrassennetz. Das würde verhindern, dass Strassen neu gebaut werden und der Verkehr, der entsteht, nicht in die Rechnung mit den 5% einfließen könnten. Das wäre falsch im Sinne des Antrags, da wir generell reduzieren möchten. Mit diesem Vorschlag wollte ich eine Brücke bauen, damit ein mehrheitsfähiger Beschluss gefällt werden kann, ein Gegenvorschlag, der auch dem Volk vorgelegt werden kann und der real auch eine Chance hat, angenommen zu werden. Obwohl die Initiative meine Sympathie hat, ist sie nicht mehrheitsfähig, weil sie zu weit geht.

#### **Zwischenfrage**

*Patrizia Bernasconi (GB):* Ich habe nicht verstanden, wie du auf eine Abnahme des Verkehrs im Stadtgebiet kommst von minus 15%, wenn 5% Zunahme auf der Autobahn ist. Ich verstehe die Berechnung nicht.

*Martin Lüchinger (SP):* Das bedingt eine längere Erklärung, ich kann das schon im Kopf vorrechnen. Von der Grenze Deutschland bis zur Grenze Baselland sind es 5 km, heute aktuell 80'000 Fahrzeuge pro Tag, plus 5% gäbe 84'000 Fahrzeuge pro Tag. Um das zu kompensieren, müsste auf 20 km Stadtstrasse mit 20'000 Fahrzeugen minus 15% reduziert werden. Die Rechnung habe ich auf dem Tisch, ich kann sie dir gerne zeigen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich melde mich zu Wort wegen zwei Stichworten, die im Eingangsvotum von Regierungsrat Wessels genannt wurden. Er hat gesagt, dass wir heute froh seien über die Nordtangente, weil sie die Quartiere vom Verkehr entlastet. Und er hat denjenigen, die den Mehrheitsantrag der UVEK unterstützen, einen Denkfehler vorgeworfen. Ich bin der Meinung, dass der Denkfehler hier auf der anderen Seite liegt. Vielleicht wissen einige von Ihnen noch, dass es Pläne gab für eine sogenannte Talentlastungsstrasse in der Gerbergasse. Man wollte den Verkehr kanalisieren mit der Absicht, dass es in den übrigen Teilen der Innenstadt weniger Verkehr gehabt hätte. Glücklicherweise wurde dieser Vorschlag nie realisiert. Wäre er realisiert worden, dann wäre das passiert, was auch mit der Nordtangente passiert ist. Man hätte nämlich noch mehr Verkehr in der Innenstadt und man hätte dann wahrscheinlich ein bisschen mehr Verkehr auf der Talentlastungsstrasse als in den Gassen nebenan. Das ist der grundlegende Denkfehler der Verkehrsplanung der letzten Jahrzehnte. Der Fehler wurde in den 60er-Jahren gemacht. Man wollte den gesamten Verkehr durch die Städte hindurch schleusen, das war der Denkfehler. Wenn man dann den Mehrverkehr in den Städten hat und eine Nordtangente baut, dann hat es dort mehr Verkehr als in den Quartieren. Damals wurde dieser grundlegende Denkfehler gemacht und heute will der Regierungsrat diesen grundlegenden Denkfehler erneut machen. Die Kantonsstrassen und die Bundesstrassen zu trennen in diesem Vorschlag ist ein grundlegender Fehler. Ich bin mir bewusst, dass die Möglichkeiten des Kantons zur Einschränkung des Verkehrs begrenzt sind. Auf Bundesebene stehen viel bessere Möglichkeiten zur Verfügung und wir alle wissen, dass das wichtigste Instrument zur Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs eine CO<sub>2</sub>-Steuer auf den Treibstoffen ist.

Der Kanton muss klar sagen, dass er den Verkehr reduzieren will um 5%, das ist das Ziel. Wir werden alles dafür tun, dies zu machen. Ich möchte dem Regierungsrat vorschlagen, dass er den Vorschlag von Peter Malama aus seiner Neujahrsrede aufnimmt und in Bern für diesen Vorschlag alle Mittel einsetzt. Wir brauchen eine Entlastung des Verkehrs in der Stadt. Zuzulassen, dass auf Bundesebene Entscheide nicht gefällt werden, die den Verkehr reduziert werden, kann nicht im Sinne des Kantons Basel-Stadt sein. Ich bitte Sie dem Mehrheitsantrag der UVEK zuzustimmen.

### Zwischenfrage

*Heiner Vischer (LDP):* Gehe ich recht in der Annahme, dass Jürg Stöcklin lieber die 80% lokalen Individualverkehr, der sich auf der Ost/Nordtangente abspielt, auf dem lokalen Strassennetz hätte?

*Jürg Stöcklin (GB):* Das ist eine Interpretation, die ich nicht nachvollziehen kann. Ich habe gesagt, dass man heute nicht denselben Fehler erneut machen soll, den man in den 60er-Jahren gemacht hat, als man quasi beschlossen hat, dass der motorisierte Verkehr durch die Städte hindurchgehen soll mit dem Argument, dass man Autobahnen bauen muss, um zu kanalisieren. Das ist der grundlegende Fehler der Verkehrsplanung.

*Andreas Burckhardt (LDP):* Jürg Stöcklin hat darauf hingewiesen, dass wir schon einmal eine Fehlplanung gemacht haben und offensichtlich auf diese Fehlplanung verzichtet haben. Wir haben leider nicht auf alle Fehlplanungen verzichtet, wir haben die Aeschenvorstadt zur Hälfte eingerissen und leiden nun darunter. Wir haben einen grundlegenden Unterschied. Sie wollen den Verkehr plafonieren. Ich sage Ihnen im Namen der Wirtschaft, dass Sie sich bewusst sein müssen, was Sie damit machen. Wir sind in einem Umfeld eingebettet. Sie müssen sich nachher nicht die Augen reiben, wenn Sie verbieten, dass die Zulieferer, die Weglieferer, die Konsumentinnen und die Konsumenten in die Stadt kommen, wenn die Stadt nicht mehr als Zentrum funktionieren kann und wenn die Wirtschaft Abstand nimmt von den 37 km<sup>2</sup>, weil es darum herum genügend Möglichkeiten gibt. Die Regierung weiss, warum sie sagt, der Kommissionsantrag der Mehrheit ist schädlich. Sie weiss, dass sie eine Verantwortung hat für die Wirtschaft. Sie haben die Sache nicht zu Ende gedacht, wenn die Plafonierung, so wie sie die Mehrheit vorschlägt, kommt. Klagen Sie nachher nicht, wenn in der Stadt noch einige Sozialhilfebezüger wohnen, die gut Verdienenden, die auf ein Auto angewiesen sind, weil sie auswärts arbeiten oder sich zwischendurch bewegen müssen, eher den Wohnsitz auswärts nehmen und wenn die Unternehmen vermehrt sagen, dass es vernünftiger ist, wenn sie im Kanton Aargau, Solothurn und Baselland ihren Sitz wählen. Das müssen Sie sich bewusst sein. Wenn Sie das wollen, dann können Sie hier entscheiden. Wir werden danach nicht mehr genügend Geld haben als Steuereinnahmen, um die Sozialhilfebezüger wirklich zu entschädigen. Es liegt mir daran, Sie darauf aufmerksam zu machen. Ich bitte Sie deshalb, den Mehrheitsantrag sicher abzulehnen und für den Minderheitsantrag zu stimmen.

### Zwischenfrage

*Aeneas Wanner (GLP):* Wir haben einen Zielkonflikt, wie sehen Sie das. In der Innenstadt sollten die bestehenden autofreien Zonen autozugänglich gemacht werden, damit die Geschäfte mehr prosperieren, Steinvorstadt oder Freie Strasse.

*Andreas Burckhardt (LDP):* Die Antwort finden Sie in den Äusserungen des Gewerbeverbandes und der Handelskammer und in den Positionspapieren. Das Modell Freiburg im Preisgau haut hin. Wir müssen zuerst Parkhäuser rund um die Innenstadt bauen und dann können wir Massnahmen treffen. Aber auch Freiburg im Preisgau hat keine Plafonierung des Verkehrs auf dem ganzen Stadtgebiet beschlossen.

### Schlussvoten

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Lassen Sie mich nochmals kurz auf den Gegenvorschlag der Mehrheit der UVEK zurückkommen. Wie ich eingangs gesagt habe, sind das grosse Problem hier nicht die 5%. Das grosse Problem ist, dass die Autobahnen eingeschlossen werden. Erstens haben wir wenig bis gar keinen Einfluss darauf, was auf den Autobahnen passiert. Dort ist der Bund zuständig. Wir als kantonale Regierung werden verantwortlich gemacht für einen Teil des Systems, den wir nicht beeinflussen können. Das ist keine befriedigende Situation, es ist eine Illusion. Zweitens: Wenn die Hochleistungsstrassen einbezogen werden in die Reduktion von 5%, dann läuft das unserer Strategie zuwider, nämlich den motorisierten Individualverkehr auf einigen wenigen Strassen zu kanalisieren, damit man ihn nicht im Wohnquartier hat, sondern dort, wo es für unsere einheimische Bevölkerung akzeptabel ist. Die Ziele der Städteinitiative und die Ziele des Gegenvorschlags der UVEK-Mehrheit sind sehr ehrenwert, die kann man nur unterstützen generell. Das ist wie bei der Alpeninitiative, um den Ball von Aeneas Wanner aufzugreifen. Das Problem dort sind nicht die Ziele, sondern die Krux liegt in der Umsetzung. Was die Umsetzung betrifft, machen wir heute schon sehr viel. Wir machen, was wir können, wir tun alles, um Wohnraum zu schaffen in der Stadt, damit weniger Leute pendeln müssen. Wir tun alles, um verdichtetes Wohnen zu fördern. Wir fördern den Veloverkehr, wir fördern den Fussverkehr, wir fördern den öffentlichen Verkehr, wir betreiben einen Rückbau der Strassen, wir betreiben eine Politik der partiellen Rückeroberung des Strassenraumes, indem wir Begegnungszonen einrichten, wo die Fussgänger Vortritt haben und nicht die Autofahrer. Wir begrenzen das Tempo in den Wohnquartieren, indem wir Tempo 50 zu Tempo 30 umändern. Das sind alles Mittel, die wir hier einsetzen, auch die Parkraumbewirtschaftung ist ein Mittel. Hier kann man uns nicht vorwerfen, dass wir untätig sind. Im Gegenteil, es gibt Leute, die uns vorwerfen, wir würden

übertreiben, was ich allerdings nicht nachvollziehen kann. Es gibt wichtige Elemente, die ich gerne machen würde, die wir aber nicht machen können. Die Grenzen sind jetzt schon sehr spürbar, wenn es um die Förderung des öffentlichen Verkehrs geht. Wenn wir das als Kanton Basel-Stadt betreiben, dann stossen wir sehr rasch an unsere Grenzen. Den öffentlichen Verkehr wirkungsvoll fördern, können wir nur regional, alles andere ist eine Illusion. Die Zersiedelung stoppen, Siedlungsstrukturen schaffen, die weniger Pendler erzeugen, sondern verkehrsfreundlich sind. Dann müssen wir die Zersiedelung unserer Landschaft stoppen, das ist eines unserer grössten Probleme, das können wir aber nur auf Bundesebene lösen. Den Beitrag, den wir in Basel-Stadt leisten können, gibt es, aber er ist herzergreifend gering. Jürg Stöcklin hat es erwähnt. Selbstverständlich, wenn wir den motorisierten Individualverkehr eindämmen möchten, dann müssen wir dafür sorgen, dass die Treibstoffpreise höher sein müssen, aber das können wir nicht kantonal einführen. Das müssen wir auf Bundesebene machen - das hast du selber gesagt, du widersprichst dir selber - oder sogar auf internationaler Ebene. Das ist die Ebene, wo wir wirksame Instrumente ergreifen können. Ich bitte Sie dem Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit nicht zuzustimmen, sondern dem der Minderheit, damit wir eine Vorlage bekommen, der wir in guten Treuen zusichern können und alles tun werden, und die umzusetzen Aussicht auf Erfolg hat.

*Christian Egeler, Referent der Minderheit der UVEK:* Jürg Stöcklin wirft uns den Denkfehler vor. Ich gebe zu, dass in der Verkehrsplanung früherer Jahre einige Denkfehler gemacht wurden. Es gibt unterdessen auch neue Erkenntnisse, wenn man etwas neu baut, dass man den Rest anders organisieren muss. Die Geschichte mit Verkehr kanalisieren wird so gemacht, dass man die ruhigen Zonen in Tempo-30-Zonen ändert, dass man Einbahnstrassen einführt, sodass es keinen Durchgangsverkehr in den Wohnquartieren mehr gibt. Wenn man eine Autobahn neu baut, dann gibt es nur mehr Verkehr. Einer der Hauptdenkfehler ist die Städteinitiative selber. Ich gebe zu, dass ich ganz zu Beginn, als die Unterschriftssammlung lief, mir überlegt habe, ob ich unterschreiben soll. Ich habe es dann nicht gemacht und bin heute sehr froh darüber. Eine Städteinitiative ist im Endeffekt eher kontraproduktiv. Ich habe meine liebe Mühe unterdessen mit der Politik des Zeichen setzen. Wir brauchen nicht eine Städteinitiative, wir bräuchten eigentlich eine Umlandinitiative. Die Stadt ist nicht das Problem, die Stadt Basel macht relativ viel. Unsere Verkehrsprobleme kriegen wir nur in Griff, wenn wir das mit den Agglomerationen lösen. Stephan Luethi hat es erwähnt, das Mass ist voll in den Agglomerationen. Basel-Stadt ist nicht einmal eine ganze Stadt, sondern eigentlich nur ein Stadtteil der ganzen Stadt.

Zu den Zielen: Es ist einfach zu sagen, welches Ziel man schneller erreichen wird, wenn man sich zuerst ein Ziel setzt, das so weit weg ist, dass es nicht motiviert. Ich bin überzeugt, dass man sich Ziele setzen sollte, die man erreichen kann und wird, allerdings auch Ziele setzt, bei denen man sich anstrengen muss. Das Ziel, das sich die Regierung gesetzt hat, ist ein anstrengendes, aber noch erreichbares Ziel. Wenn man sich Ziele setzt, die nicht erreichbar sind, dann wird man irgendwann sagen, dass man sie eh nicht erreicht. Christoph Wydler wollte mit Basel-Stadt Weltmeister werden, vielleicht ist er schon zufrieden, wenn wir Schweizermeister werden. Schweizermeister wird man auch nicht als Einzelspieler, sondern wir müssen das gemeinsam lösen. Dafür ist die Städteinitiative das falsche Instrument. Ich habe explizit Massnahmen angefordert. Die Parkraumbewirtschaftung ist eine solche Massnahme, aber die wird tatsächlich schon eingeführt, sofern das Volk dies am nächsten Wochenende gutheisst. Ich bin überzeugt, dass man den Fuss- und Veloverkehr besser fördern kann. Da gibt es sicher noch einiges zu tun. Der Kredit, den wir hier freigeben, ist genau für das gedacht, den muss man möglichst schnell umsetzen. Ich habe es heute in den Mittagsnachrichten gehört, dass die Regierung den Verkehr auf diesem Niveau halten will. Das ist mitnichten die Aussage des Regierungsvorschlages und der Minderheit, sondern er soll nicht weiter anwachsen. Es ist nie davon die Rede, dass man es halten will auf diesem Niveau. Wenn es möglich ist zu senken, dann soll man dies machen und das ist eigentlich auch das Ziel.

Bei jeder Massnahme, die zu einem Verkehrszusammenbruch führt und auf den Autobahnen Probleme verursacht, wird der Bund aktiv werden. Ich stimme da mit Regierungsrat Hans-Peter Wessels überein, der das Votum von Jürg Stöcklin als widersprüchlich interpretiert. Das Problem können wir nicht lösen, das ist ein Fakt. Vielleicht noch kurz ein Wort, welches ich nicht im Namen der Minderheit, aber mindestens für mich selbst sagen kann. Für mich ist der Verkehr eine Folge des Wirtschaftswachstums und nicht die zwingende Bedingung. Davon bin ich fest überzeugt und auch ein grosser Teil der Verkehrsingenieur-Gemeinschaft ist unterdessen zur Ansicht gekommen, dass Verkehrswachstum nicht zwingend notwendig ist für Wirtschaftswachstum. Ich bitte Sie dem Minderheitsvorschlag der UVEK zu folgen.

*Michael Wüthrich, Referent der Mehrheit der UVEK:* Ich bin dankbar für die Klärung zum Votum von Seiten der Wirtschaft, dass Wirtschaftswachstum zwingend mit Verkehrswachstum zusammenhänge. Das meiste wurde schon korrigiert, das hier falsch gesagt wurde. Ich bin sehr dankbar für das Votum von Jürg Stöcklin zum Denkfehler. Ich möchte noch mal etwas klarstellen, weil es vorhin falsch berechnet wurde. Selbst wenn wir davon ausgehen, Martin Lüchinger, dass der Transitverkehr um 40% zunimmt, ist es unbestritten, dass wir zurzeit 7% Transitverkehr haben in Basel-Stadt von den Leistungskilometern her, dann sind wir bei plus 2,8%, also bei knapp 10%. Die müssten wir kompensieren, die 2,8%, wenn wir Null-Wachstum hätten. Dass dies nicht machbar ist, daran zweifle ich. Die UVEK-Mehrheit hat gesamthaft minus 5% gefordert, das wird in Zweifel gezogen. Wenn man daran zweifelt, hätte ich wenigstens erwartet, dass man auf 0% gehen möchte und auf dem heutigen Stand stagniert, und dann kompensieren, was sonst zunimmt. Das wurde hier drin aber nicht vorgeschlagen. Die Mehrheit hat sich dies gut überlegt. Ich habe Worte wie Denkfehler, Dinge, die nicht stimmen und Illusion gehört. Ich habe dies subsumiert

unter dem Stichwort Kapitulation. Ich möchte trotzdem noch vorwärts gehen, wir haben Visionen und wir können etwas tun. Wir kapitulieren nicht einfach, eine Zunahme findet statt und wir stecken die Hände in den Sack. Christian Egeler und Hans-Peter Wessels haben nach Ideen gefragt. Es wurden Ideen geliefert. Eine leistungsfähige in hohem Takt fahrende Regio-S-Bahn, die mit dem Herzstück verknüpft ist, das sind Alternativen. So kommen Sie viel schneller in die Stadt. Umsteigeeffekte draussen, wo es nötig ist, das ist nicht unser Problem, wenn man dort draussen wohnen möchte. Die bessere Idee ist, in Basel zu wohnen und den niedrigen Motorisierungsgrad zu geniessen. Was mich zutiefst erschüttert hat, war die Bemerkung zum Alpenschutz von Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Jetzt gibt es den Alpenschutzartikel. Der scheidet nicht an der Problematik der Umsetzbarkeit. Der scheidet am Willen des Bundesrates und Parlaments, griffige Massnahmen einzuführen. Sie können die Ampeln bei der Alpenquerung auf rot stellen, sie können Kontingente geben für die Lastwagentransite, sie können die versteigern. Das sind alles Möglichkeiten, es wird einfach teurer. Der Alpenschutz könnte umgesetzt werden, es mangelt dort am Willen. Genauso mangelt es hier auch an Willen, griffig etwas zu tun, so wie es die Mehrheit der UVEK vorschlägt. Ideen sind da, es ist nicht illusorisch, sondern machbar. Ich bitte Sie dem Mehrheitsvorschlag der UVEK zuzustimmen.

### Der Grosse Rat

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

### Abstimmung

Grundsatzabstimmung, welcher Gegenvorschlag (Ia der **Kommissionsmehrheit** / Ib der **Kommissionsminderheit**) zu beraten ist.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 40 Stimmen, den Gegenvorschlag Ia der **Kommissionsmehrheit im Detail** zu beraten.

### Detailberatung

des Grossratsbeschlusses Ia

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung Umweltschutzgesetz

Titel vor § 13

§ 13

Abs. 1

Abs. 2

### Antrag

Die Fraktion SP beantragt folgende Fassung von Abs. 2:

Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet **ausserhalb des Hochleistungsstrassennetzes** langfristig abnimmt, bis zum Jahr 2020 um mindestens 5%.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet langfristig abnimmt, bis zum Jahr 2020 um mindestens 5%.

*Martin Lüchinger (SP):* ergänzt den Antrag der SP "... ausserhalb des **bestehenden** Hochleistungsstrassennetzes ..."

Ich möchte den Antrag präzisieren und ein Wort einfügen "ausserhalb des bestehenden Hochleistungsstrassennetzes". Wir haben dem Mehrheitsbeschluss der UVEK zugestimmt, das ist sehr erfreulich. Ich bin der Meinung, dass wir dem Volk reinen Wein einschenken sollten und einen alternativen Vorschlag als Gegenvorschlag einbringen, der ihnen die Möglichkeit gibt, diesem zuzustimmen. Es ist meine persönliche Meinung, dass der unveränderte Vorschlag der UVEK etwas verlangt, das sehr schwer realisierbar ist. Ich appelliere an meine

Kollegen der grünen Parteien und EVP, dass sie, wenn mein Antrag durchkommt, trotzdem beim Antrag bleiben und am Schluss dem Mehrheitsbeschluss der UVEK zustimmen. Wir haben eine Brücke gebaut fürs Volk und wenn sie dies am Schluss ablehnen, dann haben wir nur noch die Initiative und keinen Gegenvorschlag, der Hand und Fuss hat. Wir möchten eine Verbesserung der Lebensqualität in den Quartieren. Die Hochleistungsstrassen sind wichtig für den Verkehr, damit er funktioniert. Aber für die Lebensqualität haben wir nicht so viel gewonnen, wenn da 10% mehr Auto fahren, dafür 15% weniger Autos in den Quartieren. Das ist unser Ziel, das zu erreichen. Ich bitte um Zustimmung meines Antrags mit dieser Präzisierung.

### Zwischenfrage

*Elisabeth Ackermann (GB):* Was heisst "bestehendes Hochleistungsstrassennetz"? Sind damit die Hochleistungsstrassennetze so gemeint, wie sie heute bestehen? Oder wird auch eine Verkehrszunahme aufgrund eines Ausbaus zum Beispiel der Osttangente aus der Zählung ausgenommen?

*Martin Lüchinger (SP):* Das ist eine wichtige Präzisierung, das möchten wir nicht. Der Ausbau und der Neubau einer Hochleistungsstrasse ist ausgenommen. Wenn wir eine Gundeli-Unterquerung bauen, dann werden 20'000 Autos pro Tag unten durch fahren und es muss nicht kompensiert werden. Unten fahren 20'000 Autos durch und die Rechnung bleibt bei Null stehen. Das darf nicht sein. Mein Antrag beinhaltet das bestehende Hochleistungsstrassennetz heute, ohne Erweiterung Osttangente oder Neubau Gundeliumfahrung.

*Urs Müller-Walz (GB):* Diese Formulierung, wie sie von der SP vorgebracht wird, sagt nichts über das bestehende Hochleistungsnetz und diese Anpassungen aus. Es tut mir leid, aber wenn du glaubst, dass mit dieser Formulierung der Ausbau der Osttangente verhindert, dann kann ich dies deinem Antrag nicht entnehmen. Die bestehenden Hochleistungsstrassen können auf vier oder zehn Spuren ausgebaut werden und es sind immer noch die bestehenden Hochleistungsstrassen. In diesem Sinne fände ich es besser, Ihr würdet diesen Antrag zurückziehen und wir bleiben bei dem, was wir haben. Ich bin klar der Meinung, dass dieser Antrag den Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes ausdrücklich ermöglicht und das kann nicht in unserem Sinn sein.

*Andreas Burckhardt (LDP):* Wenn ich dem Antrag der SP vorher noch Verständnis entgegenbringen konnte, dann zeigt die nun eingefügte Änderung, wie absurd der ganze Beschluss ist. Die SP muss zum Mittel der Pirouetten, drücken und wieder aufrichten, um doch noch einen Weg zu finden, greifen. Die Grundüberlegung des ersten Antrags war die, dass man sagt, wir wollen unterscheiden zwischen den kantonalen Strassen und die Quartiere entlasten. Wir haben Hochleistungsstrassen, die den Durchgangsverkehr aufnehmen und an Basel vorbei leiten müssen. Wenn eine solche Hochleistungsstrassen, zum Beispiel die Osttangente, ausgebaut wird, dann müssen wir das hier im Grossen Rat sowieso beschliessen. Wir hätten dann die Möglichkeit, was Martin Lüchinger angetönt hat, dagegen zu stimmen. Aber die Grundfrage ist die, ob wir die Berechnung auf das kantonale Strassennetz und auf die Quartierstrassen beschränken oder wollen wir den Durchgangsverkehr mit einbeziehen auf den Hochleistungsstrassen. Was jetzt geboten wird, zeigt, wie absurd der Mehrheitsantrag ist.

*Daniel Goepfert (SP):* Wir bleiben bei unserem Antrag und es geht darum zu unterscheiden, was Hochleistungsstrassennetz ist und was Stadtverkehr und Quartierverkehr ist. Die Präzision haben wir darum angebracht, um zu zeigen, dass es uns nicht darum geht, vorschussmässig neuen Autobahnen den Weg zu ebnen. Die sollen, wie Andreas Burckhardt das richtig gesagt hat, hier besprochen werden. Um das Ganze zu veranschaulichen habe ich ein Zitat hier aus einem bewegten Gebet aus dem Mittelalter, einige von Ihnen kennen das. Es ist das Gebet von Oetinger: "Lieber Gott, bitte hilf mir demütig zu ertragen, was nicht verändert werden kann, mutig zu verändern, was verändert werden kann und die Weisheit zu finden, das eine vom anderen zu unterscheiden". Die Verhältnisse aus den bestehenden Autobahnen können wir nicht ändern, das gilt es zu akzeptieren. Im Stadtverkehr wollen wir eine deutliche Reduktion erreichen, das wollen wir verändern und die Intelligenz gebietet uns, diesem Antrag zuzustimmen.

*Christian Egeler, Referent der Minderheit der UVEK:* **beantragt** "die ursprüngliche Fassung".

Ich möchte keine theologischen Diskussionen führen, aber für mich ist es wichtig zu betonen, dass es systemfalsch ist, wenn man einen Teil reinnimmt, den man nicht beeinflussen kann. Man sollte die Autobahnen ausklammern. Ich stelle hiermit den zweiten Antrag, den man ausmehren kann, auf die Autobahnen komplett zu verzichten. Der Vorschlag der SP hat das grundsätzliche Problem, wie man dies dann misst, was durch den Ausbau der Osttangente zusätzlich generiert wurde. Ich nehme an, dass diese Grösse nicht oder sehr schwierig bestimmbar ist. Die Umfahrung Gundeli wird immer wieder erwähnt. Ich kann von einem Projekt reden, dass frühestens in 15 oder 20 Jahren realisiert werden kann, vielleicht kann dazu Hans-Peter Wessels etwas sagen. Da diskutieren wir in

einem sehr langfristigen Bereich, da wird sich noch einiges tun. Wenn man eine Umfahrung Gundeli bauen würde, dann ist es selbstverständlich, dass man dann das Gundeli vom Durchgangsverkehr entlasten würde. Das hat auch die Nordtangente gezeigt. Wir haben in den letzten zehn Jahren weniger Verkehr in der Stadt, weil man die Nordtangente gebaut hat. Es kommt keiner auf die Idee zu sagen, dass wir mehr Verkehr in die Stadt kriegen müssen. Ich beantrage, dass man auf die Autobahnen komplett verzichtet.

*Urs Müller-Walz (GB):* Lieber Kollege Christian Egeler, ich wollte heute Morgen Regierungsrat Hans-Peter Wessels fragen, um wie viel sich der Verkehr in der Feldbergstrasse reduziert hat durch den Bau der Nordtangente. Das konnte mir bis jetzt niemand sagen, vielleicht kennst du die Zahlen.

*Christian Egeler, Referent der Minderheit der UVEK:* Ich kenne die Zahlen bezüglich Feldbergstrasse nicht, vielleicht kann Hans-Peter Wessels etwas dazu sagen. Aber in der ganzen Stadt hat der Verkehr abgenommen.

*Christian Egeler, Referent der Minderheit der UVEK:* beantragt die Formulierung "... **ausserhalb des Hochleistungsstrassennetzes** ..."

Ich möchte die ursprüngliche Formulierung, die bei Ihnen auf dem Tisch liegt, als Antrag formulieren und nicht mit der Ergänzung, wie sie Martin Lüchinger gesagt hat. Mein Vorschlag wäre: Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet ausserhalb des Hochleistungsstrassennetz langfristig abnimmt bis zum Jahre 2020 um mindestens 5%.

*Stephan Luethi (SP):* Dieser Antrag ist ein Einzelantrag, es ist kein Antrag der SP. Ich bin auch in der SP und stehe nicht hinter diesem Antrag.

*Helmut Hersberger (FDP):* Ich habe bis jetzt dieser Diskussion zugehört. Wir sollten jetzt auf die Themenstellung zurückkommen. Wir haben mit Mehrheitsbeschluss entschieden, dass wir der Mehrheit der Kommission folgen wollen. Wir haben aber in der Diskussion gehört, für mich überzeugend, dass dieser Vorschlag eine Krux hat, indem er nämlich Strassen einbezieht bei der Reduktion, die wir gar nicht beeinflussen können. Jetzt haben wir von einem Einzelsprecher der SP einen Vorschlag, der sagt, dass wir diesen Fehler korrigieren wollen. Ich plädiere dafür uneingeschränkt und ohne Frage, von welcher Seite und welcher Partei das kommt, diesen ursprünglichen Vorschlag zu unterstützen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen den Antrag Egeler ("... ausserhalb des Hochleistungsstrassennetzes ...") dem geänderten Antrag Lüchinger ("... ausserhalb des bestehenden Hochleistungsstrassennetzes ...") vorzuziehen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 45 gegen 44 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag Egeler zuzustimmen.

Abs. 2 lautet wie folgt: Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet **ausserhalb des Hochleistungsstrassennetzes** langfristig abnimmt, bis zum Jahr 2020 um mindestens 5%.

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* unterbricht die Sitzung zur Klärung von Verfahrensfragen.

#### **Ordnungsantrag**

*Beat Jans (SP):* **beantragt, die Abstimmung zu wiederholen.**

Ich stelle diesen Ordnungsantrag aus zwei Gründen. Erstens war das ganze Abstimmungsprozedere unklar und zweitens ist das Resultat nach den Mehrheitsverhältnissen, wie ich sie hier einschätze, nicht repräsentativ. Deshalb möchte ich eine klare Situation, damit die Leute wissen, um was es geht und dass wir klar die Mehrheitsverhältnisse widerspiegeln. Ich bitte Sie, dieses Prozedere zu wiederholen.



*Roland Vögli (FDP): beantragt, die Abstimmung nicht zu wiederholen.*

Es ist mühsam zu sagen, dass wir Bürgerlichen in letzter Zeit auf der Verliererseite waren. Jetzt habt ihr wegen einer Stimme verloren und jetzt macht ihr ein Theater. Ich beantrage, dass diese Abstimmung nicht wiederholt wird.

*Andreas Burckhardt (LDP):* Was sich hier abspielt, ist unwürdig. Wenn die Präsidentin die Sitzung unterbricht und die Fraktionspräsidenten und ein Nationalrat meint, er müsse Kraft seines Amtes weiter dazwischen reden, dann gehört das in den Rahmen davon, dass ein Antrag von einem Mitglied von einer Partei ausgelöst wurde, die man jetzt nicht nennen darf, und mit zwei Anträgen ein Durcheinander macht. Man kann nicht zuerst ein Durcheinander machen und danach sagen, dass man wegen diesem Durcheinander die Abstimmung wiederholen möchte. Die Abstimmung war klar geführt, ich bitte Sie diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 48 gegen 43 Stimmen, die Abstimmung zu wiederholen.

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich bin der Meinung, dass die vorherige Abstimmung nicht ein Ordnungsantrag war, sondern ein Rückkommen und dafür braucht es zwei Drittel. Was wir hier machen, ist nicht richtig. Mit einem Ordnungsantrag können Sie eine Rednerliste beenden, aber Sie können nicht auf ein Geschäft, das abgeschlossen wurde, zurückkommen, das ist eine Wiedererwägung und da braucht es eine Zweidrittelmehrheit.

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* hält daran fest, dass es sich beim Antrag Jans um einen Ordnungsantrag handelt.

*Roland Vögli (FDP):* Ich bin nur Kleiderverkäufer und kein Jurist. Es ist richtig, wir haben eine Abstimmung gemacht und die hat ihre Gültigkeit. Wenn wir einen Rückkommensantrag machen, braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Es ist so, ansonsten verschieben wir es. Ich bin nicht für eine Abstimmung, wenn das niemand genau begründen kann, warum es keine Zweidrittelmehrheit braucht für einen Rückkommensantrag.

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* zitiert § 24 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung.

#### **Abstimmung**

a) eventualiter § 13 Abs. 2, ergänzter Antrag Lüchinger: ("... ausserhalb des bestehenden Hochleistungsstrassennetzes ...") gegen Antrag Egeler ("... ausserhalb des Hochleistungsstrassennetzes ...")

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter mit 42 gegen 38 Stimmen, den Antrag Egeler vorzuziehen und das Wort "bestehend" nicht einzufügen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 50 gegen 40 Stimmen dem Antrag Egeler zuzustimmen.

Abs. 2 lautet wie folgt: Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet **ausserhalb des Hochleistungsstrassennetzes** langfristig abnimmt, bis zum Jahr 2020 um mindestens 5%.

#### **Detailberatung**

§ 13 Abs. 3

§ 13a samt Titel

§ 13b samt Titel

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

#### Antrag

die Fraktion GLP **beantragt**, Abs. 4 neu einzufügen:

Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat jährlich Bericht über die ergriffenen Massnahmen und die Zielerreichung.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

#### Detailberatung

Titel vor § 14

Titel vor § 16

Römisch II: Rahmenkredit

Römisch III: Beschlüsse zum Gegenvorschlag

Römisch IV: Publikationsklausel

#### Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II

Titel und Ingress

Römisch I: Gegenvorschlag und Abstimmungsempfehlung

#### Antrag

Die Fraktion SVP beantragt folgende Fassung von Römisch I:

Die von 3'483 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2009 an den Regierungsrat überwiesene unformulierte Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative) ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen folgende Fassung:

Die von 3'483 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2009 an den Regierungsrat überwiesene unformulierte Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative) ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung **und gleichzeitig mit der Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und dem bewilligten Rahmenkredit zur Förderung des Langsamverkehrs als Gegenvorschlag** vorzulegen.

*Patrizia Bernasconi (GB): beantragt*, die Initiative ohne Gegenvorschlag **mit Empfehlung auf Zustimmung** zur Abstimmung zu bringen.

Ich habe es in meinem Eingangsvotum gesagt, wenn etwas anders am Schluss obsiegen wird als der Antrag der UVEK-Mehrheit, dass wir die Initiative alleine zur Abstimmung bringen und ohne Gegenvorschlag unterstützen werden. Anders als die SVP möchten wir den Antrag stellen, die Initiative zur Abstimmung zu bringen mit der Empfehlung auf Zustimmung. Wir sind der Meinung, das wurde mehrmals gesagt, dass wir unbedingt bei dem Senkungsgrad von 5% auch den Verkehr auf den Hochleistungsstrassen mitberücksichtigen müssen. Das ist mit diesem Beschluss nicht mehr der Fall. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich habe es in der Eintretensdebatte gesagt und wiederhole es jetzt. Wir sind dafür, dass man die Initiative mit Empfehlung auf Verwerfung dem Volk vorlegt und den Rest streicht, den Gegenvorschlag und auch den Rahmenkredit zur Förderung des Langsamverkehrs. Ich möchte auf meinen Vorredner Daniel Goepfert zurückkommen. Er hat gesagt, dass die Intelligenz uns gebietet - ich möchte den Satz fortführen - eben nicht etwas durchstieren zu wollen, was unmöglich ist, deshalb bitte ich Sie, uns zu folgen.

*Christophe Haller (FDP):* Die FDP-Fraktion wird den Antrag der SVP unterstützen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 53 gegen 38 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **anzunehmen**.

Der Initiative wird demnach **kein Gegenvorschlag** gegenübergestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 47 gegen 41 Stimmen, dem Antrag Patrizia Bernasconi **zuzustimmen**.

Die Initiative ist ohne Gegenvorschlag **mit Empfehlung auf Zustimmung** zur Abstimmung zu bringen.

#### **Detailberatung**

Römisch II: Publikationsklausel

*Lukas Engelberger (CVP):* **beantragt** die Durchführung einer **zweiten Lesung**.

Wenn es jetzt tatsächlich der letzte Moment ist, eine Pause zu ermöglichen, um zu verhindern, dass wir uns hier blamieren, dann stelle ich jetzt den Antrag auf eine zweite Lesung.

*Baschi Dürr (FDP):* **beantragt, keine zweite Lesung** durchzuführen.

Es gibt Momente, da verstehe ich nicht mehr ganz alles. Dieser Antrag geht in diese Richtung. Es tut mir leid, dass ich das so sagen muss. Wir haben mit der Pause vorhin nochmals alle durchatmen können. Es ist klar, was wir entschieden haben. Es kann niemand mehr sagen, er wisse nicht, was er abgestimmt hat. Ich bitte Sie deshalb, darauf zu verzichten und das hier und heute zu beschliessen.

*Tanja Soland (SP):* Die SP-Fraktion kann dieser zweiten Lesung zustimmen. Es macht Sinn, dies nochmals zu überlegen. Ich empfehle, dass wir dem Antrag von Lukas Engelberger zustimmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 54 gegen 37 Stimmen, eine **zweite Lesung** durchzuführen.

## 9. Ratschlag Chrischonarain, Bettingen; Abschnitt In der Leimgrube bis Hohe Strasse. Gesamtanierung und Verbesserung der Verkehrssituation

[09.06.10 16:55:29, UVEK, BVD, 09.1837.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1837.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Vielleicht brauchen wir auch hier nachher Antrag und Gegenantrag. Ich hoffe, ich kann es klar machen und dieses Geschäft beenden. Es geht um den Chrischonarain in Bettingen. Die UVEK hat hier gewisse Dinge sehr genau angeschaut, zum Beispiel die Fahrbahndimensionierung. Da haben wir erfahren, dass die Gemeinde Bettingen sehr wohl damit einverstanden ist, dass diese Fahrbahn relativ schmal ist. Sie wollen über die Fahrbahnbreite das Tempo beeinflussen. Wir haben dann auch gefragt, wie viele Lastwagen auf dieser Strasse fahren. Es gilt da nur ein Nachfahrverbot, sie können dort kreuzen. Wir haben auch danach gefragt, ob Tempo 50 durchgehend möglich wäre. Es ist eine Überlandstrasse und mit der Breite, die vorgesehen ist, wird es bei Tempo 60 bleiben. Ein weiterer Punkt war das Trottoir, das an der Seite nach oben geführt wird bzw. nach unten. Diese Dimensionierung ist mit 1.80 Meter relativ schmal. Es gab in der UVEK einen Antrag, die zu verbreitern. Wir haben davon abgesehen, dass es zwei alternative Möglichkeiten gibt, nicht entlang der Strasse zu laufen, sondern in beiden Fällen einen Wanderweg einmal links und einmal rechts der Strasse zu nehmen. In diesem Sinne bitten wir Sie mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung diesem Ratschlag zuzustimmen und den entsprechenden Beschluss zu genehmigen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz (wird sprachlich angepasst)

Publikations- und Referendums Klausel (wird angepasst).

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

für die Ausführung der Umgestaltung im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten am Chrischonarain im Abschnitt In der Leimgrube bis Hohe Strasse wird ein Kredit von CHF 2'900'000 (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Oktober 2008 = 110.8, inkl. MwSt.) zu Lasten des Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Investitionsrechnung des Tiefbauamtes (Position 61 70.1 00.2.0014) gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 10. Ratschlag Festsetzung eines Bebauungsplans St. Alban-Anlage / Sevogelstrasse (Gellert-Garage)

[09.06.10 16:59:05, BRK, BVD, 10.0370.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.0370.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Bei diesem Geschäft geht es um die Festsetzung eines Bebauungsplanes, der keine sehr grossen Auswirkungen auf die äusserliche Gestaltung der Überbauung an diesem Ort haben wird. Es geht um die ASAG-Garage und Tankstelle an der Ecke St. Alban-Anlage / Sevogelstrasse. Der Bebauungsplan soll einerseits moderate Ausbauten in diesem Garagenbetrieb zulassen, die nötig sind, damit der Betrieb weiter geführt werden kann, andererseits wird der bereits bestehende Bebauungsplan auf der Seite St. Alban-Anlage aufgehoben, weil die darin enthaltenen Bestimmungen inzwischen weitgehend im ohnehin geltenden Bau- und Planungsgesetz enthalten sind. Der Bebauungsplan enthält Gestaltungsvorschriften,

die sicherstellen, dass diese Garage und die Tankstelle sich in die Umgebung einfügen, insbesondere als wichtigste Gestaltungsaufgabe die Regelung, dass die dort bestehende Tankstelle nur so lange weiter betrieben werden darf, als auch tatsächlich ein Autogaragenbetrieb in dieser Liegenschaft betrieben wird. Wenn das Gewerbe an diesem Ort aufgehoben wird, dann muss auch die Tankstelle an diesem Ort aufgehoben werden. Gegen diesen Bebauungsplan sind keine Einsprachen aus dem Quartier eingegangen. Man kann daraus sehen, dass die Veränderungen marginal sind. Die BRK beantragt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Aufhebung der geltenden speziellen Bauvorschriften

Römisch II. Festsetzung Bebauungsplan

Römisch III. Publikation und Referendum

#### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Aufhebung der geltenden speziellen Bauvorschriften Nr. 38 vom 13. August 1948 und der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 13'427 wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Aufhebung der geltenden speziellen Bauvorschriften Nr. 38 vom 13. August 1948 und der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 13'427 ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 12. Juni 2010 publiziert.

### 11. **Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 05.1903.01 Gesetz betreffend Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes betreffend EG zum BG über das Filmwesen (Filmgesetz). Partnerschaftliches Geschäft**

[09.06.10 17:02:42, JSSK, PD, 05.1903.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 05.1903.02 einzutreten und dem vorgelegten Gesetzesentwurf zuzustimmen.

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Das Filmgesetz hat einen langen Weg hinter sich, insgesamt fünf verschiedene Kommissionspräsidenten, wenn man die JSSK Baselland und JSSK Basel-Stadt zusammenrechnet, haben sich mit diesem Geschäft beschäftigt. Als partnerschaftliches Geschäft war es von Natur aus nicht ganz einfach. Es gab immer wieder Diskussionen. Zusätzlich kam dazu, dass die Vorlage ungewöhnlich viele Ungenauigkeiten und juristische Unzulänglichkeiten aufwies, die der JSSK zu vielfältigen Korrekturen Anlass gaben. Der Landrat in unserem Partnerkanton hat schon vor einigen Monaten das Geschäft beschlossen. Wir mussten und müssen aufgrund der inzwischen eingetretenen enormen Arbeitsbelastung durch die Geschäfte der Justizreform andere Geschäfte zurückstellen, dazu gehörte auch das Filmgesetz. Beim Filmgesetz geht es um die Regelung der öffentlichen Vorführungen und Filmen und speziell um die Grundsätze zur Festlegung von Altersbeschränkungen. Das Besondere an diesem Gesetz ist, dass nicht nur sogenannte klassischerweise die öffentlichen Filmvorführungen erfasst sind, sondern auch die Festlegung von Altersgrenzen für die Abgabe elektronischer Trägermedien generell. Während bei der Festlegung der Vorführzeiten von Kinos etc. die Gewährung der öffentlichen Ruhe während besonders ruheempfindlichen Tages- und Nachtzeiten bezweckt wird, geht es bei der Festlegung der Altersgrenze ausschliesslich um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor der Konsumation und Konfrontation von nicht altersgemässen Filmen, Videos und Computerspielen. Dieser Schutz wird dadurch

erzielt, dass wer die Altersbegrenzungen missachtet und Kindern und Jugendlichen den Zugang zu nicht ihrem Alter entsprechenden Filmen, Videos und Computerspielen verschafft, über eine Strafbestimmung im kantonalen Übertretungsstrafrecht mit einer Busse bestraft wird. Das Filmgesetz greift auch in das familiäre Zusammenleben ein. Dieser Eingriff wird beim Besuch von öffentlichen Filmvorführungen dadurch gemindert, dass Kinder in Begleitung eines respektive einer Erziehungsberechtigten oder von den bevollmächtigten Personen Filme auch unter dem gegebenen Mindestalter besuchen können, vergleiche Paragraph 5. Zu denken ist bei den bevollmächtigten Begleitpersonen beispielsweise an die Tante oder den Onkel, welche nicht formal erziehungsberechtigt sind. Durch die neue Ausweitung der Strafbarkeit auf die Weitergabe von Filmen und elektronischen Datenträgern wird die Strafbarkeit darüber hinaus weiter ausgedehnt. Diese Ausdehnung provoziert eine zusätzliche Abwägung zwischen dem Schutzgedanken und dem Eingriff in den privaten und familiären Bereich durch den Staat. Diese Abwägung findet speziell im Antrag der JSSK seinen Ausdruck, die Strafbarkeit auf Vorsatz zu begrenzen und teils Familienangehörige und Erziehungsberechtigte generell von der Strafe auszunehmen, vergleiche der neue Paragraph 35b, Absatz 4, Übertretungsstrafgesetz, oder auch Paragraph 7 Absatz 1 des neuen Filmgesetzes. Dies zeigt, dass es der JSSK bei der Abwägung mit der Privatsphäre darum geht, eigentliche Auswüchse und eigentliche Missbräuche zu bestrafen und den Eingriff des Staates auf den familiären Bereich möglichst zu begrenzen. Der Landrat ist mit seinem im Plenum gefällten Entscheid, die Strafbarkeit ebenfalls nur bei Vorsatz vorzusehen, der Grundhaltung der JSSK gefolgt. Im Sinne der Transparenz, Rechtssicherheit und zur Verhinderung weiterer Gesetzesauslegung hat die JSSK in ihrem Antrag die einzelnen unter Strafe fallenden Tatbestände im neuen Paragraph 35b Übertretungsstrafgesetz ausdrücklich einzeln aufgeführt und sich nicht mit einem Globalverweis begnügt.

Zu diskutieren gab neben der Frage, wie weit die Strafbarkeit überhaupt reichen soll, die Frage des Aufgabenbereichs der Medienkommission. Einem ausdrücklichen Antrag zur eigentlichen Medienerziehung ins Gesetz aufzunehmen, wurde nicht gefolgt. Unbestritten war dagegen die nach Auskunft der Verwaltung versehentlich ins Gesetz aufgenommene Kompetenzübertragung der Festlegung der Öffnungszeiten für öffentliche Filmvorführungen auf die Medienkommission. Die einzelnen von der JSSK respektive JSK Baselland vorgenommenen Änderungen sind im Bericht ausführlich beschrieben, weshalb ich darauf nicht näher eingehe.

Ausdrücklich darauf hinweisen möchte ich auf die Differenzen zu dem vom Landrat beschlossenen Filmgesetz. Die JSSK ist der Ansicht, dass die im Wortlaut des Gesetzestextes teils existierenden Differenzen letztlich redaktioneller Natur sind oder sich zumindest so auslegen lassen, dass sie denselben Sinn ergeben und dass deshalb kein Differenzbereinigungsverfahren mit dem Landrat einzuleiten ist. Der Präsident der JSK Baselland hat mir dies vor wenigen Tagen bestätigt, dass er dies ebenfalls so sieht. Für das Übrige verweise ich auf den Bericht der JSSK sowie auf den Ratschlag. Die JSSK beantragt Ihnen mit einer Enthaltung Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesentwurf.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Ein neues eidgenössisches Filmgesetz, das 2002 in Kraft gesetzt wurde, macht eine neue kantonale Gesetzgebung nötig. Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben dies zum Anlass genommen, dass neue Film- und Trägermediengesetz zu erarbeiten. Im Zentrum steht eine Verbesserung des kantonalen Kinder- und Jugendmedienschutzes. Das eidgenössische Filmgesetz hält ausdrücklich fest, dass der Kinder- und Jugendmedienschutz in die Zuständigkeit der Kantone fällt. Ich erläutere Ihnen kurz die wichtigsten Punkte des neuen Gesetzes. Auch im neuen Filmgesetz gilt, dass grundsätzlich Personen ab 16 Jahren einen Film ohne Begleitung besuchen können. Immer häufiger werden Filme gezeigt, für die wegen ihren Gewaltdarstellungen eine Freigabe ab 16 problematisch ist. Um die Altersgrenze auf 18 Jahre erhöhen zu können, war bisher das Entgegenkommen der Kinobetreiber nötig. Das ist in den vergangenen Jahren einige wenige Male geschehen. Mit dem neuen Gesetz kann die Altersgrenze verbindlich auf 18 Jahre erhöht werden. 18, weil eine Person dann volljährig ist. Die bisherigen Filmgesetze beider Basel beschränkten sich auf die Regelung des Kinozutritts. Der Medienkonsum unserer Kinder hat sich aber verändert. Heute haben viele Kinder und Jugendliche einen fast uneingeschränkten Zugang zu Spielen, DVD oder Internet. In diesen wird Gewalt teilweise hemmungslos und hyperrealistisch dargestellt. Hinzu kommt, dass Eltern sich im Unterschied zu Kinofilmen mit den neuen Medien oft kaum auskennen und oft gar nicht in der Lage sind, die erwünschte Begleitung und Kontrolle wahrnehmen zu können. Deshalb sollen mit dem neuen Gesetz die Verkäufer von DVD oder Computer- und Konsolenspiele verpflichtet werden die Altersbeschränkung klar zu kennzeichnen und sich beim Verkauf daran zu halten. Diese Altersempfehlungen sind so für die Konsumenten eine Hilfe beim Kaufentscheid.

Für die Festlegung der Altersgrenzen wird eine bikantonale Medienkommission geschaffen. Sie tut dies entweder wie bisher durch eigene Abklärungen, sie kann aber neu auch die Empfehlungen anerkannter Bewertungssysteme übernehmen, zum Beispiel für Filme die Altersempfehlungen der FSK aus Deutschland, oder für Computer- und Konsolenspiele von PEGI, ein europaweites System, bei dem die Verpackung der Spiele mit einer Altersbegrenzung gekennzeichnet werden. Auch wenn der Bundesrat die Zuständigkeit für den Kinder- und Jugendmedienschutz bei den Kantonen sieht, sind wir klar der Meinung, dass es in der kleinräumigen Schweiz eine nationale Lösung braucht, etwa in Form einer nationalen Medienkommission. Die Arbeiten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am neuen Film- und Trägermediengesetz haben erreicht, dass sich die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, die KKJPD, mit der Schaffung einer schweizweiten Filmkommission befassten. Auf eine Vernehmlassung der KKJPD antworteten fast alle Kantone zustimmend. Mit Ausnahme des Kantons Waadt konnten

die Kantone, die sich kritisch zu einer schweizweiten Filmkommission äusserten, gewonnen werden. Noch im Juni werden Gespräche mit dem Kanton Waadt geführt werden können. Verlaufen diese Gespräche positiv, steht einer schweizerischen Kommission Jugendschutz, Film nichts mehr im Wege. Das neue Film- und Trägermediengesetz wurde von Anfang an so formuliert, dass diese Entwicklung ohne erneute Revision aufgenommen werden kann. Schweizweit sind die Händler bereits um eine freiwillige Selbstkontrolle bemüht. Die Hersteller von Computerspielen und der Handel haben sich freiwillig einem Code of Conduct unterstellt. Damit verpflichtet sich die Branche nur Spiele zu verkaufen, die durch das PEGI-System gekennzeichnet sind. Auch DVD, die in den Verkauf kommen müssen, müssen mit Alterskennzeichnungen versehen sein. In der Regel sind dies die FSK-Freigaben. Fehlen diese, dann muss der Handel gegebenenfalls den Film visionieren lassen. Mit dem neuen Film- und Trägermediengesetz schafft der Kanton Basel-Stadt eine Gesetzesgrundlage für Sanktionsmassnahmen für jene Fälle, die den Selbstregulierungsmassnahmen zuwider handeln. Nach unserem heutigen Kenntnisstand hat sich nur ein kleiner Teil der Händler oder Hersteller dieser Regelung nicht angeschlossen. Dies nicht zuletzt, weil die Branche von Anfang an ins Boot geholt werden konnte und unsere Arbeiten unterstützte. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei meiner Kollegin Sabine Pegoraro und den Fachmitarbeitenden bedanken, die mit mir schon früh den Kontakt zu den Branchenverbänden suchten.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft verabschiedete das Gesetz am 15. Oktober 2009 mit kleinen unwesentlichen Unterschieden zu unserem Gesetz. Sie benötigen, das wurde schon gesagt, keine Differenzbereinigung. Auch kann der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Änderungen der vorberatenden Kommission der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zustimmen. Ich bin sehr stolz darauf, was wir mit unseren Gesetzesarbeiten auslösen konnten. Ohne zu übertreiben darf ich sagen, dass wir hier schweizweit Pionierarbeit geleistet haben. Wir haben den Weg hin zu einer schweizweiten Filmkommission geebnet, wir haben die Branche zur Selbstregulierung bewegen können und wir haben einen gesetzlichen Rahmen zur Abstützung der Selbstregulierungsmassnahmen der Branche entwickelt, den der Bundesrat nun auch den anderen Kantonen empfiehlt. Das neue Film- und Trägermediengesetz ist ein schlankes und effizientes Instrument, um Kinder und Jugendliche vor für sie ungeeigneten Medieninhalten zu schützen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

I. Allgemeines, § 1

II. Öffentliche Filmvorführung, §§ 2 - 6

III. Jugendschutz bei der Abgabe von elektronischen Trägermedien, §§ 7 und 8

IV. Medienkommission, §§ 9 - 13

V. Schlussbestimmungen, § 14

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Entwurf zu einem Gesetz betreffend Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) wird zugestimmt.

Der Aufhebung des Gesetzes vom 21. März 1963 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Filmwesen (Filmgesetz) und der Aufhebung des Gesetzes betreffend die Vorführung von Filmen vom 11. Februar 1971 wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Der Gesetzestext ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 12. Juni 2010 publiziert.
---

## 12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 10.0496.01 betreffend Staatsbeiträge an das Schweizerische Architekturmuseum in Basel für die Jahre 2010 - 2013

[09.06.10 17:18:30, BKK, PD, 10.0496.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0496.02 einzutreten und der Stiftung für das Schweizerische Architekturmuseum Beiträge in der Höhe von insgesamt CHF 320'000 zu bewilligen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Sie werden sich wahrscheinlich wundern, dass wir Ihnen für eine jährliche Subvention von CHF 80'000 an das schweizerische Architekturmuseum einen schriftlichen Kommissionsbericht vorlegen. Während der Beratung war unbestritten, dass das Museum einer jährlichen Subvention würdig ist. Zweimal wurden Budgetpostulate, die dem Architekturmuseum CHF 250'000 hätten zusichern sollen, hier im Rat abgelehnt. Nun erklärte sich das Museum einverstanden, auch eine niedrigere Subvention zu akzeptieren, die jetzt in den Verhandlungen auf jährlich CHF 80'000 festgelegt worden ist. In der Zwischenzeit hat in dem schweizerischen Architekturmuseum, das unserer Architekturstadt wohl ansteht, ein Führungswechsel und damit verbunden eine weitestgehende Entschuldung des Museums stattgefunden. Der Regierungsrat hat für Subventionen an kleinere Museen den Betrag von CHF 1'500'000 im Budget eingestellt, davon gehen jährlich CHF 80'000 an das Jüdische Museum. Da die dortige Subvention nur über drei Jahre läuft, fällt sie in die Kompetenz des Regierungsrates und muss nicht zusätzlich mit einem Ausgabenbericht abgesegnet werden. Das Geld für das schweizerische Architekturmuseum für die Jahre 2010 bis 2013 ist im Budget eingestellt und kann freigegeben werden, wenn wir heute dem Ausgabenbericht zustimmen. Die BKK hat dies einstimmig getan. Mit unserem schriftlichen Bericht soll dem Kommissionsunmut Ausdruck gegeben werden, dass in Basel ein eigentliches Museumskonzept immer noch fehlt. Wir unterstützen die fünf staatlichen Museen mit dem grössten Betrag des Kulturbudgets. Doch ist weniger ersichtlich, welche anderen Museen noch Geld vom Staat in Form von Subventionen beziehen oder welche lediglich projektbezogen durch Beiträge aus dem Lotteriefonds unterstützt werden. Kurzum die Gretchenfrage: Wie viel Museen braucht Basel oder wie viele Museen können und wollen wir uns in unserer Kulturstadt leisten? Wir hoffen sehr, dass das Präsidialdepartement unser schon lange geäußertes Anliegen ernst nimmt und uns ein zukunftsgerichtetes Museumskonzept vorlegt. Vorerst bitte ich Sie namens der Kommission dem Ausgabenbericht zuzustimmen und die Subvention von jährlich CHF 80'000 an das schweizerische Architekturmuseum zu bewilligen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass das schweizerische Architekturmuseum die Unterstützung der öffentlichen Hand verdient. Es ist eine qualitativ anerkannte und vom Publikum geschätzte Institution, deren Ausstrahlung international ausgerichtet ist, ohne die Region zu vernachlässigen, im Gegenteil. Gerade die Konzentration zeitgenössischer Architektur und hervorragender Architekturbüros in Basel ergibt eine unvergleichliche Verbindung von Standort, Inhalten und Institutionen. Der Regierungsrat anerkennt das, Basel positioniert sich nach aussen als Architekturstadt, und will eine entsprechende Unterstützung dieses Ortes der Reflektion und Vermittlung von Architektur, der eine wichtige Signalwirkung und einen Multiplikatoreneffekt hat. Das Architekturmuseum hat eine schwierige finanzielle Phase nach einem Leitungswechsel gemeistert und ist nach Ansicht des Regierungsrates wieder auf Kurs. Deshalb können wir nach dem Subventionsgesetz diese Subvention beantragen und beschliessen.

Zu den Anliegen der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben vor etwa einem Jahr das Kulturfördergesetz beraten und beschlossen, das ist anfangs dieses Jahres in Kraft getreten. Im Rahmen dieses Kulturfördergesetzes muss der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Kulturleitbild zur Kenntnis bringen. Das ist die Grundlage. Das Kulturleitbild wird die Grundlage sein für weitere Detailkonzepte, die Sie verständlicherweise wollen, damit Sie mit Informationen und Transparenz Ihre Beschlüsse fällen können. Wir werden Ihnen diese Informationen geben.

### Fraktionsvoten

*Martina Bernasconi (GLP):* Als vor gut einem Monat die Vorlage für die Staatsbeiträge ans Architekturmuseum in die BKK kam, wurde ich wütend. Was soll denn das nun schon wieder? Ständig bekommen wir irgendwelche Berichte, in denen Gelder gesprochen werden. Die Vorlagen sind jedes Mal einleuchtend und man gibt für die Subventionen grünes Licht, dort mal CHF 100'000 oder hier CHF 80'000 pro Jahr. Zugegeben, CHF 80'000 sind ein kleiner Betrag. Das Architekturmuseum ist auf gutem Weg und verdient staatliche Subventionen, aber darum geht es uns Grünliberalen nicht. Wir wollen endlich eine klare Strategie, wie Kulturgelder verteilt werden. Wir wollen ein klares Konzept und den längst fälligen Masterplan Museen. Wäre es nach mir gegangen, hätte unsere Fraktion dem Bericht zugestimmt. Mir reichen die Bemerkungen in unserem BKK-Bericht. Ich zitiere die zusammenfassende Meinung unserer Kommission: Das Zustandekommen der Vorlage resultiert aus dem Fehlen klarer Grundlagen, sprich einem Museumskonzept. Es ist zwar ein anerkennungswerter Akt der Transparenz, dass die Regierung die beabsichtigten Staatsbeiträge dem Parlament vorlegt. Die Kommission wiederholt aber ihr Unbehagen darüber, dass es an einer Leitlinie fehlt und das Parlament Subventionen sprechen soll, bei denen es keine Übersicht hat und



die Zusammenhänge nicht kennt. Meiner Fraktion reichte dieser Hinweis nicht und ich muss leider bekannt geben, dass die Grünliberalen den Subventionen für das Architekturmuseum aus den dargelegten Gründen grossmehrheitlich nicht zustimmen werden.

*Andreas Ungricht (SVP):* Bereits in den Jahren 2008 und 2009 lehnte der Grosse Rat regelmässige Subventionen an das Architekturmuseum ab. Man begnügte sich mit diversen Projektfinanzierungen. Nun scheint sich mit dem Wechsel in der Führung des Museums auch die Meinung der Politik geändert zu haben. Der SVP fehlt jedoch grundsätzlich ein transparentes Konzept mit einer Zielsetzung und einem Leistungsauftrag. Bis jetzt herrscht das Konzept "Je-Ka-Mi" in diesem Bereich. Die Subventionen werden in einigen wenigen Bereichen gekürzt, jedoch in viel mehr Bereichen stetig erhöht. Das Lobbyieren hat mehr Erfolg als man meint. Dass Basel eine Kulturstadt sein möchte und wahrscheinlich auch ist, eine Selbst-Belobigung, ist auch bei uns angekommen. Trotzdem möchten wir nicht alles tel quel durchwinken nur um der Kulturstadt Willen. In einer Zeit, in der die Finanzen immer knapper werden, können wir und andere nicht verstehen, dass immer mehr Gelder gesprochen werden. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der SVP die Subventionierung des Architekturmuseums abzulehnen. Wir sind uns bewusst, dass es sich um relativ wenig Geld handelt, aber mit Kleinigkeiten fängt man an. Basel hat aus unserer Sicht andere Prioritäten als das Architekturmuseum.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Die Liberalen begrüssen es, dass das schweizerische Architekturmuseum neu subventioniert werden soll. Es hat mehrere Anläufe gebraucht und einige Fraktionen von Ihnen haben etwas länger gebraucht, bis sie sich zur Unterstützung haben durchringen können. Es gibt neben den grossen staatlichen Museen auch ein paar wenige privat finanzierte, welche über die Region hinaus ausstrahlen. Gerne nennen wir uns Architekturstadt, wir tun dies zu Recht, denn eine bemerkenswerte Dichte von ausgezeichneter Architektur findet sich hier auf engstem Raum. Wir alle kennen die Namen der berühmten Architekturbüros, die weltweit bekannt sind. Besonders erfreulich ist auch das Nachstossen einiger junger Architektinnen und Architekten. Die Basis der Basler Architekturpyramide, deren Spitze weltberühmt ist, ist erfreulich breit. Denken wir kurz an einen der Gründe für diesen Erfolg. Relativ früh, lange bevor dies in anderen Städten üblich war, gab es in Basel in der Ära des Kantonsbaumeisters Karl Fingerhut einen sanften Zwang zur Durchführung von Architekturwettbewerben. Dies hatte Auswirkungen auf die Qualität der Architektur. Die Platzierung eines schweizerischen Architekturmuseums in Basel ist also sehr wohl begründet und gerechtfertigt. Dies bedeutet für den Kanton auch eine Verpflichtung. Dieser Verpflichtung werden wir heute gerecht, wenn wir dem Antrag auf Subventionierung zustimmen. Neben der Nützlichkeit des Geldbetrags ist auch die Symbolik wichtig. Wir anerkennen die jahrzehntelangen Bemühungen und Arbeiten und das finanzielle Engagement aus der Branche. Dem Vorstand, den Sponsoren und den Mitarbeitenden gebührt Dank für die wertvolle Aufbauarbeit. Dem Präsidialdepartement möchten wir die Bitte mitgeben systematisch die Wichtigkeit auch privater Museen zu erfassen, es gibt noch weitere, die Unterstützung verdienen. Wir brauchen Kriterien, die beigezogen werden können, um die Bedeutung eines Museums ermessen zu können und letztlich seine Förderungswürdigkeit. Die Zufälligkeit der Hartnäckigkeit einer Mehrheit im Grosse Rat sollte nicht Massstab sein für die Beantwortung der Frage, ob subventioniert wird oder nicht. Es wäre schön, wenn solche Anträge vom Präsidialdepartement aus eingebracht würden und zwar aufgrund einer nachvollziehbaren Logik. Ich bitte Sie die Subventionierung zu genehmigen.

*Martin Lüchinger (SP):* Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie dem Ausgabenbericht für das Architekturmuseum zuzustimmen. Es ist nicht so, dass wir in der Vergangenheit schlauer geworden sind bzw. wir lange gebraucht haben, um dies zu überlegen. In der Vergangenheit war das Architekturmuseum schlechter aufgestellt und die Anträge haben wir deswegen abgelehnt, Budgetpostulat vor einem Jahr. Das Architekturmuseum hatte bewegte Zeiten, der Betrieb war stark verschuldet, CHF 80'000 Schulden standen an. Der Stiftungsrat hat seine Aufgabe nicht erfüllt. Heute können wir sagen, dass der Betrieb quasi konsolidiert ist, die Leitung wurde erneuert und der Stiftungsrat auch. Deswegen können wir guten Mutes diesem Ausgabenbericht zustimmen. Der Beitrag von CHF 80'000 im Gesamtbudget beträgt rund 12%. Das ist angemessen für einen Ort, der im Sinne eines Museums kein Museum ist. Es ist ein Ort des Dialoges und Ausstellungen. Es ist ein Ort, wo ein Dialog stattfinden kann, der der Stadt Basel gut ankommt, weil wir uns an die Fahne heften, eine Architekturstadt zu sein. Ich wünsche dem Architekturmuseum weiterhin gute und spannende Ausstellungen und gute Dialoge, die Basel als Architekturstadt weiterbringen werden.

Betreffend der Strategie des Präsidialdepartements bzw. der Ausgaben im Bereich Kultur. Auch wir wünschen uns das sehr. Es ist wirklich schwierig immer wieder einen Kredit zu bewilligen, auch wenn der Kredit klein ist, ohne eine Gesamtschau. Für uns ist es nicht grad ultimativ, aber das letzte Mal, wo wir das einfach so hinnehmen wollen. Wir möchten bald ein Konzept, damit wir wissen, wo das Geld hinfließen soll, welche Leuchttürme gestärkt werden sollen, welche Institutionen sollen als subventionierte Betriebe aufgenommen werden und welche fallengelassen werden. Deshalb bitten wir das Präsidialdepartement möglichst bald das Leitbild vorzulegen. Es stehen grosse Entscheide bevor, die wir hier fällen müssen. Ich bitte Sie in diesem Sinne um Annahme dieses Ausgabenkredits.

*Roland Lindner (SVP):* Ich bin Einzelsprecher und bekanntlich der einzige Architekt in diesem Rat. Wir schmücken uns in Basel gerne mit dem Titel Architekturstadt. Ich kann das bestätigen, viele internationale Kollegen kommen nach Basel und schätzen unsere Stadt, wie wir uns Anstrengungen machen in Architektur. Das Museum als solches bekommt mit den CHF 80'000 mehr eine symbolischen Unterstützung. Wir wissen, dass grosse Sponsoren dort helfen. Ich würde es schlecht finden, wenn wir ein Exempel statuieren, nur weil wir ein Konzept von allen Museen erwarten. Ich beantrage, im Gegensatz zu meiner Fraktion der SVP, mit unseren Freunden der SP zu stimmen und diesem Antrag zuzustimmen.

*Urs Müller-Walz (GB):* Ich danke für die wohlwollenden Worten des offensichtlich einzigen Architekten in diesem Hause. Ich hoffe, dass es bei anderen gestalterischen Projekten noch ein paar andere Leute gibt, die sich einbringen können. Ich danke für die Unterstützung für das Architekturmuseum. Das Präsidialdepartement und die Abteilung Kultur müssen diese Worte ernst nehmen. Ich bin froh, dass Sie nicht anhand des Architekturmuseums und diesen CHF 80'000, die zwischendurch gesprochen werden müssen, quasi die Grundsatzdiskussion, was die Kulturabteilung des Präsidialdepartements leistet oder nicht, führen. Aber - das sage ich Ihnen aus der gleichen Fraktion wie unser Regierungspräsident - auch wir möchten, dass in dieser Frage Klarheit kommt und dass wir weiterkommen. Hier wurde eine gute Lösung getroffen, es ist richtig diese CHF 80'000 zu bewilligen. Ich bitte Sie in diesem Sinn aus meiner Sicht um Zustimmung, weil ich das Museum als Vater immer wieder mit den Kindern besuchte. Ich erinnere mich noch glänzend an die Architekturausstellung mit den Legohäusern.

*Peter Bochler (EVP/DSP):* Sie haben in der Krüzliliste gesehen, dass die Fraktion der EVP/DSP dieser Ausgabe problemlos zustimmen kann. Als einziger Wagenführer der BVB und ehemals einer der vielen Lehrer in diesem Saal möchte ich Sie bitten, wenn wir dann einmal mit dem Trammuseum kommen, dass wir dann auch Ihre Unterstützung bekommen.

#### **Schlussvoten**

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Es wäre falsch mit einer Ablehnung das Architekturmuseum zu bestrafen. Das Geld ist im Budget eingestellt. Ich habe Ihnen eine falsche Zahl genannt, es sind nicht CHF 1'500'000, das war eine Wunschvorstellung, sondern es sind lediglich CHF 170'000. Wenn wir den Betrag jetzt nicht bewilligen, so kann der Regierungsrat einfach eine kürzere Subventionsperiode vereinbaren und in eigener Kompetenz den Betrag freigeben. Es spricht aber für den Regierungsrat, dass er einen formellen Beschluss des Parlaments wünscht und ich bin überzeugt, dass Sie heute richtig entscheiden werden.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Stiftung für das Schweizerische Architekturmuseum wird an die Betriebskosten des Schweizerischen Architekturmuseums für die Jahre 2010-2013 ein jährlich wiederkehrender, nicht indexierter Staatsbeitrag von CHF 80'000 zu Lasten Kostenstelle 3708215, Kostenart 365100, statistischer Auftrag 370821500002 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### 13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 10.0420.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2011/12 bis 2014/15

[09.06.10 17:41:10, BKK, PD, 10.0420.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0420.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Vor vier Jahren im Mai 2006 war meine Aufgabe als Kommissionssprecherin zur Subvention wesentlich schwieriger als heute. Damals ging es um die Kürzung der Subvention um CHF 3'500'000, die 8 Mitglieder ablehnten und 7 befürworteten. Der Grosse Rat folgte damals der Kommissionsminderheit. Man sprach damals von einer Erbsenzählerei und von einem möglichen Kahlschlag. Unbestritten war aber schon damals, dass wir uns als Provinzstadt mit Weltformat dieses Dreispartenhaus weiterhin leisten wollen. Inzwischen hat auch am Theater Basel ein Direktorenwechsel als auch ein Wechsel im Präsidium des Verwaltungsrates stattgefunden. Das Theater Basel befindet sich auf gutem Wege. Dies zeigen unter anderem die vielen Anerkennungen, die meist von auswärts erfolgen, so unter anderem die Wahl zum Opernhaus des Jahres im deutschsprachigen Raum. Eine Auszeichnung, die erstmals in die Schweiz ging. Gewürdigt werden insbesondere die Vielfalt des Repertoires und die Ensemblearbeit im grössten Dreispartentheater der Schweiz. Das Theater Basel positioniert sich generell positiv und stellt einen Leuchtturm im Kulturleben dar. So konnten erfreulicherweise auch die Auslastung und die Vorstellungseinnahmen in den letzten drei Jahren um 26% gesteigert werden. Noch nicht zufriedenstellend ist die Auslastung im Schauspielbereich, doch sollen auch hier die Weichen neu gestellt werden. Heute kann ich im Namen der einstimmigen Kommission Ihnen beantragen, den verschiedenen Beschlüssen des Ratschlags zuzustimmen. Angesichts der Bedeutung dieses Geschäfts legen wir Ihnen auch dazu einen schriftlichen Bericht vor. Wir haben bei unserer Beratung zweimal Hearings mit einer Delegation des Theaters, bestehend aus Martin Batzer, dem Präsidenten des Verwaltungsrates, der Theatergenossenschaft, dem Direktor des Theater Basel George Delnons und der Verwaltungsdirektorin Danièle Gross durchgeführt, das erste Hearing vor Monaten im Vorfeld dieses Ratschlags, das zweite unmittelbar in Zusammenhang mit dieser Vorlage. Vermisst wurde von uns in der Vorlage der Regierung ein Planbudget, das uns nachträglich zugestellt worden ist und das Sie ebenfalls in unserem Bericht integriert vorfinden. Heute geht es um die Weiterführung der Grundsubvention, die nicht erhöht wird, sondern mit der lediglich die Teuerung ausgeglichen werden soll. Zudem sollen die Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge übernommen werden, im weiteren überlässt der Kanton der Theatergenossenschaft die Liegenschaft, Stadttheater und das Schauspielhaus, und leistet einen Beitrag für Orchesterleistungen. Zählt man alle diese Posten zusammen, so ergibt dies einen finanziellen Aufwand pro Spielzeit von rund CHF 45'500'000. Nicht gerechnet sind dabei die Kosten für den Gebäudeunterhalt, der nach effektivem Aufwand berechnet wird. Dies ergibt für die nächste Subventionsperiode einen Betrag aus unserem Stadtkanton von rund CHF 180'000'000. Ich erwähne diesen Betrag deshalb so eindringlich, weil wir genau wissen müssen, wozu wir ja sagen sollen und wollen. Was bei der Universität, bei der Fachhochschule und beim Kinderspital geglückt ist, ist beim Theater Basel leider noch nicht eingetroffen. Wir haben kein gemeinsames Theater beider Basel. Immerhin zeichnet sich ein Hoffnungsschimmer am Horizont ab, indem nebst dem jährlichen Beitrag aus der Kulturpauschale der Kanton Basel-Landschaft neu jährlich eine Grundsubvention von zwischen CHF 3'000'000 und CHF 5'000'000, das heisst CHF 17'000'000 für die vierjährige Subventionsperiode bewilligt werden soll. Bereits vor der Beratung in der Kommission und im Landrat wurde das Referendum angedroht und in Leserbriefen wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass immer noch Geld nach Basel hinunter fliesse im Sinne einer Einbahnstrasse. Vergleicht man die Statistik der Besucherzahlen nach Herkunftsort, so liesse sich darauf durchaus ein höherer Beitrag ableiten. Wir müssen dankbar sein, wenn sich Basel-Landschaft mehr am Theater Basel beteiligen wird. Da dies noch nicht gesichert ist, schien es unserer Kommission wichtig, im Beschluss einen neuen Absatz 5 aufzunehmen, der besagt, dass der Subventionsbetrag gekündigt werden kann, wenn der Nachbarkanton in den Staatsbeiträgen nicht im vereinbarten Masse zustimmt. Es wird nicht so sein, dass Basel-Stadt automatisch in die Lücke springt, wenn Basel-Landschaft nicht bezahlen wird. Wir wissen, dass dies eine schwierige Situation für das Theater Basel sein wird und dass dann neu verhandelt werden muss. Setzen wir heute ein klares Zeichen aus Basel-Stadt und stimmen wir den verschiedenen Beschlüssen zu.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Die letzte Parlamentsdebatte zur Subvention an das Theater Basel vor fünf Jahren stand unter dem Zeichen der Budgetsenkungsmassnahmen, der Überprüfung von Ausgaben und Leistungen, die eine schmerzhaft Senkung der Subvention an das Theater Basel zur Folge hatten. Auch heute sind wir wieder in finanzpolitisch nicht einfachen Zeiten. Trotzdem kann Ihnen der Regierungsrat erfreulicherweise einen Ratschlag vorlegen, welcher dem Theater Basel die Grundlage sichern soll, seine Rolle als kulturelle Leitinstitution oder kultureller Leuchtturm in Basel und als anspruchsvoller Dreispartenbetrieb weiterhin wahrzunehmen und seine Breitenwirkung ausbauen zu können. Sie sind sicher mit mir einig, dass unser Theater Basel eine kulturelle Institution ist mit überregionaler Bedeutung. Die Ausstrahlung des Theaters geht weit über unsere engen Kantonsgrenzen hinaus, das zeigt sich auch an unseren Besucherinnen- und Besucherzahlen. Mehr Besucherinnen und Besucher kommen aus unserem Nachbarkanton als aus unserer Stadt, genau 42% aus Basel-Landschaft, rund 40% aus dem Kanton Basel-Stadt, Tendenz steigend in Richtung Basel-

Landschaft, wenn man die neusten Zahlen der Abonnements anschaut. Zwar sind auch bisher schon regelmässig Beiträge aus der Kulturvertragspauschale an das Theater Basel geflossen. Nun konnten sich aber im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen die Regierungen der beiden Basel auf eine gemeinsame Finanzierung des Theaters einigen, die eine substantielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft, nämlich CHF 17'000'000 über die ganze Subventionsperiode während vier Jahren, vorsieht. Selbstverständlich basiert diese Finanzierung auf Gegenseitigkeit. Der baselstädtische Beitrag an der Finanzierung des Theaters besteht neben der jährlich teuerungsbedingt um CHF 1'500'000 erhöhten Grundsubvention auch aus kalkulatorischen Mieten, Gebäudeunterhalt und Pensionskassenunterhalt. Jährlich trägt der Kanton Basel-Stadt mit rund CHF 45'000'000 an unser gemeinsames Theater mit bei. Basel-Landschaft wird mit der Erhöhung jährlich Ende der Subventionsperiode mit maximal CHF 9'000'000 jährlich beitragen. Das ist immer noch ein Missverhältnis, deshalb konnten wir in den Partnerschaftsverhandlungen erreichen, dass das eine Zusage ist für diese Spielperiode und Subventionsperiode und dass wir anschliessend die Finanzierung unseres gemeinsamen Theaters entlang der NFA-Kriterien vollziehen wollen. Diese NFA-Kriterien sind vorgesehen für die Kulturinstitutionen mit überregionaler Bedeutung. Wir werden im Laufe dieser Subventionsperiode die Anwendung der NFA-Kriterien gemeinsam in die Wege leiten. Das ist auch ein tolles Resultat dieser Partnerschaftsverhandlungen, die wir letztes Jahr erfolgreich durchführen konnten. Wenn wir den erhöhten Beitrag von Basel-Landschaft wollen, dann müssen wir unsere Leistung bringen und diese Subvention, wie beantragt, beschliessen. Die BKK stimmt deshalb der Finanzierung mit einer Vorbehaltsklausel einstimmig zu. Diese Vorbehaltsklausel braucht es, falls Basel-Landschaft dem gemeinsamen Antrag von Basel-Stadt und Baselland nicht zustimmt, dann müssen wir neu diskutieren und über die Bücher gehen. Die Bildungs- und Kulturkommission des Kantons Basel-Landschaft hat letzte Woche der Regierungsvorlage nach einer guten und konstruktiven Diskussion ebenfalls mehrheitlich zugestimmt. Wir haben gute Chancen unserer grössten Kulturinstitution, dem Theater Basel, gemeinsam eine qualitativ und quantitativ zukunftsgerichtete Entwicklung zu ermöglichen. Ich hoffe sehr, dass auch der Landrat und die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft diesem gemeinsamen Antrag zustimmen werden. Es ist eine Kulturinstitution, die für unseren gemeinsamen Raum Basel da ist. Dieser gemeinsame Raum Basel reicht nördlich des Jurabogens über die Kantonsgrenzen des Kantons Basel-Stadt hinaus in den Raum des Kantons Basel-Landschaft. Die Wirtschaft und die ganze Bevölkerung von Basel-Landschaft profitieren ebenso von dieser Kulturinstitution wie wir selber.

#### **Fraktionsvoten**

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Ich möchte nur kurz die Pluspunkte des Theaters aufzählen. Man darf sie ruhig Revue passieren lassen. Die Ausstrahlung geht weit über die Grenzen hinaus. Die Besucherzahlen sind steigend. Es ist gelungen, wieder jüngeres Publikum ins Theater zu locken. Die Auszeichnung Opernhaus des Jahres ist wohlverdient. In diesem Zusammenhang sage ich gerne, dass das Opernhaus Zürich CHF 110'000'000 bekommt. Berücksichtigung der verschiedenen Orchester ist auch gut, bewährt sich und die Verwaltungskosten sind gering, nämlich 2,6%, das ist wirklich nicht viel. Die endlich angestrebte Lösung auf eine Pensionskasse ist begrüssenswert. Der PK-Deckungsgrad des Theaters sinkt damit leicht. Aber keine Medaille ohne Kehrseite. Das Schauspiel ist das schwache Glied, das wurde erkannt. Die Leitung ist neu und während der laufenden Subventionsperiode hat das Theater CHF 2'000'000 Eigenkapital ausgegeben, das heisst die Reserven sind gleich Null. Das Theater braucht aber Planungssicherheit über die nächsten Jahre hinaus und dazu gehört auch die Subvention von Baselland. Nicht nur in Basel-Stadt, sondern auch in Baselland hoffen die Theaterbesuchenden, dass es klappt mit der Subvention. In diesem Zusammenhang ist es nicht sehr förderlich für die Haltung unseres Nachbarkantons, dass es analog der Universität beider Basel kein Theater beider Basel gibt. Zwei Dinge sind ganz klar. Das Theater ist ein Standortfaktor, wenn es weiterhin auf diesem Niveau spielen soll, dann braucht es genügend finanzielle Mittel dazu. Die Erhöhung von CHF 1'500'000 müssen unter dem Gesichtspunkt angesehen werden, dass es nicht einfach mehr Geld ist. Es wurde inzwischen gekürzt, es ist vielleicht wieder so viel, wie es einmal war. Das ist kein Argument. Der Kuchen, der verteilt wird, kann nicht einfach vergrössert werden. Wir müssen die Schwerpunkte oder die Leuchttürme wirklich einmal setzen und das Kulturkonzept und Leitbild des Präsidialdepartements erwarten wir seit langem mit Spannung. Ein Konzept, welches das Angebot in allen Kultursparten nach einer Kriterienliste beleuchtet und Vergleiche innerhalb der einzelnen Sparten zulässt. Es soll wirklich einmal kommen, Regierungsrat Guy Morin. Beim Theater sind wir überzeugt davon, dass es sämtlichen Kriterien genügt, die in seinem Bereich liegen. Wir sind überzeugt vom guten Willen der Leitungsgremien und von der Leistung der Mitarbeitenden und wir stimmen selbstverständlich zu.

#### **Sitzungsunterbruch**

17:58 Uhr

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft am Donnerstag, 10. Juni 2010, 09:00 Uhr. Protokoll Seite 482.

### **Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Hausbesetzerszene in Basel (10.5173.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend die Staatsanwaltschaft und das Strafgericht in Basel-Stadt (10.5174.01).
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Bauarbeiten am Burgfelderplatz (10.5180.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Erreichbarkeit und Zusammenarbeit von Amtsstellen im Katastrophenfall (10.5182.01).
- Schriftliche Anfrage Toni Casagrande betreffend statistische Auswertung der Straftaten mit Waffen (10.5183.01).
- Schriftliche Anfrage Remo Gallacchi betreffend Lehrplan 21 (10.5185.01).
- Schriftliche Anfrage Remo Gallacchi betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer (10.5186.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

### **Schluss der 17. Sitzung**

17:59 Uhr

---

### **Beginn der 18. Sitzung**

Donnerstag, 10. Juni 2010, 09:00 Uhr

### **Mitteilung**

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* Im Nachgang zur gestrigen Debatte habe ich eine Bitte an Sie. Nach meiner Beobachtung haben einige von Ihnen in der gestrigen Debatte die mündlich eingereichten Anträge nicht mitbekommen. Dadurch entstanden Unsicherheiten bei den Abstimmungen. Einer der Anträge wurde mündlich abgeändert und der unabgeänderte Antrag wurde von einem anderen Mitglied aufgenommen. In Zukunft sollen mündlich eingereichte Anträge dem Ratssekretariat schriftlich abgegeben werden, damit diese visualisiert, das heisst, auf die Leinwand projiziert werden können. Ich hoffe, dass sich dadurch künftig Unsicherheiten vermeiden lassen.

Bitte beachten Sie ausserdem, dass Ihre Präsenz im Saal besonders bei heiklen Debatten wichtig ist, damit Sie zu jedem Zeitpunkt wissen, über welche Anträge abgestimmt wird. Dafür wäre ich Ihnen dankbar.

### 13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 10.0420.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2011/12 bis 2014/15

[10.06.10 09:06:01, BKK, PD, 10.0420.02, BER]

#### Fortsetzung der Beratungen, Eintretensdebatte

*Martina Bernasconi (GLP):* Ich bin eine leidenschaftliche Theatergängerin und ich bin überzeugt, dass wir hier im Grossen Rat den Staatsbeiträgen für die Theatergenossenschaft für die Jahre 2011 bis 2015 mit Überzeugung zustimmen werden. Die Subventionen wurden die letzten Jahre dreimal hintereinander gekürzt. Nur dank dem unermüdlichen Einsatz gelang es dem Theater Basel weiterhin, in der Topliga mitzuspielen. Erwähnt sei hier nur die Auszeichnung zum Opernhaus des Jahres. Ich muss wohl kaum weitere Leistungen erwähnen. Die Breitenwirkung des Adventskalenders, die Education-Projekte, aktuell das Divertimento mit dem Kammerorchester und alleitischen Schülerinnen und Schülern aus Basel oder die jüngste Arbeit La Calisto mit dem Barockorchester La Cetra zeugen von meisterhafter Qualität und Engagement. Trotzdem schwebt eine grosse Gefahr über dem Theater. Die Gefahr heisst einmal mehr Baselland. Wie ist es möglich, dass dieser ländliche Halbkanton seit Jahren alles Positive von Basel-Stadt nutzen will, geht es aber um eine Beteiligung an den Kosten, krebst er unrühmlich und klein-meierisch zurück. Im Moment geht es im Landrat um den Beitrag von CHF 17'000'000. Mit Verlaub, das ist ein geringer Betrag und es sollte nicht so getan werden, als ob quasi mit diesen CHF 17'000'000 Baselland das Theater Basel finanziere. Das Trauerspiel geht noch weiter. Es sieht nicht so aus, wie wenn der Landrat den CHF 17'000'000 zustimmen wird. Es gibt eine Region und das ist die Region Basel. Dazu gehört Liestal genau so wie Dornach oder Bettingen. Das Theater Basel bietet grosse Identifikationen mit unserer Region. So wie es zum Beispiel auch der FCB tut. Die meisten Fricktaler unterstützen den FCB und nicht ihren eigenen FC Aarau. Der FCB zeigt eindrücklich, wie wichtig die Identifikation mit einer Region sein kann. Ein weiteres Beispiel ist Roger Federer. Was im Sport möglich ist, muss doch auch für die Kultur möglich sein. Oder gibt es hier irgendjemanden im Saal, der meint, wir müssen den FCB in FCBB, also Fussballclub beider Basel umbenennen? Das unendliche Gezanke von der Landschaftsseite, wenn es ums Zahlen geht, bin ich leid. Leid tut mir auch in letzter Instanz das Theater Basel. So gerne wir Grünliberalen dem Theater die Subventionen gewähren möchten, verweigert Baselland seinen Beitrag, sehen wir uns gezwungen von der wichtigen Vertragsklausel Gebrauch zu machen, Zitat: Falls der Kanton Basel-Landschaft der Bewilligung von Staatsbeiträgen für die Spielsaison 2011/2012 bis 2014/2015 nicht im vereinbarten Umfang zustimmt, kann der Kanton Basel-Stadt den Subventionsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. In diesem Zusammenhang bemerke ich auch, dass wir Grünliberalen den Antrag der FDP-Fraktion, die nicht sagt, der Kanton "kann", sondern der Kanton "muss oder soll" die Subvention mit sofortiger Wirkung kündigen, unterstützen. Ich verspreche Ihnen, dass wir Grünliberalen dies tun werden, nämlich den Vertrag kündigen, falls Baselland nicht bezahlt. Geben Sie Baselland noch diese Chance, sich am Theater Basel finanziell zu beteiligen und stimmen Sie den Subventionen zu. Verweigert Baselland seinen Beitrag, dann werden wir das Ganze nochmals angehen müssen und mir wird das Herz bluten. Es ist finanzpolitisch und symbolisch der einzig gangbare Weg.

*Oswald Inclin (CVP):* Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, die Staatsbeiträge an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeit 2011/2012 bis 2014/2015 gemäss Ratschlag der Regierung zu genehmigen. Zuerst war nicht nur ich skeptisch, dass der Kanton Basel-Landschaft jetzt endlich CHF 17'000'000 bezahlt und Basel trotzdem seine Subvention nicht herunterfahren kann. Wir haben dann aber gesehen, dass ausser dem Modus der Subvention mit dieser Vorklausel der BL-Beitrag eine Kompensation von Unterdeckungen ist und entsprechend verwendet werden soll. Für unseren Kanton hätte wohl später auch eine Mehrsubventionierung überlegt werden müssen. Der BL-Beitrag reduziert prospektiv eine allfällig notwendige Mehrsubventionierung unseres Kantons. Eingeleuchtet hat uns, dass die zusätzlichen Mittel für den qualitativen Ausbau insbesondere im Bereich Vermittlung und Theaterpädagogik verwendet werden sollen. Lassen Sie mich darauf näher eingehen, auf viele andere Punkte wurde in den Vorgänger-Voten bereits eingegangen. Als Zielsetzung des qualitativen Ausbaus im Bereich Vermittlung und Jugendpädagogik wird im Ratschlag Festigung der Jugendwirkung genannt. Für die CVP kann diese Zielsetzung nicht wichtig genug genommen werden. Dazu drei Punkte.

Erstens: Investiert das Theater in die Unterstützung von Schüler-Laienaufführungen, so wird es in Zukunft vielleicht noch mehr Schulen und Klassen möglich sein, im Theater selbst mit der Unterstützung der dort tätigen Profis in allen Bereich Grossproduktionen auf die Bühne zu stellen, so wie dies das Gymnasium Leonhard in seiner Produktion der sieben Raben letztes Jahr tun durfte.

Zweitens: Investiert das Theater generell in die Zusammenarbeit zwischen Theater und Schulen, dann kommen auch mehr Schulen, einzelne Klassen und einzelne Schülerinnen und Schüler ins Theater. Zu prüfen wäre eine Finanzierung der entsprechenden Theaterschnittstellen an der Schule. Die Kommission Jugend und Theater und deren Präsident arbeiten ehrenamtlich und entsprechend eingeschränkt sind deren Möglichkeiten Schulen und Klassen für Education-Projekte zu gewinnen.

Drittens: Die Arbeit eines Martin Frank, Theaterpädagoge am Theater, ist von der Nachhaltigkeit her Gold wert. Es bräuchte aber mehr als einen Martin Frank. Es stimmt mich zuversichtlich, dass darüber nachgedacht wird, eine

weitere Stelle im Bereich Jugendtheater zu schaffen. Ich kann als Direktbetroffener nur hoffen und bitten, dass die Gelder am Theater effizient für Jugendarbeit eingesetzt werden. Es ist eine Binsenwahrheit, dass tolle Theatererlebnisse von Jugendlichen, sei es, dass sie es im Theater oder im Foyer selber aufführen können oder vom Knowhow und dem Fundus des Theaters in der eigenen Schüleraufführung profitieren können, dass diese Jugendliche zu potentiellen Zuschauerinnen und Zuschauern im Erwachsenenalter werden. Meine eigene Theaterbegeisterung hat ihren Ursprung in der sogenannten JTG, der Jugendtheatergemeinde, und der Zusammenarbeit mit unserer Klasse im Rahmen unserer Klassenaufführung mit dem Theater im Jahre 1971. Oder mit Shakespeare "we have some salt of our youth in us", wir haben das Salz unserer Jugend in uns. Lasst uns also die Theatersole in unserer Jugend bewusst und zielgerichtet anrühren.

*Jürg Stöcklin (GB):* Erlauben Sie mir die Vorbemerkung, dass ich mir Überraschung festgestellt habe, dass wir nächstens eine grünliberale Regierung haben werden. Die Fraktion des Grünen Bündnis stimmt den beantragten Beiträgen des Kantons Basel-Stadt an die Theatergenossenschaft zu. Unsere Zustimmung beruht auf der Überzeugung, dass das Theater Basel seine Direktion und die rund 500 Beschäftigten am Theater eine ausgezeichnete Arbeit leisten und massgeblich zur kulturellen Ausstrahlung der Region Basel beitragen. Wie andere auch, haben wir uns gefreut, dass das Theater Basel von 50 Kritikern, die bekanntlich sehr kritisch sein können, die Auszeichnung Opernhaus des Jahres verliehen bekam. Genau so wie die Oper hat das Basler Ballett einen ausgezeichneten Ruf und wir sind der Meinung, dass der kritische Spiegel, welcher gekonnt das Theater unserer Gesellschaft immer vorzuhalten vermag, notwendig ist, umso mehr als Theater genauso wie Oper und Ballett Vergnügen und Unterhaltung bereiten. Es ist nicht neu, unsere Fraktion stellt sich zu 100% hinter das Theater Basel und es war für uns schmerzhaft mit anzusehen, wie das Theater Basel in den letzten Subventionsperioden immer wieder mit Kürzungen in Millionenhöhe bedacht wurde. Die BKK hat vorgerechnet, dass sich diese Kürzungen auf insgesamt über CHF 10'000'000 summieren, notabene in einem Zeitraum als beispielsweise das Opernhaus Zürich sein Budget verdreifachen konnte. Umso bemerkenswerter sind vor diesem Hintergrund die Leistungen des Theaters in der laufenden Beitragsperiode zu bewerten. Mit grosser Befriedigung nehmen wir deshalb zur Kenntnis, dass Aussicht besteht, dass sich die finanzielle Situation des Theaters deutlich verbessern wird, wenn nämlich der Kanton Baselland aufgrund der Partnerschaftsverhandlungen seinen Beitrag mehr als verdoppelt und dem Theater Basel auf diese Weise in der nächsten Beitragsperiode jährlich rund CHF 4'000'000 mehr zur Verfügung stehen. Die Aufstockung der finanziellen Mittel für das Theater ist dringend notwendig, sie kann die in den letzten Jahren erfolgten Kürzungen nur zum Teil kompensieren. Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt bleibt, bereinigt um die Teuerung, gleich und beträgt immer noch mehr als das fünffache des Betrags, welcher dem Theater Basel aus Baselland zukommen würde. Es ist selbstverständlich äusserst verdankenswert, wenn sich Baselland vermehrt an den Kosten beteiligt. De facto ist das Theater Basel längst ein Theater beider Basel und wir wissen es alle, die Zahl der Abonnenten und Besucher aus dem Kanton Baselland ist annähernd gleich gross wie jene aus dem Kanton Basel-Stadt. Es führt deshalb kein Weg an einer engeren Zusammenarbeit der beiden Kantone vorbei. Selbstverständlich wäre aufgrund der geografischen Gegebenheiten in der Region ein Theater beider Basel die beste aller denkbaren Lösungen. Wir begrüssen es deshalb sehr, dass das Theater in Zukunft vermehrt ausser Haus, in Augusta Raurica, präsent sein wird und diese Theaterstätte im ländlichen Umfeld als Kulisse benutzen wird. Es scheint leider eine Tatsache zu sein, dass gerade im Bereich der Kultur städtische Zentrumsleistungen die Norm sind, wobei das Ungleichgewicht bei der Kostenbeteiligung an zentralen städtischen Kulturleistungen extreme Formen annimmt. Es war mir leider nicht möglich aktuellere Zahlen zu finden, deshalb dürfte dies nicht mehr exakt den heutigen Gegebenheiten entsprechen. Die Zahlen stammen aus den 90er-Jahren. Sie besagen, dass die Prokopf-Kulturausgaben in den Regionen Genf, Nordwestschweiz und Zürich mit CHF 286 pro Kopf in Genf, CHF 256, in der Nordwestschweiz, CHF 222 im Raum Zürich deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt liegen und in allen drei Regionen die städtischen Zentren den höchsten Anteil dieser Ausgaben zu tragen haben. In Zürich trägt die Stadt 83%, in Bern 80% und in Basel 98%. Diese Zahlen dürften heute ein bisschen anders sein, aber im Wesentlichen sind die Verhältnisse immer noch gleich. Das Ungleichgewicht bei der Kostenbeteiligung zwischen Zentren und Umgebung scheint nichts aussergewöhnliches zu sein, ist aber in unserer Region erschreckend einseitig. Umso mehr sind wir vorerst zufrieden damit, dass Baselland in der nächsten Beitragsperiode einen wichtigen Schritt macht, auch wenn wir diesen Schritt nur als einen Anfang auf einen gemeinsamen zu beschreitenden Weg sehen. Nichts desto trotz, ein grosses Dankeschön an meine Baselbieter Heimat, wenn sie sich denn zu diesem Schritt durchzuringen vermag. Zum Schluss möchte ich unsere Besorgnis nicht verhehlen für den Fall, dass die verbesserte Kostenbeteiligung des Kantons Baselland am Theater Basel nicht zustande kommt. Dadurch würde für das Theater eine existenzbedrohende Situation entstehen, deren Folgen ich im Moment nicht auszumalen wage. Wir begrüssen es deshalb, dass die BKK den Punkt 5 in den Beschluss aufgenommen hat, obwohl mit der sofortigen Kündigung des Vertrags in keiner Weise gesagt ist, was im Fall einer solchen Katastrophe die Konsequenzen wären. Der Antrag der FDP entspricht aus unserer Sicht dem Antrag der BKK und wir können ihn unterstützen. Wir stimmen den Anträgen zu und ich bitte Sie um dasselbe.

*Daniel Stolz (FDP):* Wir haben gestern pointiert zusammengefasst gehört, wie wichtig das Theater Basel für unsere Wirtschaftsregion ist. Christine Heuss hat das im Namen der BKK gemacht. Christine Wirz von der LDP hat alle Pluspunkte unseres Theaters der Region aufgeführt. Ich verzichte darauf, dies alles zu wiederholen. Sie können dieser Einleitung entnehmen, dass die FDP-Fraktion hinter diesen Staatsbeiträgen für die Theatergenossenschaft steht. Wir freuen uns und schliessen uns den Gratulationen bezüglich dem Opernpreis an und freuen uns, dass das

Ballett in unserer Region sehr gut verankert ist. Wir verbinden das auch mit der Hoffnung, dass dies auch dem Schauspiel gelingt. Das Theater Basel weiss, dass es hier noch ein paar Herausforderungen gibt. Wir sind optimistisch, dass es auch dieses noch meistern wird. Trotz dieser positiven Ausgangslage ist die Lage für das Theater nicht ganz einfach. Wie wir den Berichten entnehmen konnten, wissen wir, dass die Reserven des Theaters aufgebraucht sind und gegen Null tendieren. Wir haben Erfahrung mit einer Kulturinstitution, die keine Reserven mehr hat. Ich denke an die Diskussion über die Kaserne. Das hilft dem Kanton und der betroffenen Institution nicht, und es ist keine Ausgangslage für eine saubere und qualitativ hochstehende Arbeit. Deshalb ist es klar und auch dies wurde schon gesagt, dass es ein Theater der ganzen Region ist. Es betrifft Baselland und Teile von Aargau und Solothurn. Jetzt ist sicher Baselland an der Reihe. Wer heute die Zeitung gelesen hat, der weiss, dass heute der Landrat diskutiert und dort der Vorschlag deponiert wurde, die CHF 17'000'000 zurückzuziehen, damit man dieses Geld in das eigene Schulsystem investieren kann. Wir müssen bei allem Optimismus auch realistisch sein und zur Kenntnis nehmen, dass diese Diskussion in Baselland im Landrat offen ist. Noch offener ist, wie sich das Baselbieter Volk nachher zu dieser Vorlage stellen wird. Deshalb gibt es unseren FDP-Antrag. Wir finden es absolut richtig, was die BKK getan hat. Ihr Beschluss Nummer 5 ist richtig. Wir haben uns gefragt, ob er nicht noch ein bisschen konkreter formuliert werden sollte und zwar nicht "kann" sondern "muss", und dass man nachher Neuverhandlungen aufnimmt. Dies aus zwei Hauptgründen. Der erste Grund ist ein klares Signal an Basel-Landschaft. Wer meint, dass wir beantragen den Beitrag von Baselland zu übernehmen, der täuscht sich. Im Gegenteil, das Baselbiet, die Politikerinnen und Politiker und das Volk müssen sich darüber im Klaren sein, dass Basel-Stadt nicht einspringen kann und will. Deshalb muss dieser Subventionsvertrag gekündigt werden, weil wir aus dem Bericht und aus den Überlegungen des Theaters wissen, dass das Theater nicht einfach so weitermachen kann. Es ist nicht nur so, dass die zusätzlichen Produkte, die das Theater gerne einführen möchte, gefährdet sind bzw. nicht umgesetzt werden konnten, sondern es ist so, dass das Geschäftsmodell jetzt schon nicht mehr funktionieren würde. Deshalb müssen wir diesen Vertrag kündigen und wir müssen mit dem Theater Basel neue Verhandlungen machen, weil das Theater Basel braucht dann eine neue Basis und einen neuen Leistungsauftrag mit uns. Dieser Antrag richtet sich nicht gegen das Theater, sondern es ist eine klare Ansage an das Baselbiet. Wenn das Baselbiet nicht mitmacht, wird das Theater nachher anders aussehen müssen. Wir in Basel-Stadt sind nicht in der Lage, die von meinem Kollegen Jürg Stöcklin gesagten Zahlen alleine zu tragen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Ihre Fraktionen diesen Antrag unterstützen würden. Es wäre das richtige Zeichen ans Baselbiet und es wäre das richtige Zeichen dem Theater gegenüber, dass wir nicht einfach nur Forderungen im Leistungskatalog haben, sondern dass es klar ist, dass wir dann neu verhandeln müssen und ein neues Geschäftsmodell erarbeitet werden müsste zusammen mit dem Theater. Jedem aus dem Baselbiet muss klar sein, was ein Nein zur Folge hat. Deshalb würde ich mich sehr freuen, wenn Sie diesen Antrag unterstützen. Die FDP unterstützt selbstverständlich die anderen vier Anträge.

*Oskar Herzig (SVP):* Man staune, die Fraktion der Basler SVP stimmt nach eingehender Diskussion den Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeit 2011 bis 2015 zu. Dabei legen wir Wert folgende Fakten zur Ausgangslage unseres Entscheides festzuhalten. Erstens: Wir anerkennen die Leistung unseres Theaterdirektors George Delnon. Wir stellen unternehmerische Fähigkeiten und Führungsqualitäten fest. Das zeigt sich speziell im Spielplan sowie in den Aktivitäten im Kanton Baselland. Daraus sind die Verbesserungen der Besucherzahlen, neue Voraussetzungen der Finanzierung sowie des künstlerischen Angebots auf hohem Niveau möglich. Zweitens: Die Bereitschaft unseres Nachbarkantons sich angemessen an der Finanzierung zu beteiligen, das heisst, sie muss in BL bewilligt werden, darum unterstützen wir den Antrag der FDP, wobei wir sofort auch festhalten wollen, dass dies erst der Anfang einer richtigen Entwicklung ist. Drittens: Wir erwarten eine Steigerung der Drittmittel zur Finanzierung. Dies wird durch die konsequente und strukturell erkennbare Zielsetzung in den Bereichen Breitenkultur, innovative Aktivitäten, Jugendförderung und Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen möglich. In diesem Sinne stimmt die Fraktion der Basler SVP heute den Staatsbeiträgen für das Basler Theater zu.

*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Auch die EVP/DSP-Fraktion unterstützt den Kredit für das Theater. Unser Theater ist ein wichtiges Aushängeschild für unsere Kulturstadt Basel. Das Theater genießt weit über die Grenze Basels hinweg einen guten Ruf. Manchmal ist dieser Ruf auswärts fast besser als bei der normalen Bevölkerung in Basel-Stadt. Wir finden es deshalb wichtig, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, damit ein noch breiterer Kreis einen Zugang zum Theater hat. Das ist in den letzten Jahren besser geworden, aber das Theater kann da noch weitere Wege finden, um noch mehr in die breite Bevölkerung auszustrahlen. Auch wir nehmen mit Befriedigung wahr, dass Baselland mindestens auf dem Papier einen grösseren Beitrag ans Theater geben will. Wir hoffen sehr, dass Basel-Landschaft Nägel mit Köpfen macht und diesen Betrag mindestens im Parlament spricht. Auch wir stimmen dem Antrag der FDP zu, dass wir eine starke Formulierung wollen und dass Basel-Landschaft merkt, dass sie nicht einfach mit Geld spielen können und Basel-Stadt übernimmt dann halt das Defizit, wie immer, sondern dass die basellandschaftliche Bevölkerung weiss, wenn das Geld nicht kommt, dann gibt es Veränderungen beim Theater und es hätte negative Folgen. Dann sind wir auch dafür, dass man wirklich ganz neu über die Bücher gehen und schauen müsste, was Basel-Stadt allein leisten kann. Wir können nicht für die ganze Region ein Theater auf eigene Kosten hinstellen, wo alle profitieren und wir allein bezahlen. Wir hoffen auf die Vernunft der Baselbieter, dass sie die gute Arbeit des Theaters anerkennen. Es gilt zu fragen, und das hätten wir uns gewünscht, dass man den Beitrag ans Theater hätte zurückfahren können, weil das Baselbiet mehr bezahlt. Es gilt aber zu beachten, dass in



anderen Regionen das Theater massiv mehr finanzielle Mittel erhalten hat. In Zürich hat man den Beitrag sehr stark erhöht, während wir in Basel drei Sparrunden hinter uns haben. Es ist richtig, dass wir dem Theater eine gute finanzielle Grundlage anerkennen. In der kleinräumigen Schweiz besteht eine gewisse Konkurrenzsituation. Ich kenne Leute, die fahren nach Zürich ins Theater, weil sie es dort noch viel besser finden als bei uns. Es ist für uns wichtig, dass wir auch hier ein sehr gutes Programm haben. Es freut mich, dass wir hier im Saal kein Theater ums Theater machen, sondern dass es klar ist, dass wir dieses Haus unterstützen wollen. Es ist gut, dass wir uns einig sind und auch ein klares Signal nach Liestal senden können, in der Hoffnung, dass dieses Signal bei den Landrätinnen und Landräten und beim Volk ankommt, und dass diese auch für ein gutes regionales Theater eintreten.

*Martin Lüchinger (SP):* Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie den Subventionsbeitrag für das Theater zu sprechen. Wir haben viele positive Worte heute Morgen gehört, ich kann mich denen sehr wohl anschliessen. Ich denke, das Theater hat in den letzten Jahren unter der neuen Leitung von George Delnon den Beweis erbracht, dass das Theater in Basel funktionieren kann, vor allem das Musiktheater mit der Preisauszeichnung. Wenn wir heute eine Erhöhung des Beitrags beschliessen gegenüber den Vorjahren, dann ist dies auch ein Zeichen, dass die Unterfinanzierung bzw. der Rückgang der Reserven aufgefangen werden muss, weil das Theater seinen Qualitätsbeweis erbracht hat. Wir stehen zum Theater in Basel, das freut mich, und das Zeichen, das wir nach Baselland senden, ist sehr bedeutend. Wenn wir heute CHF 1'500'000 erhöhen, dann muss es auch ein Zeichen sein für Baselland, dass wir nicht nur die hohle Hand machen, sondern dass wir auch kompensierenderweise um die Teuerung plus etwas mehr die Subvention erhöhen. Ich hoffe, dieses Zeichen kommt in Basel-Landschaft an. Es wäre fatal und ich bin grosser Hoffnung, dass es nicht passiert, obwohl die Zeichen momentan nicht auf grün stehen, dass sie nicht aussteigen. Wir können uns dem anschliessen, dass es zu neuen Verhandlungen kommt, wie das die FDP-Fraktion wünscht. Das ist dann notwendig und ich bin bei der Formulierung der BKK davon ausgegangen, dass die Regierung bzw. das Theater den Leistungsvertrag so nicht erfüllen kann, wenn CHF 4'250'000 von Basel-Landschaft fehlen. Ich bitte Sie den Beitrag zu sprechen und hoffe, dass es auch so gut ankommen in Basel-Landschaft.

### **Schlussvoten**

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Wir danken sehr herzlich für die gute Aufnahme unseres Ratschlags zur Fortführung der Theatersubventionen. Ich danke Ihnen auch für Ihre Wertschätzung und Anerkennung von unseren Verhandlungen mit Basel-Landschaft, dass wir erreichen konnten, dass auf Regierungsebene Basel-Landschaft bereit ist, einen substantiellen Mehrbetrag an die Finanzierung des Theaters zu leisten. Die Hauptfrage ist hier im Rat und wird in den nächsten Wochen und Monaten sein, wie verhält sich unser Nachbarkanton zu unserem Theater. Wir haben in unserem Legislaturplan einen Leitsatz, den wir sehr ernst nehmen und der heisst, wir wollen als Region zusammenwachsen. Unsere Region ist eine Wirtschaftsregion. Wir haben Unternehmen, die zufälligerweise oder historisch auf unserem Kanton oder in Basel-Landschaft sind, wir sind eine Wirtschaftsregion. Novartis ist bei uns und hat auch Standorte in Basel-Landschaft, Actelion ist in Baselland, die Unternehmen und die Bevölkerung erleben unsere Wirtschaft als eine Wirtschaftsregion. Wir sind auch eine Forschungsregion und eine Bildungsregion. Die Bevölkerung nutzt unsere Forschungsinstitutionen, ob sie in Basel-Stadt oder Basel-Landschaft sind gleichermassen. In Basel-Landschaft ist diese Erkenntnis da, darum haben wir eine gemeinsame Universität. Wir sind aber auch eine Kulturregion. Das Theater ist faktisch von der Nutzung der Bevölkerung ein Theater einer Region. Diese Region beinhaltet Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Teile der Nordwestschweiz von Aargau und Solothurn. Wir haben überall Kulturinstitutionen, wir haben ein Schaulager, das Schöntal, Augusta Raurica, das Kunsthaus Basel-Landschaft, den Burghof mit dem Stimmenfestival in Lörrach und wir haben Kulturinstitutionen, die im Zentrum unserer Stadt sind. Diese Kulturinstitutionen werden von der gesamten Bevölkerung unserer Region gleichermassen genutzt. Jetzt von verschiedenen Identitäten zu sprechen, wie das zum Teil in der Diskussion in Basel-Landschaft geführt wird, es gibt eine basellandschaftliche Identität und eine baselstädtische Identität und dass die Kultur zur Identitätsbildung beitragen soll, finde ich sehr schwierig und gefährlich. Die Bevölkerung erlebt unsere Region als eine Region mit einer Identität, natürlich mit unterschiedlichen Ausprägungen und unterschiedlichen Schwerpunkten. Wir sind eine Region und müssen als eine Region gegenüber Bundesbern und gegenüber den anderen Regionen der Schweiz auftreten, die in einem gemeinsamen Standortwettbewerb sind. Ich bitte Sie dringend mit Ihren Partnerparteien in Basel-Landschaft, das wird wichtig sein, dazu beitragen, das Bewusstsein, dass wir eine Kulturregion mit einer Identität sind, helfen zu bilden in Basel-Landschaft. Es ist klar, wenn Basel-Landschaft den Mehrbeträgen nicht zustimmt, dann müssen wir über die Bücher gehen und mit dem Theater Basel Neuverhandlungen führen. Deshalb ist der Antrag der FDP unbestritten, wir werden das tun müssen. Wie das dann aussieht kann ich Ihnen nicht voraussagen, es wird ein politisch heikler Prozess sein, weil das Theater auf diese Beiträge von Basel-Landschaft angewiesen ist. Sagen Sie bitte auch Ihren Partnerinnen und Partnern in Basel-Landschaft, dass wir mit den zusätzlichen Beiträgen von Basel-Landschaft einen Mehrwert generieren auch für Basel-Landschaft. Es geht nicht darum, dass mit den Mitteln von Basel-Landschaft eine strukturelle Unterfinanzierung gedeckt wird, es wird auch ein Mehrwert geschaffen für den Kanton Basel-Landschaft, weil weitere Produktionen in Augusta Raurica möglich sind und im Bereich Theatervermittlung und Theaterpädagogik mehr geleistet werden kann. Wir schaffen mit diesen Beiträgen auch einen Mehrwert für Basel-Landschaft. Das ist eine wichtige Botschaft. Sie sollen nicht einfach

strukturelle Unterfinanzierungen abdecken. Es geht jetzt darum, den Dialog mit Basel-Landschaft zu führen und das Bewusstsein in Basel-Landschaft zu stärken, dass sie genauso von unserer Kulturinstitution Theater Basel profitieren wie wir.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Als Baselbieter Bürgerin ziehe ich es vor, diese Vorlage hier im Grossen Rat zu vertreten und nicht im Landrat. Ich danke Ihnen herzlich für die gute Aufnahme, die auch ein klares Bekenntnis ist und die Wertschätzung für unser Theater Basel. Es wurde mehrfach gesagt, regionales Denken ist nötig. Wir setzen heute ein wichtiges Zeichen in Richtung Liestal. Der FDP-Antrag liegt schriftlich vor und wir wissen, worüber wir abstimmen. Der Antrag wurde in der Kommission nicht beraten, er wurde nachträglich eingereicht. Ich kann nicht die Kommissionsmeinung wiedergeben, nur meine persönliche Meinung. "Muss" ist natürlich stärker als "kann" und nimmt die Regierung in Pflicht. Andererseits erschwert es für das Theater Basel die Planung. Wir haben in unseren Hearings von der Theaterdelegation gehört, dass politische Bewilligungsprozesse eine nachhaltige zeitgerechte Planung erschweren. Der Entscheid über "kann" oder "muss" liegt bei Ihnen und wird bestimmt richtig sein. Die Subventionsperiode läuft erst ab Sommer 2011 und so hoffen wir, dass der Landrat bald entscheidet und eine Volksabstimmung wenn möglich vermieden werden kann.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

1. Grundsubvention
2. Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge
3. Sachleistungen
4. Beitrag für Orchesterleistungen
5. Kündigungsvorbehalt

#### **Antrag**

Die Fraktion FDP **beantragt** folgende Fassung zu Ziffer 5:

Falls der Kanton Basel-Landschaft der Bewilligung von Staatsbeiträgen für die Spielsaison 2011/12 bis 2014/15 nicht in vereinbarten Umfang zustimmt, **muss** der Kanton Basel-Stadt den Subventionsvertrag (1. August 2011 bis 31. Juli 2015) umgehend kündigen und Neuverhandlungen aufnehmen.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Falls der Kanton Basel-Landschaft der Bewilligung von Staatsbeiträgen für die Spielsaison 2011/12 bis 2014/15 nicht in vereinbarten Umfang zustimmt, **kann** der Kanton Basel-Stadt den Subventionsvertrag (1. August 2011 bis 31. Juli 2015) umgehend kündigen und Neuverhandlungen aufnehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag der Fraktion FDP **zuzustimmen**.

#### **Detailberatung**

Publikations- und Referendums Klausel

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der RR wird ermächtigt, an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2011/12 bis 2014/15 Beiträge auszurichten:

1. Grundsubvention
2. Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge
3. Sachleistungen
4. Beitrag für Orchesterleistungen
5. Falls der Kanton BL der Bewilligung von Staatsbeiträgen für die Spielsaison 2011/12 bis 2014/15 nicht im vereinbarten Umfang zustimmt, muss der Kanton BS den Subventionsvertrag (1. August 2011 bis 31. Juli 2015) mit sofortiger Wirkung künden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Grossratsbeschluss betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2011/12 bis 2014/15 ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 12. Juni 2010 publiziert.

## 14. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 16. April 1997 und Bericht des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse

[10.06.10 09:46:37, FKom, FD, 10.0544.01 09.5201.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat beantragt, vom Entwurf zu einem Grossratsbeschluss über die Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 16. April 1997 Kenntnis zu nehmen.

*Baschi Dürr, Referent der Mehrheit der Finanzkommission:* **beantragt** namens der Kommissionsmehrheit, den vorgelegten Gesetzesentwurf zu beschliessen.

Nach den Diskussionen gestern um die Kommissionen und deren Präsidenten werde ich jetzt ausschliesslich als Sprecher der Mehrheit referieren. Minderheitenreferent Jürg Stöcklin spricht nach mir. Nach den gestern etwas ukrainischen Verhältnissen könnte es auch bei dieser Debatte knapp, aber am Schluss weniger komplex wird. Es geht nur darum, ob wir ein arabisch 7 durch ein arabisch 6 im FHG ersetzen. Griechenland ist zwar jüngst wieder etwas aus den Schlagzeilen geraten. Dieses Land, nicht irgendwo in Mittel- oder Südamerika, sondern in unmittelbarer Nähe und Teil der Europäischen Union ist wegen immenser Schulden nahe an die Zahlungsunfähigkeit geraten und befindet sich wohl noch immer dort. Griechenland kann jederzeit wieder in die Schlagzeilen geraten. Auch mag es bei Griechenland sich um eine besonders steile Spitze des Eisberges handeln, aber es gibt noch ganz andere Spitzen und Berge. Denken wir an die enormen Schulden von Italien, denken wir an die grossen Defizite von Irland und Spanien, denken wir an die gewaltige Verschuldung grosser Volkswirtschaften wie die USA, Japan oder Deutschland. Noch nie war der Westen in Friedenszeiten so verschuldet wie heute. Es wird enorme Anstrengungen dieser Länder brauchen, dies einigermaßen wieder in den Griff zu bekommen. In der Schweiz und in Basel ist die Situation deutlich besser. Wir müssen alles dafür unternehmen, damit dies so bleibt. Wir haben heute eine Nettoschuldenquote von 4,6 Promille des Schweizer Bruttoinlandsprodukts. Das ist der tiefste Wert der letzten 20 Jahre. Auch die relative Zinsbelastung beläuft sich mit 3,1% auf dem tiefsten Wert der letzten 20 Jahre, das heisst von 100 zweckungebundenen Einkommensfranken können wir CHF 96.90 für mehr oder weniger gescheite Ausgaben verwenden und nur CHF 3.10 brauchen wir für die Schuldentilgung aufzuwenden. Es gibt Länder, da nähert sich dieser Wert 100%. Diese erfreuliche Situation ist das Ergebnis einer deutlichen Schuldenreduktion über die letzten Jahre. Wir haben die Schulden um rund einen Drittel gesenkt, was wiederum damit begründet werden kann mit der sehr guten Konjunktur, wie haben sehr gute Steuereinnahmen gesehen, auch mit der Schuldenbremse. Die Schuldenbremse, die wir eingeführt haben im Dezember 2005 in diesem Rat war der wahrscheinlich wichtigste Entscheid für die Steuerung der Kantonsfinanzen im letzten Jahrzehnt und damit für den

Kanton. Die Schuldenbremse hat dazu beigetragen, dass wir auch in den sehr fetten Jahren, die wir hatten, bei der Ausgabenentwicklung einigermaßen Mass gehalten haben. Die Geschichte zeigt, dass die öffentliche Hand ihre Ausgaben, ihre Effizienz und ihre Effektivität in der Regel nur dann überprüft, wenn sie dazu gezwungen wird. Man muss den Staat erst tief in die roten Zahlen fahren, bevor er sich bewegt. Die Schuldenbremse nimmt diese Entwicklung vorweg und verhindert sie damit. Die Verantwortlichen, der Regierungsrat und wir, wollen nicht unter die Restriktionen der Schuldenbremse fallen, deshalb verhalten wir uns so, dass die Schulden ein gewisses Mass nicht übersteigen. Dieses prospektive psychologische Element ist das ganze Geheimnis der Schuldenbremse. Die Schuldenbremse kann nur dann funktionieren, wenn sie richtig eingestellt wird. Sie muss greifen, nicht heute oder morgen, wir wollen einen gewissen Handlungsspielraum erhalten, aber übermorgen muss sie am Horizont drohen, wenn wir uns nicht vernünftig bewegen. Die konkrete Frage, die sich stellt, ist die, wie gross muss dieser Handlungsspielraum sein. Wie gross muss dieser Puffer sein? Über alles, was ich jetzt gesagt habe bis zur Formulierung dieser Frage dürften wir uns einig sein, bei der Beantwortung aber nicht mehr.

Eine Mehrheit der Finanzkommission von 7 Mitglieder empfiehlt Ihnen die in der Schuldenbremse definierte maximale Nettoschuldenquote von heute 7,5 Promille auf 6,5 Promille zu senken, die Schuldenbremse also anzupassen und damit sicherzustellen, dass sie auch morgen wirken kann. Wir sind gleichzeitig davon überzeugt, dass dem Kanton damit immer noch ein genug grosser finanzieller und zeitlicher Spielraum bleibt. Wie ist die Situation heute? 4,6 Promille ist zurzeit die Nettoschuldenquote. Bis im Jahre 2014, so weit reicht der Finanzplan des Regierungsrates, geht dieser davon aus, dass wir 5,5 Promille erreichen. Darin eingeschlossen sind die Sondererträge, die wir heuer erwarten wie IWB-Aufwertungsgewinn, Pensionskassenrückstellungen, Auflösungen. Darin eingeschlossen sind auch die gewaltigen finanzpolitischen Herausforderungen, die auf den Kanton zukommen. Darin eingeschlossen sind rekordhohe Sozialkosten, eine deutliche Steigerung des Investitionsvolumens in die Hochschulbildung und in das Gesundheitswesen. Darin eingeschlossen ist auch ein weiterer Rückgang der Steuereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Situation, aber auch aufgrund des neuerlichen Steuerpakets, das uns der Regierungsrat im Rahmen des Ratschlags zur Unternehmenssteuerreform vorlegt. Darin eingeschlossen sind die gewaltigen Defizite, die wir in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 erwarten, die sich auf über CHF 1'000'000'000 summieren. All dies ist in diesen 5,5 Promille enthalten. Gleichwohl meint die Mehrheit der Finanzkommission, dass wir darüber hinaus nochmals einen Puffer brauchen. Wir empfehlen Ihnen nicht auf 5,5 Promille zu gehen, sondern auf 6,5 Promille. Jetzt kann man sagen, das mag stimmen bis ins Jahr 2014, aber wenn dies so weitergeht mit den Defiziten, dann kommen wir irgendwann zu den 6,5 Promille und dann haben wir keinen Handlungsspielraum mehr. Das ist richtig. Wenn der Kanton bis 2016 weitere Hunderte von Millionen neue Schulden macht, dann kommen wir irgendwann an die 6,5 Promille. Dann kommen wir irgendwann aber auch an die 7,5 Promille, wie wir sie heute haben. Dann könnten wir die Schuldenbremse entschärfen und kommen irgendwann auf 8,5 Promille. Wer so argumentiert, der hat die Schuldenbremse nicht verstanden. Die Schuldenbremse soll einen gewissen Puffer erlauben, aber nicht eine generelle Schuldenwirtschaft erlauben, sondern eine solche begrenzen. Die Schuldenbremse ist eine Schuldenbremse und keine Defizit- oder Ausgabenbremse. Die Schuldenbremse definiert nicht die Geschwindigkeit, mit der sich die Kantonsfinanzen bewegen, sondern definiert den Bremsweg, wie lange es dauert, bis wir uns wieder mit dieser Geschwindigkeit bewegen, die der Kanton strukturell erträgt. Die Schuldenbremse soll lediglich für eine begrenzte Zeit eine begrenzte Neuverschuldung erlauben. Diese Begrenzung in Anführungszeichen bedeutet im Vorschlag der Mehrheit aus heutiger Sicht, neue Schulden von rund CHF 1'500'000'000 und eine Frist von vier bis sechs Jahren. So viel Zeit und so viel Geld werden und müssen reichen. Sagen wir heute ja zur Anpassung der Schuldenbremse und stellen wir damit sicher, dass sie morgen so erfolgreich greift, wie sie in den vergangenen Jahren gegriffen hat.

*Jürg Stöcklin, Referent der Minderheit der Finanzkommission: beantragt Nichteintreten.*

Ich spreche für die Minderheit bestehend aus der Vertreterin der SP und mir selbst in der Finanzkommission. Ich beantrage Ihnen auf die beantragte Veränderung des Finanzhaushaltsgesetzes nicht einzutreten, mitunter die Höhe der Nettoschuldenquote, welche nicht überschritten werden sollte, auf 7,5 Promille zu belassen. Ich möchte Ihnen unsere Erwägungen erläutern. Zuerst diejenigen, wo wir uns mit der Mehrheit durchaus einig sind, aber zu ganz anderen Schlüssen kommen. Der Präsident der Finanzkommission hat es gesagt, in der Beurteilung der Schuldensituation des Kantons unterscheidet sich unsere Einschätzung nicht grundsätzlich von jener der Mehrheit. Die Lage ist ausgezeichnet, jedenfalls besser als befürchtet und in keiner Weise vergleichbar mit der Situation in den meisten europäischen Ländern. Ich bin froh, dass dies auch von Baschi Dürr mit aller Klarheit festgehalten worden ist. Der Kanton hat in den letzten zehn Jahren seine Schulden in bemerkenswerter Weise reduzieren können. Verantwortlich dafür sind einerseits die erfreulich positive Entwicklung der regionalen Wirtschaft und eine verantwortungsvolle zurückhaltende Finanzpolitik des Regierungsrates und der Finanzdirektorin. Gemeint sind damit nicht nur eine sparsame Ausgabenpolitik, sondern auch die kluge Abwehr von exzessiven Steuersenkungsinitiativen, die seit dem Wechsel im Regierungsrat gleich im Dutzend eingereicht werden. Bis zum heutigen Zustand wurde der Schuldenberg, welcher in den 90er-Jahren unter bürgerlicher Finanzhoheit angehäuft wurde, praktisch halbiert. Die Schuldenquote beträgt per Ende 2009 noch 4,6 Promille, der Schuldenberg pro Kopf hat sich von CHF 23'000 im Jahr 2007 auf CHF 13'000 Ende 2009 verringert.

Ich komme zum ersten Fazit: Seit einer längeren Zahl von Jahren kann der Kanton nicht nur seine laufenden Ausgaben, sondern auch seine Investitionen aus den Einnahmen finanzieren, er baut seine Schulden massiv ab und konnte es sich gleichzeitig erlauben, Steuern in beträchtlichem Umfang gegen CHF 2'000'000 im Jahr zu senken.

Da ist gut so. Mein zweites Fazit: Das Ziel, welches mit der Einführung der Schuldenbremse erreicht werden sollte, nämlich die Unterschreitung einer zulässigen Verschuldungsgrenze und damit die Wahrung der langfristigen finanzpolitischen Handlungsfähigkeit des Kantons wurde durch die Politik des Regierungsrates in den letzten Jahren vollumfänglich erreicht. Ist es Neid, ist es politische Unredlichkeit oder ist es reine Machtpolitik, dass die bürgerliche Mehrheit sich mit der Tatsache der erfolgreichen Finanzpolitik der letzten Jahre nicht abfinden will? Worin besteht die Absicht der Motion Haller und der Mehrheit der Finanzkommission? Der finanzpolitische Spielraum des Kantons soll nicht erhalten, sondern eingeschränkt werden. Die Schuldenbremse soll, das hat Baschi Dürr gekonnt und kaschiert dargestellt, nachdem sie erfolgreich dazu beigetragen hat, Schulden massiv abzubauen, nun dazu missbraucht werden, den Handlungsspielraum des Regierungsrates einzuschränken. Sparen wird zum Selbstzweck und die neoliberale Verunglimpfung des Staats durch die SVP zum Programm, leider oft über die Grenzen dieser Partei hinaus. Der Frage, wo allenfalls Einsparungen erzielt werden sollen, geht die bürgerliche Seite sorgsam aus dem Weg. Es sind bekanntlich bürgerlich geführte Departemente, welche die höchsten Kostensteigerungen ausweisen. Von finanzpolitischer Zurückhaltung, wenn es um neue Ausgaben geht, ist von der anderen Seite wenig zu hören. Die Senkung der Obergrenze der Schuldenquote ist pure Ideologie, keine Politik, allein deshalb lehnen wir sie ab. Die Senkung dieser Obergrenze ist aber auch ein Spiel von Hasardeuren, bezeichnenderweise ist eine seriöse Diskussion, welche nicht beeinflussbare Kosten auf den Kanton in den nächsten Jahren zukommen könnten, von der Gegenseite nicht erwünscht bzw. wird nicht geführt. Der Regierungsrat rechnet damit, dass durch die zeitliche Verzögerung, mit der sich der Konjunkturzyklus auf die Staatsfinanzen auswirkt, die Neuverschuldung sich in den nächsten Jahren auf über CHF 1'000'000'000 summieren könnte. Nicht eingerechnet sind dabei die Steuersenkungsvorschläge, die von bürgerlicher Seite hängig sind. Die Schätzung des Regierungsrates mag zu pessimistisch sein, ich möchte dies nicht ausschliessen. Es handelt sich dabei um eine Schätzung der voraussehbaren Entwicklung. Allein diese abschätzbaren Entwicklungen könnten bei einer Senkung der Obergrenze der Schuldenquote dazu führen, dass nicht nur der jetzt existierende finanzpolitische Handlungsspielraum verloren geht, sondern dass auch Sparpakete notwendig werden. Dies kann beim Stand der finanziellen Situation des Kantons nicht die Absicht einer verantwortungsvollen Politik sein. Die Schuldenbremse wurde erfunden, um staatliche Handlungsfähigkeit zu erhalten, nicht um diese einzuschränken. Bekanntlich gibt es neben den voraussehbaren finanziellen Risiken auch die nicht voraussehbaren Risiken. Ich zitiere: Niemand hat die Finanzkrise voraussagen können. So lässt sich Alan Greenspan zitieren. Die Wirtschaftsprognosen sind unsicher, die Finanzwerte volatil wie seit langem nicht mehr, in einer solchen Situation ist Vorsicht und verantwortungsvolle Zurückhaltung am Platz. Vielleicht kommt es besser, vielleicht kommt es schlechter, schwarze Schwäne sind nicht auszuschliessen. Sicher ist zurzeit nur, dass der vorhandene Spielraum die Regierung bereits jetzt dazu zwingt, neben der ohnehin geübten finanzpolitischen Zurückhaltung Einschränkungen vorzunehmen. Eine Einschränkung bei den geplanten Investitionen im Bereich Bildung, Verkehr und Kultur wäre für die Weiterentwicklung des Standorts Basel alles andere als zweckdienlich. Gleichzeitig nehmen in unsicheren Zeiten die Anforderungen an den Staat zu und nicht ab. Den ohnehin geringen Spielraum zusätzlich und fahrlässig einzuschränken, widerspricht dem Vorsichtsprinzip.

Wir können nicht erkennen, inwiefern die Absenkung der Obergrenze der Schuldenquote politisch zielführend sein soll, ausser wenn die Absicht besteht, dem Kanton eine finanzielle Zwangsjacke zu verpassen, welche Handlungsoptionen zunichte machen, statt politische Kreativität freizusetzen. Der Staat soll durch sein Handeln wirtschaftliche Prosperität und gesellschaftliches Wohlergehen sichern. Ich brauche nicht zu sagen, von wem das Zitat stammt. Ausgerechnet in Krisenzeiten den staatlichen Handlungsspielraum noch zusätzlich einzuschränken, ist gefährlich und in den Augen der Minderheit unverantwortlich. Unredlich ist es auch deshalb, weil statt mit konkreter Politik mit Quoten gefochten wird. Ich bitte Sie auf den Antrag nicht einzutreten.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Der Regierungsrat legt Ihnen heute einen Ratschlag vor mit Kenntnisnahme einer Senkung der maximal zulässigen Schuldenquote von 7,5 Promille des Bruttoinlandsprodukts der Schweiz auf 6,5 Promille. Sie haben dieser Senkung um 1 Promille schon zweimal zugestimmt, weshalb der Regierungsrat Ihnen diese Gesetzesänderung nun vorlegen muss. Ich sage dies bewusst so, denn an der Einschätzung des Regierungsrates, dass diese Massnahme nicht angebracht ist, hat sich nichts geändert. Interessant ist dazu der Kommentar zu diesem Thema im Bericht der Finanzkommission zur Rechnung 2009. Die Finanzkommission ist zu recht mit der Finanzpolitik der Regierungsrates zufrieden. Sie stellt mit Befriedigung fest, dass die Staatsquote in den letzten Jahren gesunken ist, da der Wachstumspfad, den der Regierungsrat verfolgt, unter dem langfristigen Wirtschaftswachstum der Schweiz und von Basel-Stadt liegt. Die Verschuldung pro Kopf sei gleichwohl weiterhin hoch, schreibt die Finanzkommission, und erfordere weitere Massnahmen. Im Gegensatz zur Finanzkommission ist der Regierungsrat der Meinung, dass es aussagekräftiger ist die Schuldenquote anzusehen, also die Verschuldung gemessen an der Wirtschaftskraft, auf dieser Grösse baut unsere Schuldenbremse auf. Übertragen auf den Alltag im Falle einer Privatperson: Wer ein hohes Einkommen hat, bekommt bei der Bank auch eine höhere Hypothek. Oder in der Geschäftswelt: Eine erfolgreiche Firma kann mit Fremdkapital Investitionen in die Zukunft tätigen. Wendet man nun beispielsweise die Maastrichter Kriterien auf die Verschuldung von Basel-Stadt an - diese Kriterien haben nicht an Glaubwürdigkeit verloren, nur deren Nicht-Einhaltung ist das Problem -, so zeigt sich, dass die Bruttoschulden gemessen an der Wirtschaftskraft für Basel-Stadt mit 13,6% des baselstädtischen Pips tiefer sind als der Durchschnitt der Schweizer Kantone und Gemeinden mit 18,6%, weit entfernt von der Schallgrenze, die die Maastrichter Kriterien zulassen mit 60%. Dies ist bedeutend aussagekräftiger als die Verschuldung pro Kopf in absoluten Zahlen, die sogar massiv zurückgegangen ist.

In den letzten Jahren konnten gleichzeitig Schulden abgebaut und die Steuern gesenkt werden. In guten Zeiten wurde ein Polster erarbeitet, ein Spielraum, der über schlechtere Zeiten hinweg helfen kann, ohne dass es zu drastischen, prozyklisch wirkenden und die Krise verschärfenden Abbaupaketen kommen muss. Dieser Spielraum soll und darf nach Meinung des Regierungsrates nicht aufgegeben werden. Wir haben grosse Investitionsvorhaben zugunsten der Standortattraktivität unseres Kantons in Planung. Nicht alle, die ich im Folgenden aufzählen werden, sind im Investitionsplan bereits enthalten, wie uns der Präsident der Finanzkommission vorhin erklärt hat. Etliche des öffentlichen Verkehrs sind da noch nicht drin, sie beziehen sich auf spätere Jahre als 2014. Es ist nicht alles drin enthalten und alles kein Problem, wie er versucht hat zu sagen vorhin. Es ist zum Beispiel das Herzstück nicht enthalten, es ist der Margarethenstich, die Anbindung an den Flughafen, es sind grenzüberschreitende Tramverbindungen nach St. Louis und Weil und weitere Tramideen. Im Gesundheitsbereich kommen teure Sanierungsarbeiten im dreistelligen Millionenbereich oder der Neubau des Geriatriehospitals auf uns zu. Im Kulturbereich arbeiten wir am Erweiterungsbau des Kunstmuseums und der Verlegung des Naturhistorischen Museums. Im Bildungsbereich stehen Neubauten der Universität, der FHNW oder Schulbauten in den Entwicklungsgebieten wie der Erlenmatt an. Dies nur als kleiner und in Zahlen grosser Auszug aus der Investitionsliste. Gleichzeitig sind durch das Steuerpaket und die Wirtschaftskrise die Steuereinnahmen markant zurückgegangen, von 2008 auf 2009 um über CHF 330'000'000. Auf der Ausgabenseite bewirken exogene Faktoren wie die Pflegefinanzierung, die eidgenössische Justizreform oder die Auswirkungen durch die NFA eine zunehmende allgemeine Ausgabensteigerung, nicht zu vergessen die mit anderen Kantonen gemeinsam beschlossenen Ausgabenerhöhungen an die Universität Basel oder an die FHNW oder politisch gewollte Schwerpunkte wie die Tagesstrukturen. Diese Faktoren erschweren das Erstellen des Budgets 2011, an dem wir im Moment am Arbeiten sind. Soll der restriktive Ausgabenkurs, den sich der Regierungsrat vorgenommen hat und den er in den letzten Jahren verfolgt hat, weiterhin eingehalten werden können, dann geht dies nicht ohne Kürzungen in anderen Bereichen, die durchaus spürbar sein werden, auch wenn es sich bisher noch nicht um ein grosses Abbaupaket handelt. Die Finanzkommission unterstützt in ihrem Bericht die geplanten hohen Investitionsausgaben der nächsten Jahre explizit und spricht sich gleichwohl für die Senkung der Schuldenquote auf 6,5 Promille aus. Die hohen Investitionen in den Standort Basel in den nächsten Jahren sind nur möglich, wenn der Kanton einen Teil dieser Investitionen mit Fremdkapital, also Schulden, finanzieren kann. Da sich sowohl die Ausgaben als auch die Investitionen direkt auf die Schuldenquote auswirken, hat die Finanzkommission die Ausgabenseite im Visier. Sie hält in ihrem Bericht nicht hinter dem Berg mit der Haltung, dass es ihr bei der Finanzpolitik primär und offenbar ausschliesslich darum geht die Staatsquote zu senken. Eine eher politisch gefärbte Haltung, die im Falle einer Oberaufsichtskommission einigermaßen erstaunt und die auch nicht von allen Mitgliedern der Finanzkommission mitgetragen wird. Dies ist auch nicht das Ziel des Regierungsrates, wie man aufgrund der Lektüre des Finanzkommissionsberichtes vermuten könnte. Der Regierungsrat sieht seine Aufgabe nicht darin, staatliche Leistungen abzubauen, sondern die notwendigen und/oder politisch gewollten staatlichen Leistungen effizient, qualitativ hochstehend und nachhaltig zu erbringen. Wird nun das Korsett enger geschnürt, so sind in erster Linie und kurzfristig die Investitionen gefährdet, da diese am einfachsten aufgeschoben oder aufgehoben werden können. Kurzfristiges Denken würde die Oberhand gewinnen gegenüber einer langfristigen Förderung des Standortes Basel. Eine Reduktion der maximal zulässigen Schuldenquote verhindert es, kurzfristig und für eine Übergangszeit eine höhere Verschuldung zuzulassen, die sich aber langfristig auswirkt, auch konkret in Form von Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen. Zudem verringert eine Senkung der Schuldenquote den Spielraum für die Steuersenkungen bei den juristischen Personen, die der Regierungsrat für notwendig erachtet. Dass eine Annahme der hängigen Steuerinitiativen insbesondere der Initiative der SVP, die einen Steuerausfall von rund CHF 115'000'000 bringen würde, die Situation dramatisch verschlechtern und umgehend zu Abbaupaketen im grossen Stil führen würde, muss ich wohl nicht betonen. Damit komme ich zum Schluss.

Der Regierungsrat hat bewiesen in den vergangenen Jahren, dass er einer nachhaltigen Finanzpolitik verpflichtet ist. Er hat in den vergangenen konjunkturell guten Zeiten die Schulden abgebaut. Er wird auch in Zukunft sehr bewusst mit den Kantonsfinanzen umgehen. Der Grosse Rat ist deshalb schlecht beraten, in diesen gegenwärtigen unsicheren Zeiten den finanziellen Handlungsspielraum unnötig zu verkleinern und die maximale Grenze der Schuldenquote zu senken.

### Zwischenfrage

*Andreas Burckhardt (LDP):* Sie haben uns vorhin gesagt, die Steuereinnahmen hätten von 2008 auf 2009 um CHF 330'000'000 abgenommen. Der Rechnung auf Seite 55, die Sie uns für die nächste Sitzung zugestellt haben, entnehme ich die Zahlen, nämlich im Jahr 2008 CHF 2'639'000'000, im Jahr 2009 CHF 2'355'000'000. Wenn ich das nachrechne, dann komme ich auf CHF 284'000'000, die die Steuereinnahmen abgenommen haben. Stimmen alle Ihre Aussagen in der gleichen Art?

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Es gehört eine Systemänderung dazu, indem die Debitorenverluste seit der Rechnung 2009 direkt verrechnet werden. Das ist ein Systemwechsel, den die Finanzkontrolle von uns verlangt hat und rund CHF 30'000'000 bis CHF 40'000'000 ausmacht. Jetzt sind die Nettosteuererinnahmen in der Rechnung einsehbar, das war vorher nicht der Fall.

**Fraktionsvoten**

*Daniel Stolz (FDP):* Als die FDP vor ein paar Monaten von zu hoher Staatsverschuldung gewarnt hat, wurden wir belächelt und zum Teil auch ein bisschen mit Spott eingedeckt. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten erlebt, was es bedeutet, wenn ein Staat über seine Verhältnisse lebt, ganz egal, wer in diesem Staat an der Macht war. Wir haben daraus gelernt, dass die Korrekturmassnahmen umso schwieriger und schmerzhafter sind. Sozial sind solche Massnahmen dann sicher nicht. Deshalb war ich zuerst ganz froh, als ich Jürg Stöcklin zugehört habe, dass er gesagt hat, dass auch aus seiner Sicht ein Staat wie die Schweiz oder Basel-Stadt nie auf die Schiene wie Griechenland kommen dürfe. Das weckte in mir die Hoffnung, weniger für mich, sondern für unsere Jugend. Eines ist klar, Schulden werden auf irgendeine Art immer zurückbezahlt, manchmal so, manchmal anders, manchmal indem man Steuern erhöhen muss, manchmal indem man Staatsausgaben massiv zurückfahren muss, das wollen Sie ja auch nicht, und manchmal indem ein Staat zur Inflation greift. Inflation ist etwas vom Unsozialsten was es gibt. Die Reichen können sich gegen Inflation schützen, die Armen haben keine Chance. Deshalb kann ich nicht verstehen, wieso rot/grün sich derart wehrt. Ich hätte gedacht, dass von rot/grüner Seite in der Diskussion Professor Krugmann zitiert wird, Nobelpreisträger, er kritisiert gerade das, was Jürg Stöcklin als Neoliberalismus bezeichnet hat. Was sagt heute Paul Krugmann? Er sagt, dass es in der Eurozone nicht eine Inflation von 1% bis 2% geben muss, sondern er sagt, dass es in Zukunft eine Inflation von 5% bis 6% geben muss, damit die Schuldenquote wieder runterkommt. Das ist am Schluss die Lösung, zu der die meisten Staaten greifen werden. Es ist die unsozialste Lösung, die es gibt. Deshalb sollten wir uns hier im Rat einig sein, dass wir gar nie auch nur in die Nähe einer solchen Situation kommen. Der Vorwurf, die Forderung diese Schuldenquote ein bisschen anzusehen, sei reiner Neid - eigentlich bin ich mir solch billige Polemik von Jürg Stöcklin nicht gewohnt und ich hoffe, ich werde mich daran nicht gewöhnen müssen - ist absoluter Schwachsinn. Entschuldigung, wenn ich das so deutlich sage. Die letzte Legislatur war wirtschafts- und finanzpolitisch ein Schlaraffenland. Es war nicht so schwierig für die rot/grüne Mehrheit in der Regierung, weil sie eine Opposition hatte mit den Bürgerlichen, die kaum Mehrausgaben verlangt haben. Es war manchmal für die rot/grüne Mehrheit in der Regierung schwieriger, ihre eigenen Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat im Zaum zu halten. An uns hat es sicher nicht gelegen, wir haben eine restriktive Finanzpolitik immer unterstützt. Deshalb kommt die grosse Herausforderung für Eva Herzog als Regierungsrätin und Finanzdirektorin in dieser Legislatur. Da kann sie zeigen, ob sie wirklich die grosse Finanzdirektorin ist, zu der sie zum Teil von den Medien gefeiert wurde. Lassen wir sie diese Herausforderung antreten. Die Herausforderung ist dann da, wenn wir nicht zu viele Schulden machen.

Jetzt sind wir beim eigentlichen Punkt. Es geht nicht darum, dass wir weiter die Schulden senken wollen. Baschi Dürr hat es als Sprecher der Mehrheit der Finanzkommission vorgerechnet. Es geht darum, dass wir weiter CHF 1'500'000'000 mehr Schulden machen können. Das ist ein ganz entscheidender Unterschied. Verwechseln Sie das nicht und machen Sie das nicht in der Propaganda gegenüber der Bevölkerung und scheuern Sie damit keine Ängste, die nicht sinnvoll sind. Regierungsrätin Eva Herzog hat auf die Schuldenquote verwiesen. Das ist richtig und die Schuldenbremse funktioniert auch. Aber machen wir uns keine Illusionen, Schuldenquote bedeutet schlussendlich, dass die Schulden sogar anwachsen können, ich habe den Betrag von CHF 1'500'000'000 in den letzten Jahren erwähnt. Diese Schulden müssen Sie dann auch verzinsen. Wir haben gerade gesehen, was in Griechenland passiert ist. Weil die Kreditgeber nicht mehr bereit waren, die Kredite zu billigen und Zinsen zu geben, sind die Zinsausgaben massiv angestiegen und haben eine Spirale ausgelöst. Das war schlussendlich das Hauptproblem für Griechenland. Wollen Sie tatsächlich den Banken, den internationalen Investoren unsere Steuergelder geben, wenn wir viel mehr Schulden haben und die Zinsen irgendwann ansteigen werden oder möchten Sie, wie wir von der FDP, viel lieber in Bildung beispielsweise investieren? Diese Frage müssen Sie irgendwann beantworten. Wenn Sie es heute nicht tun und die Zinsen werden irgendwann ansteigen, dann jammern Sie bitte nicht darüber, dass so viele Gelder nachher in die Zinszahlungen fließen werden. Wir sind nicht die einzigen, die sich überschulden und über eine Schuldenquote und Schuldenbremsen - nicht Ausgabenbremse - Gedanken machen. Die Bundesrepublik Deutschland macht es, Frankreich macht es, es macht es fast jedes Land heute in Europa.

Die Bevölkerung möchte in ihrer grossen Mehrheit garantiert keine Schuldenwirtschaft. Am Schluss, wenn es sein sollte und muss, dann werden wir selbstverständlich die Bevölkerung fragen. Es ist unsere Aufgabe hier als Parlament, auf uns selber und den Regierungsrat massigend einzuwirken, damit es gar nie so weit kommt, dass wir drastische Sparmassnahmen brauchen. Ich bitte Sie inständig, dieser Vorlage und dem Mehrheitsantrag der Finanzkommission zuzustimmen.

*André Weissen (CVP):* Ich möchte als erstes kurz auf das Votum von Jürg Stöcklin eingehen, er hat im zweiten Teil seines Referats davon gesprochen, dass hinter den Gedanken der bürgerlichen Parteien vor allem ideologische Argumente versteckt erkennt. Ich habe in diesem Rat, seitdem ich Ratsmitglied bin, noch nie ein so ideologisch gefärbtes Referat gehört wie der zweite Teil des Referats von Jürg Stöcklin. Ich war erstaunt und habe nicht erwartet, dass Jürg Stöcklin, der bei den Grünen und nicht bei der BastA Mitglied ist, derart linksextrem denkt und politisiert. Es geht nur um das, was er heute gesagt hat. Ich nehme an, dass er sein Referat selber geschrieben hat. Die Schuldenbremse ist ein enorm wichtiges Instrument. Wer das bisher nicht so gesehen hat, der soll sich nur in Europa umsehen. Das wurde wiederholt gesagt und wird immer wieder kommen.

Die derzeitige Eurokrise und die drohenden Staatskonkurse von souveränen Staaten haben ihre wichtigste Ursache in der massiven Überschuldung dieser Länder. Hätten alle diese Länder eine Schuldenbremse gehabt und sich

daran gehalten, dann wäre diese Krise wohl kaum entstanden, zumindest nicht in diesem Ausmass. Seien wir also froh, dass wir dieses Instrument haben. Ein Staat und ein Kanton darf und soll Schulden machen dürfen. Der Staat als öffentlicher Auftraggeber muss Investitionen machen, davon hängen die Wirtschaft und die Arbeitsplätze ab. Speziell in wirtschaftlichen Krisenzeiten ist die Versuchung gross, dass die öffentliche Hand mit Mehrinvestitionen entschärfend zu wirken versucht. Auch das ist gut so und sogar wünschenswert. Es muss aber Grenzen haben. Diese dürfen nicht willkürlich festgelegt werden, sondern müssen immer im Verhältnis zur aktuellen Schuldenlage gesehen werden. Hat man in guten Zeiten zu viele Schulden aufgebaut, so stehen in Krisenzeiten logischerweise weniger Mittel zur Verfügung. Die volkswirtschaftlichen Eingriffsmöglichkeiten des Staates sind beschränkt. Die Schweiz als Land mit ihren stark ausgebauten Volksrechten ist von Natur aus weniger gefährdet, sich massiv zu verschulden. Rein parlamentarische Demokratien mit einem System von Regierung und Opposition, welche schlimmstenfalls nach jeder Wahl ihre Rollen tauschen, sind massiv mehr gefährdet, ihr Schuldenwesen nicht im Griff zu haben.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass sich eine verfehlte Schuldenpolitik nicht nur auf die momentane Situation auswirkt. Der Effekt auf die Zukunft ist vielleicht noch grösser. Wir müssen immer daran denken, wie viel Schulden wir den nachfolgenden Generationen als quasi negatives Startkapital mitgeben wollen und dürfen. Nachhaltigkeit ist nicht nur eine Frage von Umwelt und Energie, sie gilt auch für eine vernünftige Schuldenpolitik. Eine vernünftige Schuldendynamik trägt massgeblich zur Prosperität und Standortattraktivität unseres Kantons bei. Bitte entschuldigen Sie die etwas lange Einführung, es ist mir wichtig, dass Sie die Hintergründe dieses Ratschlags verstehen. Wir in Basel haben bereits eine Schuldenbremse, die Frage der Höhe des Ansatzes muss regelmässig überprüft werden, dies machen wir heute. Die bisher bestehende Regelung mit 7,5 Promille des Bruttoinlandsprodukts der Schweiz hat sich glücklicherweise als zu grosszügig erwiesen. Dies ist, darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen, auch der Verdienst unserer Regierung, die von sich aus eine massvolle Schuldenpolitik eingehalten hat. Der Zeitpunkt für eine Senkung der Nettoschuldenquote ist unter diesen Prämissen günstig. Der vorgeschlagene Promillesatz von 6,5 Promille ist nicht übertrieben und wird in Anbetracht der Prognosen des Finanzdepartements in den nächsten Jahren kaum tangiert, dies, obwohl gerade in den nächsten Jahren eine verstärkte Investitionstätigkeit vorgesehen ist. Wir beschliessen heute zum dritten Mal über die ursprüngliche Motion Christophe Haller. Wir haben zweimal ja zur Anpassung der Schuldenbremse gesagt. Ich bitte Sie im Namen der CVP, auch heute wieder ja zu sagen und die Schuldenbremse auf diese vernünftige Höhe anzupassen.

*Tanja Soland (SP):* Die SP-Fraktion lehnt die Verschärfung der Schuldenbremse ab, weil sie zum heutigen Zeitpunkt unnötig und absolut kontraproduktiv ist. Tatsache ist, dass unter der roten Finanzdirektorin die Schulden abgebaut wurden, die Steuern gesenkt wurden und eine restriktive Ausgabenpolitik geführt wird. Dies wird sogar von der Finanzkommission in ihrem Bericht unterstützt. Es wird gesagt, dass die Nettoschuldenquote so tief ist wie seit 20 Jahren nicht mehr, der Schuldenabbau sei bemerkenswert und die Staatsrechnung präsentiert sich sehr robust. Angesichts der auf uns zu kommenden Neuverschuldung soll man unbedingt die neuen Investitionen tätigen, das würde sehr begrüsst.

Trotz all dieser Fakten möchte man die Schuldenbremse verschärfen. Ich verstehe nicht ganz warum, auch nach den letzten Voten nicht. Ich kann mir nur vorstellen, dass es hier um eine reine Machtdemonstration geht. Es geht darum, den Druck auf die Kantonsfinanzen künstlich zu erhöhen. Anscheinend ist man unzufrieden mit der sehr vernünftigen Finanzpolitik unserer Regierung. Anscheinend ist das wahltaktisch für viele bürgerlichen Parteien nicht sehr sinnvoll. Wo bitte soll der Leistungsabbau stattfinden? Wenn Sie das heute beschliessen, dann müssen Sie Verantwortung übernehmen für die Konsequenzen. In der Motion Haller wird ein Grund erwähnt, da heisst es, dass sich die Stellen erhöht haben. In welchen Departementen war das? Ich glaube, die Vorsteher gehören zu Ihren Parteien. Ich glaube, es geht um das Gesundheitsdepartement und das Erziehungsdepartement. Sie wollen einen Leistungsabbau und sagen, das müsse die Regierung bestimmen. Unser Kanton ist in einem engen Korsett. Wir haben Staatsaufgaben, die wir erledigen müssen. Die Bevölkerung möchte, dass wir das gut machen und nicht einfach ein bisschen. Wir haben einen Anspruch zu erfüllen. Ausserdem ist der Bund dabei Kosten abzuwälzen. Die Arbeitslosenversicherung wird abgebaut, dort müssen wir einspringen, die Anschubsfinanzierung für die Krippen. Setzen Sie und Ihre Parlamentarier sich dafür ein in Bern, damit das nicht geschieht und dass der Druck auf uns nicht erhöht wird? Ich denke nicht. Hier haben wir einen Druck auf unsere Kantonsfinanzen, ein Korsett, und wo wir noch etwas ausrichten können, da ist es sehr eng.

Sagen sie doch, wo Sie das gerne machen möchten. Machen Sie Vorschläge. Sie müssen Verantwortung übernehmen, auch dafür, dass für Steuersenkungen kein Raum mehr bleibt. Es ist kaum mehr möglich für juristische Personen die Steuern zu senken, nachdem wir die Nettoschuldenquote gesenkt haben. Aber noch viel schlimmer, was kaum mehr möglich sein wird, sind Investitionen für unseren Wirtschaftsstandort Basel-Stadt zu tätigen. Ich verstehe überhaupt nicht, wie sie hier das Korsett enger machen können. Die Investitionen müsse getätigt werden, das sagt auch die Finanzkommission. Übrigens hat auch Paul Krugmann erwähnt, dass man jetzt nicht auf Investitionen verzichten darf. Ich fordere Sie auf, heute auf diese Machtdemonstration zu verzichten und im Sinne des Wirtschaftsstandortes Basel-Stadt sich für eine Beibehaltung der Nettoschuldenquote von 7,5 Promille auszusprechen.



**Zwischenfrage**

*Sebastian Frehner (SVP):* Wir diskutieren hier darüber, wie viel die Schulden steigen dürfen. Das ist die Diskussion, wir sagen nichts von Abbau, sondern wir diskutieren darüber, wie hoch die Schulden steigen dürfen im Verhältnis zum BIP? Warum reden Sie immer von Abbau? Es geht um Zuwachs. Warum fordern Sie von uns zu sagen, in welchen Departementen wie viel gespart wird, wenn es um mehr Ausgaben und mehr Schulden geht?

*Tanja Soland (SP):* Weil wir die Mehrausgaben nicht nur beeinflussen können und beispielsweise der Bund Kosten auf uns abwälzt, die wir übernehmen müssen. Ich hoffe, dass Ihre Bundesparlamentarier sich dafür einsetzen, dass dies nicht geschieht.

*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Die Staatsverschuldung ist heute ein besonders brisantes Thema. Wenn wir nach Griechenland schauen oder in andere EU-Staaten, dann wurde das Wirklichkeit, was niemand hätte vorausdenken können vor einigen Jahren. Ganze Staaten stehen vor dem Bankrott. Wenn wir nach Griechenland sehen, dann sehen wir, wie stark die Menschen von diesen einschneidenden Massnahmen getroffen werden, weil dort jahrelang eine Misswirtschaft herrschte. Heute trifft das nun die Menschen umso harter. In der Schweiz geht es uns glücklicherweise sehr viel besser und in Basel-Stadt stehen wir auf einer gesunden finanziellen Basis. Ich möchte der gegenwärtigen Regierung ein Kränzlein winden, dass sie die letzten guten Jahre genutzt hat, um die Staatsschulden abzubauen. Wir klagen, wenn wir klagen, auf sehr hohem Niveau. Unser Staat wird noch lange nicht untergehen. Der Kanton Basel-Stadt hat sich immer an den Grundsatz dieses antizyklischen Verhaltens gehalten, den André Weissen angetönt hat. Sanieren in den guten Zeiten und in schlechten Zeiten, die staatlichen Ausgaben nicht kippen, sondern in etwa gleich halten oder sogar verstärkt investieren. Die Finanzpolitik bisher war gut und wir stehen mit unserem Rechnungsabschluss gut da. Die Frage stellt sich, wann soll man die Bremse anziehen und wann stellen wir Weichen. Jetzt sind wir im grünen Bereich, das bestreitet niemand. Die heutige Diskussion ist etwas theoretisch. Wir haben noch Spielraum und sind einiges unter den 6,5 Promille Schuldenanteil, der zugelassen werden soll. Im System ist noch Luft. Die EVP/DSP ist in dieser Frage nicht ganz einig. Eine Mehrheit konnte sich zur Quote 6,5 Promille durchringen. Wir möchten nicht mit Schuldzinsen die Grossbanken finanzieren, die brauchen jetzt wirklich kein Geld mehr vom Staat. Das ist mit ein Grund, weshalb wir eine gesunde Schuldenwirtschaft haben möchten. Schulden werden wir immer haben. Die EVP/DSP würde einen Satz von 7% bevorzugen, quasi der berühmte Kompromiss. Wir verzichten aber auf einen Antrag, weil dann ein Gegenantrag auf 6 Promille käme und das möchten wir nicht provozieren. So erscheinen einem Teil unserer Fraktion die 6,5 Promille als gangbarer Weg. Wir stellen aber ganz klar in den Raum, dass wir das nicht als Abbau sehen, sondern dass die jetzigen Ausgaben und die geplanten Projekte längerfristig erhalten bleiben sollen für die Bevölkerung.

*Andreas Burckhardt (LDP):* Namens der LDP bitte ich Sie der Vorlage zuzustimmen, also auf sie einzutreten und nachher die Senkung der Schuldenbremse auf 6,5 Promille zu beschliessen. Ich kann bei Annemarie Pfeifer anknüpfen, es geht nicht um einen Abbau. Das war ihre letzte Aussage und das ist richtig. Die Bevölkerung will eine Schuldendisziplin. Sie hat in einer Abstimmung auf Bundesebene klar und deutlich zugestimmt. Die Regierung will keine Einschränkung, das ist normal. Das Parlament steht dazwischen und hat einen Auftrag von der Bevölkerung, nämlich Limiten zu setzen. Wenn wir diese Limiten heute setzen, dann ist das nicht unredlich, wenn wir nur über eine Quote sprechen und nicht über Projekte. Wir machen jetzt den ersten Schritt und sagen, wo wir uns eine vernünftige Limite setzen wollen unserer Verschuldung mit einer Quote. Wenn die Argumentation der Regierung, der Kommissionsminderheit und der SP fragt, wo wir sparen wollen, dann ist das zu früh. Es ist richtig, es ist eine theoretische Diskussion. Nachdem wir abstrakt festgelegt haben, wo wir ungefähr landen wollen, geht es um politische Diskussionen. Wir müssen sagen, ob wir uns auch in Zukunft, wenn ein Departementsvorsteher mit einem Mitarbeitenden nicht auskommt, Lösungen suchen wollen, die wenig kosten, oder ob wir teure Abfindungen bezahlen, zum Beispiel. Dann müssen wir sagen, ob wir uns allenfalls schönen, aber vielleicht nicht notwendigen Schmuck - Sie sind heute an der prächtigen Fassade des Rathauses vorbeigekommen - leisten wollen oder nicht. Das sind Kleinigkeiten. Wir setzen die politischen Inhalte erst nachher, nachdem wir abstrakt diskutiert haben. Wird der finanzpolitische Spielraum eingeschränkt? Ich zitiere aus dem Jahresbericht, Seite 20 schreibt die Regierung: Die provisorisch vorliegende mittelfristige Finanzplanung geht für die Jahre 2011 bis 2014 ohne Berücksichtigung von Einmaleffekten von negativen Finanzierungssaldi aus, die zu einem Anstieg der Schuldenquote führen. Die Nettoschuldenquote würde dabei bis Ende der Planungsperiode auf 6,1 Promille ansteigen. Auch Jürg Stöcklin hat vorher gesagt, es möge sein, dass vielleicht nicht alles ganz optimistisch, sondern eher mit Vorsicht budgetiert wurde. 2014 sagt uns die vorsichtige Regierung, die hervorragende Finanzpolitik macht und endlich imstande ist, die Schulden zu senken, 6,1 Promille. Da können wir uns durchringen, die Schuldenquote jetzt auf 6,5 Promille festzulegen. Wenn es heisst, der finanzpolitische Spielraum sei eingeschränkt, dann wird aus propagandistischen Gründen erwähnt, was nicht mehr geleistet werden kann. Das ist zu früh, wir müssen nachher die Prioritäten setzen und da ist die Politik immer ein Abwägen, was man will und ob man wirtschaftsfreundlich sein will, ob man sozialfreundlich sein will oder ob man einen Mittelweg finden will, was wir in der Regel anstreben. Diese Diskussion findet nachher statt. Wir schränken uns auch nicht ein, weil wir immer noch den Ausweg haben. Wenn eine absolut notwendige Ausgabe kommt - Tanja Soland hat den EuroAirport erwähnt, wo wir vielleicht etwas beitragen müssen -

die uns allen wichtig genug ist, dann können wir zusammen mit der Regierung mit dem nötigen qualifizierten Mehr über diese Quote hinausgehen. Ich bitte Sie bei der Sache zu bleiben, es geht hier nicht um Politik, wo wir politische Projekte bezeichnen müssen, sondern es geht darum, abstrakt theoretisch festzulegen, wohin wir kommen wollen. Da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Wenn man mir sagt, ich darf nicht mehr ausgeben, dann bin ich auch dagegen, so wie es die Regierung sagt, die vielleicht gerne mehr Freiheiten hätte. Aber als Parlament im Auftrag der Bevölkerung, die den Schuldenbremsen verschiedentlich zugestimmt hat, müssen wir Limiten setzen und uns finden für eine Limite ohne demagogische Beispiele, indem wir das Dafür und das Dagegen gegeneinander abwägen. Bei dieser Abwägung bitte ich Sie, auch aufgrund der Berichte der Regierung, auf die 6,5 Promille zu gehen. Wir können dann entscheiden, ob wir wie im letzten Jahr einen Zuwachs im Personal von Vollzeitstellen von 229 wollen. Wir können später über solche Sachen diskutieren. Stimmen Sie der Vorlage zu, verabschieden Sie sie und führen Sie eine vernünftige Schuldenbremse von 6,5 Promille ein in einem Zeitpunkt wo wir noch reagieren können. Wenn wir später wegen Überschuldung Sparmassnahmen machen müssen, ist das viel härter, ungerechter und schwieriger. Finden wir uns jetzt, damit wir später vernünftige Politik machen können.

*Dieter Werthemann (GLP):* Ich möchte nochmals etwas über die Zahlen sagen. Wenn wir heute nichts machen und bei 7,5 Promille bleiben, dann liegt das Verschuldungspotential etwa bei CHF 2'000'000'000 und etwas mehr. Wenn wir dem Ratschlag folgen, dann ist das Verschuldungspotential bei 1'500'000'000. Will hier jemand behaupten, wenn wir diese Reduktion machen, dass dies der Weltuntergang wäre und wir kein Licht mehr hier im Saal hätten und keine Sitzungsgelder mehr bekommen? Das ist übertrieben, ein Verschuldungspotential von CHF 1'500'000'000 muss genügen und ist viel Geld. Am liebsten möchten wir, dass die Schulden gar nicht steigen und dass wir die laufende Rechnung ausgeglichen haben und vielleicht für gewisse Investitionen noch eine Verschuldung zulassen, aber nicht mehr. CHF 1'500'000'000 ist viel Geld und die Grünliberalen werden dem Ratschlag zustimmen.

*Sebastian Frehner (SVP):* Schulden sind weder gut noch böse, stand einmal in einem Bericht der Finanzkommission zu irgendeinem Budget oder zu einer Rechnung. Wahrscheinlich war ich zu diesem Zeitpunkt nicht Mitglied der Finanzkommission, weil ich hätte dem nicht zugestimmt. Schulden sind nach Meinung der SVP böse, zumindest wenn es ein Gemeinwesen betrifft. Schulden bringen überhaupt nichts, sie schränken einerseits den Handlungsspielraum ein, das sehen wir jetzt im Worstcase Griechenland und andererseits führen sie zu einem Schuldendienst. Man muss Zinsen bezahlen für diese Schulden, die man aufnimmt. Baschi Dürr hat es gesagt, die Zinsbelastung ist momentan relativ tief, 3,1%, dies ist so, weil wir nicht so hohe Schulden haben und weil das Zinsniveau nicht so hoch ist. Trotzdem geben wir momentan CHF 80'000'000 im Jahr für unsere Schulden aus. Wir könnten uns jedes Jahr ein neues Kunstmuseum leisten, jedes Jahr wäre ein Neubau gratis, wenn wir keine Schulden hätten. Wir würden das Geld lieber für etwas Gescheites einsetzen als für Schulden. Das Zinsniveau ist bei etwa 3%, das ist historisch tief. Wenn sich die Zinsen verdoppeln würden, dann müssten wir CHF 160'000'000 jedes Jahr für die Schulden bezahlen, dann können Sie also jedes Jahr noch einen Van Gogh dazu kaufen. Schulden bringen für ein Gemeinwesen nichts, aber davon reden wir heute nicht. Wir würden gerne Schulden abbauen, aber davon spricht heute niemand. Im Ratschlag des Regierungsrates, den er auf Druck der Bürgerlichen und der Grünliberalen ausarbeiten musste, geht es darum, wie die Schulden steigen dürfen. Die Fraktion der SVP stimmt dem Ratschlag des Regierungsrates nicht zu und stimmt stattdessen der Mehrheit der Finanzkommission zu, die zulässige Nettoschuldenquote von 7,5 Promille auf 6,5 Promille zu senken. Wir haben heute eine Nettoverschuldung von 4,6 Promille und zulässig wären heute 7,5 Promille. Wie Dieter Werthemann dies gesagt hat, das sind CHF 2'500'000'000, die wir mehr ausgeben dürften, das ist wahnsinnig viel Geld. Sie können doch jetzt nicht sagen, dass unser Handlungsspielraum eingeschränkt sei, wenn wir dies Promillequote um 1 Promille senken. Der Handlungsspielraum ist dann immer noch genügend gross, damit wir reagieren können, wenn etwas ganz schlimmes passiert und wir unsere Ausgaben erhöhen würden. Es kommt hinzu, dass der Grosse Rat, falls es ein Erdbeben gibt, jederzeit die Nettoschuldenquote ausser Kraft setzen kann. Wir sind dann nicht einfach verpflichtet, nicht mehr auszugeben, sondern wir können das jederzeit tun. Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion dem gemässigten Vorschlag zuzustimmen. Er geht uns viel zu wenig weit, wir möchten eigentlich Schulden abbauen, bis wir keine mehr haben, dem dürfte auch jemand aus dem rot/grünen Lager zustimmen, ohne rot zu werden.

#### Zwischenfrage

*Martin Lüchinger (SP):* Du hast gesagt, dass Schulden böse seien. Wenn jemand ein Haus kauft und eine Hypothek aufnimmt oder ein Unternehmen einen Kredit braucht, um ein neues Firmenauto zu kaufen oder ein Werkzeug, ist das dann auch eine böse Schuld?

*Sebastian Frehner (SVP):* Nein, das ist etwas ganz anderes. Der Staat generiert kein Geld, er holt von den Bürgern möglichst viel, aber er macht keine Gewinne. Das ist bei einem Unternehmen ganz anders, das generiert Gewinne und trägt etwas zur Entwicklung der Volkswirtschaft bei, aber nicht ein Staat, der nur seine Bürgerinnen und Bürger ausnimmt.

*Urs Müller-Walz (GB):* Es spricht hier zu euch ein ausgenommener Bürger des Staates Basel-Stadt. Wir sind gewählt von den Bürgerinnen und Bürgern, um ihre Gedanken und ihre Politik weiter zu vertreten. Die letzten Wahlen haben ergeben, dass Eva Herzog und Guy Morin mit guten Resultaten gewählt wurden und dass demnach auch diese Politik weitergeführt werden soll. Heute haben wir eine Antwort der Regierung, die im Minderheitenbericht von Jürg Stöcklin vorgestellt wurde, bei dieser Schuldenquote von 7,5 Promille zu bleiben und nicht einzutreten. Dies ist eine logische Entwicklung von dem, was wir in der letzten Legislatur aufgestellt haben. Es gibt auch in meiner Fraktion Leute, die an der Einführung der Schuldenquote keine Freude hatten. Wir haben gesagt, dass es das braucht, wir müssen unseren Bürgerinnen und Bürgern Stabilität gegeben und das haben wir gemacht. Die Regierung hat sich daran gehalten und die zuständigen Regierungsräte, zumindest in unserer Fraktion, haben es nicht immer ganz einfach, ihre Überlegungen gewinnbringend umzusetzen. Das ist so, weil unser grünes und rotes Denken manchmal sagt, hier müssen wir mehr machen als das, was die Regierung will. Heute Morgen hatten wir eine spannende Diskussion. Daniel Stolz von der FDP hat Professor Krugmann zitiert. Ich erlaube mir einen wesentlichen Teil meines Fraktionsvotums dazu zu verwenden, Professor Krugmann, der Wirtschafts-Nobelpreisgewinner ist, zu zitieren. Man kann in der BAZ vom 8. Juni, und ich danke der BAZ, dass sie das aufgenommen hat, unter dem Titel "Verrückte an der Macht" einiges nachlesen, was zum Nachdenken ist. Er hat auch die Inflationsfrage ins Zentrum gestellt, und ich bin froh, dass die Nationalbank in der Schweiz die Inflationsbekämpfung als wesentlichen Teil ihrer Politik sieht. Exakt das Gegenteil sagt Paul Krugmann. Am Wirtschaftsökonomie-Forum in Interlaken, wo auch Doris Leuthard aufgetreten ist, sprach er gleich nach ihr und wendete sich scharf gegen die Meinung nach der unglaublichen Absicht, die Staatsausgaben jetzt herunterzufahren. Verrückte an der Macht, titelte Krugmann seinen Eintrag, wobei er vor allem die Führerinnen und Führer der G8 meinte. Der Ökonom hält die Wirtschaftslage weltweit für noch nicht stabil genug, um mit Sparmassnahmen die Gesamtnachfrage ausgerechnet jetzt zu bremsen. Es ist unglaublich, dass das passiert, obwohl die Arbeitslosigkeit in allen Euroländern - in der Schweiz ist es noch nicht ganz klar, wie es sich entwickelt - weiter zunehmen wird und sich in den USA kaum zurückbildet. Jüngste Arbeitslosenzahlen haben erneut Konjunkturängste geschürt. "Sparmassnahmen erhöhen die Arbeitslosigkeit" ist ein Titel von ihm. Krugmann bestreitet nicht, dass die Staaten ihre Schulden abbauen müssen, das hat auch Daniel Stolz gesagt, doch jetzt sei nicht der Zeitpunkt dafür. Das muss dann erfolgen, wenn sich die Weltwirtschaft wieder erholt hat. Jetzt zu sparen, ist laut Krugmann sehr teuer und vollkommen wirkungslos, um die zukünftigen Schulden zu reduzieren. Jetzt würden Sparmassnahmen die Wirtschaft weiter schwächen, daher seien solche Massnahmen teuer, weil damit auch die Einnahmen der Staaten zurückgehen und dann würden diese Sparmassnahmen wirkungslos verpuffen. Professor Paul Krugmann hat einiges mehr gesagt, als Daniel Stolz gesagt hat. Er ist sehr kritisch mit diversen Regierungen umgegangen. Wir haben in den letzten Jahren die Schuldenquote pro Einwohnerin und Einwohner massiv gesenkt. Wer war es, der den Staat an die Wand fahren wollte und dann mit der hohlen Hand zum Staat rannte bei der Swissair und der UBS? Es sind vor allem Vertreter der bürgerlichen Parteien und ich bedaure es, dass es auch Leute der FDP sind. Langfristig brauchen wir die bürgerlich-liberalen Leute in diesem Kanton, um unseren Kanton vernünftig zu entwickeln. Wenn sie so weitermachen, dann werden sie in den nächsten Wahlen weitere Niederlagen einfahren, wie das in Bern und anderswo geschehen ist.

Wir haben gewisse Entwicklungsschritte vor uns. Die S-Bahn, der Bahnanschluss, wo wir vom Grünen Bündnis aus ökologischen Gründen dagegen sind. Wir haben Projekte, wo noch nicht ganz klar ist, wie die Finanzierung geht. Ich will, dass die Spielregeln, an die wir uns halten, jetzt klar sind. Ich will nicht, dass der FIFA-Boss Sepp Blatter plötzlich nach Basel rennt und so, wie er das an anderen Orten macht, sagt, dass wir das jetzt anders machen. Da bin ich nicht dafür und deshalb finde ich, auch wenn ich das Referat von Professor Krugmann lese, dass wir die Diskussion, wie wir uns aufstellen für die nächsten Krisen, dann machen müssen, wenn wir in einem finanziellen Hoch sind. Das ist aufgrund der Finanz- und Wirtschaftsentwicklung, wie sie in Europa stattfindet, im Moment nicht der Fall. Es ist nicht unsere Regierung, die die Schuld hat, ob das rot/grün oder bürgerlich ist. Die sind nicht verantwortlich für das, was in den letzten Monaten und Jahren geschehen ist, sie müssen das ausbaden. Im Gesundheitsdepartement stellt sich die Frage der Pflegefinanzierung, die gescheiterte Politik des Bundes. Ich sage nicht, wer lange Jahre dort der zuständige Bundesrat war. Wir haben hier kantonale Probleme, die uns aufoktruiert werden. Wir haben Spielregeln festgelegt und jetzt kommen die Bürgerlichen, weil ihre Leute in Bern oder Europa es nicht schaffen, eine vernünftige Politik zu machen, und wollen bei uns die Spielregeln ändern. Das ist unfair, deshalb empfiehlt Ihnen die Fraktion des Grünen Bündnis nicht auf den Finanzkommissionsbericht einzutreten und bei den 7,5 Promille zu bleiben, damit wir auch zukünftig die gleichen Spielregeln haben und damit Entwicklungspotential auch für die Wirtschaft haben. Wenn das Problem mit der Arbeitslosigkeit kommt, weil in Bern sofort an der Versicherung gestrichen werden muss, dann fallen Mehrkosten bei der Sozialhilfe an, ohne dass wir im Kanton etwas dafür können. Mein Gewerkschafterherz sagt auch, dass die in diesem Rat beschlossene Ferienregelung nicht plötzlich beim nächsten Sparpaket wieder in Diskussion gestellt wird. Da gibt es auch andere Orte in dieser Stadt, wo wir zeigen können, dass es so nicht geht.

Die Fraktion Grünes Bündnis schliesst sich dem Antrag der Kommissionsminderheit, wie sie Jürg Stöcklin präsentiert hat, natürlich an. Wir sind froh, dass Jürg Stöcklin und seine Kolleginnen und Kollegen diese Arbeit gemacht haben. Wir bedanken uns auch für die schlaksige, aber klare Antwort der Regierung, die sagt, dass es nicht geht, das war übrigens auch sehr ökonomisch. Ich wünsche mir, dass Sie sich dem Nichteintretensantrag anschliessen.

### Einzelvoten

*Helmut Hersberger (FDP):* Nach so viel Schalmei-Klängen von Urs Müller und vorhin von Martin Lüchinger darf man das nicht so im Raum stehen lassen. Die Geschichte ist voll von Beispielen, die zeigen, wie gefährlich Schuldenwirtschaft einer staatlichen Organisation sein kann. Wir haben hunderte von Beispielen, wo dies zu Problemen geführt hat. Wir erleben zurzeit solche, aber wir haben keinen einzigen Fall, von dem wir lernen könnten, wie der Staat mit einer Schuldenbremse kaputt oder an die Wand gefahren worden wäre, wie uns das Urs Müller vorhin als Bild aufzeigen wollte. Die Ökonomen sind sich weltweit ziemlich einig. Die Weltwirtschaft ist weniger bedroht von Kriegen oder von Epidemien als von der seit der Aufhebung des Goldstandards gepflogenen Schuldenwirtschaft weltweit. Und was machen wir jetzt in Basel? Wir sprechen nicht davon, Schulden abzubauen oder Sparmassnahmen durchzuführen. Wir sprechen nur davon, die Schuldenbremse so anzupassen, dass sie nach einer gewissen Zeit eine gewisse Bremswirkung haben könnte. Hier hat Andreas Burckhardt recht. Dass sich die Regierung gegen eine solche Bremse wehrt, ist menschlich, logisch, verständlich und nachvollziehbar. Wir als Parlament sollten dies ernst nehmen. Eva Herzog hat es vorhin sehr gut auf einen Nenner gebracht. Die Maastrichter Kriterien sind nicht das Problem, sondern deren Nicht-Einhaltung. Ich bin völlig einverstanden, denn genau das ist das Problem. Wenn wir nicht aufpassen, dann müssen wir als Parlament schützend einwirken und das tun wir mit einer Schuldenbremse, die den Namen verdient. Bereits heute wird die Schweizer Schuldenbremse in Europa als mögliches Modell anerkennend diskutiert. Wir haben eine Vorreiterrolle und sollten diese wahrnehmen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Ratschlag zuzustimmen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich möchte auf ein paar Voten von der linken Ratsseite reagieren. Wir haben die schlechten finanziellen Zeiten unter bürgerlicher Verantwortung von Jürg Stöcklin und Urs Müller erläutert erhalten. Wenn wir jetzt auf die Senkung der Schuldenbremse sehen, dann stelle ich die Frage, ob sie dahin zurück wollen. Warum wehren Sie sich so gegen die Senkung der Schuldenbremse, wenn Sie nicht dahin zurückwollen? Tanja Soland hat gesagt, dass wir vielleicht unbeeinflussbare Mehrausgaben haben, beispielsweise von Bundesseite. Wollen Sie Mehrausgaben, die wir durch Schuldenfinanzierung generieren? Nein, das wollen wir alle nicht. Vermischen wir zwei Sachen nicht, nämlich das eine sind die Erträge des Staates, Steuereinnahmen. Angesichts der Steuerinitiative könne man jetzt die Schuldenquote nicht senken, wurde gesagt. Nein, bei den Steuerinitiativen geht es um die wiederkehrenden Einnahmen des Staates. Da kann man durchaus diskutieren, was richtig ist und was nicht, und was können wir uns leisten an Steuersenkungen und was nicht. Bei der Schuldenbremse geht es darum, wie viel Schulden wir noch machen können. Das ist die zentrale Frage, die Sebastian Frehner unter anderem aufgeworfen hat. Es geht um die Zinslast, die wir uns leisten. Da stellt sich die Frage an die Gegner der Senkung der Schuldenbremse: Wollen Sie kommenden Generationen vermehrt Risiken von steigenden Zinslasten aufbürden? Der Staat ist kein Unternehmen, das Schuldzinsen durch Gewinne refinanzieren kann. Die Schuldentilgung und die Zinszahlung gehen voll zulasten des Service Public. Wir müssen schauen, dass die Schulden begrenzt sind, am besten haben wir keine Staatsschulden. Wenn wir die Schuldenbremse senken, dann schränken wir den Handlungsspielraum der Regierung nicht ein. Hören Sie auf, solche Schreckgespenste an die Wand zu malen, dass wir sofort mit grossen Sparpaketen kommen müssten. Wir haben riesigen Spielraum, wir werden nicht sofort einen Leistungsabbau machen müssen. Wir haben auch für wichtige Ausgaben die Möglichkeit des Zweidrittelmehr, um Ausgaben zu beschliessen. Machen Sie jetzt keine Panik, es gibt einen grossen Spielraum. Wir haben jetzt noch eine moderate Zinslast, die moderat ist, aber voll zulasten des Service Public geht. Gegen eine Senkung der Schuldenbremse zu sein, ist Ideologie und nicht umgekehrt. Wir verwahren uns dagegen als neoliberale Staatsabbauer dargestellt zu werden. Im Gegenteil, wir wollen den Service Public vor zu hohen Zinslasten bewahren, deshalb machen wir das. Schauen Sie sich an, wie sich die Finanzen entwickelt haben. Vor rund einem Jahr wurde die Motion Haller eingereicht. Heute ist das ein Scheingefecht. Wir stehen heute nach der Entwicklung der Staatsfinanzen so da, wenn wir die Senkung vollziehen, dann haben wir fast dieselbe Situation wie vor einem Jahr. Das ist nichts dramatisches, es hilft dem Staat und dem Service Public. Es hilft den kommenden Generationen, um vernünftige Finanzpolitik zu betreiben. Bitte stimmen Sie der Senkung der Schuldenquote zu.

*Greta Schindler (SP):* Ich unterstütze das Votum von Tanja Soland, die auch von einer Machtdemonstration seitens der Bürgerlichen gesprochen hat. Für mich ist es eine Machtdemonstration, die Sie hier machen. Was war der Auslöser für diese Motion? Zu viel Personal und sonst nichts. Das ist an den Haaren herbeigezogen. Schon im Oktober sagte ich in meinem Votum, dass Sie eigentlich Leistungsabbau wollen. Sie hatten nicht den Mut zu sagen, dass Sie Leistungsabbau wollen. Namhafte Ökonomen sind nach wie vor von der positiven Wirkung von aufgelegten Investitionsprogrammen überzeugt. Sie bringen immer die Schulden von Griechenland. Bringen Sie doch einmal die Schulden von Deutschland. Wieso hat Deutschland so viele Schulden? Ausgelöst durch Finanzkrisen, ausgelöst durch das Auflegen von Investitionsprogrammen, bei denen die Schweizer Wirtschaft als Exportland mitfinanziert hat. Wenn Sie Schneider-Amann gehört haben, der sagte, dass sich die Konjunktur in der Schweiz abschwächen wird, weil im Euroraum Sparmassnahmen aufgelegt werden, dann können wir nicht sagen, dass nur Griechenland Schulden gemacht hat. Ich finde es äusserst gefährlich, wenn Sie jetzt beginnen die anstehenden Investitionen, die im Bericht der Finanzkommission stehen, den Finanzbedarf, den wir haben im Zusammenhang mit Kunstmuseum, Ausbau und Erhaltung der Infrastruktur, abzulehnen. Es wurde auch gesagt, dass es der Wirtschaft gut gehe. Die Verwerfungen auf den Finanzmärkten sind noch immer enorm und die Krise ist noch nicht ausgestanden. Im Bericht der Finanzkommission steht auch, das möchte ich Ihnen zu Bedenken geben, dass der Steuerertrag bei den

juristischen Personen um einen Viertel zurückgegangen ist. Finanzpolitik darf nicht der Spielball von Ideologie sein. Finanzpolitik hat etwas mit Realität zu tun und Finanzpolitik ist pragmatische Politik. Unsere Regierung, das schreibt auch die Finanzkommission auf Seite 19, gibt der öffentlichen Verwaltung ein grosses Dankeschön für das verantwortungsvolle Umgehen mit den Finanzen. All diese Gründe würden dafür sprechen, dass Sie das Geschäft nicht annehmen.

### **Schlussvoten**

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Der Präsident der Finanzkommission hat in seinem Votum unter anderem gesagt, dass generell die Regel gelte, man muss den Staat erst in die tiefen roten Zahlen fahren, bevor er sich bewegt. Die Regierung hat in den letzten Jahren gezeigt, dass dies nicht zutrifft und dass sie mit einem Handlungsspielraum umgehen kann. Sie will einen Handlungsspielraum, zieht ihre Schlüsse und schätzt dann ab, ob neben einem Abbau von Schulden beispielsweise Steuersenkungen drinliegen. Was die Motionäre heute machen, ist ein anderer Ansatz von der anderen Seite. Zuerst wollen sie den Spielraum einschränken. Es sind dieselben Kreise, die Steuersenkungen in hohem Masse verlangen. Es ist das Konzept, ganz schnell ganz eng schnüren und dann schauen, was passiert und dann entscheiden, wo man allenfalls abbauen kann. Das sind zwei verschiedene Ansätze. Es wurde gesagt, dass Schuldenbremsen vom Volk unterstützt werden. Das stimmt, aber der Zweck einer Schuldenbremse ist es, in guten Zeiten sich Polster anzuschaffen, die man für schlechte Zeiten braucht, nicht in den schlechten Zeiten die Polster wegschneiden, damit es allen noch schlechter geht. Vom Prinzip der Schuldenbremse ist es der falsche Zeitpunkt, um jetzt dieses Polster wegzuschneiden. Das macht man in guten Zeiten und nicht in unsicheren Zeiten.

Es wurden zwei absurde Vergleiche gemacht. Die Aussage, dass Schulden böse seien, ist wirklich absurd. Basel würde ziemlich anders aussehen, wenn man sich in den vergangenen Jahrzehnten so verhalten hätte. Es wären viele Investitionen nicht getätigt worden. Das Geld für Investitionen, die getätigt wurden und von denen wir heute alle profitieren und die unseren Standort ausmachen, war nicht auf einmal vorhanden, wie sich Sebastian Frehner dies vorstellt. Man muss sich verschulden, wenn man eine Investition vornehmen möchte, da muss man die Möglichkeit haben, Fremdmittel aufzunehmen. Wo die Leute, die zuviel Geld haben, ihr Geld anlegen, wenn niemand mehr Kredite nimmt, weiss ich nicht, aber das wird mir Sebastian Frehner bestimmt auch noch erklären. Der Vergleich mit Griechenland ist absurder als absurd. Wenn wir Schulden hätten wie Griechenland, dann dürften wir Bruttoschulden im Umfang von CHF 30'000'000'000 bis CHF 35'000'000'000 haben. Wir sollten ein bisschen Mass haben mit Vergleichen mit Situationen, in denen sich andere Länder befinden.

### **Zwischenfrage**

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich gehe nicht auf Ihre Kraftausdrücke ein, die einer Finanzministerin unwürdig sind, sondern habe nur eine schlichte Frage. Wir verbraten jedes Jahr CHF 80'000'000 für Schulden. Sie sagen, dass wir Schulden machen müssen, damit wir unsere Projekte finanzieren können. Das geht nicht auf, wenn wir weniger Schulden hätten, dann hätten wir mehr Geld für Investitionen. Wie können Sie das erklären?

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Dazu eine Gegenfrage: Wie erklären Sie jemandem, der eine Hypothek aufnimmt und dafür Schuldzinsen bezahlt, dass er das nicht tun soll?

*Jürg Stöcklin, Referent der Minderheit der Finanzkommission:* Ich möchte an der Frage anknüpfen und erklären, weshalb Schulden weder gut noch böse sind. Schulden gibt es nicht ohne Ersparnisse, das ist der Grund, weshalb sie weder gut noch böse sind. Es gibt keine Volkswirtschaft, die ohne Schulden auskommt, weil es richtig ist, dass gespart wird. Das Geld wird gespart, damit man investieren kann. Die entscheidende finanzpolitische Frage ist, dass sich ein Staatswesen nicht für die laufenden Ausgaben verschulden sollte, aber es kann durchaus sinnvoll sein, sich für Investitionen zu verschulden, weil es sich um Investitionen handelt, die einen Ertrag bringen. Das ist ein finanzpolitisches Credo, dass du in der Finanzkommission vielleicht noch lernen musst, damit du diesen Satz, dass Schulden weder gut noch böse sind, auch unterschreiben kannst.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass wir eine Schuldenbremse haben. Wir haben sie vor etlichen Jahren eingeführt und hatten eine intensive Diskussion über die Höhe der Quote. Die Quote, die damals beschlossen wurde, war ein Kompromiss, der in langen Verhandlungen zustande gekommen ist. Es war ein guter Kompromiss und die Heftigkeit der Diskussion, die mich vielleicht auch ein bisschen beeinflusst hat, kommt daher, dass dieser Kompromiss von der bürgerlichen Seite aufgekündigt wird, was ich sehr bedaure.

Ich möchte kurz etwas zur Situation der europäischen Länder sagen, die wurde in der Diskussion immer wieder angesprochen. Es ist wichtig, dass wir uns vergegenwärtigen, dass wir wirklich von Glück sprechen können, dass weder die Schweiz als Ganzes noch unser Kanton in irgendeiner Art und Weise vergleichbar ist mit der finanziellen Situation der meisten europäischen Länder und insbesondere nicht mit der Situation eines Landes wie Griechenland. Was hat in Europa nicht geklappt? Sie haben in den letzten Jahren anders als der Kanton Basel-

Stadt keine Schulden abgebaut, sondern Schulden angehäuft. Sie sind jetzt in der Krise nicht in der Lage Schulden abzubauen, sondern müssen drastische Sparpakete beschliessen, um noch halbwegs über die Runden zu kommen. Der immer wieder zitierte Nobelpreisträger Paul Krugmann hat darauf hingewiesen, dass genau das in der Krisensituation nicht sinnvoll ist, sondern diese noch verschärfen kann. Das ist das Dilemma, in dem ein grosser Teil der europäischen Länder drin steckt und in dem wir, auch dank der Schuldenbremse nicht drin sind. Es ist allerdings so, dass die Situation in Europa für uns Konsequenzen haben könnte. Wir haben erlebt, wie sich die Finanzkrise auf unserem Kanton auswirkt. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Auswirkungen in Milliardenhöhe, nicht Millionenhöhe, waren. Wir mussten Ausgaben tätigen, die wir eigentlich nicht wollten. Die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise und der Schuldensituation in Europa können uns treffen, ob wir das wollen oder nicht. Sämtliche Finanzzahlen, die uns der Regierungsrat zur Verfügung stellt, sind Zahlen, die auf prognostizierbare auf uns zukommende Ausgaben beruhen, aber nicht auf den Unwägbarkeiten, auf die wir keinen Einfluss haben. Wenn es einen grundsätzlichen Unterschied zwischen der Mehrheit und der Minderheit oder zwischen der bürgerlichen und der linken Seite, dann besteht er darin, dass wir auch berücksichtigen, dass es solche Unwägbarkeiten geben könnte. Wir wollen dann nicht in die Situation geraten, Sparpakete zu beschliessen, die uns massiv treffen könnten, nur weil die internationalen Finanzmärkte verrückt spielen. Das wollen wir nicht. Ich hoffe, deutlich gemacht zu haben, dass ich persönlich von der Hoffnung ausgehe, dass wir auch in Zukunft unsere Schulden abbauen können. Ich bin auch nicht glücklich über die CHF 80'000'000, die wir für den Schuldendienst bezahlen müssen. Es waren einmal CHF 250'000'000, das ist positiv jetzt. Es geht um den Spielraum, den wir benötigen, nicht nur für den Schönwetterfall, sondern auch für den Fall, dass sich die internationale Situation wieder verschlechtert oder so bleibt, wie sie zurzeit ist, volatil, unwägbare und für uns unter Umständen, obwohl wir keinen Einfluss darauf haben und es nicht wollen, mit sehr negativen finanzpolitischen Folgen. Für diesen Fall sollten wir ebenfalls gerüstet sein und deshalb macht es aus unserer Sicht keinen Sinn diese Quote jetzt zu senken. Ich bitte Sie deshalb nicht darauf einzutreten.

*Baschi Dürr, Referent der Mehrheit der Finanzkommission:* Wie zu erwarten war, gibt es unterschiedliche Meinungen, das ist nicht weiter tragisch. Etwas schwieriger ist es, den, bei allem Respekt, sachlichen Blödsinn anhören zu müssen, der in dieser Debatte immer wieder zum Ausdruck kam. Zum Teil wider besseren Wissens, das weiss ich, und zum Teil auch nicht. Es ist an Ihnen zu urteilen, welche Falschaussagen die schlechteren sind. Zu den Eintretensvoten des Minderheitensprechers und der Regierungsrätin. Ich mag Jürg Stöcklin gut genug, um ihm diese Polemik und Dialektik zu verzeihen. Ich möchte aber doch namens der Finanzkommissionsmehrheit mich vom Vorwurf der Unredlichkeit verwahren, den ich selbst wiederum unredlich finde. Ich weiss, dass die Regierungsrätin und ich hier nicht gleicher Meinung sind, aber wenn Sie schon so oft Schriftliches und Mündliches von mir falsch zitieren, dann bitte ich Sie, dies vielleicht ein nächstes Mal etwas subtiler zu machen. Klammerbemerkung zum Abschnitt über die Schuldenquote, die Sie monieren in unserem Rechnungsbericht, sie sei ideologisch und habe mit einer Oberaufsicht nichts zu tun. Es waren nicht meine Kameraden, sondern Ihre Kameraden, die diesen Abschnitt in unserem Bericht drin haben wollten. Ich hoffe, ich verletze damit kein Kommissionsgeheimnis.

Ich möchte auf ein paar sachliche Dinge eingehen. Schulden seien weder gut noch böse, wurde mehrmals gesagt. Das ist richtig, das ist ein Zitat, das stand einmal in einem Bericht von uns, da stehe ich dahinter. Der Unterschied ist der folgende, das beantwortet auch die Zwischenfrage von Martin Lüchinger, warum sich Private verschulden. Das Fremdkapital ist für den Privaten in aller Regel günstiger als das Eigenkapital, deshalb nimmt er Geld auf. Bei der öffentlichen Hand sind die Eigenkapitalkosten gleich Null und das Fremdkapital ist immer teurer. Das ist der systemische Unterschied. Das heisst nicht, dass sich die öffentliche Hand nicht nie und nimmer verschulden soll, aber das ist der grosse Unterschied zwischen Fremdkapital von Privaten und Schulden der öffentlichen Hand. Es wurde in paar Mal gesagt, wenn wir zu den Restriktionen kommen sollten, dass wir dann zu wenig Geld für die Investitionen hätten. Andreas Burckhardt hat gut dargelegt, wie wir dann konkret vorgehen müssten. Lassen Sie mich noch etwas zu den Zahlenverhältnissen sagen. Die ganzen Investitionen waren im letzten Jahr nur rund 5% der gesamten Ausgaben des Kantons, CHF 52'000'000, der Kanton hat weit über CHF 4'000'000'000 ausgegeben. Wir könnten die laufenden Ausgaben um 10% reduzieren und die Investitionen verdoppeln, und wir hätten das gleiche Ergebnis. Sollten wir also je irgendwann wirklich sparen müssen, im Sinne vom Jahr 1 zum Jahr 2 gibt der Staat weniger Geld aus - das hat er wahrscheinlich seit 1874 noch nie gemacht -, dann könnte man auch bei den laufenden Ausgaben ansetzen und nicht allein bei den Investitionen. Ein anderes Verhältnis sind die Sozialkosten, die wir jedes Jahr auszahlen, die sind doppelt so hoch als alle Investitionen zusammen, die wir im letzten Jahr getätigt haben. So viel zu den Verhältnissen. Wegen der Milliarden, die im Raum stehen und damit wir von den gleichen Zahlen sprechen, wir haben heute eine Nettoschuldenquote von etwa 4,6 Promille. Pro Promillepunkt ist es gut eine halbe Milliarde, wenn wir also auf 6,4 Promille gingen, dann wäre es etwa CHF 1'000'000'000, wobei wir die Sonderfaktoren im 2010 haben, die dazu kommen, also nochmals CHF 300'000'000 bis CHF 400'000'000. Das ergäbe mit dem Mehrheitsvorschlag der Finanzkommission einen Puffer von etwa CHF 1'500'000'000 und im Minderheitenvorschlag einen Puffer von CHF 2'000'000'000, das ist der Unterschied. Wir diskutieren über einen sehr grossen Puffer oder einen grossen Puffer.

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 49 gegen 44 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Mit JA stimmten** (49): *Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Helen Schai (CVP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Samuel Wyss (SVP).*

**Mit NEIN stimmten** (44): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB).*

**Der Stimme enthalten hat sich** (1): *Christoph Wydler (EVP/DSP).*

**Abwesend waren** (5): *Conradin Cramer (LDP), Beat Jans (SP), Urs Schweizer (FDP), Jörg Vitelli (SP), Aeneas Wanner (GLP).*

**Nicht gestimmt hat:** *Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).*

### Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Finanzhaushaltsgesetz § 4 Abs.1

Römisch II. Publikations- und Referendums Klausel (wird angepasst)

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 42 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs.1 erhält folgende neue Fassung:

§ 4. Die Nettoschuldenquote des Kantons, definiert als Nettoschuld des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz, darf nicht mehr als 6,5 Promille betragen.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, die Motion Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse als erledigt abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 09.5201 ist **erledigt**.

## 16. Motionen 1 - 2

[10.06.10 11:36:45]

### 1. Motion Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes

[10.06.10 11:36:45, 10.5121.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 10.5121 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Remo Gallacchi (CVP):* Obwohl ich zu dieser Motion noch das Schlusswort haben werde, möchte ich mich jetzt schon melden, da ich erfahren habe, dass noch Klärungsbedarf bezüglich Berufsgeheimnis und bezüglich des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat besteht.

Das Berufsgeheimnis ist nur auf Bundesebene geregelt. Gemäss Artikel 321 Absatz 3 des Schweizerischen Strafgesetzes bleiben "die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Zeugnispflicht und über die Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde" vorbehalten. Es ist unbestritten, dass man das Berufsgeheimnis aufheben kann, wie das bei Ärzten so vorgesehen ist. Es gibt Kantone, die gar eine Anzeigepflicht vorsehen.

Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche wird laut Bundesverfassung weitgehend den Kantonen überlassen. Da das Bistum Basel mehrere Kantone umfasst, hat es für jeden Kanton eine eigene Regelung. Die Religionsgemeinschaften, die in der Kantonsverfassung und im Kirchengesetz aufgelistet sind, haben den Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Gemäss Kirchengesetz muss sich die Kirche eine Verfassung geben, welche vom Regierungsrat genehmigt werden muss und weder kantonales noch Bundesrecht verletzen darf. Ist die Genehmigung geschehen, darf der Regierungsrat diese Verfassung nicht nachträglich abändern, ausser neue Gesetze würden das notwendig machen. In solchen Fällen muss der Regierungsrat mit der Kirche Kontakt aufnehmen, um eine entsprechende Regelung einzuleiten.

Es ist verschiedentlich gesagt worden, dass in schwerwiegenden Fällen das Berufsgeheimnis aufgehoben generell werden soll. Dem ist aber nicht so. Wenn eine Privatperson zu einem Priester geht und einen Missstand beichtet, bleibt das Berufsgeheimnis bestehen; es entsteht nicht automatisch eine Anzeigepflicht. Eine Entbindung des Berufsgeheimnisses wird nur in Fällen vollzogen, wenn Geistliche und deren Hilfspersonen, den Verdacht haben, dass ein anderer Geistlicher oder andere Hilfspersonen ein Verbrechen begangen haben. Das betrifft genau jene Fälle, die gegenwärtig in den Medien besprochen werden: Es ist stossend, dass innerhalb der Kirche Missbrauchsfälle bekannt sind und dass man das öffentlich zugibt, aber darauf beharrt, das Problem innerhalb der Kirche lösen zu wollen.

*Ursula Metzger Junco (SP):* Die SP-Fraktion unterstützt diese Motion. Mit der heute bestehenden gesetzlichen Grundlage ist es nur unter erschwerten Bedingungen möglich, dass ein Priester, der Kenntnis von einem schwerwiegenden Verbrechen hat, das von einem anderen Priester begangen worden ist, dieses auch anzeigen kann. Gemäss Artikel 321 des Strafgesetzbuches muss er sich hierfür von der vorgesetzten Behörde schriftlich vom Berufsgeheimnis entbinden lassen; ansonsten würde er sich strafbar machen. Dass dieser interne Vorgang in gewissen Religionsgemeinschaften nicht reibungslos klappt, haben wir an den in letzter Zeit publik gewordenen Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche gesehen. Es hat sich gezeigt, dass die Kirche leider eher Täterschutz betreibt, indem sie Vorfälle verschleiert, anstatt die Opfer ernst zu nehmen, indem sie die Vorfälle von unabhängigen Behörden untersuchen liesse.

Unseres Erachtens braucht es eine unabhängige Beurteilung des Staates auf solche Fälle. Es muss in Zukunft eine verbindliche gesetzliche Grundlage geschaffen werden, welche Angestellte der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, wie dies die in der Kantonsverfassung genannten Kirchen und Religionsgemeinschaften sind, dazu verpflichtet, bei Kenntnis einer Straftat eines anderen Angestellten Strafanzeige oder zumindest Meldung des Tatverdachts bei der Strafverfolgungsbehörde zu machen.

Gemäss dem Basler Kommentar zum Strafgesetzbuch ist es möglich, dass bei Bestand eines Gesetzes, welches den Berufsgeheimnisträger zur Meldung seiner in Ausübung des Berufs gemachten Feststellung verpflichtet oder zumindest berechtigt, er von der Pflicht zur Wahrung des Berufsgeheimnisses entbunden und zur Offenbarung befugt ist, ohne dass es dann einer besonderen Entbindung vom Berufsgeheimnisses durch den Vorgesetzten brauchen würde. In diesem Fall liegt nämlich ein Rechtfertigungsgrund vor, da eine Handlung, welche das Gesetz oder eine Amts- oder Berufspflicht gebietet, eben gerade nicht mehr strafbar sein kann. Somit ist ein Priester, der von einer Straftat eines anderen Angestellten seiner Kirche erfährt, direkt zur Meldung an die Strafverfolgungsbehörde verpflichtet. Es geht nicht um Fälle, bei welchen ein Priester bei der Beichte von einem allfälligen Verbrechen Kenntnis erhält; es geht wirklich nur um jene Fälle, bei welchen sich andere Angestellte der Kirche eventuell strafbar gemacht haben.

Ich bin der Auffassung, dass mit der Schaffung der Anzeigepflicht im kantonalen Kirchengesetz diese dringend notwendige, die Sache vereinfachende gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann. Dies wäre meines Erachtens ein grosser Schritt in Richtung eines Ernstnehmens der Opfer und zur Wahrung deren Rechte. Daher



beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion die Überweisung dieser Motion.

*Helmut Hersberger (FDP):* Vor gelichteten Reihen möchte ich die Stellungnahme von LDP und FDP vortragen. Wir empfehlen Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Das Anliegen an sich ist mehr als verständlich. Es ist auch populär. Wir glauben aber, dass mit dieser Massnahme das Ziel nicht erreicht würde. Nach einer ersten Betrachtung gehen wir zudem davon aus, dass eine solche Massnahme verfassungswidrig wäre. Wir würden nämlich eine Aufhebung des Berufsgeheimnisses davon abhängig machen, wie schwer ein Vergehen ist, was problematisch ist. Zudem ist auch die Beschränkung auf eine bestimmte Täterschaft problematisch. So soll das Berufsgeheimnis bei Priestern aufgehoben werden, bei Elektrikern oder Gärtnern allerdings nicht.

Der Vorstoss mag auf den ersten Blick sympathisch wirken, scheint aber nicht ganz durchdacht zu sein. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Beatrice Alder Finzen (GB):* Ich danke die Ausführungen von Remo Gallacchi. Weil diese Erläuterungen zum Zeitpunkt der Behandlung in der Fraktion nicht vorlagen, haben wir im Chrzlistich angemerkt, dass wir zu keiner Entscheidung gekommen sind. Nun ist die Sachlage klarer. Persönlich spreche ich mich für Überweisung der Motion aus.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Aus folgenden Gründen möchte die Regierung diese Motion nicht entgegennehmen: Wir sind der Meinung, dass sie gegen übergeordnetes Recht verstösst. Die Anzeigepflicht ist in Artikel 302 der Strafprozessordnung, welche am 1. Januar 2011 in Kraft tritt, eidgenössisch geregelt. Im Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung, das gegenwärtig in der JSSK beraten wird, ist die Anzeigepflicht in Paragraph 40 geregelt. Unabhängig davon ist aber für Geistliche das Strafgesetzbuch massgebend, in welchem sich der Artikel 321 befindet, wonach die Verletzung des Berufsgeheimnis unter Androhung von Strafe geregelt ist. In Absatz 3 steht: "Vorbehalten bleiben die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Zeugnispflicht und über die Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde." Es ist also nicht die Rede von einer Anzeigepflicht.

Wenn Sie hier also etwas regeln wollen, verstossen Sie gegen übergeordnetes Recht. Es handelt sich um einen Bereich, der in die Bundeskompetenz fällt. Aus diesem Grund plädieren wir für die Nichtentgegennahme dieser Motion.

### Zwischenfrage

*Heidi Mück (GB):* Warum ist die Regierung bereit, die nächste Motion entgegenzunehmen, die meines Erachtens gemäss Ihrer Argumentation gegen übergeordnetes Recht verstösst?

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Ich teile Ihre Meinung, kann Ihnen aber erläutern, weshalb wir die nächste Motion entgegennehmen wollen. Insbesondere weil der nächste Vorstoss deutlich komplexer ist, möchten wir Ihnen die Einhaltung der Grundrechte erläutern und dass die Niederlassungsbestimmungen in Bezug auf die Grundrechte als untergeordnetes Recht anzusehen sind. Wir möchten dies in einer Berichterstattung ausführlich darstellen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Vorstoss zu überweisen. Die Antwort von Regierungsrat Hanspeter Gass zeigt auf, weshalb eine Überweisung notwendig ist: Es braucht auch hier eine entsprechende Klärung. Juristisch gesehen kann man die Meinung des Regierungsrates nachvollziehen. Das politische Anliegen ist aber breit abgestützt und verdient eine nähere Prüfung.

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich habe schon einmal moniert, dass die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit mit der grundsätzlichen Entgegennahme eines Vorstosses vermischt wird. Bei der Prüfung rechtlichen Zulässigkeit hat man die Möglichkeit, den Vorstoss im Einzelnen zu prüfen, wobei auch den Parlamentariern offensteht kundzutun, weshalb sie die Meinung vertreten, dass ein Vorstoss rechtlich zulässig oder nicht zulässig sei. Meines Erachtens sollte diese Vermischung nicht stattfinden. Man sollte sich vielmehr darüber im Klaren sein, ob das Anliegen grundsätzlich gutgeheissen werden kann, worauf man prüfen kann, ob sich das Anliegen umsetzen lässt, ohne gegen übergeordnetes Recht zu verstossen. Ich würde es sehr begrüssen, wenn man künftig nach diesem Schema vorgehe.

*Remo Gallacchi (CVP):* Zu den Bedenken von Helmut Hersberger: Ich möchte das nicht einfach als eine sympathische Idee verstanden wissen. Schliesslich geht es um schwerwiegende Fälle.

In der Tat würde eine Beschränkung auf bestimmte Arten von Vergehen verfassungswidrig sein. Aber auch Ärzte müssen Fälle melden, bei welchen sie von schwerwiegenden Verbrechen ausgehen müssen; zumindest sind sie in solchen Fällen vom Berufsgeheimnis entbunden.

Regierungsrat Hanspeter Gass hat Artikel 302 der Strafprozessordnung erwähnt. Mit Artikel 171, der am 1. Januar 2011 in Kraft treten wird, wird aber ein Zeugnisverweigerungsrecht aufgrund eines Berufsgeheimnisses ausgeschlossen, wenn eine Anzeigepflicht vorliegt. Damit wird impliziert, dass man eine Anzeigepflicht vorsehen kann. Ausserdem ist eine solche Anzeigepflicht in anderen Kantonen schon eingeführt worden. Gemäss Ihrer Aussage wären alle diese Bestimmungen ebenfalls bundesrechtswidrig. Aus diesem Grund würde ich es sehr begrüessen, wenn im Falle einer Überweisung in der schriftlichen Antwort auch auf Artikel 171 Bezug genommen würde.

Es würde sich bei einer Überweisung die Möglichkeit, meinem Anliegen mit einer anderen Formulierung zu entsprechen, ohne Bundesrecht zu verletzen; vorausgesetzt, das Anliegen würde ernst genommen. Ich könnte auch damit leben, wenn eine Bestimmung ausschliesslich die Aufhebung des Berufsgeheimnisses vorsähe.

Ich bitte Sie, meine Motion zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 51 gegen 14 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Motion 10.5121 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

#### **Schluss der 18. Sitzung**

11:58 Uhr

---

#### **Beginn der 19. Sitzung**

Donnerstag, 10. Juni 2010, 15:00 Uhr

#### **Mitteilung**

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* Ich teile Ihnen mit, dass das Ratsbüro heute beschlossen hat, die gestern von Ihnen beschlossene zweite Lesung der Städteinitiative an der Bündelitagssitzung in zwei Wochen zu traktandieren. Sie werden dazu voraussichtlich am nächsten Freitag eine kurze Dokumentation erhalten mit dem beabsichtigten Vorgehen und den gestern gefällten Beschlüssen. Traktandiert wird formell der Bericht der UVEK zur zweiten Lesung.

#### **2. Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Meldung von Personen ohne geregelten Aufenthalt an das Amt für Migration**

[10.06.10 15:04:32, 10.5122.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5122 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Brigitta Gerber (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Sebastian Frehner, Sie hätten wenigstens etwas zu den parlamentarischen Annalen greifen können - Hanspeter Gass übrigens auch. Dann hätten Sie beispielsweise die Antwort von Regierungsrat Jörg Schild auf die Anfrage von Doris Gysin aus dem Jahre 2001 studieren können. In der vorliegenden Motion behaupten Sie aber:

1. Der in Artikel 19 der Bundesverfassung erwähnte Anspruch auf Grundschulunterricht sei von einem geregelten Aufenthalt abhängig. In der oben erwähnten Antwort hätten Sie lesen können: "Artikel 19 der Bundesverfassung sowie Artikel 13 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16. Dezember

1966 (UNO Menschenrechtspakt I, für die Schweiz seit dem 18. September 1992 in Kraft) statuiert die Verpflichtung zur Gewährung von unentgeltlichem Grundschulunterricht. Dabei gilt das Territorialitätsprinzip, wonach allen Kindern mit tatsächlichem Aufenthaltsort in der Schweiz bzw. im jeweiligen Kanton Grundschulunterricht zu gewähren ist. Zu beachten ist auch das Gleichbehandlungsgebot von Artikel 8 der Bundesverfassung. Gemäss Artikel 62 Absatz 2 der Bundesverfassung muss der Grundschulunterricht "allen Kindern" offen stehen. Unter Geltung der neuen Bundesverfassung wird dies in der Schweiz grundsätzlich dahingehend interpretiert, dass der Anspruch auf (und die Pflicht zum) ausreichenden Grundschulunterricht auch illegal anwesenden Kindern zuzugestehen ist." So empfahl auch die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz 1991 den Grundsatz, alle in der Schweiz lebenden Kinder in der öffentlichen Schule zu integrieren. Das hat denn auch Regierungsrat Hans-Rudolf Striebel bewogen, seine Weisung 1992 zu erlassen. Es handelt sich um eine klare Güterabwägung. Dementsprechend schulen die Kantone, auch der Kanton Basel-Stadt, Kinder ohne geregelten Aufenthalt in der Regel ein. Der Bundesrat stützt diese Praxis insofern, dass er bereits 1994 in der Botschaft zur Uno-Kinderrechtskonvention die Situation bezüglich illegal in der Schweiz anwesender Kinder als unbefriedigend bezeichnet und auf die Ausnahmepaxis der Kantone mit der Bemerkung verwiesen hat, dass pragmatische Lösungen im Sinne des Kindes durchaus möglich seien. Dem sind im Übrigen auch die Kantone Genf und Zürich gefolgt. Es wäre also schlecht, wenn Basel diesbezüglich wieder zehn Schritte rückwärts machen würde; jedenfalls wäre es unverständlich.

2. Wenn Sie schon stehende Begriffe hinzuziehen, sollten Sie diese auch richtig definieren. Vielleicht wäre es angebracht, den "Brockhaus" zu konsultieren, anstatt nur einen kurzen Blick auf den "Wikipedia"-Eintrag zu werfen. "Sans-Papier" ist ein Begriff, der in der direkten Übersetzung tatsächlich "keine Papiere" bedeutet. Es handelt sich dabei aber um Menschen, die zwar über Papiere verfügen, wenn auch nicht über die richtigen, nämlich die Arbeitspapiere.

3. Es ist auch völlig falsch zu behaupten, dass sich Personen aufgrund der Weisung Striebel illegal im Kanton aufhalten würden, sodass diese, weil sie schon über Jahre hinweg hier sein sollen, nicht ausgewiesen werden könnten. Die Eltern dieser Kinder bleiben in der Schweiz, weil hier ihre Arbeitskraft gebraucht wird, nicht, weil ihre Kinder hier in die Schule gehen. Es gibt genügend Arbeitgeber, welche die Papiere nicht überprüfen, weil sie vielleicht Personen gerne zu Dumpingpreisen einstellen wollen und sie diese mangelhafte Kontrolle als Kavaliersdelikt betrachten. Die grosse Mehrheit von Sans-Papiers ist erwerbstätig; dies in den Bereichen Reinigung, Kinderbetreuung, Pflege, Gastgewerbe, Baugewerbe, Landwirtschaft. Es handelt sich hierbei um rund 100 000 Personen.

Dass ein solcher Vorstoss vonseiten der SVP eingereicht wird, ist nicht erstaunlich. Diese Weisung Striebel ist ihr schon lange ein Dorn im Auge. Dass nun offensichtlich viele Liberale die Lehren aus der Geschichte und unsere Rechtsordnung vergessen haben, ist bedauerlich. Ich hoffe doch sehr, dass sich Ihr Regierungsrat, der Vorsteher des ED, nicht dieser Meinung anschliesst.

*André Weissen (CVP):* Nach diesen eher juristischen und formellen Ausführungen möchte ich jetzt auf ethische Probleme bei dieser Motion zu sprechen kommen.

Hoffmann von Fallersleben schrieb 1843 in seinen politischen Gedichten: "Der grösste Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant." Genau dies - Denunziantentum - will diese Motion. Jede kantonale Amtsstelle und jede kantonale Amtsperson soll verpflichtet werden, bestimmte Menschen zu denunzieren, indem diese Personen an das Amt für Migration verraten werden sollen. Es wird von Denunziation gesprochen, wenn Menschen bei staatlichen Vollzugsbehörden angezeigt werden, obwohl dem Anzeigenden klar ist, dass er diese Menschen der Gefahr der Verfolgung aussetzt. Denunziation widerspricht jeglicher Definition von Menschenwürde und Menschenrechten. Sowohl freiwillige wie auch staatlich verordnete Denunziation - was es ja in diesem Fall wäre - sind widerwärtig und aus moralischen Gründen abzulehnen. Das gilt nicht für Schwerstverbrecher, bei welchen die Denunziation gesellschaftlich akzeptiert ist.

Jeder Denunziant macht sich automatisch zu einem Täter, auch wenn er meistens hierfür nicht belangt wird, ausser es handle sich um eine böswillige Denunziation mit falschen Behauptungen; dann handelt es sich um üble Nachrede und Ehrverletzung.

Die Motionäre verlangen nun gar eine staatlich verordnete Pflicht zur Denunziation. Dies belastet das Gewissen des Denunzianten gleich doppelt: Verrät er sein Wissen nicht, handelt er gesetzeswidrig - erfüllt er aber seine neue bürgerliche Pflicht, macht er sich als moralischer Täter schuldig. Jedes Mitglied einer Schulleitung wird vor solchen Entscheiden stehen, wenn es darum geht, ein Kind von Sans-Papiers in die Schule aufzunehmen. Das Kind und seine Eltern werden dann ans Amt für Migration zu melden sein, womit das Ende der schulischen Ausbildung besiegelt wäre. Wollen wir das?

Diese Motion ist unbedingt abzulehnen. Sie erinnert an das unsägliche Vorgehen in totalitären Staaten, insbesondere an das Dritte Reich und die ehemalige DDR, wo Denunziantentum an der Tagesordnung war. Solches wollen wir in der Schweiz nicht. Sagen Sie bitte Nein zur Überweisung dieser Motion.

*Sibylle Benz Hübner (SP):* Ich kann mich in den wesentlichen Punkten dem bereits Gesagten anschliessen. Seit nunmehr 18 Jahren ist es in unserem Kanton, gestützt auf die Weisung Striebel, selbstverständlich, dass Kinder

ohne legalen Aufenthaltsstatus die Schule besuchen dürfen. Die Tatsache, dass Eltern über kein Aufenthaltsrecht verfügen, darf nicht zulasten der Kinder gehen, die ja keinerlei Einfluss darauf nehmen können, ob sie als Sans-Papiers in Basel leben. Unser Kanton stellt die von der Uno-Kinderrechtskonvention ausdrücklich statuierten Rechte der Kinder zurecht über die Aufenthaltsgesetzgebung. Zudem werden über Paragraph 11 der Kantonsverfassung, die wir vor nicht allzu langer Zeit angenommen haben, in den Grundrechtsgarantien ausdrücklich das Recht von Kindern und Jugendlichen auf den besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und Förderung ihrer Entwicklung und auch das Recht auf Bildung festgehalten. Die Schweiz hat die Uno-Kinderrechtskonvention ratifiziert, sodass sowohl nach internationalem Recht wie auch nach Bundesverfassung und Kantonsverfassung das Recht aller Kinder auf Schulbildung unumstösslich ist. Die Bundes- wie auch die Kantonsverfassung konkretisieren dies noch; sie verlangen die unentgeltliche Schulbildung für alle hier wohnhaften Kinder.

Diese Grundrechte dürfen nicht in Abhängigkeit zur Nationalität oder zum Aufenthaltsstatus gesetzt werden. Ich bin froh, dass Regierungsrat Hanspeter Gass vor der Pause bereits gesagt hat, dass diese Motion gegen zwingendes Recht verstosse. Die Weisung Striebel ist nicht rechtswidrig, wie dies die Unterzeichnenden der Motion glauben machen möchten; es ist die Motion, die gegen geltendes Recht verstösst.

Das Betragen dieser Kinder gibt in den Schulen quasi gar nie Anlass zu Beanstandungen. Diese Kinder sprechen Dialekt, sind meistens sehr motiviert und daher in der Regel sehr gute Schülerinnen und Schüler. Solange zudem Bauunternehmen, Reinigungsunternehmen oder private Haushalte Frauen und Männer beschäftigen, welche weder über eine Aufenthalts- noch über eine Arbeitsbewilligung verfügen, solange wird es Sans-Papiers geben; solange es Sans-Papiers gibt, die aufgrund der bestehenden Gesetzeslage praktisch keine Möglichkeit haben, ihre Situation zu legalisieren, wird es auch Kinder von Sans-Papiers geben. Mit Ihrer Motion, Sebastian Frehner, erreichen Sie nicht, dass es diese Menschen in Basel nicht mehr gibt. Sie erreichen einzig, dass wir auf einen Zustand wie damals zurückfallen, als Kinder von Saisoniers im Verborgenen leben mussten und keine Möglichkeit hatten, eine Ausbildung zu machen. Wollen Sie hierfür wirklich die Verantwortung übernehmen?

Kinder, die aus Angst vor dem Entdecktwerden über Jahre hinweg versteckt in einer Wohnung aufwachsen müssen; verurteilt dazu, nie einen Spielplatz besuchen oder sonst an die frische Luft gehen zu können, isoliert zu bleiben und keine Schulbildung zu haben - so war es vor 1992. Es dürfte doch klar sein, dass dieser Vorstoss, der gegen die Grundrechte verstösst, unseres Parlamentes im 21. Jahrhundert nicht würdig ist. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Auch die grünliberale Fraktion legt Ihnen nahe, diese Motion nicht zu überweisen.

Wir anerkennen, dass im Zusammenhang mit illegalen Aufenthalten einen Missstand gibt. Eigentlich müssten die Personen, die sich illegal im Land aufhalten, konsequenterweise ausgeschafft werden; zumindest sollten sie ihren Status legalisieren. Allerdings ist dies bei dieser Motion gar nicht das Thema. Die Motion zielt vielmehr auf die Kinder von Personen, die sich illegal im Land aufhalten. Die Kinder können aber nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass sie hier sind. Diese Kinder haben ein Grundrecht auf Schulbildung - nicht nur moralisch, sondern auch legaliter. Wir Grünliberale sind überzeugt, dass wir diesen Kindern nicht die Grundrechte beschneiden oder gar entziehen können, weil es bezüglich des Aufenthaltsstatus ein Problem gibt.

Ein Klassiker der Soziologie und der Politikwissenschaften, Max Weber, hat die folgende Unterscheidung beim politischen Handeln gemacht: Es gibt eine Gesinnungsethik und eine Verantwortungsethik. Wenn man nur gesinnungsethisch handelt, wie dies die Motion fordert, erzeugt das Wirkungen, die wir nicht verantworten können. Wir müssen also auch eine Verantwortungsethik anwenden und uns die Frage stellen, was passieren würde, wenn wir solche Massnahmen einführen würden. Wir können nicht verantworten, dass Kinder nicht mehr in die Schule geschickt würden. Mit dieser Massnahme werden wir das Problem der illegalen Aufenthalte nicht lösen; vielmehr wird diese Massnahme zur Folge haben, dass Kindern die Schulbildung verweigert wird.

Aus diesem Grund ist auch die grünliberale Fraktion gegen die Überweisung dieser Motion.

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich bitte Sie, die Motion an den Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Vorweg möchte ich etwas an André Weissen richten, das ich ansonsten in einer persönlichen Erklärung gesagt hätte: Dass André Weissen mich, die SVP oder die Motionäre in die Ecke des Nationalsozialismus stellt und versucht, uns mit dem Dritten Reich in Verbindung zu bringen, ist - mit Verlaub - unter aller Sau! Das geht einfach nicht. Hier hinten befinden sich nicht auch zwei Angehörige irgend eines totalitären Nazi-Staates, sondern demokratisch gewählte Volksvertreter, die meine Motion entgegennehmen möchten.

Bezüglich des Denunzierens verweise ich auf Artikel 97 des Ausländergesetzes, wo steht, dass alle kantonalen Amtsstellen und auch alle Bundesstellen solche illegale Aufenthalte an die zuständigen Stellen melden müssen. Wenn man das als Nazi-Artikel erachtet, muss man zusehen, dass die CVP in Bern besorgt ist, diesen Artikel zu streichen, aber hier nicht solchen Unsinn erzählen.

Bei dieser Motion geht es Sans-Papiers, die illegal hier sind. Es geht nicht um Personen, die hier Asyl verlangen, weil sie verfolgt werden oder ähnliches. Es geht um Personen, die untertauchen, weil sie Angst haben, dass sie ausgeschafft würden. Seit der Weisung Striebel aus dem Jahre 1992 ist es nicht mehr möglich, solche Personen zu

melden, wenn deren Kinder in die Schule gehen. Das führt dann eben dazu, dass das Amt für Migration keine Meldung erhält von diesen Personen, sodass die Eltern wie auch die Kinder nicht ausgewiesen werden können.

Im Nationalrat ist angekündigt worden - Heidi Mück hat ähnliche Absichten geäussert -, dass man Kindern von Sans-Papiers erlauben möchte, hier auch die Lehre zu machen. Zu was würde das führen? Das würde dazu führen, dass Personen, die als Kinder von Sans-Papiers in der Schweiz geboren wurden, gut zwanzig Jahre illegal hier leben würden. Sie wären danach der Gefahr ausgesetzt, jederzeit verhaftet und ausgeschafft zu werden. Nun werden sie vor der Möglichkeit stehen, auszureisen, eine Ehe mit einer Person mit mindestens einer Niederlassungsbewilligung C einzugehen oder sich weiterhin zu verstecken. Man kann das doch nicht als schlüssige Politik bezeichnen, dass man diese Personen zwanzig Jahre im Lande duldet und für die Zeit danach keine Lösung anbietet.

Es ist erwähnt worden, dass die Wirtschaft die Arbeitskraft von Sans-Papiers brauche. Das mag sein. Doch dann sollten wir unsere Einwanderungspolitik ändern. Dann müssten wir doch einfach sagen, dass man diese Leute zulassen sollte, da die Wirtschaft deren Arbeitskraft braucht. Es gibt aber auch Personen, die wir nicht brauchen; diese sollten dann einfach gehen. Das wäre eine schlüssige Politik; dies im Gegensatz zu dem, was man teilweise hier geäussert hat.

Man setzt völlig falsche Anreize. Personen, die ins Land kommen und befürchten müssen, dass sie kein Aufenthaltsrecht erhalten, werden dazu animiert, unterzutauchen. Bei einer Anmeldung würden sie ja schliesslich Gefahr laufen, ausgewiesen zu werden. Die bestehende Regelung fördert den Gang dieser Personen in die Illegalität. Das ist nicht vernünftig.

*Patrick Hafner (SVP):* Dass die SVP gleich im Doppelpack auftritt, kommt nicht von ungefähr. Einmal mehr sprechen wir leider über das völlig falsche Thema. Auch ich kann zustimmen, dass die Lage von Kindern von Sans-Papiers inakzeptabel ist. Die Hilfe für diese Leute besteht aber nicht darin, dass man ihren illegalen Zustand zementiert, wie man das machen würde, würde man sie weiterhin in der Illegalität belassen. Man muss diese Personen vielmehr dazu zwingen, sich legalen Verhältnissen zu nähern. Das kann unter Umständen bedeuten, dass diese Personen ausgewiesen werden. Das würde aber auf unserer Rechtsordnung basieren, die es zu schützen gilt. Möglicherweise wird es viele Personen geben, die eine Niederlassungsbewilligung erhalten werden, sodass sie nicht mehr unter diesen bedauerlichen Zuständen leben müssen. Wir können also diese Leute, deren Kinder in denkbar schlechten Umständen hier leben, nur dazu zwingen, sich legal hier aufzuhalten oder legal an ihrem Herkunftsort sich aufzuhalten.

Aus diesem Grund habe ich kein Verständnis für dieses Lamento über diese Motion. Wir wollen nur die Rechtsordnung schützen; wir wollen, dass sie eingehalten werde. Der angenehme und beabsichtigte Nebeneffekt dieser Motion ist es, dass diesen Leuten danach besser geht.

Wir selbstverständlich dafür, dass die hier benötigten Arbeitskräfte über einen legalen Aufenthalt verfügen. Das können wir aber nicht erreichen, indem wir Illegalitäten dulden.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Es kann nur in eine bessere Richtung gehen.

*André Auderset (LDP):* Zu Beginn haben wir zwei sehr emotionale Voten gehört, weshalb ich mich auf die Tatsachen beschränken möchte. Dennoch eine Vorbemerkung: Die Fraktion der Liberaldemokratischen Partei unterstützt die Überweisung der Motion. Ich finde es unerträglich, aus diesem Grund mit Nazi-Ideologieverdacht behängt zu werden, wie das André Weissen gemacht hat. Das ist schlicht unanständig.

In der Tat haben die Sans-Papiers die falschen Papiere; gemäss unserer Gesetzgebung haben sie die falschen Papiere, um sich in der Schweiz aufhalten zu können. Aus diesem Grund werfen viele dieser Personen ihre Papiere weg, um den Aufenthalt hier zu erschleichen oder zu verlängern. Und in der Tat tragen die Kinder von Sans-Papiers keine Schuld. Es ist vielmehr die Schuld der Eltern, dass sie das ihren Kindern zumuten. Im Weiteren sei erwähnt, dass die Weisung Striebel bereits 24 Jahre alt ist. Es ist also durchaus angemessen, sich hierüber wieder einmal zu unterhalten. Immerhin ist das Ausländergesetz in der Zwischenzeit mehrfach revidiert und verschärft worden.

Im Ausländergesetz sind die Bedingungen festgelegt, die erfüllt sein müssen, damit jemand in der Schweiz sein darf. Diese Personen erfüllen diese Bedingungen nicht, da sie eben die falschen Papiere haben. Sie haben aber die Möglichkeit, ihren Aufenthalt zu legalisieren - beispielsweise indem sie ein Härtefallgesuch stellen. Ansonsten müssen sie das Land verlassen. Falls jemand merkt, dass eine Person illegal anwesend ist, so er die Pflicht oder zumindest das Recht haben, dies den Behörden mitzuteilen. Dass man einer von der Stadt besoldeten Person verbieten möchte, einen illegalen Zustand den zuständigen Behörden zu melden, finde ich persönlich nicht korrekt; das entspricht nicht meinem Rechtsempfinden. In gewissen Kantonen ist es gar eine Pflicht, rechtswidrige Zustände zu melden.

Wir sind uns darin einig, dass wir den Kindern keinen Gefallen tun, wenn ihre Eltern und auch sie illegal im Land sind. Sie müssen immer in der Angst leben, angezeigt zu werden. Nun sollen diese Kinder gar die Möglichkeit erhalten, eine Lehre absolvieren zu können. Zudem - was ich als pervers empfinde - soll ihnen danach ein AHV-Ausweis ausgestellt werden.

Es gilt, dieses Problem zu lösen. Sicherlich ist es keine Lösung, den Lehrern zu verbieten, illegale Zustände zu melden. Aus diesem Grund ist die LDP-Fraktion dafür, dass die Weisung Striebel nochmals gründlich überprüft werde. Wir fordern deshalb die Überweisung dieser Motion.

#### Zwischenfrage

*Jürg Meyer (SP):* Sollten wir den Kindern nicht die Möglichkeit geben, ihre Zukunft vorbereiten zu können, unabhängig davon, wo sie in Zukunft - nach Schule, Lehre usw. - sein werden?

*André Auderset (LDP):* Man kann der Ansicht sein, dass die Schweiz möglichst allen Kindern der Welt eine gute Schulbildung ermöglichen soll. Das müsste aber auf Bundesebene, mit der Revision des Ausländergesetzes, gewährleistet werden. Wir sprechen hier aber vom Vollzug geltenden Rechts.

*André Weissen (CVP):* Ich möchte kurz auf die beiden Anwürfe von Sebastian Frehner und André Auderset an meine Person antworten. Offenbar haben die beiden nicht ganz zugehört. Offenbar sind Sie nach der historisch belegten Benennung des Dritten Reiches als typischer totalitärer Staat dermassen erschrocken, dass Sie nicht gehört haben, dass ich die ehemalige DDR, die nicht ganz rechts, sondern ganz links anzusiedeln wäre, in den genau gleichen Topf geworfen habe, da beide diesbezüglich Gleiche gemacht haben. Ich habe diese Haltung mit einem totalitären Staatsdenken verglichen. Hierzu kann ich stehen.

*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Das Thema ist zuletzt auf die richtige Art angegangen worden, da wir über die Kinder gesprochen haben. Es gilt zu entscheiden, was für die Kinder und Jugendlichen gut ist. Ich habe erfahren, wie Menschen, Sans-Papiers, aus dem Senegal in Richtung Kanarische Inseln und EU fliehen: Sie steigen in kleinste Fischerboote, obschon 50 Prozent der Flüchtlinge auf hoher See sterben. Die Menschen, die sich überhaupt bis zu uns durchschlagen, haben eine sehr strapaziöse Reise hinter sich.

Wo sollen solche Kinder ihre Jugend verbringen? Hier haben sie zumindest genug zu essen, medizinische Versorgung, Schule und Sicherheit. Das ist in den Entwicklungsländern, aus welchen sie kommen, nicht der Fall; zudem werden dort Kinder oft als Soldaten missbraucht. Daher ist das Argument, für diese Kinder sei es schrecklich, hier in der Schweiz zu warten, nicht stichhaltig. Für diese Kinder ist das Leben in irgendeinem Slum der Dritten Welt weit schrecklicher. In der Schweiz leben sie vergleichsweise in einem Paradies, auch wenn sie nicht wissen, wie lange sie hier leben dürfen. Falls es zu einer Heimreise in ihr Heimatland kommt, wollen diese Länder die Kinder oft nicht wieder aufnehmen, da diese Menschen dort nicht registriert sind. Geben wir also diesen Kindern eine Chance, zumindest für ein paar Jahre hier in der Schweiz leben zu können.

Ich gehe mit André Weissen einig, dass es nicht an den Lehrern ist, diese Meldung zu machen. Lehrerinnen und Lehrer sind Pädagogen, deren Ziel es ist, diese Kinder zu fördern, unabhängig davon, ob die Kinder schwarz oder weiss sind, einen Pass haben oder nicht. Wir würden der Schule einen Bärendienst tun, wenn wir diese Pflicht den Lehrern aufbürden würden. Die Schule darf nicht hierzu instrumentalisiert werden.

#### Zwischenfragen

*Patrick Hafner (SVP):* Sehen Sie einen Grund, warum es Kindern von Leuten, die sich illegaler Praktiken betätigen, besser gehen sollte, als Leuten, die sich einem legalen Asylverfahren unterziehen?

*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Grundsätzlich geht es diesen Kindern nicht besser. Den Sans-Papiers geht es schlechter, weil sie nicht einmal Papiere haben.

*Roland Vögtli (FDP):* Die Sans-Papiers sind hier nicht gemeldet, profitieren aber vom Schulsystem und vom Staat. Wer soll das weiterhin bezahlen?

*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Wer sprechen hier gar nicht von der Legalisierung von Sans-Papiers. Es ist eine ganz andere Frage, ob all diese Menschen legalisiert werden sollen. Ich bin nicht dafür, dass man das ohne Weiteres tut, da einfach weitere Personen nachrücken werden.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Nicht nur die zu meldenden Kinder sind ohne Papiere im Land, sondern auch deren Eltern. Das Amt für Migration regelt eigentlich den Aufenthalt der Ausländer in der Schweiz, unabhängig davon, ob

sie Asylbewerber sind oder ob sie illegal oder legal hier sind. Mit der Zustimmung zur Personenfreizügigkeit haben wir auch gewisse Regeln gegenüber Europa angenommen. Ich gehe davon aus, dass die meisten Mitglieder des Grossen Rates der Personenfreizügigkeit zugestimmt haben.

Noch eine Anmerkung an André Weissen: Bitte machen Sie doch eine Motion, in welcher Sie die Abschaffung des Amtes für Migration fordern. Gemäss Ihrer Aussage ist dieses Amt nicht notwendig.

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich habe gesagt, dass Kinder ein Recht auf Bildung haben. Ich habe auch gesagt, dass dieses Recht nicht darin besteht, dass sie es in jedem Land einfordern können. Hierauf ist gesagt worden, dass es übergeordnetes Recht gebe, das vorschreibe, dass Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus ein Recht darauf haben, in die Schule gehen zu können. Das stimmt eben gar nicht. Es gibt ja nicht nur die Denunziation an ein Amt; es kann ja auch vorkommen, dass die Kinder oder deren Eltern aufgegriffen werden, worauf sie ausgeschafft würden. Diese Personen können nicht für sich beanspruchen, hier zu bleiben, weil sie ein Recht auf Bildung haben.

Zu Annemarie Pfeifer und Jürg Meyer: Es ist doch nicht sinnvoll, dass man Menschen zurückschickt, die zwanzig Jahre hier in der Schweiz waren und von welchen man annehmen kann, dass sie integriert sind. Diese Personen wollen doch gar nicht mehr zurück. Man kann doch nicht ein Kind, das zwanzig Jahre hier gewesen ist und perfekt Deutsch spricht, wieder in den Kongo zurückschicken. Das kann ja auch nicht die Lösung sein.

André Weissen, Sie haben mit Ihrem Votum die Sache nicht viel besser gemacht. Nachdem wir in die Nähe des Dritten Reiches gerückt worden sind, sollen wir nun auch noch Praktiken der DDR nahestehen - das macht mich auch nicht wirklich glücklicher... Einen Vergleich zu Praktiken des Dritten Reichs, das so etwas abgrundtief Schlechtes war, sollte man eigentlich in normalen politischen Debatten gar nicht ziehen.

Ich bitte Sie um Überweisung der Motion.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 60 gegen 25 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5122 ist **erledigt**.

## **17. Anzüge 1 - 19**

[10.06.10 15:44:35]

### **1. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile**

[10.06.10 15:44:35, 10.5065.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5065 entgegenzunehmen.

*Emmanuel Ullmann (GLP): beantragt Nichtüberweisung.*

Jürg Meyer, in diesem Vorstoss steckt ein Widerspruch: Zum einen befürworten Sie die ökologische Sanierung bestehender Bauten; das tun auch wir. Zum anderen aber darf die Sanierung nichts kosten. Das hingegen ist realitätsfremd.

Versuchen Sie einmal, die Sichtweise eines Hausbesitzers einzunehmen. Das mag für Sie schwierig sein; versuchen Sie es dennoch - mir zuliebe. Stellen Sie sich vor, sie würden eine Liegenschaft besitzen und müssten den Heizkessel auswechseln. Sie können nun einen neuen Heizkessel kaufen oder - für deutlich mehr Geld - in eine nachhaltige Heizform, beispielsweise Solarenergie oder Holzpellets, investieren. Der Bund hat im letzten Jahr für energetische Sanierungen Subventionen gesprochen; auch Kantone haben solche Subventionen ausgesprochen. Finanziell ist es aber für den Hausbesitzer immer noch günstiger, den Heizkessel auszuwechseln und weiterhin unökologisch mit Öl zu heizen. Die Kosten können nämlich problemlos über die Nebenkosten auf die Mieter überwältzt werden.

Die Anreize werden nicht richtig gesetzt. Die Grünliberalen werden einen Vorstoss dieses Missstandes einreichen. Sie, Jürg Meyer, wollen aber die wichtigen Fördermittel für energetisches Bauen zweckentfremden und nach dem Giesskannenprinzip für Mietzinsbeiträge, behindertengerechtes Bauen usw. verteilen. Damit machen Sie aber die energetischen Sanierungen unattraktiv, womit Sie letztendlich unserer Umwelt schaden.

Im Prinzip will der Anzugsteller die bestehende Wohninfrastruktur erhalten; auch wenn diese baufällig ist. Dies zeigt sich auch darin, dass er das veraltete Gesetz zum Schutz vor Abbruch und Zweckentfremdung aufrechterhalten

oder gar - Gott behüte - verschärfen will. Zum Glück hat der Souverän eine entsprechende Initiative des Mieterverbandes vor zwei Jahren wuchtig verworfen. Tun Sie das heute auch.

Namens der drei liberalen Parteien - Grünliberale, FDP und LDP - empfehle ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen die Überweisung dieses Anzugs.

Emmanuel Ullmann, Sie schätzen Jürg Meyer falsch ein, da Herr Meyer für energetische Sanierungen einsteht. Offenbar haben Sie diesen Anzug völlig falsch verstanden.

Der Kern des Anzugs lässt sich wie folgt zusammenfassen: Es geht in erster Linie darum, dass der Regierungsrat mit einer Kombination von Fördermitteln - nicht mit einer Zweckentfremdung dieser Mittel - eine Wohnpolitik betreiben kann, so wie das auch im Legislaturplan des Regierungsrates formuliert worden ist. Es soll erreicht werden, dass für die Mieter die Mieten nach der Sanierung von Wohnbauten erschwinglich bleiben.

Der Anzug ist offen formuliert und gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, aufzuzeigen, welche Instrumente ihm hierfür zur Verfügung stehen könnten. Aus diesem Grund unterstützen wir die Überweisung dieses Anzugs.

*Beat Jans (SP):* Die SP unterstützt diesen Anzug. Wie Sie wissen, habe ich mich schon sehr oft für energetische Sanierungen eingesetzt. Dennoch unterstütze ich diesen Anzug. Denn ich habe vor einigen Wochen einen Brief erhalten, in welchem eine energetische Sanierung des Gebäudes angekündigt wird, in dem sich meine Wohnung befindet. Folge dieser Sanierung ist, dass sich die Miete um 25 Prozent erhöht. Dabei besagt jede wissenschaftliche Studie, dass die Kosten gleich bleiben müssten, weil die Einsparung bei den Heizkosten in etwa den Investitionskosten entsprechen. Bei solchen Erhöhungen läuft also etwas schief. Die Sanierungen werden missbraucht, um die Mieten anzuheben. Mit diesem Anzug wird dieses Problem angesprochen.

Ich bin überzeugt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen im Sinne der Sanierungen ist, im Sinne der Umweltpolitik. Wenn wir nicht jetzt dieses Problem angehen, wird der Widerstand gegen diese Sanierungen so gross werden, dass sich die ambitionierten Ziele - auch jene der GLP - nicht mehr umsetzen lassen. Sie verschliessen die Augen vor diesem Problem. Sie haben die Absichten von Jürg Meyer nicht richtig wiedergegeben.

David Wüest, Sie haben uns vorher den Unterschied zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik erklärt. Verantwortungsethik ist, wenn man auch die Nebenwirkungen von energetischen Sanierungen im Auge behält. Nachhaltige Entwicklung funktioniert nur, wenn wir alle Aspekte berücksichtigen - wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte. Wir dürfen die sozialen Aspekte nicht ausblenden. Genau deshalb braucht es diesen Anzug.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

*Jürg Meyer (SP):* Ich kenne diese Problematik aus der Mieterberatung des Mieterverbandes. Ich erlebe in diesem Zusammenhang immer wieder hautnah mit, welche Angst bevorstehende Sanierungen auslösen können. Oft sind die Leute verzweifelt, weil sie nicht wissen, welchen Mietzins sie künftig bezahlen müssen. Sie wissen auch nicht, ob sie in ihrer Wohnung bleiben können oder ob sie der Mieterhöhung zufolge eine neue Wohnung suchen müssen. Für viele Personen, besonders für Leute mit unsicherem Einkommen, ist die Wohnungssuche etwas enorm Schwieriges. Trotz all dieser Probleme, sage ich Ja zu den energetischen Sanierungen.

Diese Sanierungen sind aus ökologischen Gründen und schliesslich auch aus gesundheitlichen Gründen notwendig. Es gilt also, Lösungen zu finden, welche diese sich zuwiderlaufenden Aspekte berücksichtigen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den vorzüglichen Artikel von Sarah Brutschin in "Mietrechtspraxis 1/2010" mit dem Titel: "Die Mietzinsgestaltung bei energetischen Verbesserungen gemäss Artikel 14 VMWG unter besonderer Berücksichtigung der Förderbeiträge von Bund und Kantonen". Die Objektfinanzierung lässt sich mit Förderbeiträgen und Mietzinsbeiträgen kombinieren, damit sozialverträgliche Lösungen erarbeitet werden können. Das bedeutet nicht, dass die Sanierungen für die Mietparteien nichts kosten dürfen. Man muss aber dafür sorgen, dass das Resultat auch sozialverträglich ist.

Bereits heute leben viele Haushalte am Rande des Existenzminimums. Schon durch geringe Erhöhungen der Miete wird das labile finanzielle Gleichgewicht gestört. Kostenfolgen von Sanierungen sollten daher durch eine Abstufung abgedämpft werden. In diese Richtung zielt mein Anzug. Das hat nichts mit Zweckentfremdung dieser Mittel oder einer Verteilung nach dem Gieskannenprinzip zu tun.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 39 gegen 38 Stimmen, den Anzug 10.5065 dem Regierungsrat zu **überweisen**.



## 2. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark

[10.06.10 15:56:42, 10.5073.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5073 entgegenzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5073 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 3. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten Prüfung von Ausnüchterungszellen

[10.06.10 15:57:10, 10.5074.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5074 entgegenzunehmen.

*Brigitte Hollinger (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Sie bitten, den Anzug nicht zu überweisen. Ist eine Person derart alkoholisiert, dass nichts mehr geht, so gehört sie ins Spital. In diesem Zustand kann immer etwas passieren: Die Person kann ohnmächtig werden, kann in die Bewusstlosigkeit fallen oder einen epileptischen Anfall bekommen. Es ist deshalb wichtig, dass diese Person medizinische Betreuung erhält. Ist eine Person hingegen nicht derart alkoholisiert, so besteht kein Handlungsbedarf, sodass sie auch nicht in eine Zelle gehört. Zudem ist bereits heute möglich, alkoholisierte Personen in einer Ausnüchterungszelle zwischenzeitlich festzuhalten. Aus diesem Grund verstehe ich nicht, weshalb dieser Anzug eingereicht worden ist.

Auf den Polizeiwachen stehen 24 Plätze zur Verfügung; es gibt sogar auf dem Autobahnstützpunkt zwei Plätze für auszunüchternde Personen. Eigentlich wird das Anliegen insofern erfüllt, dass zwar Ausnüchterungszellen bestehen - sie sind einfach nicht zentralisiert, sondern auf die verschiedenen Wachen verteilt.

Das Kostenargument kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Wenn man schon Kosten sparen möchte - was offenbar sehr wichtig ist, wie wir heute Morgen gehört haben -, kann ich nicht nachvollziehen, wieso man etwas bauen möchte, das man eigentlich schon hat.

In diesem Sinne bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Ich fordere mit meinem Anzug eine medizinische Überwachung. Es ist vielleicht allen bekannt, dass schon Personen in solchen Zellen gestorben sind, weil eine medizinische Überwachung gefehlt hat. Wo gibt es in Basel Zellen, die mit jenen verglichen werden könnten, wie sie für ein Pilotprojekt in Zürich vorgesehen sind?

*Brigitte Hollinger (SP):* Sie sollten am besten wissen, wo diese Personen am besten aufgehoben sind: in der Notfallaufnahme. Wenn man dies nicht möchte, so sollten Sie das bitte deklarieren. Wenn man auf dem Notfall zu wenig Personal hat, so müsste ein anderer Vorstoss eingereicht werden, um diesem Problem zu entgegnen.

Nur eine Bemerkung am Rande: Selbst der Polizeikommandant der Stadt Basel unterstützt dieses Anliegen nicht, weil die "Nachfrage" nicht grösser ist als das Angebot. In Zürich herrschen andere Verhältnisse.

*André Auderset (LDP):* Als ehemaliger Mitarbeiter des später als Sicherheitsdepartement bezeichneten Departementes muss ich Ihnen eines sagen, Frau Hollinger: Auf die Polizeiwachen gehören diese Personen nicht, weil die Präsenz solcher Personen in den Polizeiwachen enorm viel Personal bindet. Dieses Personal brauchen wir aber auf der Strasse und nicht zur Bewachung von Personen, die sich betrunken haben.

Es ist richtig, hierfür eigens Strukturen vorzusehen und diese Personen nicht auf den Notfall zu bringen. Denn in der Notfallaufnahme sollen prioritär Personen, die ohne eigenes Verschulden und ernsthaft erkrankt oder verunfallt sind, behandelt werden. Diese Strukturen sollten nicht mit betrunkenen Personen behindert werden, die sich willentlich in einen bestimmten Zustand gebracht haben.

Natürlich kostet es Geld, solche Strukturen zu schaffen. Wir stehen für verursachergerechte Gebühren ein, was auch hier der Fall sein soll. Die betrunkenen Personen sollen ihren unfreiwilligen Hotellerie-Aufenthalt mit einer Taxe

begleichen müssen. Aus diesem Grund unterstützt die LDP-Fraktion diesen Anzug.

Im Übrigen sei zu erwähnen, dass es sich eben um einen Anzug handelt. Der Regierungsrat wird also gebeten, zu prüfen und zu berichten. Lassen wir ihn das doch tun. Ob wir entsprechende Massnahmen tatsächlich umsetzen, können wir immer noch entscheiden.

*Philippe Pierre Macherel (SP):* Ich habe selten so viel Unsinn gehört.

So wurde gesagt, der Notfall sei für jene Personen da, die unverschuldet krank würden oder einen Unfall erleiden würden - aha! Demnach dürfte man im Notfall keine Person behandeln, die an Übergewicht leidet und einen Herzinfarkt erleidet, denn diese Person ist ja schliesslich selber schuld. Demnach dürfte man keinen Alkoholiker wegen Leberzirrhose behandeln, denn diese Person ist schliesslich selber schuld. Demnach dürfte man keinen verunfallten Raser behandeln, weil diese Person schliesslich selber schuld ist, verunfallt zu sein. Das ist schon eine sehr spezielle Auffassung von dem, was eine Notfallstation oder ein Arzt, eine Ärztin zu leisten hat...

Um das Anliegen erfüllen zu können, würde es ausgebildetes medizinisches Personal brauchen. Dieses können wir nicht einfach für die Wochenenden einstellen. Es müsste die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Doch das machen wir bereits, für einen Millionenbetrag.

Wer soll beurteilen und wie soll beurteilt werden, ob eine bewusstlose Person in die Ausnüchterungszelle oder auf die Notfallstation gehört? Die Triage erfolgt doch immer noch auf der Notfallstation. Nach der Triage werden entsprechende Personen entweder von der Polizei oder von der Sanität in die Ausnüchterungszelle gebracht. Wie da eine Entlastung möglich sein soll, ist mir absolut nicht klar. Es ist ja gar in der "BaZ" zu lesen, dass der Polizeikommandant eine solche Institution für nicht notwendig erachtet. Ich kann mich dieser Einschätzung anschliessen.

Daher bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Ich staune schon ein wenig und habe das Gefühl, im falschen Film zu sitzen. Jetzt wird vonseiten der SVP ein sozialer Vorstoss eingereicht und er soll abgewiesen werden? Es geht ja nur darum, dass man die Polizeiarbeit entlasten möchte, weil die Polizei rund 500 solcher Personen beherbergt, wovon eine schon gestorben ist. Meinem Anliegen gemäss sollten diese Personen medizinisch begutachtet werden. Das könnte durch eine Pflegefachperson geschehen.

Man muss doch beispielsweise wissen, welche Blutdruckwerte diese Personen haben, damit man die Fälle besser beurteilen kann. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass eine Medizinalperson vor Ort ist. Ich erachte es zudem nicht mehr als sinnvoll, dass solche Leistungen zentral erbracht werden.

Zu den Kosten Folgendes: Eine Person, die nach der heutigen Regelung mit der Ambulanz eingewiesen wird, bezahlt CHF 740, wobei der Kanton bei einem allfälligen Spitalaufenthalt CHF 1000 zahlt; der Rest wird durch die Krankenkasse bezahlt. Bei jungen oder randständigen Patienten, die in der Regel eine hohe Franchise haben, kann das daher zu sehr hohen Kosten führen. Mein Vorschlag ist es, dass ein Aufenthalt in einem dieser Ausnüchterungsräume - analog zu den Werten in Zürich - rund CHF 600 kosten würde. In diesem Sinne möchte ich anregen, dass die Kosten durchleuchtet werden. Es soll geprüft werden, ob es sinnvoll wäre, einen solchen medizinischen Dienst einzuführen. Aus diesem Grunde kann ich die Argumentation vonseiten der SP nicht nachvollziehen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit man die Problematik gesamthaft analysieren kann. Sie wissen, dass das Alkoholproblem in den letzten Jahren zugenommen hat. Ich glaube, dass man nur die Spitze eines Eisbergs sieht. Aus diesem Grund sollte man diese Problematik durchleuchten und untersuchen, wie das Problem im Kanton Zürich angegangen wird. Sollte der Anzug nicht überwiesen werden, wird man sich über diese Problematik, so glaube ich, keine grossen Gedanken machen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 37 gegen 36 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Anzug 10.5074 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**4. Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel**

[10.06.10 16:10:00, 10.5078.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5078 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 10.5078 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**5. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix Platter-Spitals**

[10.06.10 16:10:30, 10.5079.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5079 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 10.5079 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**6. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo**

[10.06.10 16:10:53, 10.5104.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5104 entgegenzunehmen.

*Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die SVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Anzug ab. Der Anzugsteller möchte Basel wieder zu einer Velo-Stadt machen. Ich kann mich aber nicht erinnern, dass Basel je eine Velo-Stadt gewesen wäre.

Wir sind der Ansicht, dass in unserem Kanton genug für die Velofahrenden unternommen wird. Wir befürchten, dass mit einem Masterplan die Umsetzung von dümmsten Ideen bereits in Stein gemeisselt und selbstverständlich sofort umgesetzt würden. Bei dieser Velo-Hysterie bleibt einfach der Fussgängerverkehr auf der Strecke. Indem für die Velofahrenden Verkehrsregeln gebogen oder gar ausser Kraft gesetzt werden, werden die Velofahrenden immer aggressiver und nehmen immer mehr illegal von der dem Fussgängerverkehr gehörenden Verkehrsfläche Besitz. Ja, es werden sogar legal Velowege ohne jegliche abgrenzenden Markierungen auf Trottoirs verlegt, wie das beispielsweise am Gundeldingerrain der Fall ist, obschon das Trottoir dort nur zwei Meter breit ist. Ich habe heute beobachten können, dass eine Grossrätin mit ihrem Velo in den Hof des Rathauses eingefahren ist - das ist doch Idiotie.

*Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion unterstützt diesen Anzug und bittet Sie, ihn zu überweisen.*

Wie Sie sehen, bitten wir Sie aber, alle folgenden Anzüge bis zum Anzug Nr. 12 - mit Ausnahme von Anzug Nr. 7 - nicht zu überweisen. Dies aus folgenden Gründen:

Jörg Vitelli fordert etwas ganz Wichtiges, nämlich die Ausarbeitung eines Masterplans für den Veloverkehr in Basel. Bezüglich des Veloverkehrs sind so viele Anzüge eingereicht worden, in welchen so viele verschieden Anliegen geäussert werden, dass ein Veloverkehrssalat bevorsteht, wenn man das nicht mit Übersicht plant. Aus diesem Grund ist es ganz wichtig, dass ein Masterplan zum Veloverkehr erarbeitet wird, in dem neue Prioritäten, neue Velobahnen festgelegt werden können, in dem festgelegt werden kann, wo Einbahnstrassen für den Veloverkehr geöffnet werden können usw. Es ist sinnvoller, diese Anliegen zusammenzubringen, anstatt über diese einzeln zu streiten.

Ich möchte noch kurz zum Anzug Sibylle Benz zu sprechen kommen: Dieser Anzug betrifft ein aktuelles Problem der Velofahrenden. Die Situation am Dreispitz wird langsam prekär für die Velofahrenden und sollte rasch einer Lösung zugeführt werden. Aus diesem Grund sollte auch dieser Anzug überwiesen werden.

*Helen Schai-Zigerlig (CVP):* Im Namen der CVP-Fraktion spreche ich gleich zu allen sieben Anzügen zum Thema Veloverkehr. Mein Votum könnte eigentlich mit den Worten von Regierungsrat Hans-Peter Wessels zur Eintretensdebatte zur Städteinitiative beginnen. Sein Plädoyer für die Bevorzugung des Langsamverkehrs war sehr eindrücklich und hat eigentlich bewiesen, dass wir alle diese Anzüge überweisen sollten.

Eigentlich sollte man überhaupt nicht mehr von Langsamverkehr sprechen. Denn es ist klar, dass ein Velo in einem Perimeter von vier Kilometern, da heisst also in der ganzen Stadt, das schnellste Verkehrsmittel ist. Besser wäre es also, von urbanem Verkehr zu sprechen.

Mit den vorliegenden Vorschlägen zur Verbesserung des Veloverkehrs kommen wir dem Ziel näher, Menschen zum Velofahren zu motivieren. Man fährt nämlich nur dann Velo, wenn man sich sicher fühlt. Mir ist von Eltern aus meinem Schulbezirk bekannt, dass sie ihre Kinder nicht Velo fahren lassen, weil sie die Verkehrssituation als zu gefährlich einschätzen.

Bei den wiederkehrenden Bekenntnissen der Regierung zur Förderung des Veloverkehrs ist es eigentlich erstaunlich, dass in fast jeder Grossratssitzung einige Anzüge zum Thema Veloverkehr zur Debatte stehen. Das zeigt, dass noch grosser Handlungsbedarf besteht. Vielleicht werden solche Anzüge bald überflüssig, denn beim BVD liegen nun wirklich sehr viele konkrete Vorschläge vor, die sich bündeln liessen. Vielleicht wäre es nicht schlecht, wenn die Planer aufs Velo sitzen und einige Tage in der Stadt herumfahren würden. Wahrscheinlich würden gewisse Lösungen rascher in Angriff genommen.

Ich mache Ihnen beliebt, alle diese Anzüge zu überweisen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Auch die Grünliberale Fraktion empfiehlt Ihnen, die folgenden sieben Anzüge zu überweisen. Wir haben schon mehrfach betont, dass wir den urbanen Veloverkehr stark fördern wollen. Basel ist zwar schon eine Velo-Stadt, aber es gibt noch sehr viel zu tun, damit das Velo das Verkehrsmittel der ersten Wahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Basel wird.

In der Tat liegen viele Anzüge bei der Regierung zur Behandlung. Wir glauben, dass nun genug Anliegen deponiert sind; dennoch sind die nun zur Debatte stehenden Anliegen wichtig genug, dass man sie deponieren sollte. Die Regierung soll darauf die Sache in die Hand nehmen und in der Planung vorwärts machen.

Der Masterplan Velo stellt einen wichtigen Pfeiler all dieser Massnahmen dar, da es sich hierbei um eine übergeordnete Planung handelt. Mit den weiteren Anzügen werden Konkretisierungen und Verbesserungen angeregt.

Unsere Fraktion hat einzig beim Anzug Nr. 8 vereinzelt Fragezeichen gesetzt. Ob es tatsächlich eine Aufgabe des Kantons ist, Velohäuschen in dem Umfang zu fördern, wurde als fraglich beurteilt.

Es ist wichtig, dass die Stadt Basel weiter kommt in ihrem Bestreben, Velo-Stadt zu werden. Aus diesem Grund ist die Überweisung dieser Anzüge zu empfehlen.

*Patrick Hafner (SVP):* Wir haben heute schon auch über Finanzen gesprochen. In der Einleitung zu diesem Anzug steht, wie viele Millionchen hierfür ausgegeben werden sollen. Es liesse sich hier also viel Geld sparen.

*Michael Wüthrich (GB):* Das Grüne Bündnis stimmt diesem und den folgenden Anzügen zum Thema Veloverkehr zu.

Im Zusammenhang zu diesem Anzug ist zu erwähnen, dass es eigentlich ein Armutszeugnis ist, dass wir erst im Jahre 2010 darüber sprechen müssen, dass ein Masterplan gemacht werden solle, und dass wir dieses Anliegen mit einem Anzug noch "anschieben" müssen. In holländischen Städten ist längst schon Standard, was wir hier für die Zukunft fordern. Die Forderungen stehen zwar schon lange im Raum; dennoch braucht es einmal mehr einen weiteren Anlauf.

Auch wenn der betroffene Regierungsrat nicht hier ist, möchte ich darauf hinweisen, dass im Zusammenhang mit einem Masterplan bedacht werden sollte, dass speziell mit Augenmerk auf die jugendlichen Radfahrer die Sicherheit der Veloverkehrswege analysiert werden müssen. Viele Eltern verbieten ihren Kindern, mit dem Velo in die Schule zu fahren. Wenn man beispielsweise vom Gundeli in eines der Gymnasien im Zentrum fahren will, muss man sehr gefährliche Verkehrswege kreuze. Vielleicht sollte man Mut fassen und wieder neue Lösungen planen. Es muss also etwas gemacht werden, damit die jungen Verkehrsteilnehmer für das urbane Mobilitätsmittel begeistert werden können. Haben sie einmal ein anderes Verkehrsmittel gewählt, ist es sehr schwer, sie wieder dazu zu bewegen, aufs Velo umzusteigen. Ich bitte daher das Bau- und Verkehrsdepartement um mutige Lösungen.

*Patrick Hafner (SVP):* Da das Stichwort Sicherheit gefallen ist, muss ich mich nochmals melden. Mit dem Vorwand, das Velofahren fördern zu wollen, werden Streckenabschnitte für die Velos geöffnet, die höchst gefährlich sind. Zudem wird mit einer Selbstverständlichkeit von Velofahrenden in den Gegenverkehr hineingefahren, wie dies zum Beispiel in der stark befahrenen Dornacherstrasse der Fall ist. Deshalb kann ich nur lachen, wenn ich dieses

Argument höre. Die Sicherheit der Velofahrenden ist primär von deren Verhalten abhängig. Und das ist sicherlich nicht Sache des Kantons.

*Martin Lüchinger (SP):* Wie es Michael Wüthrich ausgeführt hat, ist es wirklich ein Armutszeugnis, dass wir im Jahre 2010 noch keinen diesbezüglichen Masterplan haben. Es gibt zwar ein Veloroutennetz, das nicht schlecht ist; dennoch fehlt eine Strategie für die grossen Veloverkehrsströme und die neuralgischen Punkte. Als Beispiel ist die Situation am Dreispitz zu erwähnen, wo ein Velostreifen einfach dort aufhört, wo es am gefährlichsten ist. Angesichts der Tatsache, dass demnächst viele Studenten diesen Ort frequentieren werden, muss in den kommenden drei Jahren eine Lösung gefunden werden.

In den letzten Jahren sind rund 50 Vorstösse zum Thema Veloverkehr eingereicht worden. Mit dem Masterplan wäre es möglich, den Ansatz, nur Flickwerk zu machen, zu verlassen und die Problematik umfassend anzugehen. Dank eines Masterplans möchten wir auch in zehn Jahren Velo-Stadt nennen können. Wir hatten diesbezüglich einen guten Ruf, haben aber unsere Stellung wieder abgeben müssen, da anderen Städte weitergehendere Massnahmen ergriffen haben.

Ich bitte Sie daher, diesen Anzug zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug 10.5104 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **7. Anzug Sibylle Benz Hübner und Consorten betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob**

[10.06.10 16:26:11, 10.5105.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5105 entgegenzunehmen.

*Rudolf Vogel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Als Mitunterzeichner dieses Anzugs möchte ich meine Meinungsänderung kurz erläutern. Als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission habe ich Einsicht in den Ratschlag "Entwicklungsplanung Dreispitz". Aufgrunddessen konnte ich feststellen, dass beim bevorstehenden Umbau des Dreispitz-Areals bereits eine grosszügige Veloroute geplant ist: die Achsen Basel-Birstal und Bruderholz-Brüglingen. Aus diesem Grund habe ich meine Meinung geändert.

Damit Doppelspurigkeiten vermieden werden können, lehnt die SVP-Fraktion diesen Anzug ab.

*Sibylle Benz Hübner (SP):* Gerade diese Dreispitz-Kreuzung stellt einen neuralgischen Punkt dar. An diesem Ort stehen weitere Bauvorhaben an, die auch neue Verkehrsströme mit sich bringen werden. Aus diesem Grund ist dafür zu sorgen, dass auch die Veloverkehrswege so konzipiert werden, dass sie befriedigend sind - das ist jetzt nicht der Fall. Der Unterbruch des Velobandes inmitten der Kreuzung birgt ein enormes Gefahrenpotenzial in sich. Aus diesem Grund sollten rechtzeitig bessere Lösungen gefunden werden.

#### **Zwischenfrage**

*Patrick Hafner (SVP):* Haben Sie die Ausführungen von Rudolf Vogel verfolgt, der gesagt hat, dass bereits eine Planung für diese Velorouten besteht?

*Sibylle Benz Hübner (SP):* Diese Planung soll unterstützt werden. Auch der Masterplan wird zu einer Gesamtschau führen. Deshalb ist es sinnvoll, all diese Anliegen zusammenzuführen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 10.5105 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**8. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend**

[10.06.10 16:30:55, 10.5106.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5106 entgegenzunehmen.

*Rudolf Vogel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Stellen Sie sich einmal vor, auf dem Trottoir der Gundeldingerstrasse, der Klybeckstrasse oder der Elsässerstrasse würden mehrere dieser abschliessbaren Velohäuschen stehen. Die Velofahrer, die um die Fussgänger kurven, hätten gar keinen Platz mehr... Spass beiseite.

Der Vergleich zu Hamburg und Dortmund ist so daneben wie die Velohäuschen oder die auf dem Trottoir fahrenden Velofahrenden. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb diesen Anzug ab.

*Andrea Bollinger (SP):* Wir haben heute viel über Finanzen gesprochen. Es handelt sich hier nur um einen Anzug. Zudem sollen diese Velohäuschen nicht übermässig sein und auch nicht von Herzog & de Meuron gebaut werden. Des Weiteren können sich die Kollegen, die morgen und übermorgen in Hamburg sein werden, selber davon überzeugen, dass diese Häuschen keine störenden Hindernisse darstellen.

Da es sich um einen prüfungswerten Vorschlag handelt, bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 39 gegen 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug 10.5106 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**9. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet**

[10.06.10 16:34:12, 10.5107.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5107 entgegenzunehmen.

*Ursula Kissling (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die SVP-Fraktion bittet Sie, die Anzüge Nr. 9 und Nr. 10 nicht zu überweisen, obwohl ich und meine Parteifreunde mit Leib und Seele regelmässig Velo fahren.

Die Verkehrsabteilung macht alles Mögliche, damit die Velowege gut ausgebaut und dem übrigen Verkehr angepasst werden. Diese beiden Anzüge sind jedoch nicht nötig. Das Anliegen des Anzugs Nr. 9 ist im Übrigen schon einmal abgewiesen worden.

In diesem Gebiet gibt es bereits gute Velowege. Diese befinden links und rechts des Rheins, parallel zum Tram Nr. 6 und entlang des Parks Lange Erlen. Der Weg über das Gotenwegli betrifft die Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Bäumlihof. Doch diese Strecke lässt sich über die bereits genannten Wege zurücklegen. Die bestehenden Velorouten führen an das gewünschte Ziel.

Die Verhinderer der Zollfreistrasse wollen nun plötzlich mehr Velowege. Wäre diese Strasse seit Jahren befahrbar, hätten wir auf den anderen Strecken weit weniger Autoverkehr.

*Heiner Vischer (LDP):* Dies ist ein Anzug der ebenfalls in Richtung eines Masterplanes geht. Diese Verbindung zwischen Riehen und Basel ist unbestrittenermassen wichtig. Eine solche Verbindung sollte aber in ein grösseres Netz eingebettet sein und sollte deshalb nicht gesondert beurteilt werden.

Wie schon erwähnt, machen wir Ihnen beliebt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Heiner Vischer hat im Gegensatz zur SVP-Vertreterin richtigerweise dargelegt, dass es sich hierbei um eine sehr wichtige Verbindung handelt. Insbesondere für die Schülerinnen und Schüler aus dem Bäumlihof fehlt eine Sequenz dieser Verbindung. Die Schülerinnen und Schüler werden sicherlich nicht einen Umweg fahren.

Der Konnex zur Zollfreistrasse ist nicht angebracht. Die Zollfreistrasse liegt ja an einer ganz anderen Stelle.

*Salome Hofer (SP):* Ich danke für die Voten und insbesondere Ursula Kissling für die kleine Velokunde für den Kanton Basel-Stadt.

Diese Verbindung ist darum von grosser Wichtigkeit, weil sie den Weg zu drei Schulhäusern betrifft. Die Schülerinnen und Schüler sollten auch von Kleinbasel aus direkt und auf einem sicheren Veloweg ins Schulhaus gelangen können. Gegenwärtig muss man kreuz und quer durch das Hirzbrunnenquartier fahren, bis man wieder auf einen Veloweg gelangt.

Obschon wir den Velo-Masterplan angefordert haben, wäre ich froh, wenn Sie auch diesen Anzug überweisen würden.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 41 gegen 20 Stimmen, den Anzug 10.5107 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **10. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend bessere Velowege in Basel**

[10.06.10 16:41:41, 10.5108.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5108 entgegenzunehmen.

*Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Es geht wiederum um das Gleiche: Es werden zwar vernünftige Sachen gefordert, wie der Planung von Velostreifen beim Bau von neuen Strassenabschnitten oder der besseren Markierung des Velostreifens bei Neugestaltungen von Kreiseln; das sind aber Sachen, die hoffentlich selbstverständlich ohnehin ausgeführt werden. Da diese Vorgaben das gesamte Kantonsgebiet betreffen, sollten sie in einem Masterplan geregelt werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Anzug, den ich bei dieser Ausgangslage als unnötig erachte, nicht zu überweisen.

*Markus Benz (GB):* Das Grüne Bündnis ist für die Überweisung dieses Anzugs. Auch wenn der Masterplan dieses Thema beinhaltet, ist dieser Anzug keineswegs überflüssig. Denn gerade ein Aspekt würde durch den Masterplan abgedeckt sein, wonach, wenn es die Platzverhältnisse erlauben, separat geführte Velorouten eingerichtet werden sollen.

Die anderen Anliegen dieses Anzugs betreffen aber die Sicherheit der Velofahrenden und beziehen sich auf die Markierung von Velowegen. Es wird verlangt, dass die Velowege besser markiert oder farblich von der übrigen Verkehrsfläche abgegrenzt werden. Auch wenn ich selber nicht Velo fahre, muss ich feststellen, dass meines Erachtens die Velowege oftmals zu wenig offensichtlich markiert sind. Die unterbrochenen gelben Streifen nimmt man manchmal fast nicht wahr. Ein guter Lösungsansatz besteht darin, die Velostreifen als ganzes farblich zu markieren. Der rot eingefärbte Belag ist für jedermann erkennbar. Es wäre deshalb anzustreben, dass alle Velowege so markiert würden.

Ausserdem sollte in Kreiseln eine bessere Verkehrsführung der Velowege angestrebt werden. Gegenwärtig wird diesbezüglich überhaupt nichts gemacht. Für Velofahrende sind speziell die Kreiseln eher Hindernisse; es ist nicht klar, ob sie innen, aussen oder in der Mitte der Fahrbahn fahren dürfen oder müssen.

Wenn Patrick Hafner sagt, die Sicherheit sei Sache der Velofahrenden, muss ich dem widersprechen. Natürlich haben alle Verkehrsteilnehmer ihren Teil zur eigenen Sicherheit beizutragen. Die Verkehrsregelung an den neuralgischen Punkten ist aber nicht Sache der Verkehrsteilnehmer, sondern Sache des Kantons.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diesen Anzug zu überweisen.

#### **Zwischenfragen**

*Patrick Hafner (SVP):* Kennen Sie die offiziellen Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes zum Befahren von Kreiseln für Velofahrende?

*Markus Benz (GB):* Ja. Sie lauten ähnlich wie jene für die anderen Zweiräder.

*Bruno Jagher (SVP):* Wollen Sie wirklich noch auf der Strasse unterwegs sein, wo Sie doch die unterbrochene gelbe Linie nicht mehr richtig wahrnehmen und nicht mehr wissen, wo innen und aussen ist?

*Markus Benz (GB):* Es fällt mir ein bisschen schwer diese Frage zu beantworten, weil ich nicht genau weiss, auf was Sie hinauswollen. Ich wollte mit diesem Hinweis nur ausdrücken, dass es gefährlich ist, wenn die Markierungen kaum erkennbar sind, weil sie so abgefahren sind. Insbesondere bei schlechten Sichtverhältnissen sind diese Markierungen kaum erkennbar.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. In einer Stadt ist der Platz für Verkehrswege knapp; das ist nun mal so. Diesen knappen Platz müssen sich der motorisierte Verkehr, ÖV, Velofahrende und Fussgänger teilen. Tatsache ist aber auch, dass bestimmte Strecken und Kreuzungen, die als gefährlich empfunden werden, nur ungern von Velofahrenden befahren werden. Eine lediglich auf den Belag gemalte Markierung auf einer Tempo-50-Strasse gibt für viele nicht ein ausreichendes Sicherheitsgefühl, da man sich durch den vorbeibrausenden Auto- und Lastwagenverkehr schnell an den Rand gedrängt fühlt. Die Konsequenz hieraus ist, dass man das Velo stehen lässt und den Strassenraum den übrigen Verkehrsteilnehmern überlässt. Auf diese Weise schaffen wir es aber nicht, dass mehr Menschen auf das Velo umsatteln.

Ich möchte darauf hinweisen, dass mein Anzug in einem Zusammenhang zu den heute und schon früher beratenen diesbezüglichen Vorstössen steht. Alle diese Vorstösse zeigen auf, wo aus Sicht der Velofahrenden der Schuh drückt. Wir sollten davon wegkommen, nur punktuell Massnahmen vorzusehen; das wird nur als "Pflästerli"-Politik wahrgenommen. Wir brauchen dringend ein umfassendes Konzept, das aufzeigt, wohin die Reise in Sachen Velo gehen soll. Auch diese Anliegen sollten in diese Konzeption einbezogen werden können.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen, den Anzug 10.5108 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **11. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend "Markierung Velospuren in Einbahnstrassen"**

[10.06.10 16:51:36, 10.5110.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5110 entgegenzunehmen.

*Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Sicherlich ist es eine gute Idee, sich zu überlegen, auf welchen Einbahnstrassen man den Gegenverkehr für Velos zulassen könnte. Doch auch dieses Anliegen wäre - wenn schon - in einem Masterplan zu berücksichtigen. Ich bitte Sie deshalb, zugunsten des Masterplans diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Urs Müller-Walz (GB):* Ich gehöre ja nicht zu jenen Personen, die Vorstösse in Sachen Velowege einreichen. Es ist mir aber etwas aufgefallen: Das junge Grüne Bündnis hat vor einem Jahr Farbe bekennt und hat diverse Anzüge, die es bereits im Wahlkampf angekündigt hatte, eingereicht. Plötzlich reichen auch andere Parteien ähnliche Vorstösse ein. Das Grüne Bündnis unterstützt diese Vorstösse, weil sie - wenn man sie in einen grösseren Zusammenhalt stellt - durchaus sinnvoll sind. Wir möchten nicht auf den Masterplan alleine vertrauen. Wir wissen ja, was aus manchen Masterplänen geworden ist. So müssen wir in Sachen Bahnhof mit diversen Vorstössen die Missplanungen zu korrigieren versuchen. Aus diesem Grund macht es Sinn, solche Vorstösse einzureichen und zu überweisen. Das gibt der Regierung die Möglichkeit, sich zum Fahrradkonzept zu bekennen.

*Patrick Hafner (SVP):* Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir haben festgestellt, dass es bei all diesen Anzügen nur um den Auftritt geht und nicht um die Sache. Wenn es um die Sache gingen, würde man doch eher veranlassen, dass man prüfen sollte, wo man den Velogegenverkehr in Einbahnstrassen nicht mehr zulassen möchte, da dieser zu gefährlich ist. Auf Anfrage kann ich Ihnen gerne geeignete Beispiele nennen, bei welchen lediglich ein Umweg von 50 Metern in Kauf genommen werden müsste.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Ich möchte insbesondere jene Personen, die regelmässig mit dem Velo unterwegs sind,



bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen. Er ist gut gemeint - was allerdings oft das Gegenteil von gut ist.

Die verschiedenen Veloorganisationen kämpfen, wie Sie vielleicht wissen, bei der Verwaltung dafür, dass weitere Einbahnstrassen für den Velogegeverkehr geöffnet werden. Oftmals wird gegen eine Öffnung mit dem Argument verweigert, dass die Platzverhältnisse dies nicht zulassen würde. Dieser Vorstoss führt Wasser auf die Mühlen derjenigen - vielleicht etwas technokratisch orientierten - Leute, die meinen, Gegenverkehr sei nur dort möglich, wo in der Breite ausreichend Platz vorhanden ist, um eine Spur für den Velogegeverkehr einzurichten. Dem ist nicht so. Eine Strasse kann sehr gut für den Velogegeverkehr geöffnet werden, auch wenn aufgrund der Strassenbreite nicht überall ein Kreuzen möglich ist; aber man kann sich in diesen Fällen beispielsweise mit Handzeichen verständigen. Aus Sicht des Veloverkehrs ist das kein Problem. Wenn man nun auf all diesen zu öffnenden Strassen einen Velostreifen anbringen möchte, befürwortet man eigentlich die Position derjenigen Leute, die sagen, dass sich eben nur jene Strassen öffnen liessen, bei welchen die Platzverhältnisse es zulassen. Im Interesse des Veloverkehrs und im Interesse der Bemühungen der Veloorganisationen sollten wir diese Richtung nicht einschlagen, sodass ich Sie bitte, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Vielleicht haben die Vertreter der SP die Einsicht, sich für eine Nichtüberweisung entschliessen zu können. Das würde mich freuen. Ich bin der Ansicht, dass dieser Anzug den Interessen der Velofahrenden eher entgegenwirken würde.

*Esther Weber Lehner (SP):* Ursprünglich wollten wir diesen Anzug überweisen. Die Argumente der Liberalen haben uns aber vom Gegenteil überzeugt. Es kann ja nicht sein, dass infolge dieses Anzugs Einbahnstrassen für den Velogegeverkehr wieder geschlossen werden, weil die Platzverhältnisse es nicht zulassen würde, dass ein Velostreifen in der vorgeschriebenen Breite nicht angebracht werden könnte. Wir würden es begrüssen, wenn diese Markierung auch schmaler ausfallen könnte. Da aber offenbar diese Vorschrift einzuhalten ist, ist es nicht in unserem Sinne, dass dieser Anzug überwiesen würde. Die SP-Fraktion wird diesen Anzug nicht unterstützen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Es ist richtig und wichtig für den Veloverkehr, dass man in Einbahnstrassen den Velogegeverkehr zulässt. Im Quartier, in dem ich wohne, im St. Johann, gibt es viele Einbahnstrassen, sodass es wichtig ist, dass man alle mit dem Velo befahren kann. Dies geschieht ohnehin, da viele Leute die diversen Umwege nicht in Kauf nehmen wollen. Es ist also richtig, zur Förderung des Veloverkehrs auch Einbahnstrassen für den Velogegeverkehr freizugeben. Das Problem ist aber, dass dem motorisierten Verkehrsteilnehmern nicht bewusst ist, dass der Velogegeverkehr gestattet ist. In der Regel sieht man sich zwar und kommt aneinander vorbei; dennoch muss man dieses Bewusstsein wecken. Der Anzug wird zur Sicherheit beitragen, weil den Velos offiziell dieses Recht zugestanden wird.

Vielleicht ist der Begriff "Velospur" unglücklich. Es ist nämlich nicht eine Spur an sich gemeint, sondern eine deutliche Markierung; das können Zeichen am Boden sein, aber auch andere Zeichen. Wenn möglich sollte man vorsehen, dass eine Spur eingezeichnet wird. Deswegen formuliere ich die Frage, was denn einer Markierung einer Spur entgegenstehen könnte. Ich frage aber auch, ob nicht auch andere Optionen geprüft werden könnten.

Obschon die Wortwahl eher unglücklich war, bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Ich gehe davon aus, dass im zuständigen Departement nicht destruktiv mit dem Anzug umgegangen wird, indem man nach einer Lösung im Rahmen des Velo-Masterplans sucht, die dem eigentlichen, soeben erwähnten Sinne des Anzugs entspricht.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 42 gegen 23 Stimmen und 4 Enthaltungen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5110 ist **erledigt**.

## 12. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes

[10.06.10 17:04:04, 10.5111.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5111 entgegenzunehmen.

*Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Dieser Anzug beinhaltet genau das, was man sicherlich in einem Velo-Masterplan festlegen müsste. Auch wenn Urs Müller kein Vertrauen in einen solchen Masterplan hat, ist es dennoch wichtig, dass ein solcher erstellt werde.

Ich möchte festhalten, dass ich als aktiver Velofahrer das Velofahren an sich unterstütze. Ich unterstütze, dass man in Sachen Sicherheit mehr Massnahmen umsetzt und dass man gute Velorouten hat; das müssen Sie mir glauben. Ich bin aber dagegen, dass man unzählige Vorstösse einreicht und dennoch das Wichtige vergisst. Das Wichtige sollte in einem Masterplan festgelegt werden.

Ich beantrage Ihnen die Nichtüberweisung dieses Anzugs.

*Dominique König-Lüdin (SP):* Es handelt sich nicht um einen Velo-Masterplan, sondern um einen Velobahn-Masterplan, da man eigentliche Velospuren einführen möchte. Wenn ein solcher Masterplan erarbeitet werden soll, so sollte man all diese Anliegen, die Sie, Herr Vischer, bestreiten, berücksichtigen. Es macht nicht Sinn, diese Einzelanliegen zu bestreiten.

Auf den ersten Blick mutet diese Idee etwas exotisch an, weil in Basel die Velorouten eigentlich recht gut ausgebaut sind. Ich habe mich aber davon überzeugen lassen, dass es gerade im Sinne der besseren Sicherheit - insbesondere für Schülerinnen und Schüler - wäre, solche Massnahmen zu prüfen. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

*Heiner Vischer (LDP):* Ich möchte klarstellen, dass ich die Inhalte dieser Anzüge nicht bestritten habe. Im Grundsatz unterstütze ich die meisten Anliegen. Ich habe die Nichtüberweisung beantragt, weil ich der Ansicht bin, dass all diese Anliegen im Zusammenhang mit der Erstellung eines Masterplanes abgeklärt werden sollten.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Diverse dieser Anzüge sollen im Rahmen eines Masterplans vertiefter geprüft werden. Es geht hier nicht um Velowege, sondern um etwas anderes: Es soll geprüft werden, eigene Fahrbahnen für den Veloverkehr vorzusehen, wie sie in einer grossen Velostadt wie Amsterdam bereits seit Langem üblich sind. Auf diesen Fahrbahnen sollen - in Analogie zu den Autobahnen beim motorisierten Verkehr - die Hauptverkehrsströme des Veloverkehrs gelenkt werden. Diese Prüfung soll sich nur auf die Hauptverkehrsachsen beziehen, wobei die konkrete Ausgestaltung vertiefter zu prüfen wäre. Es würde damit ein Hauptnetz für den Veloverkehr entstehen. Auf solchen Verkehrsachsen wäre es auch für Leute aus der Peripherie auch möglich, mit dem Kinderanhänger in die Stadt zu radeln.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Ich bin auf Antwort zu dieser zukunftsgerichteten Idee gespannt.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 10.5111 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 13. Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen

[10.06.10 17:10:54, 10.5103.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5103 entgegenzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5103 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### 14. Anzug Baschi Dürr betreffend vorfrankiertes Steuercouvert

[10.06.10 17:11:23, 10.5116.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 10.5116 entgegenzunehmen.

*Markus Benz (GB):* Ich gebe zu, dass mir dieser Anzug zu Beginn einiges Kopfzerbrechen bereitet hat. Schliesslich bin ich zur Überzeugung gelangt, dass die Idee eine nette Geste darstellt. Um mich aber zu vergewissern, habe ich mich noch bei drei Nachbarn umgefragt, sodass die Antwort relativ klar ausgefallen ist: Die erste Person hat mir gesagt, sie verstehe überhaupt nicht, dass der Rat sich um etwas solch Belangloses kümmern soll. Die zweite Person hat ähnliche Töne angeschlagen und geantwortet, ob wir denn nichts Wichtigeres zu tun hätten. Die dritte Antwort war lustig - die Person hat gesagt, dass sie diese Marke brauchen werde, um damit zu markieren, dass die blöde Arbeit der Steuererklärung beendet sei. Nach diesen Rückmeldungen war ich der Meinung, dass wir diesen Anzug nicht überweisen sollten. Dementsprechend habe ich Verständnis für die Haltung der Regierung.

Man stelle sich vor: CHF 1,80 wäre jährlich pro Person auszugeben. Auch wenn weiterer Aufwand, beispielsweise für die Beschaffung, entstehen würde, kann man sich dennoch vorstellen, dass man mit einem einmaligen grösseren Ankauf entsprechende Kosteneinsparungen erwirken könnte.

Ich bin der Ansicht, dass der Anzug an Effekthascherei erinnert. Auch ich bin der Auffassung, dass wir Wichtigeres zu beschliessen haben. Das Grüne Bündnis ist gegen die Überweisung dieses Anzugs.

*Christine Keller (SP):* Auch die SP-Fraktion möchte auf die Überweisung dieses Anzugs verzichten. Baschi Dürr hat schon in der Interpellation zum gleichen Gegenstand gesagt, dass niemand gerne Steuern zahle. Ich möchte nicht behaupten, dass er mit dieser Aussage an der Volksseele vorbeipolitisiert habe. Ich bin der Ansicht, dass es nicht unsere Aufgabe ist, als Politiker den Steuerzahlern diese Pflicht zu versüssen, indem man die Couverts vorfrankiert. Vielmehr wäre es unsere Aufgabe, dem Steuerzahler aufzuzeigen, dass er für das Entrichten der Steuern eine gute Gegenleistung erhält. Wir haben dafür zu sorgen, dass die Qualität dieser Gegenleistung auf einem hohen Niveau bleibt.

Falls sich jemand die Marke nicht leisten kann, muss er nicht ein Gesuch auf Steuererlass stellen, sondern kann das Couvert auch direkt bei der Verwaltung abgeben.

Ich beantrage Ihnen deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Baschi Dürr (FDP):* Ich gehe mit den beiden Vorredner einig, dass es sich hier nicht um das weltbewegendste Geschäft handelt. Eigentlich hätte ich bei der Einreichung meiner diesbezüglichen Interpellation erwartet, dass der Regierungsrat einsieht, dass diese Geste Sinn macht. Nun hat sich der Regierungsrat kapriziert und quergestellt, sodass ich diesen Anzug eingereicht habe.

Es würde sich um eine kleine Geste handeln, über welche man sich freuen würde. Es würde mich deshalb freuen, Sie würden diesen Anzug überweisen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 38 gegen 30 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5116 ist **erledigt**.

#### 15. Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses

[10.06.10 17:18:12, 10.5113.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 10.5113 entgegenzunehmen.

*Doris Gysin (SP):* Regierungsrat Christoph Eymann hat bei der Behandlung des ersten Anzugs von Sabine Suter vor allem mit den extrem hohen Kosten, welche entstehen würden, wenn - analog zur Kindergarten- und Primarschulstufe - die Transportkosten für die Zonen 1 und 2 grundsätzlich auch für Schüler der OS von der Schule übernommen werden müssten. Der Grosse Rat ist damals dem Erziehungsminister gefolgt und hat den Anzug nicht überwiesen.

Der zweite Anzug ist abgespeckt worden. Sabine Suter beantragt, dass die Transportkosten vom und zum

Schulungsort ausserhalb des angestammten Schulhauses während der ganzen obligatorischen Schulzeit übernommen werden.

Für die SP-Fraktion gilt noch immer, dass es nicht nachvollziehbar ist, weshalb diese Kosten für die Transporte während der Kindergarten- und Primarschulzeit übernommen werden, während später diese Unterstützung wegfallen soll, wo doch die Jugendlichen zu jener Zeit ohnehin schon mehr kosten. Argumentiert wird auch mit der Begründung der individuellen An- und Abreise. Es ist doch klar, dass die Schüler sich in diesem Alter nicht mehr geschlossen zum ausserhalb des angestammten Schulhauses sich befindenden Schulungsort bewegen; einige benutzen das Velo. Man kann aber doch jenen, die den ÖV brauchen, einen Gutschein aushändigen - das ist doch weder kompliziert noch sehr aufwendig. Zudem wäre eine solche Massnahme nicht derart kostspielig, dass es zu einer Ungleichbehandlung von Schulklassen käme.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion um die Überweisung dieses Anzugs.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Im Namen der Regierung bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heute morgen haben Sie über die Finanzen diskutiert und unter anderem auch schrille Töne angestimmt, wonach vor allem die Departemente, welche von bürgerlichen Regierungsräten geführt werden, besonders viel Geld ausgeben sollen. Abgesehen davon, dass angesichts der Tatsache, dass der Regierungsrat eine Kollegialbehörde ist, eine solche Argumentation - verzeihen Sie den Ausdruck - dummlich ist, da die Regierung mehrheitlich links ist und da es daher für die linke Mehrheit ein Armutszeugnis darstellen würde, würden die bürgerlich geführten Departemente mehr ausgeben. Zudem trifft diese Argumentation nicht zu, da wir sehr bewusst mit den Ausgaben umgehen.

Wir haben jetzt sehr viel getan für die Förderung des Veloverkehrs. Ab Stufe der Orientierungsstufe benutzen sehr viele Schülerinnen und Schüler das Velo, um zur Schule zu gehen. Aus Kostengründen können wir diesen Anzug nicht umsetzen. Alle Departemente sind gegenwärtig daran, den Pfad der Tugend bezüglich Ausgabendisziplin wieder zu erreichen. Aus diesem Grund bekunden wir grosse Schwierigkeiten, solche Ausgaben zu tätigen, die in anderen Bereichen zu kompensieren wären. Im Bereich der Schule stehen wir vor anderen Problemen, die wir, hätten wir das Geld, prioritär angehen würden. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Felix Meier (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen. Das Anliegen ist sicherlich berechtigt und tönt gut. Allerdings kann man aber auch sagen, dass man es mit dem Sorgestaat auch übertreiben kann. Selbstverständlich wäre vieles wünschbar; dieses Anliegen ist dennoch nicht prioritär.

*Sabine Suter (SP):* Da wir schon über die Kosten sprechen, so möchte ich darauf hinweisen, dass noch ein Anzug von Maria Berger hängig ist, mit welchem die Begleitung von velofahrenden Schülern verlangt wird. Für mich ist klar, dass keine Fahrkarte bezahlt werden soll, wenn die Schülerinnen und Schüler auf dem Transfer vom einen ins andere Schulhaus begleitet werden. Bei der Begleitung ist der Kostenaspekt nicht erwähnt worden, meinen Anzug hingegen will man aus Kostengründen nicht entgegennehmen... Dabei ist auch eine Begleitung nicht ohne Kostenfolge. Ich mache Ihnen beliebt, meinen Anzug zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 36 gegen 30 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug 10.5113 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **16. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt**

[10.06.10 17:25:33, 10.5114.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5114 entgegenzunehmen.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Brigitta Gerber hat mir kürzlich hier im Rat die Zwischenfrage gestellt, ob mir bekannt sei, dass die Bürgergemeinde der Stadt Basel einen Leitfaden bezüglich der Einbürgerungen besitze. Mit sehr gutem Gewissen konnte ich diese Frage mit Ja beantworten. Nun frage ich meinerseits Brigitta Gerber, ob ihr bekannt ist, dass die Bürgergemeinde eine breitgefächerte Aktion für Einbürgerungen schon seit geraumer Zeit gestartet hat; sie findet noch bis am 10. September statt. Man kann also für CHF 100 plus Verwaltungskosten von

dieser Aktion profitieren. Flyer sind in den Restaurants aufgelegt worden, es sind Medienmitteilungen versandt worden usw. Es tut sich also sehr vieles und ich nehme an, dass das bekannt ist.

Ich habe noch weitere Fragen an Brigitta Gerber: Was ist unter "noch nicht eingebürgerten Bürgerinnen und Bürgern" zu verstehen? Diese Formulierung ist nicht verständlich. Ich möchte weiters erwähnen, dass die Worte "Ausländerinnen" und "Ausländer" nie erwähnt werden. Sind diese schlicht nicht mitgemeint oder erst nicht erwünscht? Wo wird da zwischen den verschiedenen Ebenen überhaupt unterschieden? Und wie verhält es sich bei Personen, welche die Kriterien für die Einbürgerung erfüllen werden, aber noch nicht mündig sind? Ich bin der Ansicht, dass Personen, die fast alle Kriterien für die Einbürgerungen erfüllt, selbst in der Lage sind zu entscheiden, ob sie sich einbürgern lassen möchte; sie wird doch in der Lage sein, sich zu informieren. Wenn sich eine solche Person meldet, wird sie doch selbstverständlich unterstützt.

Ich bitte Sie zu anerkennen, was heute bereits getan wird. Bitte überweisen Sie diesen Anzug nicht.

*Atila Toptas (SP):* Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Mit der Einbürgerung soll der Kanton ein Win-win-Gefühl fördern, da von der Einbürgerung sowohl der Kanton als auch die eingebürgerte Person profitieren.

Um unsere demokratische Kultur zu stärken, brauchen wir die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten. Wir sollten daher eine Willkommenskultur im Kanton Basel-Stadt schaffen, anstatt neue Hürden in das Einbürgerungsverfahren zu setzen.

In EU-Ländern dauert das Einbürgerungsverfahren durchschnittlich 7 Jahre. In der Schweiz dauert es mindestens 15 Jahre. Das müssen wir verbessern.

Einbürgerung bedeutet als erstes die Anerkennung der Angehörigkeit zu einem anderem Staat, zweitens die Übertragung eines Bündels von politischen Rechten und Pflichten, drittens eine positive Einstellung und einen aktiven Beitrag zur Demokratie. Wir müssen durch eine übergeordnete, gemeinsame Identität das Gemeinsame der gesamten Bevölkerung unterstreichen; das braucht es, weil hier so viele Menschen mit Migrationshintergrund zusammenleben. Aus diesem Grund soll die Beratung in Sachen Einbürgerung verbessert werden.

Man unterscheidet bei den Menschen zwischen einem Langzeit- und einem Kurzzeitgedächtnis; die Fische haben nur ein Kurzzeitgedächtnis. Vor drei Wochen haben alle bürgerlichen Vertreter hier verkündet, dass man Einbürgerungen fördern sollte, anstatt ihnen einfach so das Stimmrecht zu geben. Jetzt erwarte ich von Ihnen, dass Sie das Gesagte nicht vergessen haben, und heute ermöglichen, dass das Einbürgerungsverfahren verbessert werden kann.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Wo sollen Ihrer Ansicht nach neue Hürden eingebaut worden sein? Gegenwärtig versuchen wir ja, solche Hürden abzubauen.

*Atila Toptas (SP):* Ich habe ja ein Beispiel gegeben: Das Einbürgerungsverfahren dauert in der Schweiz durchschnittlich doppelt so lange als in der EU. Das hat doch mit den vielen Hürden zu tun, die es abzubauen gilt.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Ich habe vergessen, noch eine Verständnisfrage zu stellen. Im Anzugstext steht auch der folgende Satz, der sich mir nicht erschliesst: "Um die Zahl der Einbürgerungen im Kanton Basel-Stadt und die Anzahl, der nicht mehr am demokratischen Aushandlungsprozess Beteiligten schneller und besser zu erhöhen..." Eigentlich möchten Sie doch genau das Gegenteil, oder?

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Bürgergemeinde das Geforderte bereits macht.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich möchte vor meinem Votum noch deklarieren, dass ich auch Vertreter der Bürgergemeinde bin; als Mitglied der Exekutive der Behörde bin ich also in dieser Sache "vorbelastet". Ich verfüge aber auch über die genauen Informationen zu diesem Thema.

Es war bei diesem Anzug zu Beginn nicht klar, ob es um die Einbürgerung von Schweizern gehen soll - inzwischen ist klar, dass es nicht um diese Personen geht. Somit ist die laufende Aktion nicht mitgemeint. Es geht vielmehr darum, dass niedergelassene Ausländer schneller eingebürgert werden sollen.

Wo uns ein schlechtes Gedächtnis vorgeworfen worden ist, möchte ich präzisieren, was wir vor drei Wochen konkret

gesagt haben: Die Einbürgerung soll die letzte Stufe der Integration sein. Personen, die vollumfänglich integriert sind und die Voraussetzungen erfüllen, sollen eingebürgert werden können. Mir wäre keine Hürde bekannt, die bestehen würde, wenn eine integrierte Person sich einbürgern lassen will. Die Informationen sind frei zugänglich, die Kosten sind nicht exorbitant hoch. Eine der Voraussetzungen ist die wirtschaftliche Eigenständigkeit.

Atilla Toptas, es ist schlicht nicht wahr, dass das Verfahren in der Schweiz mindestens 15 Jahre dauert. Sie sollten die Vorschriften genauer studieren. Gerade bei jungen Personen kann das Verfahren deutlich schneller abgewickelt werden, weil die Jahre, in welchen sie hier die Schule besucht haben, doppelt angerechnet werden. Ich bitte Sie, sachlich zu bleiben.

Die Einbürgerungen zu fördern bedeutet nicht, dass man alle Hürden abbauen muss. Wir wollen Leute, die integriert sind, und nicht Leute, die "nur" eingebürgert sind und nicht integriert.

*Andreas Burckhardt (LDP):* Es gibt Grundprinzipien in jedem Staatswesen. Eines dieser Grundprinzipien ist, dass jeder Staatsebene bestimmte Kompetenzen zugewiesen sind. Traditionellerweise - und wahrscheinlich auch richtigerweise - ist es den Gemeinden vorbehalten, Einbürgerungsverfahren durchzuführen. Infolge der Einbürgerung in einer Gemeinde wird man auch Kantons- und Schweizerbürger.

Es kann für bestimmte Personen, die das System nicht verstehen, schwierig sein zu verstehen, dass diese Kompetenz den Gemeinden und nicht dem Kantonsparlament zufällt. Es wäre aber falsch, wenn man die Kantonsregierung beauftragen würde, in dieser Sache in den Gemeinden tätig zu werden. Da es sich als um eine Gemeindekompetenz handelt, ist der Ansatz des Anzugs der falsche.

Es handelt sich auch um einen falschen Ansatz, da es auch Personen gibt, die schon lange hier wohnen, aber gar nicht Schweizer werden wollen. Diese Personen sollte man nicht nötigen. Wenn der erste Schritt vonseiten einer einbürgerungswilligen Person gemacht wird, kann man ihr sicherlich entgegenkommen. Basel-Stadt hat immer eine offene Einbürgerungspraxis gehabt und man hat damit gute Erfahrungen gemacht. Natürlich kann man Wind produzieren und weitere Aufgaben dem Staat übertragen, obschon die Verfahren gut funktionieren.

Es handelt sich also um einen unnötigen Anzug, der zudem auf der falschen politischen Ebene eingereicht worden ist. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Brigitta Gerber (GB):* Ich danke für die interessanten Voten.

Christine Wirz-von Planta, auch ich kenne diese Aktion der Bürgergemeinde, da ich ebenfalls angefragt worden bin. Ich habe auch von Maria Berger-Coenen gehört, dass sie angefragt worden sei. Was dabei interessant ist, dass wir schon Schweizerinnen sind.

Andreas Burckhardt, das ist die einzige politische Ebene, bei der mir eine Mitsprache ermöglicht ist. Deshalb habe ich den Anzug auch hier eingereicht.

Das Grundproblem ist doch, dass die Einbürgerungszahlen rückläufig sind: Von 856'700 Personen wären 51,3 Prozent berechtigt, sich einbürgern zu lassen, wobei dies aber nur 3 Prozent tun. Da haben wir doch ein Problem. Das Grundproblem ist, dass immer weniger Leute bei den politischen Entscheiden mitsprechen und diese mittragen - das ist eine ungute Entwicklung. Bedenklich ist, dass vor allem die aktive Bevölkerung untervertreten ist.

Entscheide sollten aber breit abgestützt sein und nicht nur von einigen wenigen Privilegierten gefällt werden. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 46 gegen 30 Stimmen, den Anzug 10.5114 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 17. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Kürzung von Sozialleistungen bei fehlender Integration

[10.06.10 17:41:58, 10.5115.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5115 entgegenzunehmen.

*Martina Saner (SP):* Mit ziemlicher Verblüffung habe ich festgestellt, wer da von bürgerlicher Seite diesen Anzug unterstützt. Dass die bürgerliche Mitte ihre Gangart bezüglich Migrationsthemen verschärft, ist die eine ungute Entwicklung; dass sie aber Anzüge unterstützt, die formal Kraut und Rüben derart durchmischt und durchschimmern lassen, dass man die gängigen Abläufe nicht kennt, finde ich schlicht peinlich. Ich habe schon die Erwartung, dass Sie die Lancierung von politischen Themen mit einigermaßen durchdachten Vorschlägen und mit einer vorgängigen Abklärung der Fakten verbunden wird. Andernfalls vergeuden wir hier schlicht unsere Zeit und somit auch Geld.

Formal ist der Anzug mit der Idee vergleichbar, unkooperativen Steuerzahlern zu verbieten, Tram zu fahren. Natürlich gibt es da einen übergeordneten Zusammenhang, doch in Praxis laufen die einzelnen Schritte völlig anders. Jeder Verwaltungsbereich hat seine spezifischen Abläufe, hat Sanktionsmöglichkeiten, um uneinsichtige Personen zur Zusammenarbeit zu bewegen oder zu sanktionieren, wenn die Kooperation verweigert wird. Diese Aufgabenteilung macht Sinn. Denn durch die Auseinandersetzung der involvierten Stellen mit den betroffenen Personen kann Kooperation und Integration sehr viel eher gelingen, was das oberste Ziel ist.

Im Anzugstext wird ein Beispiel aus dem Kanton Fribourg erwähnt. Der Kanton Fribourg kennt das Instrument der Integrationsvereinbarung nicht. Zudem bezieht sich das Beispiel auf eine Sanktion im Bereich der Sozialhilfe. Die Basler Sozialhilfe kennt solche Sanktionsmassnahmen bereits, wie hier schon mehrmals erläutert worden ist. Der Anzug ist also auch deshalb völlig überflüssig.

Nach diesen formalen Einwänden möchte ich Sie - insbesondere jene, welche den Liberalismus für sich gepachtet zu haben scheinen - fragen: Wollen Sie wirklich Kleidernormen mit Sanktionsmassnahmen verknüpfen? Sollen diese Normen und Sanktionen auch für andere Sozialhilfebezügler gelten? Wollen Sie auch Menschen, die eine Irokesenfrisur haben oder eine Nietenjacke tragen, oder Menschen, die den gängigen Kleidertrends nicht entsprechen, künftig sanktionieren?

Ich bitte Sie, diesen untauglichen Anzug nicht zu überweisen.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich möchte auf die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) verweisen und Martina Saner fragen, ob sie diese kennt. Wenn man von dieser Kenntnis hat und weiss, weshalb es eine solche Zusammenarbeit braucht, weiss man auch, weshalb man diesen Anzug überweisen sollte.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Ein weiteres Mal wird bei einem meiner Anzüge gesagt, dass ich nur böse Absichten verfolge. Das ist aber bei Weitem nicht der Fall. Mit dem Anzug möchte ich lediglich erreichen, dass Personen, die sich nicht integrieren lassen, die Sozialhilfe beziehen und eigens verschuldet keine Arbeit finden, die Sozialleistungen gekürzt werden.

Wie Sie dem Gerichtsurteil aus dem Kanton Fribourg entnehmen konnten, wollte eine Person par tout bei der Arbeitssuche nicht kooperieren. Ein solches Verhalten ist gegenüber der Allgemeinheit nicht gerecht, welche schliesslich die Zeche bezahlen muss.

Es geht auch um die Sozialhilfebezügler an sich. Ich bin der Ansicht, dass eine Person, die keine Sozialhilfe bezieht, als besser integriert bezeichnet werden kann, wobei es ihr sicherlich nicht nur finanziell, sondern auch psychisch besser geht. Ich kann mir vorstellen, dass es sehr belastend sein kann, Sozialhilfe zu beziehen.

Eigentlich verfolge ich mit meinem Anzug nichts anderes als einen Ansatz moderner Integration. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 31 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5115 ist **erledigt**.

**18. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut**

[10.06.10 17:49:25, 10.5120.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5120 entgegenzunehmen.

*Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den vorliegenden Anzug nicht zu überweisen. Die Christoph Merian Stiftung hat vor einiger Zeit eine Studie zu diesem Thema in Auftrag gegeben, die genau diese Fragestellung betroffen hat. Diese Studie wird in den kommenden Wochen in Buchform veröffentlicht und hat sehr viel Geld gekostet. Daher sind wir der Meinung, dass diese Arbeit nicht noch einmal durch den Kanton in Auftrag gegeben werden sollte. Obwohl die Gründe für die Entstehung von Armut sich sicherlich nicht innerhalb eines Jahres wesentlich ändern werden, sollen nicht im Jahrestakt hierzu Arbeiten gemacht werden.

Ausserdem sind auch die Definitionen von Armut unterschiedlich, sodass auch die Meinungen weiter auseinandergehen werden. Monika Stocker, ehemalige Stadträtin von Zürich, hat diejenige Person als arm bezeichnet, die sich keine Markenjeans kaufen könne. Wie Sie hieraus ersehen, gehen die Meinungen tatsächlich auseinander. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Im Chrüzlistich haben wir angekündigt, dass wir diesen Anzug nicht überweisen möchten, wenn auch aus anderen Gründen als die SVP. Wir anerkennen, dass Armut auch in unserer Gesellschaft ein Problem ist. Wir waren aber nicht davon überzeugt, dass ein jährlicher Bericht tatsächlich zur Bekämpfung von Armut beitragen wird. Die Ressourcen für die Erstellung eines Armutsberichtes würden besser anderweitig eingesetzt. Die zuständigen Stellen verfügen über ausreichend Informationsmaterial, um das Armutsproblem angehen zu können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Oswald Inglin (CVP):* Armut ist ein Querschnittsthema, auf das die Gesellschaft mit verschiedenen politischen Entscheiden reagieren muss. Es ist sinnvoll, dass die Entwicklung von Armut dokumentiert wird, damit man bei den diesbezüglichen Entscheidungen auf Fakten zurückgreifen kann.

In der Tat hat die Christoph Merian Stiftung eine Armutsstudie in Auftrag gegeben hat, die am 22. Juni veröffentlicht wird. Es handelt sich hierbei um ein umfangreiches Werk. Ich habe mit der Stiftung Kontakt aufgenommen. Sie begrüsst es, dass dieser grosser Bericht jährlich fortgeschrieben werden soll. Es muss nicht jährlich ein riesiger Bericht erstellt werden. Vielmehr soll der grosse Bericht als Startpunkt dienen, um eine jährliches Fortschreibung zu ermöglichen, in welcher die statistischen Daten zusammengefasst werden. Die Christoph Merian Stiftung ist bereit, mit dem Kanton zusammenzuarbeiten, um einen jährlichen Monitoringbericht über Armut zu verfassen.

Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug 10.5120 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**19. Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend Quartiersentwicklung, Kinder- und Jugendförderung durch Erweiterung der Nutzung von Schulhäusern und Schularealen**

[10.06.10 17:55:19, 10.5119.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5119 entgegenzunehmen.

*Martina Bernasconi (GLP): beantragt Nichtüberweisung.*

Mit Blick auf den Chrüzlistich lässt sich erkennen, dass keine Partei dagegen ist, dass dieser Anzug überwiesen werde. Ich beantrage Ihnen aber, diesen Anzug nicht zu überweisen; dies aus Gründen, die mir am Herzen liegen.

Schulhäuser haben den primären Zweck, als Lern- und Begegnungsstätten für Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen zu sein. Es ist wichtig, dass die Kindern wissen, wo sie lernen sollen und wo sie die Freizeit verbringen können. So soll man unter anderem lernen, dass man Erwachsene im schulischen Kontext sitzen muss, während man sie im Quartier oder anderswo unter Umständen duzen darf. Wenn also die Schulhäuser auch gleich zu Quartierzentren mutieren, werden diese Räume durchmisch, was ich als pädagogisch ungeschickt werte. Was geschähe, wenn an einem Sonntagabend ein Grillfest in einem Schulhaus stattfände - wer würde für die Sauberkeit



aufkommen? Wie ist es für ein Kind, wenn es am Vorabend dort gefeiert hat, wo es anderntags mit Konzentration lernen soll.

Schul- und Sportanlagen sind zudem durch Vereine sehr ausgelastet. Die Schulhäuser stehen also nicht die ganze Zeit leer, wenn kein Schulbetrieb ist. Auch die Schülerinnen und Schüler dürfen die Sportanlagen oder die Pausenhöfe nutzen, wenn auch nur bis 20.00 Uhr und an schulfreien Tagen.

Es stellt sich weiters die Frage, wer für die Reinigungskosten aufkommt.

Es läuft im Übrigen diesbezüglich ein Pilotprojekt im Schulhaus Kleinhüningen.

*Atilla Toptas (SP):* Martina Bernasconi hat einige Aspekte angetönt, zu welchen ich Stellung nehmen möchte.

Die moderne Pädagogik sagt, dass die Kinder am meisten in der Freizeit lernen. Sie lernen durch Sport und Begegnung mehr voneinander als im formellen Unterricht. Ich möchte mit diesem Anzug erreichen, dass die Kinder im Quartier bleiben und sich in ihrer gewohnten Umgebung mit anderen austauschen und die Freizeit verbringen können.

Zu meiner Schulzeit war das Schulhaus das zweite Haus und waren die Lehrpersonen elternähnlich. Die Schulhäuser gehören den Steuerzahlern. Zudem gibt es in vielen Quartieren kaum Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung. Selbstverständlich begrüsse auch ich es nicht, dass die Kinder während der Schulzeit gestört würden. Wir sollten uns aber überlegen, wie wir die Schule gezielt als Lebensraum gestalten könnten. Das würde auch bedeuten, dass die Eltern einen Teil der Freizeit auch auf dem Pausenhof verbringen können, damit sich die Eltern austauschen könnten, während die Kinder miteinander spielen.

Es gibt etliche Schulhäuser, die eigentlich nicht sehr kindergerecht sind, gibt es doch dicke Gitter und hohe Mauern, welche das Areal umgrenzen. Das sollte ändern. Die Areale sollten kindergerecht und bunt gestaltet werden, damit sich die Kinder auch in der Freizeit dort wohlfühlen.

Das Interesse an einer Öffnung der Areal ist gross, da die Kinder und Jugendlichen es vorziehen, nicht weit weg gehen zu müssen, um die Freizeit zu verbringen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 47 gegen 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug 10.5119 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt"**

[10.06.10 18:04:52, PetKo, 07.5035.05, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt" (07.5035) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Oswald Inglin, Referent der Petitionskommission:* Das Anliegen in Bezug auf die Erhöhung der finanziellen Unterstützung der freien Theater-, Tanz- und Musikszene ist aus Sicht der Petitionskommission umgesetzt worden. Zweitens wird die Bereitstellung von neuen Probelokalen verlangt, wobei wir feststellen mussten, dass die Regierung auch dieses Anliegen bereits aufgenommen hat. Bezüglich der Konzerträume macht die Regierung darauf aufmerksam, dass diverse vorhandene Konzerträume nicht ausgelastet sind. Bezüglich der Zurverfügungstellung von neuen Räumen ist eine neue Petition eingereicht worden. Daher verweisen wir hinsichtlich neuer Konzerträumlichkeiten auf diese neue Petition, die heute in der Kommission behandelt worden ist.

Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie also, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Samuel Wyss (SVP):* **beantragt**, die Petition als **erledigt** zu erklären.

Das mehrfache Hin und Her zwischen der Petitionskommission und Regierungsrat weiterzuführen, empfinden wir als Frechheit gegenüber den Steuerzahlenden. Die Regierung hat berichtet und wir konnten feststellen, dass die sogenannte Alternativkultur bereits heute viel zu viele Steuergelder verschlingt. Daher bitte ich Sie, die Petition als erledigt zu erklären.

*Mirjam Ballmer (GB):* Das Grüne Bündnis bittet Sie, den Bericht der Petitionskommission zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Wir hoffen, dass wir beim nächsten Bericht eine bessere Antwort erhalten.

#### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Petition P241 (07.5035) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

### **19. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Andreas Burckhardt betreffend objektive und unvoreingenommene Behandlung des Referendums gegen die Parkraumbewirtschaftung**

[10.06.10 18:08:46, BVD, 10.5083.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Andreas Burckhardt (LDP):* Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt. Die Antwort des Regierungsrates wiederholt die teilweise unzutreffenden der Befürworterpropaganda, ohne die Argumente der Gegner auch nur zu streifen. Es wird erneut behauptet, dass es nicht weniger Parkplätze geben werde. Dabei ist klar und aus dem Ratschlag ersichtlich, dass das Parkieren in Zukunft nicht mehr erlaubt sein wird, wo eine Signalisation bisher nicht bestand; auch in nicht belasteten Quartieren wie dem Bruderholz.

Es wird erneut behauptet, dass dies kein Problem für das Gewerbe sei. Es gibt aber 55'000 Pendler, wovon viele im Gewerbe arbeiten und mit dem Auto nach Basel fahren, weil sie nicht am ÖV angeschlossen sind. Für diese wird es schwieriger und vor allem teurer.

Es wird auch auf einen runden Tisch hingewiesen. Ein solcher ist üblicherweise ein Dialog, an dem man teilnimmt, weil von der Verwaltung ehrlicherweise zugesichert worden ist, dass die Verhandlungen nicht präjudiziell seien. Wenn das Baudepartement danach bewusst das Gewerbe und die Wirtschaft über den runden Tisch zieht, indem Sachen beschlossen werden, die nicht Teil der Einigung waren, so verstösst das gegen elementare Verhaltensregeln in einer Demokratie. Das ist bedauerlich. Ich bedauere dies umso mehr, als dass der neue Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) dies so übernommen hat, auch wenn er nicht für den runden Tisch verantwortlich gewesen ist. Ich bedauere auch, dass er nicht hier ist. Es gibt politische Spielregeln - an diese hält sich aber jeder, so weit er kann und will.

Ich bin auch von der Antwort nicht befriedigt, weil einzelne Fragen teilweise falsch beantwortet worden sind. Der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD), Regierungsrat Hans-Peter Wessels, hat in der Öffentlichkeit den Konnex zur Bewilligung eines Parkhauses gemacht. Das lässt Zweifel offen, ob er überhaupt noch als Bewilligungsbehörde eintreten und entscheiden kann. Denn an der Objektivität einer Person, die sich derart in einer Phase, in der das gar nicht nötig wäre, festlegen lässt, muss leider gezweifelt werden. Das finde ich traurig und stimmt mich bedenklich. Die Regierung sagt jetzt, formell bestehe keine Abhängigkeit zwischen dem besagten Parkhaus und der Abstimmung - warum sagt man das nicht von Beginn weg? Weshalb gesteht man jetzt nicht ein, dass hier ein Fehler geschehen ist?

Im Abstimmungsbüchlein ist leider erneut die Argumentation der Gegnerschaft nicht erwähnt worden. Das ist von anderer Seite früher immer bemängelt worden. Diejenigen, die das bemängelt haben, leben uns nun vor, wie man mit dem Abstimmungsbüchlein manipulieren kann; dies in einer Art und Weise, wie das früher nie vorgekommen ist. Das stimmt mich ebenfalls bedenklich.

In der Antwort auf Frage 5 sagt man, dass man das Abstimmungsergebnis wiedergegeben habe. Das stimmt. Die Argumentation hingegen hat man nicht wiedergegeben. Wer politisch ehrlich ist, setzt sich mit den Argumenten der Gegner auseinander, nimmt sie auf - und zerpfückt sie von mir aus. Das ist aber nicht geschehen, weil die Position schwach ist. Wie beim Wasgenring hat hier nicht mit offenen Karten gespielt. Das ist einer Regierung unwürdig.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5083 ist **erledigt**.

### Sitzungsunterbruch

18:13 Uhr

### Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte 20 - 50 werden auf die Sitzung vom 23. / 24. Juni 2010 vorgetragen:

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Beat Jans betreffend Beschleunigung des dritten Juradurchstiches
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellerstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung von Fussgängerverbindungen von der Heuwaage zum Bahnhof, resp. zum Zoo
25. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Herman Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen
27. Bericht des Regierungsrates zur Kleinplakatierung von Kulturveranstaltern sowie zu den Anzügen Tobit Schäfer betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter und Roland Vögtli und Konsorten bezüglich illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetz
30. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronische Fussfessel"
31. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer; zweiter Zwischenbericht und zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern; zweiter Zwischenbericht
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindesentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Ursula Kissling betreffend Kuscheljustiz in Basel
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Tobit Schäfer betreffend Kulturleitbild
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Sebastian Frehner betreffend Verhalten von Frau Lilo Roost Vischer
36. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Heidi Mück und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für "sans-papiers"
37. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Lukas Engelberger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative für einen neuen Religionsartikel
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Aufhebung / Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Atilla Toptas betreffend Schwimmunterricht an den Basler Schulen
41. Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Dominique König-Lüdin betreffend Protestbrief der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) zu den geplanten Sparmassnahmen des Bundes
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend internationale Maturität an den Basler Gymnasien
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht
44. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Andreas Ungricht betreffend Sozialversicherungsbeiträge an Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt
45. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Christoph Wydler betreffend Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität
46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Umsetzung der 5. IV-Revision im Kanton Basel-Stadt, Regierungsrätliche Begleitung
47. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen
48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlhof"
49. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II)
50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen

**Schluss der 19. Sitzung**

18.13 Uhr

Basel, 30. Juli 2010

Annemarie von Bidder  
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	10.0683.01
2.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.0637.01 betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz).	<b>JSSK</b>	JSD	08.0637.02
3.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 05.1903.01 Gesetz betreffend Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes betreffend EG zum BG über das Filmwesen (Filmgesetz) <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>JSSK</b>	JSD	05.1903.02
4.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städteinitiative) und zu einem Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit.	<b>UVEK</b>	BVD	08.2004.04 07.5324.03
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010 - 2013 (Planungsbericht IWB 2010 - 2013) und zu den Anzügen Christine Keller und Konsorten betreffend Energieanleihe für Strom aus erneuerbaren Energien sowie Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Revision der IWB-Gewinnablieferung.	<b>UVEK</b>	WSU	09.1724.02 07.5165.03 05.8315.04
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt"	<b>PetKo</b>		07.5035.05
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 10.0496.01 betreffend Staatsbeiträge an das Schweizerische Architekturmuseum in Basel für die Jahre 2010 - 2013.	<b>BKK</b>	PD	10.0496.02
8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 10.0420.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2011/12 bis 2014/15.	<b>BKK</b>	PD	10.0420.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Herman Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen.		BVD	06.5047.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks.		BVD	06.5044.03 06.5086.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung von Fussgängerverbindungen von der Heuwaage zum Bahnhof, resp. zum Zoo.		BVD	05.8351.03
12.	Bericht des Regierungsrates zur Kleinplakatierung von Kulturveranstaltern sowie Schreiben zu den Anzügen Tobit Schäfer betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter, Roland Vögtli und Konsorten bezüglich illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden.		BVD	08.5062.02 09.5061.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt.		BVD	08.5110.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Umsetzung der 5. IV-Revision im Kanton Basel-Stadt, Regierungsrätliche Begleitung.		WSU	08.5059.02
15.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen.		WSU	05.8347.03

16.	Zweiter Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchabhängigen Motorfahrzeugsteuer sowie zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern.	JSD	06.5385.04 07.5158.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindesentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene	JSD	09.5073.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Heidi Mück und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für "sans-papiers".	PD	09.5350.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Lukas Engelberger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative für einen neuen Religionsartikel.	PD	09.5363.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen.	FD	07.5305.03
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmens-Steuerreform II).	FD	09.5109.03

**Überweisung an Kommissionen**

22.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rechnung 2009 der Industriellen Werke Basel (IWB)	<b>FKom</b>	WSU	10.0580.01
23.	Petition P277 für die (Wieder-)Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Elsässerstrasse - Mülhauserstrasse	<b>PetKo</b>		10.5133.01
24.	Ratschlag zur formulierten Volksinitiative "Ja zum Dialekt" und zu einer Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag	<b>BKK</b>	ED	09.0677.03
25.	Ratschlag Beitritt des Kantons Jura zum Regionalen Schulabkommen (RSA 2009) der Kantone AG, BL, BS, BE, FR, LU, SO, VS und ZH	<b>BKK</b>	ED	10.0707.01
26.	Ratschlag Universitätsspital Basel, Spitalstrasse 17. Sanierung und Erweiterung Operationstrakt Ost, Gewährung eines Baukredits.	<b>BRK</b>	BVD	10.0861.01
27.	Ratschlag betreffend Neubau eines Fussgängerstegs an der zweiten SBB Rheinbrücke	<b>UVEK</b>	BVD	10.0863.01
28.	Bericht zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK UKBB</b>	GD	10.0731.01
29.	Ratschlag betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2009 der Universität zum Leistungsauftrag.	<b>IGPK Universität</b>	ED	10.0719.01
30.	Ausgabenbericht Planungskredit Tramverbindung Margarethenstich und Bericht zum einem Anzug.	<b>UVEK</b>	BVD	10.0851.01 08.5061.02
31.	Ausgabenbericht Grenzacherstrasse, Abschnitt Bushaltestelle Allmendstrasse bis Hörnli Grenze; Gesamtsanierung und Verbesserung der Verkehrssituation sowie Bericht zu zwei Anzügen	<b>UVEK</b>	BVD	10.0862.01 05.8458.03 08.5348.02
32.	Ratschlag Erneuerung Elisabethenstrasse in 2 Etappen (inkl. Umgestaltung Klosterberg und Aufwertung um die Elisabethenkirche)	<b>UVEK</b>	BVD	09.0223.01
33.	Ratschlag und Entwurf zur Ergänzung des Standortförderungsgesetzes: Gründung sowie Beteiligung des Kantons an öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Instituten, Organisationen und Gesellschaften zu Standortförderungszwecken	<b>WAK</b>	WSU	10.0860.01
34.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern. Senkung der Gewinnsteuer für juristische Personen und Bericht zu 1 Anzug	<b>WAK</b>	FD	10.0902.01 07.5200.03

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

## 35. Motionen:

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| a) | Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen                                     | 10.5134.01 |
| b) | Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienstabteilungen | 10.5135.01 |
| c) | Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel                     | 10.5141.01 |
| d) | Dieter Werthehemann und Konsorten betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft  | 10.5147.01 |
| e) | Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter                                     | 10.5152.01 |

## 36. Anzüge:

- |     |   |                               |
|-----|---|-------------------------------|
| a)  | Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus   | 10.5132.01                    |
| b)  | Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen   | 10.5137.01                    |
| c)  | Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit  | 10.5138.01                    |
| d)  | Salome Hofer und Konsorten betreffend Sportstättenplanung   | 10.5139.01                    |
| e)  | Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufsicht von Schulen verschiedenster Glaubensgemeinschaften  | 10.5140.01                    |
| f)  | Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil   | 10.5148.01                    |
| g)  | Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel                              | 10.5149.01                    |
| h)  | Patrizia Bernasconi und Konsorten für ein Kostenmietmodell zugunsten energetischer Sanierungen von preisgünstigen bzw. bezahlbaren staatlichen Mietwohnungen          | 10.5154.01                    |
| i)  | Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter  | 10.5158.01                    |
| 37. | Antrag Alexander Gröflin und Lorenz Nägelin zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend einem nationalen Ganzkörperverschleierungs-Verbot im öffentlichen Raum | 10.5153.01                    |
| 38. | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm 2010 - 2013  | <b>UVEK</b> BVD    09.0042.02 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität + Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft       | JSD    06.5004.03             |

**Kenntnisnahme**

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 40. | Bericht des Regierungsrates betreffend Errichtung einer gemeinsamen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Basel.  | JSD    10.0579.01 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB (stehen lassen). | BVD    08.5035.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D'Herbschtmäss blybt" (stehen lassen).   | BVD    03.7720.04 |

43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Consorten betreffend Quartiersekretariat im St. Johann (stehen lassen).	PD	05.8462.03
44.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Gassmann und Consorten betreffend einer S-Bahn-Haltestelle "Solitude" sowie Christian Egeler und Consorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil (stehen lassen).	BVD	07.5322.02 08.5023.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Consorten betreffend Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau (stehen lassen).	BVD	08.5112.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Hollinger betreffend die Empfehlungen des Ausschusses zum CEDAW-Übereinkommen.	PD	10.5026.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ruth Widmer betreffend Entwicklung staatlicher Räume für Gastronutzung.	PD	10.5031.02
48.	Jahresbericht 2009 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	<b>IGPK Hitzkirch</b>	10.5143.01
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Consorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz (stehen lassen)	BVD	08.5060.02
50.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2009	WSU	10.0720.01
51.	Rücktritt von Annemarie von Bidder als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission UKBB (auf den Tisch des Hauses)		10.5144.01
52.	Jahresbericht und Jahresrechnung 2009 der Basler Kantonalbank	FD	10.0899.01



## Anhang B: Neue Vorstösse

### Antrag

a) **Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend einem nationalen Ganzkörperverschleierungs-Verbot im öffentlichen Raum**

10.5153.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf die Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht und eingeladen, ein nationales Ganzkörperverschleierungs-Verbot im öffentlichen Raum zu beschliessen.

Die Ganzkörperverschleierung kann zu einer Herabsetzung, Diskriminierung und einem Identitätsverlust der Betroffenen führen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Ganzkörperverschleierung nicht immer freiwillig getragen wird.

Die damit verbundene Unterdrückung der Frau steht im Widerspruch mit der schweizerischen "Charta für die Rechte der Frauen" und stellt die Frauenrechte in Frage, für welche in den letzten Jahrzehnten zu Recht gekämpft wurde. Das Selbstbestimmungsrecht der Frau wird aufgrund einer dogmatischen Ideologie verletzt.

Verhüllte, verschleierte oder vermummte Personen im öffentlichen Raum lassen sich mit unseren Traditionen und Wertvorstellungen nicht vereinbaren. Es ist für unsere Gesellschaft selbstverständlich, dass wir in unserem Gegenüber ein wahrnehmbares Gesicht erkennen können. Diese Frauen werden aus unserer Gesellschaft ausgeschlossen und eine Integration kann kaum erfolgen.

Durch ein nationales Verschleierungsverbot analog des kantonalen Vermummungsverbots werden weder die Religionsfreiheit noch das Diskriminierungsverbot verletzt. Somit bleibt auch die Ausübung einer jeden anerkannten Religionspraktik - ohne Ganzkörperverschleierung - gewährleistet.

Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin

### Motionen

a) **Motion betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen**

10.5134.01

Mit den neuen Fristen im Gesetz über Initiative und Referendum (IRG), welche durch die Annahme der Volksinitiative "Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)" im September 2007 wirksam wurden, wird die für die Behörden verfügbare Zeit zur sorgfältigen Bearbeitung sehr knapp. Der IRG festgelegte Ablauf für die Behandlung von Volksinitiativen ist zudem kompliziert und recht unübersichtlich, was gerade bei einem die Volksrechte betreffenden Gesetzeswerk problematisch ist.

Das Ratsbüro hat sich überlegt, welche Massnahmen zur Beschleunigung der Behandlung möglich wären, ohne dadurch die Qualität der Arbeit der Behörden (Exekutive und Legislative) zu beeinträchtigen. Es kam dabei zur Einsicht, dass lediglich die Zusammenlegung der heute in zwei Stufen erfolgenden Feststellung der rechtlichen Zulässigkeit und der Zuweisung zur Berichterstattung in einen einzigen Grossratsbeschluss eine - wenn auch minimale - Entspannung bringen könnte. Weitere mögliche zeitsparende Massnahmen, wie der Verzicht auf eine Kommissionsberatung des Berichtes des Regierungsrates zu einer Initiative oder die systematische und ausschliessliche Zuweisung zur Berichterstattung an eine Kommission, statt an den Regierungsrat, würden die eine oder die andere Staatsgewalt zu stark einschränken und könnten damit der Qualität der Behördenmitwirkung abträglich sein. Auch die Rückkehr zu den früher geltenden Fristen erscheint dem Ratsbüro aus staatspolitischen Erwägungen zumindest im Moment nicht opportun.

Die Unterzeichneten beantragen mit dieser Motion, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes über Initiative und Referendum (IRG) vorzulegen, damit die Feststellung der rechtlichen Zulässigkeit einer Initiative und das weitere Vorgehen (Zuweisung zur Berichterstattung oder sofortige Volksabstimmung) durch den Grossen Rat in einem Schritt erfolgen können. Die Frist zur Erfüllung dieser Motion ist auf ein Jahr festzulegen.

Annemarie von Bidder, Daniel Goepfert, Markus Lehmann, Mirjam Ballmer, Conradin Cramer, Patrick Hafner, Daniel Stolz

**b) Motion betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienstabteilungen**

10.5135.01

Seit ihrer Einrichtung vor 20 Jahren ist die Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt organisatorisch nicht dem Regierungsrat, sondern dem Grossen Rat zugeordnet. Ende 2003 wurde auch die Finanzkontrolle aus dem Finanzdepartement gelöst und dem Grossen Rat angegliedert und Mitte 2004 hat der dem Büro des Grossen Rates unterstellte Parlamentsdienst seine Tätigkeit aufgenommen. Schliesslich wurde auf den 1. Februar 2009 der Datenschutzbeauftragte ebenfalls dem Büro des Grossen Rates zugewiesen. Damit ist das Kleeblatt der üblicherweise dem Parlament zugeordneten Dienste komplett.

Der fachlichen Unterstellung bzw. administrativen Zuordnung dieser Dienste stehen Bestimmungen im Personalrecht und im Finanzhaushaltsgesetz gegenüber, welche entscheidende Kompetenzen für die vier Dienststellen nach wie vor dem Regierungsrat übertragen. Dies betrifft insbesondere die abschliessenden Entscheide für die Einreihung der Mitarbeitenden der Finanzkontrolle und der Ombudsstelle sowie der ganzen Dienststelle des Datenschutzbeauftragten. Auch bezüglich der abschliessenden Zuständigkeit für Dringliche Kreditbeschlüsse und vergleichbarer Vorgänge liegen die Kompetenzen beim Regierungsrat, statt beim sachlich dafür zuständigen Büro des Grossen Rates.

Für die Usanz, dass das Ratsbüro bzw. die Dienststellen ihre Budgets selbständig und ohne Mitwirkung des Regierungsrates beschliessen und in das Gesamtbudget einfliessen lassen, fehlt eine ausdrückliche Rechtsgrundlage.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, um die individuell-konkreten finanzrechtlichen und personalrechtlichen Kompetenzen des Regierungsrates für die von der Verfassung oder vom Gesetz dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen an das Büro des Grossen Rates zu übertragen. Selbstverständlich sollen alle weiteren gesetzlichen finanzrechtlichen und personalrechtlichen Bestimmungen auch für die dem Grossen Rat unterstellten oder zugeordneten Dienststellen weiterhin gelten.

Die Frist zur Erfüllung dieser Motion ist auf ein Jahr festzulegen.

Annamarie von Bidder, Patrick Hafner, Markus Lehmann, Mirjam Ballmer, Conradin Cramer, Daniel Goepfert, Daniel Stolz

**c) Motion betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel**

10.5141.01

Die Universität ist eine Bildungsinstitution, deren Kapital die Studierenden sind, die sich aus- und weiterbilden. Der Auftrag der Universität Basel beinhaltet Lehre, Forschung und Dienstleistung.

Der Universitätsrat ist oberstes Entscheidungsorgan der Uni Basel und beaufsichtigt sämtliche Abläufe. Er setzt sich aus Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kultur und Politik und den beiden zuständigen Regierungsräten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen. Zudem haben der Rektor oder die Rektorin, der Verwaltungsdirektor, respektive die Verwaltungsdirektorin sowie der oder die Sekretärin des Universitätsrates eine beratende Stimme. Die Forschungsinteressen sind im Universitätsrat gut vertreten. Lehre und Dienstleistung jedoch wenig - es gibt kaum Mitglieder im Universitätsrat mit einem ausgesprochenen Lehr- und Dienstleistungshintergrund oder Interesse. Als Lösung wird darum eine Vertretung der Studierenden im Universitätsrat vorgeschlagen. Der Einbezug der Studentenschaft als beratende Stimme im Universitätsrat ist nach Auffassung der Unterzeichnenden dringend nötig, ist doch das Gremium für wichtige Entscheide zuständig, die die Studierenden und deren Ausbildung direkt betreffen. Unter anderem sind dabei die Erlassung der Ordnung über die Universitätsgebühren, die Genehmigung der Studienordnung oder der Ordnung über die Weiterbildung, Prüfungen und Studienleistungen zu nennen (vgl.: §25, lit. I, Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel). Genauso bereichernd für das Gremium ist der Blickwinkel der Leistungsempfänger, welcher bis jetzt kaum eine Rolle spielte.

Die Nomination der Mitglieder des Universitätsrates obliegt den beiden Regierungsräten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Mitglieder mit beratender Stimme sind explizit im entsprechenden Vertrag aufgeführt. Da gemäss diesem Vertrag ausschliesslich Persönlichkeiten, die nicht Mitglied der Universität sind, gewählte Mitglieder im Universitätsrat sein dürfen (vgl. §24, Abs. 2, Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel), würde für eine Vertretung der Studentenschaft nur der Einsitz mit beratender Stimme in Frage kommen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, eine Gesetzes- und Vertragsänderung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 vorzunehmen und den Vertrag dahingehend zu ändern, dass die Studentenschaft als beratende Stimme Einsitz im Universitätsrat erhält.

Dieselbe Motion wird durch Simon Trinkler (Grüne) am 6. Mai 2010 auch im Landrat eingereicht.

Salome Hofer, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Ruth Widmer Graff, Andrea Bollinger, Esther Weber Lehner, Sibylle Benz Hübner, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Alexander Gröflin, Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Balz Herter

**d) Motion betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

10.5147.01

Die Ladenöffnungszeiten werden in der Schweiz auf Ebene der Kantone und Gemeinden geregelt. Im Kanton Basel-Stadt gilt das Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG 811.100). Die Restriktionen seitens der Bundesgesetzgebung stammen aus dem Arbeitsgesetz (ArG). Folgende Kantone kennen kein Gesetz für Ladenöffnung und haben im Rahmen der Bundesgesetzgebung liberale Ladenöffnungszeiten: Aargau, Appenzell i. R., Appenzell a. R., Basel-Landschaft, Glarus, Nidwalden, Obwalden, Zürich und Schwyz.

Vorschriften über Ladenöffnungszeiten sind ein staatlicher Eingriff in die freie Marktwirtschaft und sind aus liberaler Sicht stets in Frage zu stellen. Eine Studie des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) publiziert in "Die Volkswirtschaft. Das Magazin für Wirtschaftspolitik: 9- 2005" über flexiblere Ladenöffnungszeiten in verschiedenen europäischen Ländern und in der Schweiz zeigt, dass die Liberalisierung von Ladenöffnungszeiten sich wirtschaftlich mehrheitlich positiv auswirkt.

Speziell störend wirkt sich der staatliche Eingriff dann aus, wenn in einer Region wie Basel und seiner Umgebung verschiedene Gesetze gelten: denn sie wirken bei der heutigen Mobilität wettbewerbsverzerrend. Um zumindest in der Region eine einheitliche Regelung zu haben, wünschen die Motionäre, dass die gesetzlichen Voraussetzungen in den beiden Halbkantonen Basel gleich sind.

Deshalb bitten die Motionäre den Regierungsrat, innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über die Ladenöffnung vorzulegen, so dass die gesetzlichen Voraussetzungen über Ladenöffnung im Kanton Basel-Stadt identisch mit jenen im Kanton Basel-Landschaft sind.

Dieter Werthemann, Christine Wirz-von Planta, André Weissen, Christophe Haller, Felix W. Eymann, David Wüest-Rudin, Daniel Stolz, Lorenz Nägelin, Peter Bochsler, Markus Lehmann, Tobit Schäfer

**e) Motion betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter**

10.5152.01

Die geltende Regelung der Wahl und Organisation der ordentlichen RichterInnen und ErsatzrichterInnen ist unbefriedigend. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen sowie die Entschädigungen der ordentlichen RichterInnen und ErsatzrichterInnen sind unterschiedlich geregelt und dennoch werden an gewissen Gerichten die ErsatzrichterInnen gleich behandelt und eingesetzt wie die ordentlichen RichterInnen.

Das derzeit geltende System ist unübersichtlich und kompliziert. Daher wäre eine Vereinfachung und Klärung sehr wünschenswert. Eine sinnvolle Vereinfachung wäre zu erreichen, wenn es nur noch eine Kategorie von RichterInnen gäbe und auf die ErsatzrichterInnen verzichtet würde. Im weiteren sollten die Wählbarkeitsvoraussetzungen der RichterInnen konkretisiert und die Frage, wie damit umgegangen wird, wenn sich die Wählbarkeitsvoraussetzungen der RichterInnen während der Amtsdauer verändern, geregelt werden. In diesem Zusammenhang bedarf auch das Wahlverfahren (Volkswahl oder Wahl durch den Grossen Rat) und der Bewerbungsprozess der zu wählenden RichterInnen einer Überprüfung und Regelung. Insbesondere stellt sich die Frage, ob es sinnvoll wäre, die RichterInnen durch den Grossen Rat wählen zu lassen, da die Erfahrung gezeigt hat, dass es bei den RichterInnen während einer Amtsperiode verschiedentlich zu Rücktritten kommt, welche unter Umständen teure und personalaufwändige Urnengänge zur Folge haben.

Der Regierungsrat wird beauftragt, spätestens innerhalb zweier Jahre oder bereits in Kombination mit der sich zur Zeit in Gang befindlichen Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes dem Grossen Rat eine Verfassungsänderung sowie eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die folgenden Änderungen vorsieht:

- nur noch eine Kategorie RichterInnen und Verzicht auf die Unterscheidung zwischen ordentlichen RichterInnen und ErsatzrichterInnen
- klare und einheitliche Regelung der Wählbarkeitsvoraussetzungen und Entschädigungen der RichterInnen
- eventualiter Wahl der RichterInnen durch den Grossen Rat

Der Vollständigkeit halber gilt es festzuhalten, dass von dieser neuen Regelung die Wahl der Gerichtspräsidien nicht tangiert wäre.

Anita Heer, Emmanuel Ullmann, Andreas Albrecht, Lukas Engelberger, Sebastian Frehner, Tanja Soland, Baschi Dürr, Patrizia Bernasconi, Ursula Metzger Junco P., Daniel Stolz

## Anzüge

### a) Anzug betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus

10.5132.01

Die ÖV-Haltestelle Schützenhaus zwischen dem Restaurant Schützenhaus und dem Schützenmattpark ist ein sehr wichtiger Knotenpunkt für den öffentlichen Verkehr. Es befinden sich dort Haltestellen für die Trams Nr. 1 und Nr. 8 sowie die Busse 33 und 34.

Der Schützenmattpark ist eine gepflegte und von sehr vielen Anwohnern sowie auch von Geschäftsleuten zur Mittagspause rege genutzte Anlage. Durch den Park-Pavillon für Gastronomie und kulturelle Anlässe hat der Schützenmattpark eine Aufwertung erfahren. Auch ist das Restaurant Schützenhaus eines der ältesten Gasthäuser der Stadt und von grossem denkmalschützerischem Wert. Es beherbergt Weinmessen und viele andere festliche Anlässe.

Umso störender, ja wie ein Schandfleck wirkt dagegen das alte Tramhäuschen neben der 8er-Haltestelle am Eingang des Parks. Der Bau erscheint marode, Scheiben sind dreckig oder eingeschlagen, die Wände sind verspritzt, die WC-Anlagen spotten jeder Beschreibung, und die Bänke neben dem Kiosk sind ebenfalls schmutzig und abgenutzt und laden nicht gerade dazu ein, sich dort niederzusetzen, um auf die nächste Verbindung zu warten.

An einem für den öffentlichen Verkehr solch wichtigen, täglich von Hunderten Fahrgästen genutzten Ort sollte ein solches dreckstarrendes Relikt nicht mehr stehen dürfen.

Die Unterzeichner bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob Regierung und BVB bereit sind, eine Generalüberholung oder noch besser einen Neubau mit einladender, sauberer Verweilfläche und eventuell mit integrierter kleiner Cafeteria ins Auge zu fassen.
2. Ob bei den Haltestellen der Linie 34 in beiden Richtungen Wartehäuschen aufgestellt werden können.

Andrea Bollinger, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner-Uehlinger,  
Helen Schai-Zigerlig, Patrizia Bernasconi, Samuel Wyss

### b) Anzug betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen

10.5137.01

Die Langen Erlen sind ein beliebtes Erholungsgebiet. Während die zu Fuss Gehenden alle Wege benutzen dürfen, ist das Velofahren nur auf den geteerten Wegen gestattet.

Der Zustand der geteerten Wege lässt insbesondere nach einem anstrengenden Winter aus der Sicht der Benutzenden immer wieder zu wünschen übrig. Für den Unterhalt dieser Wege sind drei verschiedene Amtstellen zuständig: Tiefbauamt Basel-Stadt, IWB und Gemeinde Riehen.

Für die Unterzeichnenden stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob es Sinn macht, dass sich drei Amtsstellen diesen Wegunterhalt teilen.

Eine sinnvolle Lösung, wie so etwas effizienter, möglicherweise auch kostengünstiger und erst noch bürgernäher (nur eine Anlaufstelle) erledigt werden kann, wurde kürzlich bei der forstwirtschaftlichen Pflege der Langen Erlen gefunden. Diese wird nach Absprache der Waldeigentümer gegen Entschädigung von einem einzigen Betrieb - dem Forstbetrieb der Gemeinde Riehen - geleistet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es Sinn machen würde, auch den Wegunterhalt in den Langen Erlen gegen entsprechende Entschädigung einer einzigen Amtsstelle zu übergeben.

Ein entsprechender Anzug wird auch im Einwohnerrat Riehen eingereicht.

Guido Vogel, Salome Hofer, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer-Eggenberger, Thomas Strahm,  
Thomas Grossenbacher, Christian Egeler, Heinrich Ueberwasser, Beat Jans, Rolf von Aarburg,  
Conradin Cramer, Heiner Vischer, Brigitte Hollinger, Franziska Reinhard

### c) Anzug betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit

10.5138.01

Am Mittwoch, 21. April 2010 fand die 81. Jahresversammlung der Staatlichen Schulsynode (SSS) des Kantons Basel-Stadt statt. Die Schulsynode gilt als obligatorische LehrerInnen-Fortbildung und die Schulen bleiben geschlossen. Sämtliche Unterrichtsstunden entfallen an diesem Tag.

Die SSS dauerte rund 2.5 Stunden (8.00 Uhr bis ca. 10.30 Uhr). Anschliessend fand die freiwillige Schulsynode (fss) statt, welche zur Mittagszeit endete. Die Teilnahme an der fss ist dem Namen entsprechend freiwillig und wird - gemäss Einladung - durch den schulfreien Tag erleichtert.

Gemäss Protokoll nahmen an der SSS 2009 2027 stimmberechtigte Mitglieder teil, 138 waren entschuldigt. Die anschliessende fss 2009 wurde von 556 Mitgliedern besucht, d.h. rund  $\frac{3}{4}$  der Leute verliessen nach dem obligatorischen Teil den Saal und nutzten den unterrichtsfreien Tag anderweitig. Nach Aussagen von Teilnehmern

der Schulsynode, waren die Besuchszahlen 2010 ähnlich.

Die Unterzeichnenden betrachten die Durchführung der beiden Veranstaltungen - insbesondere der freiwilligen Schulsynode - an einem normalen Schultag als nicht notwendig und halten eine Durchführung zu unterrichtsfreien Zeiten für angezeigt. Es ist nur schwer nachvollziehbar, weswegen der Unterricht wegen einer 2 1/2-stündigen Weiterbildung an einem ganzen Tag ausfallen muss.

Der Ausfall der Unterrichtsstunden hat zudem mehrere Konsequenzen:

- Der Ausfall des Unterrichts führt bei den Eltern zu einem organisatorischen und oft auch finanziellen Mehraufwand, müssen doch in der Regel die Kinder in dieser Zeit anderweitig betreut werden.
- Rechnet man pro stimmberechtigtes Mitglied mit ca. 2-3 ausgefallenen Lektionen pro Tag und konservativ geschätzten Kosten von CHF 50 pro Lektion, entstehen dem Kanton wiederkehrende Kosten von rund CHF 200'000 -300'000.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob eine Durchführung der freiwilligen Schulsynode in unterrichtsfreien Zeiten möglich ist,
- ob eine Durchführung der Staatlichen Schulsynode in unterrichtsfreien Zeiten möglich ist oder mit einem kürzeren Unterrichtsausfall (z.B. nur Nachmittag) möglich ist,
- ob anstelle einer Vollversammlung auch eine Delegierten-Versammlung möglich wäre.

Christian Egeler, Christine Wirz-von Planta, Balz Herter, Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Tanja Soland, Christophe Haller, Anita Heer, Daniel Stolz, Franziska Reinhard

#### d) Anzug betreffend Sportstättenplanung

10.5139.01
------------

Im Kanton Basel-Stadt wird viel Sport getrieben: In Sporthallen, auf Aussenplätzen, in Parks, in Schwimmhallen und Gartenbädern. Die unterschiedlichen Sportarten haben verschiedene Platz- und Zeitbedürfnisse, die mit den bestehenden Anlagen und Hallen, die im Kanton zur Verfügung stehen, nicht immer befriedigt werden können. Insbesondere bei den Sporthallen bestehen während der kalten Jahreszeit Belegungsprobleme, da zusätzlich zu den Schulen und den Indoorsport Vereinen auch die Outdoorsportler die Hallen für ihre Trainings beanspruchen möchten. Es gäbe einige interessante Standorte, die für Sporthallen oder Sportanlagen in Frage kämen. So ist zum Beispiel das Wirtschaftsgymnasium noch kein Sporthallenstandort, würde sich als Schulstandort aber sehr dafür eignen.

Seit über 15 Jahren ist eine umfassende Sportstätten-Planung überfällig. Eine genaue Nachfrage- und Angebotsabklärung ist wichtig, um das Sportstätten Angebot den Bedürfnissen anzupassen und so die sportliche Betätigung zu fördern.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Inwiefern die Sportstätten-Situation im Kanton im Rahmen einer umfassenden Planung langfristig verbessert und den Bedürfnissen der Sporttreibenden angepasst werden kann. Dabei sind folgende Anliegen besonders zu prüfen:

1. Inwiefern der Individualsport in den Sportanlagen Platz finden könnte.
2. Wie die Sporthallensituation verbessert werden könnte, welche Standorte für allfällige neue Hallen in Frage kämen und inwiefern der Bau neuer Kunstrasenfelder die Hallensituation entlasten könnte (insbesondere in den Wintermonaten).

Salome Hofer, Daniel Goepfert, Remo Gallacchi, Emmanuel Ullmann, Guido Vogel, Sabine Suter, Balz Herter, Esther Weber Lehner, Loretta Müller, Alexander Gröflin

#### e) Anzug betreffend Aufsicht von Schulen verschiedenster Glaubensgemeinschaften

10.5140.01
------------

Nicht erst seit dem DOK-Film des Schweizer Fernsehens ist bekannt, dass es in Basel-Stadt mehrere Koranschulen gibt. Diese richten sich vor allem an Eltern islamischen Glaubens, welche ihren Kindern ihre Religion näher bringen wollen. Dabei sind keine durch staatliche Organe vorgenommenen Kontrollen bezüglich der erzieherischen und bildungspolitischen Qualität des Unterrichts bekannt.

In Basel-Stadt werden neben den Volksschulen auch viele weitere Einrichtungen vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt beaufsichtigt und auditiert. Dies gilt insbesondere auch für die Tagesschulen, Mittagstische und andere Tagesstätten für Kinder. Es ist daher nicht mehr als logisch, dass eine solche staatliche Aufsicht auch auf die hiesigen Schulen von Glaubensgemeinschaften ausgedehnt wird.

Aufgrund dieses Umstandes bitten die Unterzeichnenden - im Sinne einer klaren, einheitlichen und korrekten Regelung - zu prüfen und zu berichten:

- ob inskünftig die im Kanton Basel-Stadt ansässigen Schulen von Glaubensgemeinschaften seitens der Schulbehörden des Kantons beaufsichtigt und auditiert werden können.

- ob die in den Schulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer einem Integrationstest unterzogen werden können, welche vorgängig belegen sollen, ob die Wertvorstellungen der Lehrpersonen mit dem schweizerischen Recht vereinbar sind.
- ob inskünftig seitens der Behörden unangemeldete Kontrollen in solchen Schulen vorgenommen werden können, welche bei Nichteinhaltung gewisser Standards und Vorgaben, zu einer Schliessung der selbigen führen.

Alexander Gröflin, André Auderset, Felix W. Eymann, Peter Bochsler, Roland Vögtli, André Weissen, Lorenz Nägelin

**f) Anzug betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel**

10.5149.01

Unaufhaltsam steigen die medizinischen Kosten in die Höhe. Die 26 kantonalen Gesundheitssysteme tragen das Ihre dazu bei und das Überangebot an Spitälern und Betten beträgt rund ein Drittel. Mit der Einführung von DRG im Jahre 2012 könnte es auch zu Spitalschliessungen kommen. Kürzlich stellte die CVP Schweiz ihr Gesundheitspapier vor, welches vorschlägt, die Schweiz in fünf Gesundheitsregionen einzuteilen, wobei jede Region ein Zentrumsspital hätte. Es ist davon auszugehen, dass in den Zentrumsspitalen die Spitzen- und universitäre Medizin betrieben würde. In der Region Basel werden z.Z. universitäre Kliniken an verschiedenen Standorten betrieben (z.B Augenklinik, Urologie, Orthopädie).

Nun wurde vor kurzem vom Heimatschutz der Entscheid gefällt, das Bettenhaus 3 auf dem Areal des Universitätsspitals nicht unter Heimatschutz zu stellen. Mit diesem Entscheid werden plötzlich neue Perspektiven in der Spitalplanung möglich, welche ansonsten mangels Platz nicht hätten realisiert werden können.

Mit der Konzentration des Universitäts-Kinderspitals beider Basel von den heutigen drei Standorten an einen einzigen Standort neben dem Universitätsspital entstehen riesige Synergien. Auch mit der Nähe der Universität, dem Biozentrum, der zukünftigen ETH und der chemisch-pharmazeutischen Industrie ist das Areal des Universitätsspitals ideal und es stellt sich die Frage, ob eine weitere Konzentration im Interesse der Patientinnen und Patienten der ganzen Region nicht Sinn machen würde.

Aufgrund dessen bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche weiteren Kliniken auf dem Areal des Universitätsspitals konzentriert werden können und in welchem Zeitrahmen
- welche Kapazität das "freiwerdende" Areal aufnehmen könnte
- wie sich eine allfällige Konzentration auf die Kosteneinsparungen auswirkt
- inwiefern der Kanton Basel-Landschaft in diese Planung miteinbezogen werden kann
- ob mit dieser neuen Perspektive, der Abrissmöglichkeit des Bettenhauses 3, auf den Kanton Basel-Landschaft zugegangen werden kann, um eine zukünftige Planung eines neuen Bruderholzspitals mit einzubeziehen.

Lorenz Nägelin, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Andrea Bollinger, Roland Lindner, Ursula Kissling-Rebholz, Philippe Pierre Machereel, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Baschi Dürr, André Weissen, Daniel Stolz, Loretta Müller, Christian Egeler, Alexander Gröflin, Roland Vögtli, Annemarie Pfeifer, Francisca Schiess, Elisabeth Ackermann, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Dieter Werthemann, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Felix Meier, Bruno Jagher, Eduard Rutschmann, Giovanni Nanni, Christoph Wydler, Balz Herter, Salome Hofer, Aeneas Wanner, Christoph Haller

**g) Anzug betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil**

10.5148.01

Aufgrund einer Konzentration im akuten Spitalbereich und der bevorstehenden Einführung von Swiss DRG, wurde das Gemeindespital Riehen geschlossen. Neben dem Verlust des geliebten Spitals wurde nun auch der defizitäre Operationsbetrieb eingestellt. Wie zu erwarten, ist auch das Einzugsgebiet für einen 24h Notfalldienst zu klein und das Fehlen der Patienten führt zu weiteren hohen Defiziten. Eine Reduktion des Angebotes steht im Raum.

Hingegen die von der Adullam-Stiftung betriebenen 28 Geriatriespitalbetten sind gut belegt und stellen somit ein Bedürfnis der dortigen Bevölkerung dar und sind in die baselstädtische geriatrische Behandlungskette eingebunden. Wenn man die Verteilung der Geriatriebetten im Kanton Basel-Stadt betrachtet, fällt auf, dass im nördlichen Teil des Kantons (Kleinbasel, Riehen, Bettingen) im Akutbereich keine anderen Geriatriebetten vorhanden sind. Die Distanz zu den grössten Grossbasler Geriatriezentren, nämlich dem Felix Platter-Spital und Adullam-Spital sind gering. Anders wird es sein, wenn das gemeinsame Geriatriezentrum BS / BL auf dem Bruderholz realisiert wird. Dann wird ein Besuch der Angehörigen zur kleinen Weltreise. Auch der geriatrische Patient wird aus seiner gewohnten Umgebung herausgerissen.

Da das gemeinsame Geriatriespital auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft frühestens 2017 zu stehen

kommt, bleibt noch genügend Zeit, um Gewisses zu überdenken.

Aufgrund dessen, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob es für den nördlichen Kantonsteil und dessen Bevölkerung nicht Sinn machen würde, die bestehenden Räumlichkeiten des ehemaligen Gemeindespitals für zusätzliche Geriatriebetten zu nutzen
- ob mit einer adäquaten Erhöhung der Anzahl Geriatriebetten auf der nördlichen Rheinseite, eine Reduktion derselben Bettenzahl auf dem entfernten Bruderholz möglich wäre
- ob die Stiftung Adullam in der Lage und bereit wäre, eine zusätzliche Anzahl an Betten zu betreiben.
- ob die Infrastruktur im jetzigen Gebäude eine Erhöhung der Bettenzahl zulässt
- wie sich eine Erhöhung der Bettenzahl betriebswirtschaftlich rechnet

Lorenz Nägelin, Heinrich Ueberwasser, Beatrice Alder, Franziska Reinhard, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Andrea Bollinger, Roland Lindner, Oskar Herzig, Esther Weber Lehner, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher, Ursula Kissling-Rebholz, André Weissen, Loretta Müller, Christian Egeler, Alexander Gröflin, Roland Vögtli, Francisca Schiess, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Dieter Werthemann, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Felix Meier, Eduard Rutschmann, Christoph Wydler, Balz Herter, Aeneas Wanner

**h) Anzug für ein Kostenmietmodell zugunsten energetischer Sanierungen von preisgünstigen bzw. bezahlbaren staatlichen Mietwohnungen**

10.5154.01
------------

Basel braucht Wohnungen für sämtliche Bevölkerungsgruppen, die nach ökologischen Standards gebaut sein müssen. Dies wird aber, wie der Regierungsrat selber zum Ausdruck bringt, bei gewissen Kategorien von Mietwohnungen schwierig. In der Beantwortung der Anzüge Bernasconi, Lachenmeier und Ballmer hat der Regierungsrat sein Konzept für ein nachhaltiges Immobilienmanagement im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt dargestellt: Er sei sich bewusst, dass "hohe energetische Standards bei Liegenschaften in einem Spannungsverhältnis zum Bedürfnis nach Wohnraum im günstigen Preissegment stehen. Es sollen deshalb auch sanfte Sanierungen geplant werden, bei denen aber ebenfalls eine Energieoptimierung angestrebt wird. Diese Varianten werden abgestimmt auf Lage, Zustand und Bauweise der individuellen Liegenschaften verfolgt" (Regierungsratsbeschluss vom 15. Dez. 2009, Seite 12).

An sich ist es löblich, dass der Regierungsrat in seinem Immobilienangebot kostengünstige Mietwohnungen haben will. Da sich in diesem Angebot allerdings Liegenschaften finden, die regelrechte Klimaheizer sind, ist es fraglich, ob sanfte Sanierungen ausreichen, um den Heizverbrauch deutlich zu senken.

Offensichtlich traut sich die Regierung nicht an solche ökologisch wichtige Sanierungen preisgünstigen Wohnraums, weil sie keine reichliche Rendite daraus erzielen kann. Es muss daher ein neues Finanzierungs- und Gesellschaftsmodell geschaffen werden, um dennoch die unbestrittenen ökologischen Ziele des Kantons im Bereich der Mietwohnungen erreichen zu können - für sämtliche Bevölkerungsgruppen, wie eingangs postuliert.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, analog anderen Städten eine Stiftung zu gründen, deren Ziel es ist, preisgünstige und ökologische vorbildliche Wohnungen und Gewerberäumlichkeiten im Kanton zu schaffen und zu erhalten. Um ihren Zweck zu erreichen, sollte eine solche Stiftung Liegenschaften kaufen und sanieren können. Die Stiftung soll gemeinnützig sein und keinerlei Gewinnabsichten verfolgen.

Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Jürg Stöcklin, Brigitta Gerber, Elisabeth Ackermann, Beatrice Alder, Sibel Arslan, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher

**i) Anzug betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter**

10.5158.01
------------

Aufgrund arbeitsmedizinischer Untersuchungen und Studien ist längst bekannt, dass der Körper bei Schichtdienstleistenden physisch und psychisch enorm belastet wird. Neben Schlafstörungen, Müdigkeit, sozialen Problematiken und Vielem mehr, kann die Belastung zu Krankheit und auch zu einer Verkürzung der Lebensdauer führen. Aufgrund dessen kennt der Kanton Basel-Stadt den Schichtbonus, welcher bei zusammenhängender Schichtarbeit während der Nacht (22:00 – 06:00) eine Zeitkompensation vorsieht.

Des weitern weiss man auch, dass bei zunehmendem Alter die Betroffenen mehr Mühe mit dieser Arbeitsweise haben. Je nach Berufsgruppe ist eine Entlastung kaum oder gar nicht möglich. So ist der 60-Jährige der gleichen körperlichen Belastung ausgesetzt wie der 20-Jährige.

Eine Entlastung in Form von Teilzeitarbeit oder vorzeitiger Pensionierung kommt für viele dieser Berufskategorie selten in Frage, da Schichtdienstleistende eher zu den niedrigen Verdienenden gehören.

Nun kennt der Kanton Basel-Stadt bei "normal" Arbeitenden bei einigen Berufsgruppen eine Altersentlastung. So kann in gewissen pädagogischen Berufen mit einer Pflichtstundereduktion um 2 Stunden ab dem 55. Altersjahr gerechnet werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie sich die Schichtarbeit bei Personen ab dem 50. Alterjahr auswirkt
2. ob eine dem Alter entsprechende Abstufung in Bezug auf den Schichtbonus Sinn machen würde
3. wie ältere Schichtdienstleistende, welche ein 100% Pensum ausüben, entlastet werden können
4. ob analog den Lehrpersonen auch bei den Schichtarbeitern bei Vollendung des 55. Altersjahres und bei einem Beschäftigungsgrad von 100% eine Reduktion eingeführt werden könnte.
5. welche Auswirkungen dies hätte, wenn man diejenigen Angestellten berücksichtigen würde, welche 100% arbeiten und über 55 Jahre alt sind
  - a) Anzahl Personen
  - b) Kosten (bei Reduktion um 2 Stunden)
  - c) Gleiche Berechnung wie a + b, jedoch nur für diejenigen Personen, welche sich in der unteren Hälfte der Lohnklassen befinden
6. ob eine Entlastung resp. Reduktion auch kostenneutral durchgeführt werden könnte.

Lorenz Nägelin, Urs Müller-Walz, Peter Bochsler, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Beatrice Alder, Toni Casagrande, Roland Lindner, Bruno Jagher, Martina Bernasconi, Samuel Wyss, Andrea Bollinger, Esther Weber Lehner, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Ursula Kissling-Rebholz, André Weissen, Loretta Müller, Alexander Gröflin, Oswald Inglin, Atilla Toptas, Annemarie Pfeifer, Roland Vögtli, Francisca Schiess, Elisabeth Ackermann, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Felix Meier, Eduard Rutschmann, Balz Herter, Salome Hofer, Aeneas Wannier, Helen Schai-Zigerlig, Martina Saner, Mehmet Turan

## Interpellationen

### a) Interpellation Nr. 36 betreffend Steuerbelastung bei Steuersätzen von 21 bzw. 26 Prozent und Tarifstufen von CHF 80'000 (Tarif A) bzw. CHF 160'000 (Tarif B)

10.5136.01
------------

Gemäss Aussage des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt in der Wanderungsbefragung 2008 vom 3. Juli 2008 werden bei den Weggezogenen in die Nordwestschweiz die Steuern als ausschlaggebender Punkt an erster Stelle genannt, gefolgt von den Krankenkassenprämien (Wegzugsgründe, Seite 10). Und trotz der Befragungen der Abwanderer durch die Fachstelle scheint die Regierung trotz des kontinuierlichen Verlustes des staatstragenden Mittelstandes keinen Handlungsbedarf zu sehen.

Dass der Mittelstand den Kanton auch tatsächlich verlässt, zeigt die folgende Aufstellung:

Saldo der gewanderten Steuerpflichtigen von 2001– 2007:

Einkommensklasse:	bis CHF 50'000	+ 854
	50'000 bis 75'000	- 965
	75'000 bis 200'000	- 1'759
	über 200'000	- 142

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch wäre momentan der finanzielle Ausfall für den Kanton, wenn nach dem neuen Steuergesetz die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen gemäss
  - Tarif A  
von CHF 100 bis CHF 80'000 mit CHF 21 (statt 23.50) und über CHF 80'000 mit CHF 26 je CHF 100 und für
  - Tarif B  
von CHF 100 bis CHF 160'000 mit CHF 21 (statt 23.50) und über CHF 160'000 mit CHF 26 je CHF 100.- berechnet würde?
2. Können Sie mir bitte zudem sagen, wie der Steuervergleich für Basel (heute), Basel (gemäss obiger Variante) und Binningen (heute) (jeweils für folgende Netto-Einkommensklassen und Haushaltskategorien unter Berücksichtigung der jeweiligen Normabzüge) aussieht?
  - Nettoeinkommensklassen (in CHF):
 

40'000	160'000
60'000	200'000
80'000	300'000
100'000	400'000
130'000	



sowie

- Haushaltskategorien:
  - Einzelperson, ohne Kinder, erwerbstätig,
  - Einverdiener-Ehepaar, ohne Kinder,
  - Einverdiener-Ehepaar, zwei Kinder,
  - Zweiverdiener-Ehepaar, (70/30), keine Kinder,
  - Zweiverdiener-Ehepaar, (70/30), zwei Kinder,
  - Zweiverdiener Konkubinatspaar, (70/30), keine Kinder,
  - Zweiverdiener Konkubinatspaar, (70/30), 2 Kinder,
  - Rentner-Einzelperson, ohne Kinder, nicht erwerbstätig,
  - Rentner-Ehepaar, ohne Kinder, nicht erwerbstätig.

Zur Erhöhung der Lesbarkeit sowie Vereinfachung der Vergleiche bitte ich Sie, die jeweiligen Ergebnisse aller 9 Nettoeinkommensklassen und Haushaltskategorien für alle 3 Wohnorte auf die nächsten CHF 100 auf- oder abzurunden.

Sebastian Frehner

**b) Interpellation Nr. 37 betreffend Verhältnismässigkeit bei polizeilichen Anhaltungen**

10.5145.01

"Die lange Reise" des 17 Jahre alten Tunesiers Ayman K., während einer Nacht nackt in einer Zelle des Ausschaffungsgefängnisses im Bässlergut, beobachtet von einer Überwachungskamera, wühlte viele Menschen in der Basler Region auf. Es kam darum zu mehreren Kundgebungen vor dem Bässlergut. Am Abend vom Freitag, 9. April um 22 Uhr versammelten sich erneut rund 20 bis 30 junge Leute und zogen zum Bässlergut. Nach ihren Angaben wollten sie dort auf öffentlichem Boden ihre Solidarität mit den inhaftierten Menschen zum Ausdruck bringen. Sie wollten für die Menschenrechte im Ausländerrecht einstehen.

Danach, circa um 23 Uhr, gingen zwei junge Männer und eine junge Frau, alle Studenten, ohne Eile durch die Freiburgerstrasse in Richtung Stadt. Nach rund 500 Metern wurden sie von einer Gruppe von Polizisten angehalten. Sie konnten sich nach ihren Angaben sogleich ausweisen und leisteten keinen Widerstand. Sogleich wurden sie in Handschellen gelegt und so zum Claraposten gefahren, obwohl keine Anzeichen von Fluchtgefahr bestanden. Dort wurden die Handschellen abgenommen, die Personalien in den Computer eingetippt und ihnen ein Sprechverbot auferlegt. Sie wurden etwa während 10 Minuten einvernommen, verweigerten aber Angaben über weitere Teilnehmende der Kundgebung. Danach wurden sie in einen Raum geführt und hatten sich völlig nackt auszuziehen. Die abgelegten Objekte wurden registriert. Sie wurden in Zellen geführt. Dort konnten sie sich wieder anziehen. Die erzwungene Nacktheit nahmen sie als Verletzung ihrer Menschenwürde wahr. Insgesamt wurden 8 Personen festgenommen.

Ca um 1 Uhr morgens wurden sie aus der Zelle herausgeführt. Es folgten Alkoholtest, Fotografieren und nochmals eine Einvernahme. Um 2 Uhr morgens konnten sie gehen. Es wurde ihnen nach ihren Angaben bis heute nicht mitgeteilt, welche Folgen für sie dieser Vorfall haben kann, ob Verzeigungen und allfällige Strafverfahren eingeleitet werden.

Dieser Vorfall wirft Fragen nach der Verhältnismässigkeit des Vorgehens der Polizei auf. Einerseits gibt es reale Sicherheitsbedürfnisse, so etwa im Zusammenhang mit Kundgebungen die Notwendigkeit, Gefährdungen von Leben und Sachbeschädigungen zu verhindern. Andererseits muss der öffentliche Raum die Möglichkeit zu gemeinsamen, unter anderem politischen Äusserungen geben. Auch Emotionen müssen zum Ausdruck kommen können. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit jedes Eingriffes dient unter anderem der sorgfältigen Abgrenzung zwischen diesen Bedürfnissen. Vor allem muss auch verhindert werden, dass polizeiliche Interventionen den Effekt von Erniedrigung erhalten.

Unverhältnismässiges Vorgehen verletzt die Grundrechte auf persönliche Unversehrtheit und auf freie Meinungsäusserung.

In diesem Sinne möchte ich im Hinblick auf den Vorfall vom 9. April 2010 folgende Fragen stellen:

1. Welche Gründe können den Polizeigewahrsam rechtfertigen, wenn die Betroffenen ihre Ausweisschriften gezeigt haben? Warum wurde zunächst angenommen, dass ein solcher Grund vorlag?
2. Unter welchen Voraussetzungen ist das Anlegen von Handschellen zulässig? Gibt es hierzu einen Kriterienkatalog? Warum wurden die drei jungen Menschen in Handschellen gelegt? Dies hat vor allem im öffentlichen Raum Demütigungseffekte.
3. Warum mussten sich die Betroffenen im Claraposten nackt ausziehen? Ohne stichhaltige Gründe steht diese Demütigung im Widerspruch zu den Grundrechten der persönlichen Unversehrtheit. Gibt es hierzu festgelegte Kriterien?
4. Was geschieht im weiteren mit den aufgenommenen Personalien, den Protokollen und den Fotoaufnahmen?
5. Warum blieb für die jungen Menschen bis heute in der Schwebe, ob Verzeigungen und Strafverfahren eingeleitet werden? Sollten festgenommene Menschen nicht möglichst frühzeitig erfahren, mit welchen weiteren Konsequenzen sie zu rechnen haben?

6. In der Antwort auf die Interpellation Michael Wüthrich vom 4. März 2008 wurden nach Abklärungen durch den ehemaligen Strafgerichtspräsidenten Dr. Christoph Meier Fehler zugegeben. Es wurde zugesichert, dass das Sicherheitsdepartement die notwendigen Lehren ziehen werde und sowohl kurzfristig, als auch mittelfristig Vorkehren treffen werde. Um welche Vorkehren handelt es sich? Warum wurde trotz dieser Vorkehren der Vorfall vom 9. April 2010 in dieser Weise möglich?
7. Unter welchen Voraussetzungen können die Betroffenen mit Entschädigungen rechnen?  
Jürg Meyer

**c) Interpellation Nr. 38 betreffend Kulturstadt Basel quo vadis**

10.5151.01

Der baselstädtische Kulturkuchen ist beeindruckend. Schweizweit geben wir bei weitem am meisten pro Kopf für die Kultur aus. Fürs Jahr 2010 wurden rund 113 Millionen budgetiert. Fast 80% davon gehen an die Museen, das Theater Basel und das Sinfonieorchester. Die van Gogh Ausstellung und der Titel "Opernhaus des Jahres" zeigen eindrücklich, in welcher Liga Basel spielt. Der gigantische Erweiterungsbau des Kunstmuseums steht an. Gespräche mit der Leitung des Kunstmuseums oder der Direktion des Theater Basels zeigen klar: Das Potential für noch mehr - z.B. eine kulturelle Champions League ist vorhanden. Wir führen 2020 die Internationale Bauausstellung durch (IBA) und wollen uns (hoffentlich) für Europas Kulturhauptstadt 2020 bewerben. Letztes Jahr verabschiedete der Grosse Rat das Kulturfördergesetz. Darin steht: "Der Regierungsrat (legt) die Kulturförderpolitik unter Mitwirkung aller interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest". Viele stimmten dem schlanken Kulturfördergesetz nur deshalb zu, weil ein solches Leitbild versprochen wurde. Wir warten immer noch. Ebenso überfällig ist ein Masterplan für die fünf Basler Museen. Ein Musikkonzept ist nirgendwo in Sicht: wo und an welchen Orten soll was für eine Musik gespielt werden (Stadtcasino, Volkshaus, Kaserne, St. Jakobshalle etc.). Es fehlt in Basel Konzept und Strategie um das Kulturpotential finanzpolitisch sinnvoll zu fördern und die vorhandenen Juwelen zu pflegen.

1. Bis wann kann der GR mit einer umfassenden Kulturstrategie rechnen?
2. Wie gedenkt der RR den Prozess für das Festlegen einer umfassenden Kulturstrategie zu gestalten?
3. Bei welchen Aktivitäten will der RR seine strategischen Schwerpunkte setzen?
4. Wie möchte der RR im 2020 das Label "Kulturstadt" erreichen?
5. Und nicht zuletzt: Beabsichtigt der RR das Kulturbudget von ca. 13 Mio CHF jährlich über die nächsten Jahre beizubehalten, zu erhöhen oder zu kürzen? Mit welcher Begründung?

Martina Bernasconi

**d) Interpellation Nr. 39 betreffend Teilabriss der Kaserne Basel**

10.5150.01

Wie in den Medien öfters zu hören war, gedenkt die Basler Regierung einen Teil der Kaserne Basel abzureissen.

Fragen:

1. Wurde der Plan mit den Verantwortlichen des Tattoos besprochen?
2. Werden die Verantwortlichen des Tattoos dieses weiterhin in Basel durchführen, auch wenn die ideale Kulisse der Basler Kaserne abgerissen wird?
3. Welchen Wert hat das Tattoo für Basel und den Basler Tourismus?
4. Wurden Aufwertungsvarianten des Kasernenareals geprüft, welche ohne den Abriss oder Teilabriss zu Stande kommen könnten? Welche?
5. Anscheinend möchten diverse Personen einen Platz mit freier Sicht auf den Rhein. Wäre ein solcher Platz beim ehemaligen Kinderspital möglich? Würden Aufwertungen der Theodorsgrabenanlage, der Dreirosenanlage, des Solitudepark oder des St. Johannspark zum Beispiel mit Buvette nicht genügen?
6. Der St. Johannspark macht in der Regel einen sehr wenig genutzten Eindruck. Glaubt die Regierung, dass ein offenes Kasernenareal mehr Benutzer anziehen würde? Welches Publikum erwünscht sich die Regierung durch eine Öffnung der Kaserne?
7. Was ist der Sinn einer Öffnung des Kasernenareals zum Rhein hin, obwohl er jetzt schon leicht zugänglich ist? Welche Kosten sind zu erwarten?

Samuel Wyss

**e) Interpellation Nr. 40 betreffend Lehrerschaft im Grossen Rat**

10.5156.01

Ich bin der Auffassung, dass der Grosse Rat primär als Kontrolle für die Verwaltung dienen soll und deshalb für Eigeninteressen von Mitarbeitern der Kantonsverwaltung nicht im Vordergrund stehen sollte.

Anlässlich der stundenlangen Debatten über die Schulreform im Mai 2010 habe ich mir deshalb die nachfolgenden Fragen gestellt und bitte die Regierung um Beantwortung:

1. Welcher Prozentsatz (%) der Mitglieder des GR sind als Lehrer/in tätig oder im Erziehungsdepartement ( ED) angestellt?
2. Welchen politischen Lagern gehören diese Mitarbeiter an , welche zur Zeit im GR Einsitz haben?
3. Was kosten diese Mitarbeiter den Kanton durch ihre Abwesenheit im Schulzimmer und ihrer Einsitznahme und Aktenstudium im GR?
4. Wird die Übernahme eines GR Mandates durch die Regierung von Mitarbeitern des ED speziell gefördert oder ist dies erwünscht?
5. Wie viele GR Mitglieder arbeiten gesamthaft als Angestellte beim Kanton Basel resp. welchem Prozentsatz der aktuellen 100 Grossräte entspricht dies?
6. Erkennt der Regierungsrat nicht eine gewisse Befangenheit betreffend Interessenkonflikt und Eigenkontrolle bei den Mitgliedern des GR, welche als Angestellte der Kantonsverwaltung tätig sind ?

Roland Lindner

**f) Interpellation Nr. 41 betreffend gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich**

10.5157.01

Der Flughafen Zürich erweitert die Nachtflugsperrung von 23.00 bis 06.00 Uhr. Diese Entlastung von Zürich darf nicht zu Lasten von Basel erfolgen.

Das Bundesgericht hat für Zürich die Nachtflugsperrung von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr verlängert. Die neue Regelung tritt am 29. Juli 2010 in Kraft. Bereits heute sind in Zürich keine Flüge mehr nach 22.45 Uhr geplant.

Am 4. Juni 2008 wurde im Grossen Rat mein Anzug betreffend Nachtflugsperrung auf dem Euro Airport für die Zeit von 22.00 bis 07.00 Uhr an den Regierungsrat überwiesen.

Die vom Fluglärm des EAP betroffene Bevölkerung erwartet, dass die Regierung im Verwaltungsrat des EAP mindestens die gleiche Nachtruhe einfordert wie sie in Zürich gilt. Die Wohn- und Lebensqualität wird im Umkreis des EAP durch Fluglärm stark beeinträchtigt. Gesundheitsschäden speziell durch nächtlichen Fluglärm, wie er z.B. in Allschwil gemessen wird, sind durch internationale Studien belegt: Schlafstörungen, Bluthochdruck und Herzkreislauferkrankungen.

Der Flughafen Zürich stösst nicht nur nachts, sondern zu allen Betriebszeiten und auch im Frachtsektor an seine Grenzen. Deshalb denken Zürich und der EAP laut über einen "Verbund" nach. Flüge, welche der stark wachsende Flughafen Zürich nicht mehr bewältigen kann, sollen zum EAP verschoben werden, zum Beispiel nachts.

Was ist zu tun? In Zürich untragbar gewordene Nachtflüge dürfen auf keinen Fall nach Basel abgeschoben werden. Entscheidend ist deshalb, dass die verlängerte Nachtruhe bei uns ebenfalls ab 29. Juli 2010 gilt, bevor eine nächtliche Fluglärm-Verschiebung von Zürich nach Basel etabliert ist. Deshalb diese Interpellation.

Die Regierung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird der Regierungsrat die Verlängerung der Nachtflugsperrung am EAP von 22.00 bis 07.00 Uhr einfordern? Wird er sich dafür einsetzen, dass in Basel keine Flüge mehr nach 21.45 Uhr geplant werden?
2. Wird der Regierungsrat verhindern, dass in Zürich unerwünschte Nachtflüge nach Basel abgeschoben werden? Unter anderem durch gleichzeitiges in Kraft Treten der neuen Nachtflugregelung in Basel?

Michael Wüthrich

**g) Interpellation Nr. 42 betreffend Bericht an den Grossen Rat der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt Fall 5 "Bei der Arbeitszeit kann nicht mehr geflunkert werden"**

10.5159.01

Mit grossem Erstaunen habe ich den Ablauf bzw. die Konsequenzen des geschilderten Falles zur Kenntnis genommen. Dass sich ein Mitarbeiter, der auf Missstände im Betriebsalltag hinweisen möchte, sich aus Angst an die Ombudsstelle wendet, ist nachvollziehbar. Selbstverständlich soll eine solche Person von dieser Stelle auch geschützt werden.

Dass aber das klare Fehlverhalten eines Vorgesetzten einer Personalabteilung auf Grund dieses Vorgehens ohne Sanktionen bleibt, ist nicht nachvollziehbar. Wie im Bericht beschrieben, sollen mit der vollzogenen Reglementsänderung betrügerische Eintragungen nicht mehr möglich sein.

Diese Betrügereien haben aber stattgefunden und darum sollte das gravierende Fehlverhalten und die Missachtung der Vorbildfunktion eines Personalverantwortlichen nicht "Dank" Meldung des Missstandes an die Ombudsstelle ohne Konsequenzen bleiben.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass in der Verordnung zur Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (162.200) die Konsequenzen beim Fehlverhalten bei der Arbeitszeit-Erfassung im Vergleich zu anderen Reglementen (zum Beispiel bei der Bürgergemeinde und in der Privatwirtschaft) ein Thema sein sollte?
2. Hat der/die Vorgesetzte des Fehlbaren seine/ihre Führungsverantwortung wahrgenommen?
3. Wird der Regierungsrat aufgrund dieses durch die Ombudsstelle veröffentlichten Vorfalles seine Kaderleute bei nächster Gelegenheit aufrufen, auch in diesem Bereich ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen?
4. Wie wird der Regierungsrat in Zukunft die Sanktion des Fehlverhaltens von Vorgesetzten wie auch Mitarbeiter sicherstellen?

Ernst Mutschler

#### **h) Interpellation Nr. 43 betreffend Verkauf des Volkshauses**

10.5171.01
------------

Anfang April hat der Regierungsrat bzw. Immobilien Basel-Stadt die Liegenschaft Volkshaus mit den Sälen, dem Restaurant und den übrigen Räumlichkeiten an der Rebgasse öffentlich zum Verkauf im Baurecht ausgeschrieben. Gemäss Definition soll "eine Trägerschaft gesucht werden, die das Volkshaus in Basel im Baurecht übernimmt und eine wirtschaftlich eigenständige Nutzungsidee mit kulturellem Schwerpunkt realisiert." Interessierte Käufer können ihre Offerten bis Ende Juli dieses Jahres einreichen.

Im vergangenen Jahr wurde in den Sälen des Volkshauses ein attraktives und erfolgreiches Popmusik-Programm veranstaltet und damit ein Vakuum gefüllt, welches schon seit geraumer Zeit besteht. Der akustisch ideale Hauptsaal bietet sich dabei an für Konzerte nicht nur für diesen musikalischen Bereich. Das grosse Bedürfnis nach einem entsprechenden Veranstaltungsraum unterstreicht auch die von 6'000 Personen unterzeichnete Petition "Popstadt Basel retten!" Diese Petition verlangt, dass Basel über einen grossen Konzertraum für 1'000-1'500 Personen verfügen soll mit der entsprechenden Infrastruktur und den dazu nötigen Rahmenbedingungen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu beantworten,

1. Ob es nicht notwendig wäre, den Verkauf des Volkshauses auf Basis einer kulturpolitischen Gesamtkonzeption zu tätigen und wie die Regierung dies sicherstellt?
2. Ob die Regierung auch der Meinung ist, dass beim Verkauf des Volkshauses das Finanzdepartement (zuständig für die Immobilien und die Suche nach Käufer und Betreiber des Volkshauses) sehr eng mit dem Präsidialdepartement (zuständig für Kultur) zusammen arbeiten müsste und dass die Departemente dies zur Zeit zu wenig tun?
3. Ob die Regierung das kulturpolitische Bedürfnis nach Probe- und Veranstaltungsräumen ebenfalls als gross einschätzt und der Wahrnehmung zustimmt, dass das Volkshaus bislang wesentlich zur Abdeckung dieses Bedürfnisses beigetragen hat?
4. Ob folglich beim anstehenden Verkauf der Liegenschaft Volkshaus und der Vergabe des Baurechts die bisherigen kulturspezifischen Interessen bei der Vergabe berücksichtigt werden?
5. Ob folglich die Regierung auch der Meinung ist, dass der grosse Saal des Volkshauses weiterhin für Konzerte im Bereich der Populärmusik zur Verfügung stehen soll?
6. Ob die Regierung folglich Bedingungen an den Käufer und Baurechtnehmer formulieren wird, so dass bei der Bespielung des Volkshauses die Populärmusik, gemäss der Petition "Popstadt Basel retten!" diesen Jahres sowie derjenigen aus dem Jahr 2006 von Kulturstadt Jetzt! mit ähnlichem Inhalt, wesentlich berücksichtigt wird?
7. Ob er diese Bedingungen für die Dauer des Baurechts verbindlich in einem Leistungsauftrag an den Käufer und Baurechtnehmer festhalten wird?
8. Ob diese Bedingungen sich an einer Gesamtschau wie im Anzug für einen "Masterplan Hallen" gefordert orientieren und die kulturellen Raumbedürfnisse im Kanton berücksichtigen werden?
9. Ob es für den Regierungsrat eine Option darstellt, je nach Berücksichtigung der kulturpolitischen Bedürfnisse im zukünftigen Betriebskonzept den Verkaufspreis günstiger zu gestalten?

David Wüest-Rudin

**i) Interpellation Nr. 44 betreffend unbewilligte Demonstration vom Samstag, 5. Juni 2010**

10.5176.01

Auch wenn die Erstürmung der "Solidaritätsflotte" durch die Israeli absolut nicht nachvollziehbar ist kann eine "unbewilligte Demo" wie in der BaZ vom 5. Jun 2010 angekündigt und dann auch durch die Demonstranten ausgeführt nicht akzeptiert werden.

Der Interpellant erwartet vom Regierungsrat die Beantwortung folgender Punkte:

1. Welche Zeit benötigt die Regierung bis bei unbewilligten Demos reagiert wird?
2. Aufgrund dieser Demo kam es zu Verkehrsbehinderungen. Wie hoch sind die dadurch entstandenen Kosten und wer trägt dieselben? Sicher konnte eine Vielzahl von Fahrgästen das gewünschte Ziel nicht zur rechten Zeit erreichen.
3. Nachdem immer wieder unbewilligte Demos stattfinden frage ich mich ob es nicht sinnvoll ist - um das Parlament und die Regierung nicht unglaubwürdiger erscheinen zu lassen - das Bewilligungs-Gesuch für eine Demo aufheben zu wollen?

Rudolf Vogel

**j) Interpellation Nr. 45 betreffend Beitritt von Basel-Stadt zum Solidaritätskomitee "Mühleberg Ver-fahren"**

10.5177.01

Kurz vor Weihnachten 2009 fiel der Entscheid des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) für eine unbefristete Bewilligung für das AKW Mühleberg. Dies entgegen dem Willen des Volks des Kantons Waadt, welches sich mit 65% im November 2009 gegen eine solche Betriebsverlängerung ausgesprochen hatte.

Das Atomkraftwerk Mühleberg ist seit 1971 in Betrieb und mit seinen bald 40 Jahren das zweitälteste Atomkraftwerk der Schweiz. Die Anlage hatte bisher wegen gravierender konstruktiver Mängel und technischer Schäden nie eine unbefristete Betriebsbewilligung erhalten. Insbesondere problematisch sind die Risse im Kernmantel, die bereits in den 90er Jahren festgestellt und bis heute nicht behoben sind und deren Ursache nicht geklärt werden konnte. Hinzu kommt, dass die Sicherheit der Anlage z.B. bei Erdbeben mangelhaft und die nötige Reaktorsicherheit nicht gewährleistet ist.

Das Komitee "Mühleberg Ver-fahren" unterstützt die Beschwerdeführenden aus der Zone 1 und 2 des AKW Mühleberg, das vom Energiekonzern BKW betrieben wird. Die Anwohner klagen gegen den unbefristeten Betrieb des Atomkraftwerks vor dem Bundesverwaltungsgericht. Das Komitee "Mühleberg Ver-fahren" verfolgt das Ziel, sich langfristig gegen die bundesrätliche Betriebsbewilligungspraxis zur Wehr zu setzen. Die Stadt Genf hat im Februar diesen Jahres beschlossen, dass Genf bzw. das zuständige "Département fédéral des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)" diesem Solidaritätskomitee beitritt und auch eine finanzielle Unterstützung von CHF 25'000 gewährt:

(Medienmitteilung der Stadt Genf vom 10.2.2010: La Ville de Genève s'oppose à l'autorisation illimitée d'exploiter la centrale de Mühleberg [http://www.ville-ge.ch/de/media/comm/com\\_0110.htm#100210a](http://www.ville-ge.ch/de/media/comm/com_0110.htm#100210a)).

In mehreren Schweizer Städten wurde die Forderung nach einem Beitritt zum Komitee bereits eingereicht.

Basel hat im Kampf gegen Atomkraftwerke schon seit Langem eine Vorreiterrolle in der Schweiz. Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt beauftragt die Regierung, sich gegen die Nutzung von Kernenergie einzusetzen. Trotzdem ist Basel-Stadt bisher nicht Mitglied des Komitees "Mühleberg Ver-fahren". Basel-Stadt ist lediglich Gönnerin (und nicht Mitglied) des Trinationalen Atomschutzverbandes, welcher wiederum dem Komitee "Mühleberg Ver-fahren" angehört.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten:

1. Ist die Regierung bereit aus oben genannten Gründen und als logische Folge des Basler Verfassungsauftrags dem Komitee "Mühleberg Ver-fahren" beizutreten?
2. Teilt die Regierung die Meinung der Interpellantin, dass die Sicherheit der Bevölkerung wichtiger ist als finanzielle Interessen und ist sie bereit, dies mit einem Beitritt zum Komitee "Mühleberg Ver-fahren" zu zeigen?

Mirjam Ballmer

**k) Interpellation Nr. 46 betreffend "Saubannerzug" zum Zweiten - wo bleiben die Konsequenzen der Regierung?**

10.5178.01

Der Interpellant hatte der Regierung aufgrund des "Saubannerzugs" von Anfang Mai schon verschiedene Fragen gestellt, die zum Teil zu seiner Zufriedenheit beantwortet wurden (insbesondere was die Gründe betrifft, warum viel zu wenig Polizeikräfte verfügbar waren), zum Teil aber auch gar nicht, insbesondere was die Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Überlegungen zu Hintergründen betrifft. Schon drei Wochen später (in der Nacht vom 21. auf den 22.5.10) kam es schon wieder zu eklatanten Sachbeschädigungen in der Innerstadt.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ab welchem Schadensbetrag ist die Regierung bereit, ihre Haltung betreffend Erhöhung der Sicherheit in Basel zu überdenken? Oder müssen erst Menschen zu Schaden kommen?
2. Die Medien kommentierten den zweiten "Saubannerzug" lapidar: "Zu Verhaftungen ist es nicht gekommen." Stimmt diese Feststellung und wenn ja, wie erklärt die Regierung den Bürgerinnen und Bürgern, warum solche Gewalttäter ihr beängstigendes Treiben ohne jegliche Folgen durchführen können?
3. Wurden in diesem Zusammenhang Personenkreise überprüft, welche gemäss den Tatbeständen mit diesen "Saubannerzügen" in Verbindung stehen könnten (Hausbesetzerszene, "Villa Rosenau")?
4. Ist die Regierung vor diesem Hintergrund bereit, ihren Umgang mit Personen, welche sich seit längerer Zeit bewusst ausserhalb des legalen Raums bewegen, bzw. deren Verstössen zu prüfen und anzupassen?
5. Warum war die Polizei – diesmal ohne allenfalls erschwerende Umstände wie 1. Mai und Harassenlauf – offenbar wiederum völlig unvorbereitet?
6. Ist die Regierung bereit, Kompetenzen aufzubauen (z.B. im Bereich Informationsanalyse und Zugang zu elektronisch organisierten Gruppierungen), welche es ermöglichen, im Vorfeld solcher Aktionen Hinweise zu bekommen?
7. Ist die Regierung wenigstens jetzt bereit zuzugeben, dass die Sicherheit in Basel mit den gegenwärtigen Beständen – auch nach allfälligem Erreichen der Sollbestände - NICHT gewährleistet werden kann?
8. Sieht die Regierung wenigstens jetzt Zusammenhänge mit der "Broken-Windows-Theorie"?
9. Ist die Regierung wenigstens jetzt bereit, die Einführung einer "Null-Toleranz-Strategie" (analog Zürich), mindestens in gewissen Zonen der Stadt zu prüfen?
10. Seit dem zweiten Vorfall ist dem Interpellanten eine gut wahrnehmbar grössere Polizeipräsenz auf den Strassen der Innerstadt aufgefallen: ist die Regierung der Meinung, dass diese Polizeikräfte, welche fast ausschliesslich in Fahrzeugen patrouillieren das geeignete Mittel sind, weitere Vorfälle zu unterbinden? Mit welchen zusätzlichen Überstunden bei der Polizei ist durch diese Massnahmen zu rechnen?

Es liegt dem Interpellanten auch diesmal daran festzuhalten, dass diese Interpellation nicht als Kritik an den Polizistinnen und Polizisten aufzufassen ist. Es geht vielmehr darum zu erfahren, auf welcher Ebene der Führung allenfalls Fehler und/oder Fehleinschätzungen vorlagen, und was in Zukunft getan wird, um solche Fehlentwicklungen zu unterbinden.

Patrick Hafner

#### 1) Interpellation Nr. 47 betreffend Grillieren am Unteren Rheinweg

10.5179.01
------------

Mit Beginn der warmen Jahreszeit wird auch das Kleinbasler Rheinbord stärker frequentiert. Damit nehmen auch die Belästigungen der dort wohnhaften Personen zu. Nebst den üblichen Problemen wie Ruhestörungen, Urinieren, Drogenhandel und Littering, müssen sich die Anwohner mit einem neueren Phänomen auseinandersetzen.

Da sich zahlreiche Personen am Rhein treffen um zu grillieren, kommt es regelmässig zu extremen Geschmacksbelästigungen der Bewohner der Liegenschaften am Unteren Rheinweg, was diesen verunmöglicht ihre Vorgärten oder Terrassen zu benutzen oder nachts bei offenem Fenster zu schlafen. Dies kommt vor allem von den verwendeten chemischen Brandbeschleunigern und den daraus resultierenden Rauchwolken. Dazu kommt der leidige Punkt, dass die heisse Kohle und die gebrauchten Einweggrills grossmehrheitlich in den Vorgärten der Anwohner landen und durch diese Entsorgt werden müssen.

Der Widerstand wird immer grösser. Erste Wegzüge von guten Steuerzahlern sind bereits erfolgt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen um die Belastung der Anwohner, welche das Grillieren mit sich bringt, möglichst gering zu halten?
2. Ist es möglich eine gesetzliche Grundlage zu schaffen um dieses Problem in den Griff zu bekommen? (Z.B. ein Verbot des Gebrauchs von Brandbeschleunigern).
3. Ist es möglich eine Lösung zu finden, welche für die Anwohnerschaft und die Nutzer des Rheinbords tragbar ist?

Balz Herter

## Schriftliche Anfragen

### a) Schriftliche Anfrage betreffend Hausbesetzerszene in Basel

10.5173.01

1. Da inzwischen immer mehr Basler und Baslerinnen vermuten, dass die Basler Regierung die Kapo Basel-Stadt bewusst bremst und die linken Chaoten gewähren lässt, damit die polizeifeindliche linke Mehrheit des Grossen Rates nicht erobert wird, wenn gegen ihre Gesinnungsgenossen vorgegangen wird, stellt sich mir die Frage, ob das Beschleunigen der Ermittlungen im Fall des 1. Mai 2010 und 23. Mai 2010 der mit grosser Wahrscheinlichkeit durch die Hausbesetzer verübt wurde, nicht nur opportun, sondern eigentlich sogar Pflicht sein sollte. Wie steht die Basler Regierung zu dieser Aussage/Behauptung? Was hält der Stadtpräsident von diesen Zuständen?
2. Es wird vermutet, dass die Täter z.T. der "Villa Rosenau" entstammen. Was weiss die Regierung über die Besetzer der Villa?
3. Stimmt es, dass die Besetzer gratis in einem Haus (Villa Rosenau), welches der Stadt Basel gehört, wohnen und einzig Strom und Wasser bezahlen? Welches Departement ist für diesen Missstand verantwortlich? Wie muss ich vorgehen, dass auch ich ein "Gratishaus" von der Regierung gesponsert bekomme?
4. Sind die Hausbesetzer in Basel ordnungsgemäss angemeldet und bezahlen sie Steuern?
5. Weshalb akzeptiert man, dass die Hausbesetzer ihren Abfall z.T. direkt hinter der Villa verbrennen? Wie kann unsere Regierung, welche sich als sehr umweltbewusst gibt, ein solches strafbares Vorgehen tolerieren?
6. Die Villa ist optisch ein Schandfleck. Geschäftsleute und Touristen sehen nach ihrer Ankunft am Euro-Airport als eines der ersten Schweizer Gebäude die auffällige, hässliche Villa. Was hält Basel Tourismus von diesem gravierenden Missstand?
7. Sprayereien analog denen, die am 23. Mai in der Stadt verübt wurden, sind rund um die Villa an diversen Fabrikgebäuden und an den Wänden der Autobahn zu finden. Wie hoch sind die Kosten, um diese Sprayereien zu entfernen? Werden sie nicht entfernt, weil vermutet wird, dass die Wände bereits am nächsten Tag erneut versprayed werden?
8. Es stehen oft deutsche Fahrzeuge (welche aufgrund der Fahrzeugtypen und der Bemalung klar der alternativen Szene zuzuordnen sind) vor der Villa. Zirka wie viele der Besetzer sind Ausländer? Wie viele sind Ausserkantonale? Welche Nationalitäten sind vertreten? Weshalb toleriert die Regierung, dass ausserkantonale und ausländische Linksextreme unsere in Basel heimischen Chaoten bei Saubannerzügen unterstützen?
9. Stimmt es, dass bei der Villa Rosenau vorbeifahrende Polizeifahrzeuge und Fahrzeuge der Grenzwache mit Steinen beworfen werden? Stimmt es, dass an selbigen Fahrzeugen, welche in der Nähe der Villa parkiert waren, die Pneu zerstochen wurden?
10. Im angrenzenden Ausland haben alternative Chaoten Saubannerzüge durchgeführt analog denen zwei, die in Basel im Mai stattgefunden haben. Innert wenigen Jahren sind diese Saubannerzüge ausgeartet und in der Regel nicht mehr zu kontrollieren. Hunderte Fahrzeuge brennen, Polizisten und Passanten werden z.T. lebensgefährlich verletzt und die Schäden gehen in die Millionen. Wie weit möchte der Regierungsrat die Situation bei uns tolerieren? Muss es erst Tote oder Invalide geben, bis die Basler Regierung eingreift? Wie viel will man dem Basler Gewerbe und den Bürgern zumuten? Was hält der Stadtpräsident von diesen Zuständen?
11. Herr Kessler, der Basler Stadtentwickler, wurde bei einem Konzert in der Villa Rosenau von Schlägern angegriffen und verletzt - dies, weil er als Staatsangestellter erkannt wurde. Müssen Staatsangestellte in Zukunft um ihr Leben fürchten, nur weil ein paar primitive Personen sich die Freiheit herausnehmen, Staatsangestellte zu verprügeln?
12. Gemäss Medien sind die linken Chaoten auf vermehrtem Zerstörungsfeldzug, weil sie mehr Freiräume brauchen. Kann die Regierung prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, dass der Kanton Basel-Stadt ein günstiges (max. CHF 30'000 d.h. ein Bruchteil der Kosten, den die Chaoten in Basel verursachen) Gebäude in der Taiga kaufen kann, damit dies den Chaoten unter der Bedingung zur Verfügung gestellt wird, dass sie es für mindestens 10 Jahre bewohnen?
13. Es entsteht der Anschein, dass sich die Linken (Chaoten) mit der Toleranz der Regierung alles erlauben können. Dies ist gegen jede Regel der Rücksichtnahme und des normalen Zusammenlebens, denn wie soll unsere Gesellschaft funktionieren, wenn sich ein Teil an Regeln halten muss und der andere Teil sich alle Freiheiten, zu tun und zu lassen, wonach ihm gerade ist, herausnimmt?

Samuel Wyss

**b) Schriftliche Anfrage betreffend die Staatsanwaltschaft und das Strafgericht in Basel-Stadt**

10.5174.01

Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt und das Kriko leisten zwar sehr gute Arbeit, doch völlig überlastete Kriminalbeamte (z.T. über 100 zu bearbeitende Fälle pro Kommissär/Detektiv) sorgen für grosse Probleme bei der Strafverfolgung. Das Strafgericht bearbeitet teilweise schwere Fälle nicht innerhalb der vorgegebenen Frist. Diese Fälle drohen zu verjähren und Straftäter werden spät oder nie verurteilt.

1. Wie lange dauert in der Regel die Fallbearbeitung beim Kriminalkommissariat Basel-Stadt und weshalb dauert dies so lange?
2. Wie lange dauert in der Regel die Bearbeitung beim Basler Strafgericht und weshalb dauert dies bei einem Teil der Fälle so lange?
3. Wie viele Straffälle verjähren pro Jahr, weil das Kriminalkommissariat Basel-Stadt überlastet ist - die personellen Ressourcen fehlen - und die Fälle so nicht rechtzeitig zur Anklage bringen kann?
4. Wie viele Straffälle verjähren pro Jahr, weil das Strafgericht Basel-Stadt die Fälle nicht rechtzeitig beurteilt? Sind davon auch schwere Verbrechen wie Vergewaltigung, Mord, Diebstahl, Wirtschaftskriminalität usw. betroffen?
5. Was sind die Gründe, dass das Gericht bei einem Teil der Fälle so lange hat, um diese zu bearbeiten? Ist es möglich, dass das Gericht zum Teil auch mutwillig ein Verfahren in die Länge zieht, um den Fall verjähren zu lassen? Wäre dies eine strafbare Handlung (Begünstigung)? Sind solche Fälle bekannt und wenn ja, wie viele?
6. Haben alle Strafgerichtspräsidenten/innen gleich viele Fälle, deren Beurteilung oft erst Jahre nach der Anklageerhebung erfolgt? Wenn nein, wer hat wie viele und weshalb dieser Unterschied?
7. Hat die Basler Regierung das Gefühl, dass ein Kriminalbeamter gleichzeitig in mehr als drei Fällen sauber ermitteln und so die Straftaten korrekt in nützlicher Frist aufklären kann?
8. Wie soll das in der momentanen Situation - bei bis zu hundert laufenden Ermittlungen pro Mitarbeiter - funktionieren?
9. Wie viel zusätzliche Mitarbeiter bräuchte das Kriko, um sauber und in nützlicher Frist arbeiten zu können?
10. Bei den zunehmenden und immer öfters ausartenden Demos von Linksextremen, bei welchen gemäss Interpellationsbeantwortung 09.5247.02 zum Teil auch Terrorsympathisanten mitmischen und extreme Schäden (beim letzten Mal ca. CHF 500'000) entstehen, müsste doch eigentlich der Bund ermittelnd eingreifen, da die Organisatoren (z.B. RAS) kantonsübergreifend staatsgefährdend operieren. Ist diese Art von Übergriffen nicht eine Spur zu gross für die Kapo Basel-Stadt, Regierung BS und die Basler Gerichte?
11. Wird mit der neuen StPO per 01.01.2011 das Personalproblem bei der Stawa behoben oder bleibt auch bei der Stawa der Personalbestand (trotz Erhöhung per 01.01.2011) aufgrund der neuen Aufgaben äusserst knapp?

Samuel Wyss

**c) Schriftliche Anfrage betreffend Bauarbeiten am Burgfelderplatz**

10.5180.01

Seit einigen Wochen ist der Burgfelderplatz abermals eine Grossbaustelle. Aufgrund dieses Umstandes sind wiederum in diesem Bereich erhebliche Verkehrsbelastungen festzustellen und insbesondere im Abendverkehr auch grössere Rückstaus an der Tagesordnung.

Das erneute heftige Bautreiben am Burgfelderplatz erstaunt, wurde doch an beinahe selber Stelle bereits im Herbst 2008 gebaut und u.a. auch die Strassen aufgerissen. Nicht einmal 18 Monate später wird an selber Stelle erneut gearbeitet. Wiederum sind wie eingangs erwähnt erhebliche Verkehrsbelastungen und Staus zu beklagen, die Anwohnerschaft darf sich über Lärm erfreuen und die dortigen Geschäftsbetriebe sind in ihrem täglichen Treiben ebenfalls teilweise eingeschränkt.

Immer wieder ist festzustellen, dass in Basel-Stadt ganz offensichtlich keine Koordination der verschiedenen Abteilungen und Organisationen (bspw. IWB, Swisscom, BVD und Basler Verkehrsbetriebe BVB etc.) stattfindet und teilweise an gleicher Stelle binnen zwei Jahren mehrfach Bauarbeiten durchgeführt werden.

Der Anfragende bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kam es dazu, dass am Burgfelderplatz bereits wieder eine Grossbaustelle für Ärger sorgt?
2. Konnten die jetzigen Arbeiten nicht mit denjenigen vom Herbst 2008 koordiniert und gekoppelt werden?
3. Welche anderen Plätze und Strassen wurden in den letzten fünf Jahren jeweilig innert kürzester Zeit (also im Zeitraum von ca. drei Jahren) zweimal (oder häufiger) durch Bauarbeiten bearbeitet?
4. Welche Mehrausgaben entstehen durch solche Mehrfach-Baustellen für den Steuerzahler, welche bei einer koordinierten Aktion verhindert werden könnten?
5. Wie hoch sind die Ausgaben, am Beispiel der jetzigen Baustelle am Burgfelderplatz, für die einzelnen Bereiche wie Sicherheits- und Verkehrsdienst, Information an die Bevölkerung, Umleitungen des Verkehrs,



Signalisationsänderungen etc. (ausgenommen reine Bautätigkeiten)?

6. Wie hoch waren die Ausgaben für Sicherheits- und Verkehrsdienste in den vergangenen fünf Jahren (bitte einzeln pro Jahr und Dienststelle aufführen)?
7. Ist der Regierungsrat inskünftig gewillt, die Koordination solcher einzelner Bauvorhaben besser in den Griff zu bekommen und welche konkreten Massnahmen plant er zur Erreichung einer besseren Koordination?

Andreas Ungricht

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Erreichbarkeit und Zusammenarbeit von  
Amtsstellen im Katastrophenfall**

10.5182.01

Der Feuerwehr-Zeitung beider Basel 1/2010 ist zu entnehmen, dass beim Brand des Kühlhauses Ende März in der Zusammenarbeit gewisse Probleme aufgetreten sind. Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnete die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die in der genannten Zeitung geäusserte Analyse, dass die "Erreichbarkeit von AUE/KCB/Lufthygieneamt" verbesserungswürdig sei?
2. Inwiefern kann die Regierung die als zweiten Punkt genannten "Abgrenzungsprobleme zwischen diesen Ämtern" bestätigen?
3. Was ist aus Sicht der Regierung allenfalls zusätzlich zu den genannten Punkten verbesserungswürdig?
4. Was unternimmt die Regierung, um die angeführten Probleme zu lösen (falls die Regierung diese bestätigt) bzw. wie erklärt sich die Regierung die angeführte Analyse (falls die Regierung diese nicht anerkennt)?

Patrick Hafner

**e) Schriftliche Anfrage betreffend statistische Auswertung der Straftaten mit Waffen**

10.5183.01

Der Regierungsrat stellt nach dem Anzug 08.5113 betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen in einer Statistik aus dem Jahre 2009 auch begangene Straftaten mit anderen Waffen zur Verfügung.

Gestützt auf diese Statistik möchten wir nun eine differenziertere Auswertung der erfassten Daten erhalten.

1. Angaben zu den einzelnen Delikten mit Schusswaffen:
  - 1.1 Waffenart
  - 1.2 Kaliber
  - 1.3 Modell der Waffe
  - 1.4 Waffe legal erworben
  - 1.5 Alter der Person
  - 1.6 Geschlecht
  - 1.7 Staatsangehörigkeit
  - 1.8 Militärdiensttauglich
2. Angaben zu den einzelnen Delikten mit Nichtschusswaffen:
  - 2.1 Waffe nach geltendem Waffenrecht (verbotene Gegenstände)
  - 2.2 Art der Waffe
  - 2.3 Missbräuchlich getragene Waffen
  - 2.4 Alter der Person
  - 2.5 Geschlecht
  - 2.6 Staatsangehörigkeit

Toni Casagrande

**f) Schriftliche Anfrage betreffend Lehrplan 21**

10.5185.01

Das kommende neue Schulsystem für die obligatorische Schulzeit hat zur Folge, dass neue Lehrpläne erstellt werden müssen. Wie aus der Medienmitteilung des Erziehungsdepartements vom 7. Juni 2010 zu entnehmen ist, tritt der Kanton Basel-Stadt dem Erarbeitungsprojekt "Lehrplan 21" bei. Dabei werden leistungsorientiert Mindestansprüche nach der 2., 6., und 9. Klasse festgelegt. Kantonale Anpassungen können trotzdem vorgenommen werden. Zum Beispiel müssten die Lehrpläne im P-Zug der Sek 1 so festgelegt werden, dass der Übertritt ans Gymnasium (mit entsprechenden Leistungskriterien) möglichst nahtlos erfolgen könnte. D.h. dass die Gymnasien auf den vorhandenen "Wissensstoff" weiter aufbauen können, um die Schülerinnen und Schüler zur Matur führen können. Dies gilt auch für die anderen Leistungszüge und alle anderen weiterführenden Schulen. Ebenso fordern die Berufslehren Grundanforderungen an die Schulabgänger, um eine Lehre beginnen zu können. Diese Grundanforderungen müssen bis zum Volksschulabschluss erarbeitet werden. Die "Wirtschaft" muss sich auf diesen Volksschulabschluss verlassen können, um eine aussagekräftige Eignung für eine entsprechende Berufslehre machen zu können. Heute werden von den Bewerbern für eine Schnupperlehre bzw. Lehre flächendeckend Basic- oder Multichecks verlangt, weil man den Schulzeugnissen nicht traut. Somit ist die Ausarbeitung der Schnittstellen Sek 1 - Weiterführende Schulen und Sek 1 - Berufslehre massgeblich entscheidend für den weiteren Ausbildungsweg der Jugendlichen. Es ist nun zwingend notwendig, dass die Ausgestaltung der Schnittstellen (Wissensstoff und Leistungskriterien am Ende der Sek 1) von allen Betroffenen (Sek 1, Weiterführende Schulen und Wirtschaft) erarbeitet werden müssen.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden Vertreter der Weiterführenden Schulen in die Ausarbeitung der Lehrpläne und Leistungskriterien mit einbezogen, um einen möglichst nahtlosen Übergang zu gewährleisten?
2. Werden Vertreter der Wirtschaft (z.B. Gewerbeverband, Handelskammer, Aprentas, etc.) in die Ausarbeitung der Lehrpläne und der Leistungskriterien mit einbezogen, damit sich die Wirtschaft wieder auf den Volksschulabschluss verlassen kann und die heute üblichen Leistungstests für die Arbeitnehmer hinfällig werden?

Remo Gallacchi

**g) Schriftliche Anfrage betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer**

10.5186.01

In nächster Zukunft werden die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt über das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer entscheiden. Bei einer Annahme wird sich die Zahl der Stimmenden erhöhen. Eine wichtige Information auch für die Abstimmung ist zu wissen, wie hoch der Stimmenanteil der stimmberechtigten ausländischen Bevölkerung betragen würde. Hinzu kommt, dass bei Wahlen in den Grossen Rat die Mandate in den einzelnen Wahlkreisen vergeben werden. Da die ausländische Bevölkerung innerhalb des Kantons unterschiedliche Wohnsitzverteilung hat, sind auch die Stimmenanteile in den einzelnen Wahlkreisen unterschiedlich und deren Einfluss auf das Endergebnis dementsprechend höher oder tiefer.

Ich bitte die Regierung um folgende möglichst aktuelle Daten, wenn die ausländische Bevölkerung das Stimm- und Wahlrecht bereits besitzen würden.

1. Stimmenanteil im ganzen Kanton (absolut und in %)
  - a) der ausländischen Stimm- und Wahlberechtigten
  - b) der schweizerischen Stimm- und Wahlberechtigten
2. Stimmenanteil im Wahlkreis Grossbasel Ost (absolut und in %)
  - c) der ausländischen Stimm- und Wahlberechtigten
  - d) der schweizerischen Stimm- und Wahlberechtigten
3. Stimmenanteil im Wahlkreis Grossbasel West (absolut und in %)
  - e) der ausländischen Stimm- und Wahlberechtigten
  - f) der schweizerischen Stimm- und Wahlberechtigten
4. Stimmenanteil im Wahlkreis Kleinbasel (absolut und in %)
  - g) der ausländischen Stimm- und Wahlberechtigten
  - h) der schweizerischen Stimm- und Wahlberechtigten
5. Stimmenanteil im Wahlkreis Riehen (absolut und in %)
  - i) der ausländischen Stimm- und Wahlberechtigten
  - j) der schweizerischen Stimm- und Wahlberechtigten
6. Stimmenanteil im Wahlkreis Bettingen (absolut und in %)
  - k) der ausländischen Stimm- und Wahlberechtigten
  - l) der schweizerischen Stimm- und Wahlberechtigten

Remo Gallacchi